



W.i.N.-Region

Syke. Bassum. Twistringen.
Bruchhausen-Vilsen.

Regionales Entwicklungskonzept

für die LEADER-Förderperiode 2023 bis 2027





W.i.N.-Region

Syke. Bassum. Twistringen.
Bruchhausen-Vilsen.

Impressum

Herausgeber:

Lokale Aktionsgruppe (LAG) W.i.N.-Region
vertreten durch die Stadt Syke
Hinrich-Hanno-Platz 1
28857 Syke

Beteiligtes Planungsbüro:



MCON Dieter Meyer Consulting GmbH
Bürgerstr. 1
26123 Oldenburg

Bildnachweis Titelbild:

Bildaufbau: MCON Dieter Meyer Consulting GmbH
Darstellung der Menschen: Designed by rawpixel.com / Freepik

Syke, November 2023 (aktualisiert am 01.01.2026)

© Alle Rechte beim Herausgeber, soweit nicht anders angegeben



Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis.....	3
Abbildungsverzeichnis	6
Tabellenverzeichnis.....	7
Abkürzungsverzeichnis.....	7
1. Zusammenfassung.....	8
2. Abgrenzung der Region	11
2.1 Regionsbeschreibung	11
2.2 Begründung der Homogenität	13
2.3 Änderungen zu früherem Gebietszuschnitt.....	14
3. AUSGANGSLAGE	16
3.1 Raum- und Siedlungsstruktur.....	16
3.1.1 Naturräumliche Gliederung	18
3.1.2 Flächennutzung.....	19
3.2 Bevölkerungsstruktur und -entwicklung.....	20
3.2.1 Bevölkerungsentwicklung	20
3.2.2 Wanderungs- und Geburtensaldo.....	21
3.2.3 Bevölkerungsstruktur.....	22
3.2.4 Bevölkerungsvorausberechnung.....	25
3.3 Wohnen.....	26
3.4 Wirtschaftsstruktur	28
3.4.1 Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte	28
3.4.2 Arbeitsmarkt und Beschäftigtenstruktur nach Wirtschaftsbereichen	29
3.4.3 Arbeitslosenzahlen.....	31
3.4.4 Pendlerbewegung	31
3.4.5 Landwirtschaft.....	32
3.4.6 Tourismus.....	33
3.4.7 Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV).....	37
3.5 Bildung, Soziales, Digitalisierung.....	41
3.5.1 Bildungssystem und Kinderbetreuung.....	41
3.5.2 Gemeinschaftsleben, soziale Infrastruktur, medizinische Versorgung.....	42

3.5.3	Nahversorgung	44
3.5.4	Breitbandausbau	45
3.5.5	Digitale Kompetenzen	46
3.6	Energie, Klima, Umwelt	50
3.6.1	Erneuerbare Energien	50
3.6.2	Klimaschutzkonzept.....	52
4.	Evaluierung 2015 – 2020	53
4.1	Bewertungsbereich Inhalte und Strategie.....	53
4.2	Bewertungsbereich Prozess und Struktur.....	54
4.3	Bewertungsbereich Aufgaben des Regionalmanagements	55
5.	Analyse der Stärken, Schwächen, Potenziale und Herausforderungen	56
5.1	SWOT – Nachhaltige Siedlungsentwicklung.....	57
5.2	SWOT – Klima-, Umwelt- und Naturschutz	59
5.3	SWOT – Soziales Miteinander	62
5.4	SWOT – Regionale Wertschöpfung	64
6.	Regionale Entwicklungsstrategie	66
6.1	Leitbild.....	67
6.2	Entwicklungsziele	68
6.3	Gewichtung der Handlungsfelder	69
6.4	Handlungsfeldziele und Fördergegenstände.....	69
6.4.1	Handlungsfeld 1: Nachhaltige Siedlungsentwicklung	70
6.4.2	Handlungsfeld 2: Klima-, Umwelt- und Naturschutz.....	75
6.4.3	Handlungsfeld 3: Soziales Miteinander	82
6.4.4	Handlungsfeld 4: Regionale Wertschöpfung.....	88
6.4.5	Tabellarische Darstellung der Entwicklungsstrategie	93
6.5	Startprojekte	95
6.6	Übergeordnete Planungen	101
6.7	Kooperationen.....	103
6.8	Gender Mainstreaming, Nichtdiskriminierung, Barrierefreiheit.....	105
7.	Einbindung der Bevölkerung.....	107
7.1	Eingebundene Akteure und Interessengruppen	107



7.2	Maßnahmen zur Information und Mobilisierung	109
7.3	Abstimmungs- und Entscheidungsprozesse	112
8.	Zusammensetzung der LAG.....	113
9.	Struktur der LAG.....	115
9.1	Rechtsform, Arbeitsweise und Entscheidungsfindung in der LAG.....	115
9.2	Organisationsstruktur, Aufgaben und Zuständigkeiten.....	115
9.3	Aufgaben und Ausstattung der Geschäftsstelle bzw. des Regionalmanagements	116
9.4	Beförderung des Entwicklungsprozesses.....	117
9.5	Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit	119
10.	Förderbedingungen.....	120
11.	Projektauswahl.....	125
12.	Finanzplan	129
13.	Begleitung und Bewertung	132
Anlagen		135

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Karte der W.i.N.-Region, Karte Regiograph / eigene Darstellung.....	11
Abbildung 2: Flächeninanspruchnahme im Vergleich.....	19
Abbildung 3: Bevölkerungsentwicklung in der W.i.N.-Region im Verhältnis	21
Abbildung 4: Entwicklung der Wanderungs- und Geburtensalden.....	22
Abbildung 5: Bevölkerungsstruktur des Landkreises Diepholz	23
Abbildung 6: Bevölkerungsvorausberechnung nach Altersgruppen.....	24
Abbildung 7: Bevölkerungsvorausberechnung für das Programmgebiet	25
Abbildung 8: BIP je Einwohner in Euro.....	28
Abbildung 9: Verteilung der Beschäftigten auf die Wirtschaftsbereiche.....	29
Abbildung 10: Bruttowertschöpfung nach Wirtschaftszweigen im LK Diepholz.....	30
Abbildung 11: Touristische Kennzahlen für den Landkreis Diepholz im Vergleich zum Land Niedersachsen	37
Abbildung 12: Auszug aus der Übersicht des Netzplanes für die Regio-S-Bahn Bremen	38
Abbildung 13: Auszug aus der Übersicht zum Verbundraum des zVBN	38
Abbildung 14: Zonenplan Verkehrsbetriebe Grafschaft Hoya	40
Abbildung 15: Breitbandversorgung im Programmgebiet	46
Abbildung 16: Nutzung von Internet und digitalen Medien	47
Abbildung 17: Hindernisse in der Nutzung von Internet und digitalen Medien	48
Abbildung 18: Unterstützungsbedarf hinsichtlich Internet und digitaler Medien.....	48
Abbildung 19: Biogasanlagen im Vergleich	50
Abbildung 20: Windenergieanlagen in der W.i.N.-Region	51
Abbildung 21: Schematische Darstellung der Entwicklungsstrategie	68
Abbildung 22: Relevante übergeordnete Planungen.....	101
Abbildung 23: Struktur des LEADER-Prozesses	118
Abbildung 24: Projektauswahlverfahren der W.i.N.-Region.....	126
Abbildung 25: Indikativer Finanzplan der W.i.N.-Region	130
Abbildung 26: Darstellung zur Kofinanzierung und Regionaler Förderfonds.....	131
Abbildung 27: Darstellung zum Monitoring- und Evaluierungskonzept	132



Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Bevölkerung und Fläche der W.i.N.-Region	13
Tabelle 2: Gegenüberstellung alte und neue W.i.N.-Region	15
Tabelle 3: Durchschnittliche Baufertigstellungen im Wohnungsbau in Wohneinheiten pro Jahr (WE/a).....	26
Tabelle 4: Entwicklung der Wohnungsbestände im Zeitraum 2012-2020 im Vergleich.....	27
Tabelle 5: Sozialversicherungspflichtige Beschäftigte am Wohnort.....	28
Tabelle 6: Entwicklung der Arbeitslosenzahlen	31
Tabelle 7: Pendlerbewegungen im Programmgebiet 2020	32
Tabelle 8: Strukturindikatoren zur Landwirtschaft im Programmgebiet.....	33
Tabelle 9: Schulen, Kinderbetreuung und Weiterbildungsangebote in der W.i.N.-Region	41
Tabelle 10: Vergleich Handlungsfeldziele des REKs mit operativen Zielen der RHS.....	102
Tabelle 11: Eingebundene regionale Akteure.....	107
Tabelle 12: Mitglieder der Lokalen Aktionsgruppe der LEADER W.i.N.-Region.....	113
Tabelle 13: Definitionen der Interessensgruppen	114
Tabelle 14: Prozessindikatoren des LEADER-Prozesses	119
Tabelle 15: Fördertatbestände der W.i.N.-Region.....	121
Tabelle 16: Fördersätze und -höchstsummen	123

Abkürzungsverzeichnis

Nachfolgend werden typische und häufiger verwendete Abkürzungen einmal ausgeschrieben. Geläufige Abkürzungen, wie z. B. oder inkl., werden als bekannt vorausgesetzt.

ArL = Amt für regionale Landesentwicklung

EU = Europäische Union

KMU = Kleine und mittlere Unternehmen

LAG = Lokale Aktionsgruppe

LEADER = "Liaison entre actions de développement de l'économie rurale" steht für die "Verbindung von Aktionen zur Entwicklung der ländlichen Wirtschaft"

ML = Niedersächsisches Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

ÖPNV = Öffentlicher Personennahverkehr

REK = Regionales Entwicklungskonzept

RHS = Regionale Handlungsstrategie

SDG = Sustainable Development Goals (Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen)

SWOT = engl. Akronym für Strengths (Stärken), Weaknesses (Schwächen), Opportunities (Chancen) und Threats (Risiken)

WISO-Partner = Wirtschafts- und Sozialpartner

1. Zusammenfassung

Die neue W.i.N.-Region (W.i.N. = Wir im Norden) bewirbt sich mit dem vorliegenden regionalen Entwicklungskonzept für das LEADER-Auswahlverfahren der niedersächsischen Landesregierung für die LEADER-Förderperiode 2023 bis 2027. In diesem Konzept wird die Region vorgestellt, deren Ausgangslage beschrieben, eine Stärken-Schwächen-Analyse vorgenommen, darauf aufbauend eine Entwicklungsstrategie skizziert und schließlich die formalen Bedingungen für die spätere Förderung und Umsetzung von Projekten erläutert.

Gebietsabgrenzung

Die neue W.i.N.-Region umfasst die Städte Syke, Bassum, Twistringen sowie die Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen mit ihren vier Mitgliedsgemeinden. In der Region leben rund 70.300 Menschen auf einer Fläche von ca. 638 km².

Im Vergleich zum früheren Gebietszuschnitt der letzten Förderperiode zeichnet die W.i.N.-Region nun eine deutlich größere Homogenität hinsichtlich ihrer Siedlungsentwicklung, ihrer Wirtschafts- und Sozialstruktur sowie der naturräumlichen Gegebenheiten im ländlichen Raum südlich von Bremen aus. Die vier Kommunen haben ähnliche Probleme und suchen gemeinsam nach regionalen Lösungsansätzen, die mit Hilfe der LEADER-Förderung angegangen werden sollen.

Ausgangslage

Die Raum- und Siedlungsstruktur ist in der Region von einer zunehmenden Dynamik im Hinblick auf die Wohnfunktionen der Kernsiedlungen geprägt. Das Thema einer nachhaltigen und klimaangepassten Innenentwicklung gewinnt für die Bevölkerung an Bedeutung. Gleichzeitig profitiert die Region von ihren kultur- und naturräumlichen Gegebenheiten und setzt auf eine nachhaltige Weiterentwicklung ihrer Potenziale.

Die Bevölkerungsentwicklung und -struktur unterscheidet sich nicht wesentlich von denen anderer ländlicher Räume Niedersachsens. Aufgrund demografischer Veränderungsprozesse ist weiterhin mit einem Rückgang der natürlichen Bevölkerungsentwicklung zu rechnen, die höchstens noch durch einen verstärkten Zuzug ausgeglichen werden kann. Insbesondere die anhaltende Flüchtlingsthematik sorgt zwar auf der einen Seite für eine ausgeglichene oder sogar leicht wachsende Bevölkerungszahl, bedeutet auf der anderen Seite aber große Anstrengungen hinsichtlich der Integration dieser Menschen in hiesige Strukturen, Kulturen und Gemeinschaften.

Die Wirtschaftsstruktur ist überdurchschnittlich landwirtschaftlich geprägt, wenngleich der Dienstleistungssektor die größten Beschäftigtenzahlen aufweisen kann. In der Landwirtschaft übernehmen zunehmend größere Betriebe mit großem Viehbestand das Geschehen. Da die Region von vielen Auspendlern nach Bremen geprägt ist, kommt die vergleichsweise gute ÖPNV-Erschließung der Region als Wohnstandort zugute.



Die Grundversorgung bzw. die Daseinsvorsorge der Bevölkerung ist in der Region auf einem noch akzeptablen Niveau (Bildung, Kinderbetreuung, Gesundheitsvorsorge, Nahversorgung, Breitband), wenngleich der Fachkräftemangel in allen Bereichen ein zunehmendes Problem darstellt. Die Überalterung der Bevölkerung spiegelt sich ebenfalls in der Überalterung der medizinischen Fachkräfte oder auch Lehrkräfte wider.

Bezogen auf den gesamten Landkreis Diepholz wird mehr erneuerbarer Strom durch Windenergie und Biogas erzeugt als in der Region verbraucht wird. Der geplante weitere Ausbau der Windenergieanlagen sorgt für einen klimaschonenden Energiemix. Darüber hinaus arbeiten die Kommunen der Region an aktuellen Klimaschutzkonzepten, um dem Thema künftig noch mehr Aufmerksamkeit zu schenken und entsprechende Maßnahmen umzusetzen.

SWOT-Analyse

Die beschriebene Ausgangslage sowie die durchgeführten Strategie-Workshops bilden die Grundlage für die Analyse der individuellen Stärken, Schwächen, Potenziale und Herausforderungen der W.i.N.-Region. Um spezifische Handlungsbedarfe der Region zu filtern, wurde die Analyse bereits an dieser Stelle in folgende vier Handlungsfelder gegliedert: „Nachhaltige Siedlungsentwicklung“, „Klima-, Umwelt- und Naturschutz“, „Soziales Miteinander“ und „Regionale Wertschöpfung“.

In den benannten Handlungsfeldern haben sich jeweils drei bis vier Themenschwerpunkte herauskristallisiert, die entweder die Stärken bzw. besonderen Potenziale der Region aufgreifen oder die Schwächen bzw. größten Herausforderungen angehen wollen. Das Themenspektrum reicht von Grundversorgung, Siedlungskerne, Klimaanpassung und Kulturerbe, über Umweltverbund, Biodiversität, Klimaschutz und Umweltbildung sowie Digitalisierung, Soziales, Vereinsleben und Integrationsarbeit, bis hin zu Fachkräftesicherung, Tourismus und Regionale Produkte.

Strategie und Handlungsfelder

Im Ergebnis der Analyse-Phase wurde für die neue W.i.N.-Region auch ein neues Leitbild entwickelt, welches insbesondere die Vorzüge der Region und ihrer Bewohner*innen in den Mittelpunkt der Betrachtung rückt. Dadurch soll eine regionale Identität unter dem Slogan „Wir sind die WiNner!“ aufgebaut werden. Mit dem Leitsatz „Die W.i.N.-Region ist schick, klimafreundlich, naturverbunden, menschlich und fleißig!“ wird das Leitbild überschrieben.

Aus dem Leitbild bzw. der zuvor beschriebenen Analyse-Phase wurden fünf zentrale Entwicklungsziele abgeleitet, die den Rahmen für die spezifischen Handlungsfeldziele bilden. Die Strategie der nachhaltigen Regionalentwicklung zieht sich durch das gesamte Konzept und bedient die ökologische, aber auch soziale und ökonomische Nachhaltigkeit in den einzelnen Handlungsfeldern. Die höchste Priorität wird allerdings dem Handlungsfeld Klima-, Umwelt- und Naturschutz zugesprochen, um den übergeordneten Planungen, dem gesellschaftlichen Druck und der politischen Agenda der nächsten Jahre gerecht werden zu können.

Im Rahmen der Beschreibung der Handlungsfelder wird auf jedes der insgesamt 15 Handlungsfeldziele näher eingegangen, Maßnahmenbeispiele aufgezählt und konkrete Fördergegenstände mit entsprechenden Ergebnisindikatoren und deren Zielwerte dargestellt. In einer tabellarischen Darstellung der Entwicklungsstrategie sind alle relevanten Zielsetzungen aufgeführt, sodass potenzielle Projektträger*innen sich auf einem Blick über die Fördergegenstände informieren können. Die weiteren Kapitel 10 „Förderbedingungen“ und 11 „Projektauswahl“ dienen potenziellen Projektträger*innen als eine Art Förderrichtlinie, falls sie einen Antrag auf LEADER-Förderung für deren Vorhaben stellen und sich über die Bedingungen informieren möchten.

Ab dem Jahr 2023 wird neben der Lokalen Aktionsgruppe (LAG) der W.i.N.-Region – dem Entscheidungsgremium über Förderanträge – auch ein Regionalmanagement und eine Geschäftsstelle der Region eingerichtet, um potenziellen Projektträger*innen mit Rat und Tat zur Seite zu stehen und die Entwicklungsstrategie zusammen mit regionalen Akteuren umzusetzen.

Erfahrungen und Ergebnisse des bisherigen ILE-Prozesses

Alle Kommunen der W.i.N.-Region waren bisher auf Basis eines Regionalen Entwicklungskonzeptes als ILE-Region organisiert und haben dabei unterschiedlichste Erfahrungen gesammelt. Während Syke, Bassum und Twistringen zusammen mit Stuhr und Weyhe die bisherige W.i.N.-Region bildeten und dabei aufgrund einer doch recht großen Heterogenität nicht als Region zusammengewachsen sind, hat die Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen Erfahrungen in der extrem großen ILE-Region Mitte Niedersachsen gesammelt. Hier hat schlicht die Größe und die unterschiedlichen Agenden der Kommunen eine gemeinsame Entwicklung verhindert. Zwar wurden in beiden Regionen auch positive Impulse der regionalen Entwicklung gesetzt (z. B. die Errichtung der Reisegärten und die Erarbeitung des Biotopverbundkonzeptes der W.i.N.-Region oder die Untersuchungen und Studien zur Daseinsvorsorge in Mitte Niedersachsen) und zusätzlich zahlreiche lokale Projekte erfolgreich umgesetzt, aber ein wirkliches Zusammenwachsen der Regionen war nicht zu erkennen.

Da alle vier Kommunen bisher keine oder nur sehr lang zurückliegende LEADER-Erfahrungen sammeln konnten, heißt es „learning by doing“ bzw. soll ein möglichst erfahrenes Regionalmanagement die Kommunen und die regionalen Akteure im künftigen LEADER-Prozess unterstützen. Auch deshalb wird ein vergleichsweise großer Teil des ca. 2 Mio. Euro großen Förderbudgets für die laufenden Kosten des Regionalmanagements und der Geschäftsstelle der W.i.N.-Region ausgegeben werden müssen. Bestenfalls tragen diese Aktivitäten dann auch Früchte in Form zahlreicher umgesetzter Projekte in der Region.

2. Abgrenzung der Region

2.1 Regionsbeschreibung

Die W.i.N.-Region („Wir im Norden“) setzt sich aus vier Kommunen im nördlichen Teil des Landkreises Diepholz zusammen. Es handelt sich dabei um die Städte Syke, Bassum und Twistringen sowie um die Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen. Die Region grenzt im Norden an die Gemeinden Stuhr und Weyhe, die nördlichsten Gemeinden des Landkreises Diepholz. Im Westen wird die Region, die insgesamt 638,7 km² umfasst, von den Landkreisen Oldenburg sowie Vechta und im Osten von den Landkreisen Verden und Nienburg/Weser begrenzt. Im Süden begrenzen die drei Kommunen Barnstorf, Schwaförden und Siedenburg die W.i.N.-Region.

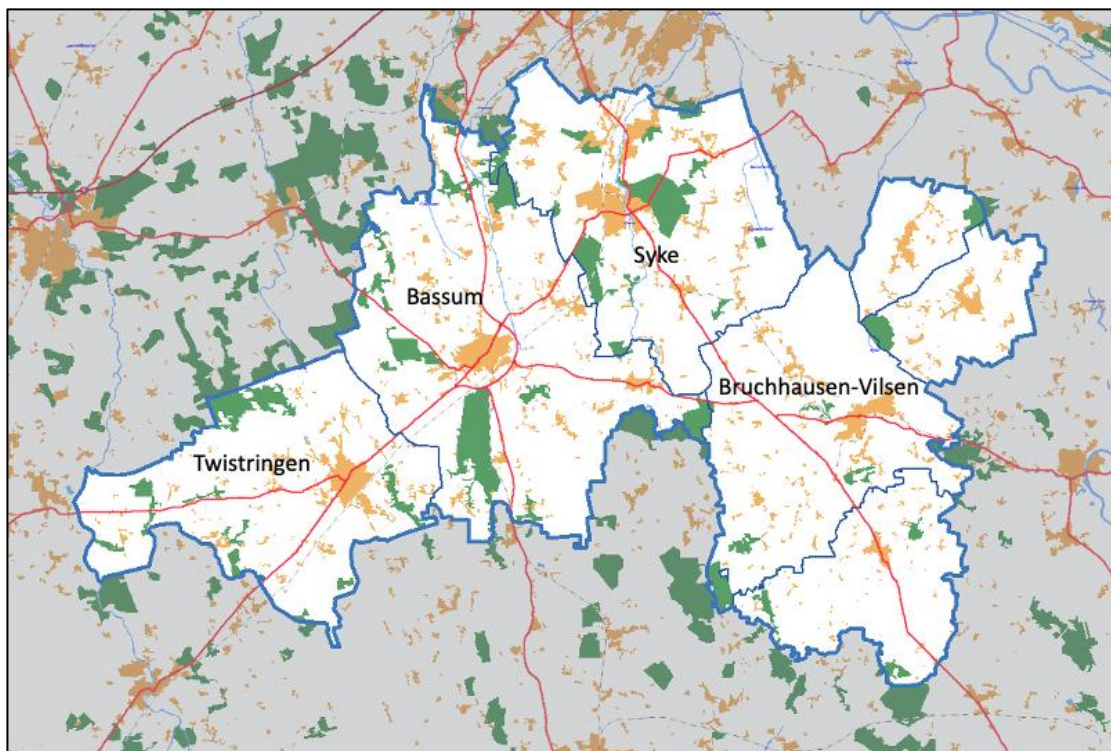


Abbildung 1: Karte der W.i.N.-Region, Karte Regiograph / eigene Darstellung

Die Entfernung der Stadt Twistringen bis zur Stadtgrenze von Bremen beträgt etwa 35 km, vom Flecken Bruchhausen-Vilsen ca. 30 km, von der Stadt Bassum ca. 24 km und von der Stadt Syke etwa 20 km. Dennoch orientieren sich die Hauptverkehrsbeziehungen der vier Kommunen vornehmlich nach Norden, d. h. in Richtung der Oberzentren sowie der Autobahn A1. Die den südwestlichen Teil der W.i.N.-Region von Nord nach Süd durchquerende Bundesstraße B51 verbindet die Städte Twistringen und Bassum überregional mit den Städten Diepholz und Bremen. Die Stadt Syke sowie die Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen werden überregional mit den Städten Nienburg und Bremen über die ebenfalls in Nord-Süd-

Richtung verlaufende Bundesstraße B6 verbunden. Die Städte Syke, Bassum und Twistringen sind zudem über das Netz der Deutschen Bahn angeschlossen.

Naturlandschaftlich wird vor allem der westliche Teil der W.i.N.-Region im Bereich der Städte Twistringen und Bassum, bis etwa zur Stadt Syke, vom Naturpark Wildeshauser Geest, einem Mosaik aus Wäldern, Acker- und Grünland, vielfach durch Wallhecken gegliedert, bestimmt. Die Naturlandschaft wechselt dann, rund um die Stadt Syke, in eine stark von glazialen Formen mit Grund- und Endmoränen sowie eiszeitlichen Talmulden und Abflussrinnen bestimmte Landschaft. In diesem Teil der Region sind, ähnlich wie in der westlich angrenzenden Region der Wildeshauser Geest, vor allem größere Misch- und Nadelwaldbestände vorhanden. Weiter in nordöstlicher Richtung vollzieht sich dann der naturlandschaftliche Übergang in die Wesermarschen. Der östliche Teil der Region, im Bereich der Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen, wechselt hin zu einer Moränenlandschaft, in der die vom Geestrand kommenden Gewässer kurze, stark ausgewaschene, zum Teil schluchtenartige Erosionstäler bildeten, von denen manche auch heute noch gut zu erkennen sind. Wald, Wiesen und Ackerflächen bilden eine abwechslungsreiche Landschaft¹.

Die Siedlungsentwicklungen haben sich in der Region eher in einem traditionellen Siedlungsmuster um die Kernorte (Städte Bassum und Twistringen) sowie um die Siedlungskerne der Nachbarorte und Dörfer herum vollzogen. Hierbei lässt sich mit zunehmender Entfernung ein geringer werdender Bezug auf die Großstadt Bremen feststellen, der am ehesten den nördlichen Teil der Region um Syke herum betrifft. Insgesamt ist die Region vor allem landwirtschaftlich geprägt.

Gemeinsam sind die vier Kommunen in mehreren übergeordneten Verbänden vertreten. Es sind dies der Kommunalverbund Niedersachsen/Bremen, die Metropolregion Nordwest, die Gesundheitsregion Diepholz/Nienburg sowie das Regionale Fachkräftebündnis Nordwest. Zudem sind die Kommunen Syke, Bassum und Twistringen Teil des Naturparks Wildeshauser Geest. Darüber hinaus ist die Stadt Syke, zusammen mit der Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen auch Teil der Tourismusregion Mittelweser. Der naturnahe Tourismus ist somit von großer Bedeutung für die gesamte Region.

In der Region lebten am 31.12.2020 insgesamt 70.309 Menschen. In der folgenden Tabelle wird die Bevölkerungszahl, die Fläche sowie die Einwohnerdichte der beteiligten Gebietskörperschaften aufgelistet.

¹ Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN) (Hrsg.) (2010). Überarbeitung der Naturräumlichen Regionen Niedersachsens. *Informationsdienst Naturschutz Niedersachsen*, 30(4), 251.



Tabelle 1: Bevölkerung und Fläche der W.i.N.-Region²³

Gebiet	Bevölkerung	Fläche in qkm	Einwohner je qkm
Bassum, Stadt	16.072	168,9	95,2
Syke, Stadt	24.261	128,1	189,4
Twistringen, Stadt	12.423	114,4	108,6
Bruchhausen-Vilsen, SG	17.553	227,3	77,2
- Asendorf, G	2.996	58,2	51,4
- Martfeld, G	2.823	35,1	80,5
- Schwarme, G	2.572	24,3	105,8
- Bruchhausen-Vilsen, Fl.	9.162	109,7	83,5
Summe	70.309	638,7	110,1

2.2 Begründung der Homogenität

Die W.i.N.-Region nimmt als regionale, interkommunal kooperierende Einheit im nördlichen Teil des Landkreises Diepholz eine wichtige und tragende Rolle nicht nur für den Landkreis Diepholz, sondern auch in der Metropolregion Nordwest ein. Der Landkreis und somit die W.i.N.-Region sind Bestandteil des Kooperationsraumes der Metropolregion Nordwest, des Regionalen Fachkräftebündnisses Nordwest, der Gesundheitsregion Diepholz/Nienburg und des Kommunalverbundes Niedersachsen/Bremen.

Insgesamt leben in der W.i.N.-Region 70.309 Menschen (Stand 31.12.2020) auf einer Fläche von rd. 639 km². Dies entspricht einer Bevölkerungsdichte von etwa 110 Einwohner*innen pro km². Das heißt, 32,2 % der Einwohner*innen des Landkreises Diepholz leben in der W.i.N.-Region und dies auf etwa 32 % der Landkreisfläche. Insofern entspricht die Einwohnerdichte in der Region exakt dem Landkreisdurchschnitt (Landkreis Diepholz = 1.991 km², 218.072 Ew., 110 Ew./km²)⁴.

Eine Gemeinsamkeit bilden dabei die ähnlichen Siedlungsstrukturen. Charakteristisch sind hier die Kernsiedlungen mit Grundfunktionen und um sie herum weitere kleinere Ort- und Bauernschaften. Die Wirtschaftsstruktur besteht vorrangig aus Landwirtschaftlichen Betrieben, wohnortnahen Dienstleistungsunternehmen sowie Handwerksbetrieben. Kleine und mittelständische Betriebe prägen die Struktur. Als überregional bekanntes Unternehmen ist der Mineralbrunnenbetrieb Vilsa größter Arbeitgeber der Samtgemeinde Bruchhausen-

² Landesamt für Statistik Niedersachsen (2021). Statistische Berichte Niedersachsen. 3. Bevölkerung der Gemeinden am 31. Dezember 2020. Hannover.

³ Landesamt für Statistik Niedersachsen (2021). LSN-Online: Tabelle Z100001G.

⁴ Landesamt für Statistik Niedersachsen (2021). LSN-Online: Tabelle Z100001G.

Vilsen. Dies bedingt ähnliche Herausforderungen etwa hinsichtlich der Siedlungsentwicklung, Daseinsvorsorge und Grundversorgung.

Ein wichtiger Grund für den regionalen Zusammenschluss zur W.i.N.-Region liegt daher in der Erkenntnis begründet, dass die Herausforderungen und Aufgaben des demografischen Wandels, die sich verschärfenden Standortkonkurrenzen oder auch die Bewältigung der zunehmend steigenden Herausforderungen in Bezug auf den voranschreitenden Klimawandel, in einem regionalen Kooperationsverbund koordinierter, zielgerichteter und umfänglicher bewältigt werden können. In verschiedenen thematischen Zusammenhängen bestehen bereits gute und interkommunale Kooperationen sowie bewährte Zusammenarbeiten, insbesondere auf Ebene der drei Kommunen Syke, Bassum und Twistringen aufgrund der Zusammenarbeit in der vorangegangenen Förderperiode. Diese gewachsene Kooperation soll künftig unter Einbeziehung der Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen auf einer breiteren Basis regionaler Zusammenarbeit intensiviert und ausgebaut werden. Darüber hinaus besteht die Absicht der beteiligten Kommunen, den bestehenden Erfahrungs- und Know-how-Transfer zwischen den einzelnen Mitgliedern weiter zu intensivieren.

Die ländliche Kulturlandschaft und der naturnahe Tourismusgedanke sowohl in der Mittelweserregion als auch insbesondere im Naturpark Wildeshauser Geest, stellen eine weitere Gemeinsamkeit der Region dar. Mittels der Zusammenarbeit der vier Mitgliedskommunen sollen die Synergiemöglichkeiten zur schonenden Weiterentwicklung der touristischen Attraktivität und dem behutsamen Ausbau des Tourismus genutzt werden. Die abwechslungsreiche und attraktive Naturlandschaft mit vielen reizvollen Naturpotenzialen bietet hierfür die besten Möglichkeiten. Die große Herausforderung für die W.i.N.-Region besteht nun darin, diese Potenziale des Naturraumes und des ländlichen Raumes mit den Siedlungsentwicklungspotenzialen und -aufgaben im nördlichen Bereich des Landkreises Diepholz zu nutzen.

2.3 Änderungen zu früherem Gebietszuschnitt

Der frühere Gebietszuschnitt der alten W.i.N.-Region umfasste neben den Städten Syke, Bassum und Twistringen auch die Gemeinden Stuhr und Weyhe. Diese Konstellation der fünf Kommunen im Norden des Landkreises Diepholz war in erster Linie durch den gemeinsamen Willen zur Zusammenarbeit und dem starken Bezug zum Oberzentrum Bremen geprägt. Von Beginn an war jedoch klar, dass die Bevölkerungs-, Wirtschafts- und Siedlungsstruktur in sich nicht homogen ist. Die Kommunen weisen unterschiedliche Entwicklungsstrukturen und -optionen auf, insbesondere je weiter südlich man sich in der Region befindet. Das zeigte sich im Laufe des ILE-Prozesses u. a. durch unterschiedliche Themenschwerpunkte der regionalen Entwicklung, verschiedene finanzielle und personelle Kapazitäten (Leistungsfähigkeit) sowie durch ein differenziertes Anspruchsdenken. Dies führte rückblickend zu größeren Hemmnissen, die einem dynamischeren und qualitativ hochwertigen Entwicklungsprozess entgegenstanden.



Im Ergebnis hat sich der stark suburban geprägte Norden der ehemaligen W.i.N.-Region, also die Gemeinden Stuhr und Weyhe zu einer eigenständigen Region zusammengeschlossen. Der eher ländlich geprägte Süden aus Syke, Bassum und Twistringen bildet nun zusammen mit der Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen die neue W.i.N.-Region. Dadurch ist zwar die Gesamtfläche um gut 15 % gewachsen, allerdings die Einwohnerzahl um ca. 40 % gesunken.

Dennoch erhoffen sich alle beteiligten Kommunen durch die neuen Gebietszuschnitte eine höhere Homogenität der Regionen und damit einen gewinnbringenderen, regionalen Entwicklungsprozess, der aufbauend auf ähnlichen Voraussetzungen und Zielsetzungen eine größere Dynamik entfaltet.

Bruchhausen-Vilsen war bisher Teil der ILE-Region „Mitte Niedersachsen“, die sich ebenfalls in unterschiedliche Teilregionen aufteilen wird, um eine praktikablere Größe zu erlangen.

Tabelle 2: Gegenüberstellung alte und neue W.i.N.-Region⁵

	Ew.zahl 31.12.2020	Fläche in km ²
Gemeinde Stuhr	33.565	81,8
Gemeinde Weyhe	31.011	60,4
Stadt Syke	24.261	128,1
Stadt Bassum	16.072	168,9
Stadt Twistringen	12.423	114,4
W.i.N.-Region bis 2022	117.332	553,6
Stadt Syke	24.261	128,1
Stadt Bassum	16.072	168,9
Stadt Twistringen	12.423	114,4
SG Bruchhausen-Vilsen	17.553	227,3
W.i.N.-Region ab 2023	70.309	638,7

⁵ Landesamt für Statistik Niedersachsen (2021). LSN-Online: Tabelle Z100001G.

3. AUSGANGSLAGE

Die Analyse der Ausgangslage bildet die Grundlage des Regionalen Entwicklungskonzeptes. Auf Basis einschlägiger statistischer Daten werden nachfolgend die Besonderheiten der Raum- und Siedlungsstruktur, der Bevölkerungsstruktur und -entwicklung, der Wirtschaftsstruktur sowie der Arbeitsmarkt und die Umweltsituation der W.i.N.-Region dargestellt. Die Berücksichtigung der wesentlichen übergeordneten Planungen erfolgt mit der Abstimmung in der Entwicklungsstrategie im Kapitel 6.

3.1 Raum- und Siedlungsstruktur

Die drei Städte Bassum, Syke und Twistringen sowie die Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen – bestehend aus den vier selbstständigen Mitgliedsgemeinden Bruchhausen-Vilsen, Asendorf, Martfeld und Schwarme – erstrecken sich über eine Fläche von insgesamt 638,7 km². Die Region im Norden des Landkreises Diepholz ist maßgeblich vom Oberzentrum Bremen beeinflusst, was sich auch auf die Pendelbeziehungen und Siedlungsstrukturen auswirkt.

Die Stadt Syke stellt in der Region ein Mittelzentrum dar. Zudem wird Syke gemäß RROP als Vorranggebiet (Bahnhof mit Verknüpfungsfunktion für ÖPNV, P+R/Bike-and-Ride, regional bedeutsame Sportanlage, Haupt- und sonstige Eisenbahnstrecke und Hauptverkehrsstraße) festgelegt. Als Grundzentren gelten die Städte Twistringen und Bassum sowie der zentrale Ort Bruchhausen-Vilsen der Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen, wobei Bassum noch eine mittelzentrale Teilfunktion hinsichtlich Gesundheit und Pflege besitzt. Dem Mittelzentrum Syke sind im RROP die Schwerpunktaufgaben Sicherung und Entwicklung von Wohnstätten sowie Sicherung und Entwicklung von Arbeitsstätten zugewiesen. Der zentrale Ort Bruchhausen-Vilsen der Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen besitzt mittelzentrale Teilfunktionen hinsichtlich der Bereiche Tourismus und Freizeit sowie Gesundheit und Pflege⁶. Der Landkreis Diepholz beabsichtigt derzeit, in Twistringen-Borwede ein neues Klinikzentrum zu errichten, Planverfahren laufen zurzeit.

Ein Hauptcharakteristikum in Bezug auf die Siedlungsentwicklung in der W.i.N.-Region sind die sich abbildenden typischen Siedlungsmuster der eher konzentrisch entwickelten Ortslagen. Dies betrifft vor allem die Städte Syke, Bassum und Twistringen, aber auch ihre dezentralen Ortsteile und Dörfer sowie die Mitgliedsgemeinden der Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen. Doch auch hier sind im Zuge der Suburbanisierung in der Vergangenheit viele Neubaugebiete aufgrund der verstärkten Nachfrage aus den Oberzentren, aber auch von einheimischen Auspendlern zu den Arbeitsplätzen in Bremen und Delmenhorst am Rande der Städte und Ortsteile in den Außenbereichen entstanden.

⁶ Landkreis Diepholz (2016). *Regionales Raumordnungsprogramm* (S. 14 ff.). Diepholz.



Mittlerweile liegt in Siedlungsentwicklung der Fokus vermehrt auf der Innenentwicklung sowohl in Bezug auf die verstärkte Einordnung der Funktion Wohnen, aber auch in Bezug auf die Erhaltung der multifunktionalen Versorgungsstrukturen in den Stadt- bzw. Ortszentren legt. Die Stadt Syke hat deshalb eine Überprüfung des Kernstadtgebietes auf Umsetzung von Nachverdichtungspotenzialen getätigt. Das Ergebnis ist vielversprechend. Es liegen deutlich mehr Potenziale vor als vorab vermutet. Entsprechende Umsetzungen zur Planbarmachung sind mittlerweile in einigen Bereichen beauftragt. In Twistringen ist etwa jüngst ein zentrumsnahes Wohngebiet erschlossen worden. Der Neubau der Zentralklinik wird auch hier zukünftig für Dynamik sorgen. Eine Analyse der NBank zeigt jedoch, dass die Baulandreserve in einigen Kommunen wie etwa Syke und Bruchhausen-Vilsen nicht ausreicht, um den Bedarf in der Zukunft zu decken⁷⁸. In Syke liegen die Gründe hierfür nicht etwa bei den Darstellungen im Flächennutzungsplan, sondern vielmehr in den örtlichen Gegebenheiten, der Nichtbereitschaft der Grundstückseigentümer die Flächen für potenzielle Investoren zur Verfügung zu stellen und der Versorgungsinfrastrukturen.

Die Dynamik der Siedlungsentwicklung im Bereich Wohnen im Kernort Bassum nimmt derzeit zu und es ist eine große Nachfrage vorhanden. Auch im Kernort Twistringen nimmt die Dynamik gerade zu. Bezüglich der Leerstände im Innenstadtbereich hat die Stadt Twistringen selbst drei leerstehende Wohn- und Geschäftshäuser erworben, abgerissen und für die Erweiterung der Grundschule in der Innenstadt genutzt. Ein weiterer Leerstand wurde beseitigt. Dort entsteht eine Kombination aus Sporthalle und Bücherei. Auch von privater Seite werden Leerstände durch Neubauten (Wohnungsbau) ersetzt oder zum Wohnen umgenutzt. Im Rahmen der Innenstadtsanierung wurden u.a. die zentralen Plätze attraktiver gestaltet. Ebenso konnten Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen an Bestandsgebäuden im erheblichen Umfang (Invest rd. 7 Mio. €) damit angeregt werden. Weitere Maßnahmen sind jedoch erforderlich.

Generell ist eine verstärkte Zuwendung der Siedlungsentwicklungen auf die zentralen Ortslagen und Ortsmittelpunkte notwendig. Unter anderem gilt es, Mängel und Schwächen hinsichtlich Attraktivität und Erscheinungsbild anzugehen. In der Stadt Syke wurden bereits Sanierungs- und Aufwertungsmaßnahmen im Ortszentrum durchgeführt, die auch zu einer Aufwertung der innerstädtischen Lagen geführt hat. Hier nutzt die Stadt Syke z.B. die Möglichkeit der Einwerbung von Fördermitteln. Zuletzt wurde im Jahr 2021 die Aufnahme in das Städtebauförderprogramm „Wachstum und nachhaltige Erneuerung – Lebenswerte Quartiere gestalten“ bewilligt.

Der Flecken Bruchhausen-Vilsen hat in den vergangenen Jahren verschiedene Aufwertungsmaßnahmen im Ortskern durchgeführt; vornehmlich mit dem Ziel, die Aufenthaltsqualität zu verbessern. In der Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen mit ihren Mitgliedsgemeinden müssen

⁷ NBank (Hrsg.) (2021). Kommunalprofil 2021. Diepholz, Syke und Bruchhausen-Vilsen (S. 5). Hannover.

⁸ Samtgemeinde-Bruchhausen-Vilsen (2022).

in der Siedlungsstruktur gewachsene, das Ortsbild- und Landschaftsbild, die Lebensweise und Identität der Bevölkerung prägende Strukturen sowie siedlungsnahe Freiräume erhalten und unter Berücksichtigung der städtebaulichen Erfordernisse weiterentwickelt werden. Dem Leerfallen ortsbildprägender, ehemaliger landwirtschaftlicher Hofstellen muss entgegenge wirkt werden und konzentrierte Siedlungsgebiete der 50er Jahre müssen durch bauliche und energetische Sanierungsmaßnahmen erhalten bleiben. In der Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen ist neben der besonders ausgeprägten Nachfrage nach Grundstücken für den Eigenheimbau aufgrund des demografischen Wandels auch der Bedarf nach altersgerechten Wohnungen und Wohnformen gestiegen.

Insgesamt müssen zur künftigen Stabilisierung und weiteren Aufwertung der Stadt- und Ortsteilzentren insbesondere im Zusammenhang mit der stärkeren Etablierung der Wohnfunktion in integrierten Lagen weitere Entwicklungsmaßnahmen durchgeführt werden.

3.1.1 Naturräumliche Gliederung

Das Landschaftsbild der W.i.N.-Region ist sehr vielseitig und setzt sich aus verschiedenen kultur- und naturräumlichen Bestandteilen zusammen. Gemäß der naturräumlichen Gliederung Niedersachsens⁹ erstreckt sich das Gebiet der W.i.N.-Region über zwei naturräumliche Regionen. Zum einen gehört der südwestliche Teil der W.i.N.-Region – im Bereich Syke, Bassum und Twistringen zum Naturraum 4 „Ems-Hunte-Geest und Dümmer-Geestniederung“. Dieser Naturraum wird wesentlich durch glaziale und postglaziale Landschaftsformen geprägt, wie Talsandflächen, Mooregebiete, kleinere Grundmoränenplatten sowie Endmoränen mit zum Teil tief eingeschnittenen Trockentälern und Abflurinnen. Auch dieser Teil der W.i.N.-Region wird von ausgedehnten Grundmoränen und Geestflächen, aber auch von durch Endmoränen verursachte Höhenzüge und Taleinschnitte durchzogen. In diesem Teil der Region sind ausgedehnte Waldgebiete und Ackerbauflächen, aber auch eine Reihe von Hoch- und Niedermooren vorhanden.

Zum anderen ist der nordöstliche Teil der Region – ab etwa Bruchhausen-Vilsen – dem Naturraum 6 „Weser-Aller-Flachland“ zugehörig. Dieser sich von Bremen aus in südöstliche Richtung ausdehnende Naturraum wird vor allem im Bereich der Weser stark durch das Flusstal und die Flussniederungen bestimmt. Neben alten Flussterrassen, überwucherten Flussarmen sowie überwachsenen und in Teilen mit Weilern bewohnten Flusssdünen im Bereich des alten Urstromtals wird die Naturlandschaft in diesem Teil vorwiegend von Feucht- bzw. Marschwiesen, Grün- und Ackerland sowie der besonderen Bruchlandschaft geprägt. Teilweise haben sich die Talauen bis etwa 15 m bzw. der Flusslauf der Weser bis zu 30 m tief eingeschnitten (bspw. Heiligenberg).

⁹ Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN) (Hrsg.) (2010). Überarbeitung der Naturräumlichen Regionen Niedersachsens. *Informationsdienst Naturschutz Niedersachsen*, 30(4), 251.



Die ländliche Prägung der Region drückt sich auch in einem Flächennutzungsanteil von Landwirtschaft und Wald von 85,4 % aus¹⁰. Die Land- und Fortwirtschaft hat in den vergangenen Jahrhunderten eine in vielerlei Hinsicht wertvolle Kulturlandschaft geschaffen, die ein wichtiges kulturelles Erbe der Region darstellt und zu pflegen und erhalten ist.

Die Region profitiert hinsichtlich Verkehrsinfrastruktur und -anbindung von der Lage im Großraum Bremen / Delmenhorst. Die BAB1 verbindet die Region überregional mit den Regionen Hamburg und Osnabrück. Die B6 und die B51 verbinden die Städte Syke, Bassum und Twistringen sowie die Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen mit den Autobahnen und den Städten Bremen, Nienburg, Hannover und Osnabrück.

Insgesamt ist die verkehrliche Anbindung und Erschließung der W.i.N.-Region für den Individualverkehr wie auch für die Wirtschaftsverkehre als gut zu bezeichnen. Demgegenüber tragen die z.T. erheblichen Verkehrsbelastungen wie auch die vielfach unattraktiven Straßenräume nicht zu besonderen Wohn- und Lebensqualitäten, vor allem in den Ortszentren, bei.

3.1.2 Flächennutzung

In der W.i.N.-Region dominiert die Landwirtschaft im Hinblick auf die Flächennutzung. 74,1 % der Fläche werden landwirtschaftlich genutzt und damit deutlich mehr als im Landkreis

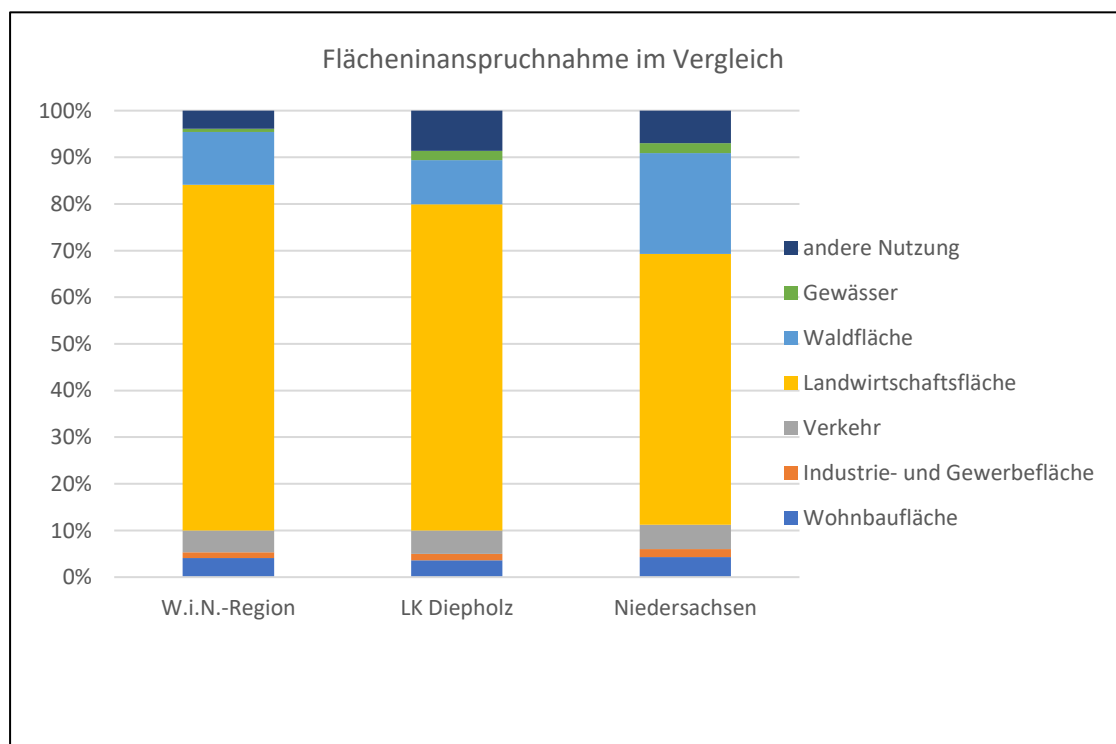


Abbildung 2: Flächeninanspruchnahme im Vergleich

¹⁰ Landesamt für Statistik Niedersachsen (2021). LSN-Online: Tabelle Z0000000.

Diepholz (69,9 %) und im Land Niedersachsen (58,1 %). Zusammen mit der Waldfläche von 11,3 % macht dies bereits 85,4 % der Gesamtfläche aus. Die Industriefläche liegt mit 1,2 % unterhalb der des Landkreises (1,4 %) sowie der des Landes (1,7 %).

Grundsätzlich hat sich die Flächenverteilung in den letzten Jahren nur wenig verändert. Auffällig ist jedoch, dass der Anteil der Verkehrsfläche von 5 % im Jahr 2011 auf 4,7, % im Jahr 2019 zurückgegangen ist, wobei der Anteil für den Straßenverkehr konstant blieb. Die Landwirtschaftsfläche ging in diesem Zeitraum nur leicht um 0,5 % der Fläche zurück¹¹.

Zentrale Erkenntnisse:

- Die Dynamik in der Siedlungsentwicklung im Bereich Wohnen nimmt in den Kernorten derzeit zu. Das Thema einer nachhaltigen, klimaangepassten Innenentwicklung gewinnt für die Kommunen an Bedeutung.
- Das Programmgebiet verfügt mit den heterogenen kultur- und naturräumlichen Gegebenheiten der Geest und Geestniederung sowie dem Weser-Aller-Flachland über naturräumliche Potenziale, die es weiterhin zu schützen gilt.
- Die ländliche Prägung zeigt sich im großen Flächenanteil der Landwirtschaft. Hierbei dominiert nach wie vor die intensive landwirtschaftliche Nutzung.

3.2 Bevölkerungsstruktur und -entwicklung

3.2.1 Bevölkerungsentwicklung

Im Zeitraum ab dem Jahr 2000 hat sich, wie in der folgenden Abbildung zu erkennen, die Bevölkerungszahl in der Region leicht von 68.917 im Jahr 2000 auf 70.309 Personen am 31.12.2020 erhöht. Damit liegt die Region mit einem Wachstum von 2 % leicht über dem in Niedersachsen von 1 %. Der Bevölkerungsrückgang in der Region, der sich in den Jahren 2010 und 2011 verstärkte, konnte Mitte des Jahrzehnts umgekehrt werden. Hier hat sich unter anderem der Zuzug von Flüchtlingen ausgewirkt. Außer in der Stadt Syke bleibt die Entwicklung jedoch bis ins Jahr 2020 positiv.

¹¹ Landesamt für Statistik Niedersachsen (2021). *LSN-Online: Tabelle Z0000000*. Eigene Berechnung.

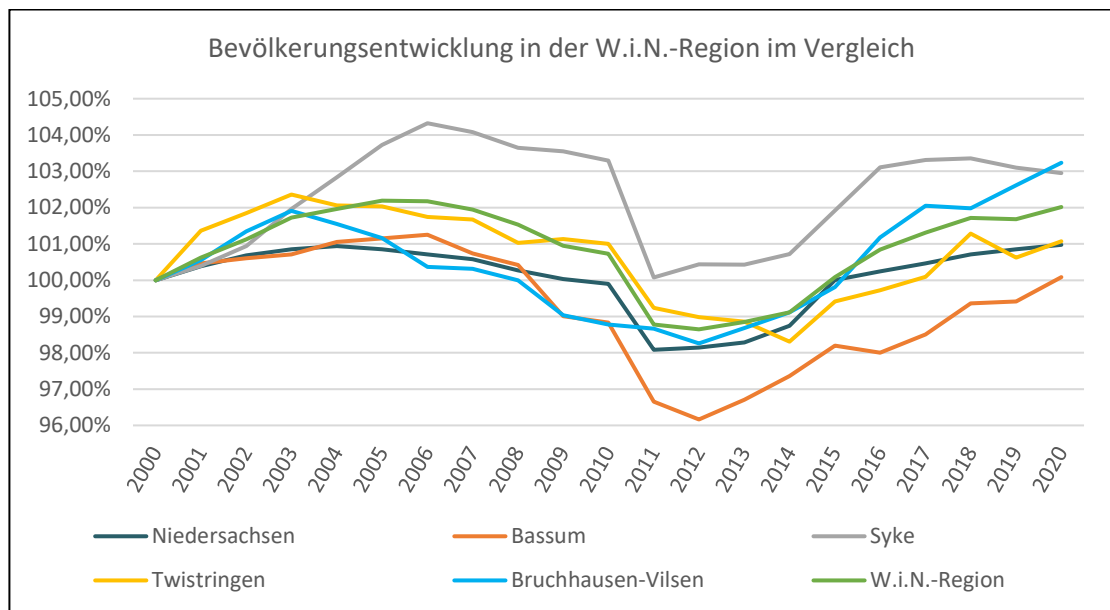


Abbildung 3: Bevölkerungsentwicklung in der W.i.N.-Region im Verhältnis¹²

3.2.2 Wanderungs- und Geburtensaldo

Die Entwicklung der Bevölkerungszuwächse ergibt sich aus dem Saldo zwischen Zu- und Wegzug in Verbindung mit der Entwicklung des natürlichen Bevölkerungssaldos aus Geburten- und Sterberate. Abbildung 4 zeigt die Entwicklung der Wanderungs- und Geburtensalden im Programmgebiet in den Jahren 2010 bis 2020 auf. Aus dieser Darstellung geht hervor, dass der Zuwachs in der Bevölkerungsentwicklung im Programmgebiet nur durch einen Zu- zug von außen möglich war. Der Wanderungssaldo der Region lag hierbei sehr nah am Landesdurchschnitt. Die Bevölkerung wuchs im betrachteten Zeitraum um ca. 1,3 % (Land Niedersachsen 1,1 %). Diese Entwicklung begründet sich zum Teil durch Suburbanisierungsprozesse des Oberzentrums Bremen, die jedoch mit zunehmender Entfernung abnehmen. Die Flüchtlingsbewegung Mitte des vergangenen Jahrzehnts hat sich zudem auf den Wanderungssaldo ausgewirkt.

¹² Landesamt für Statistik Niedersachsen (2021). LSN-Online: Tabelle Z100011G. Eigene Berechnung.

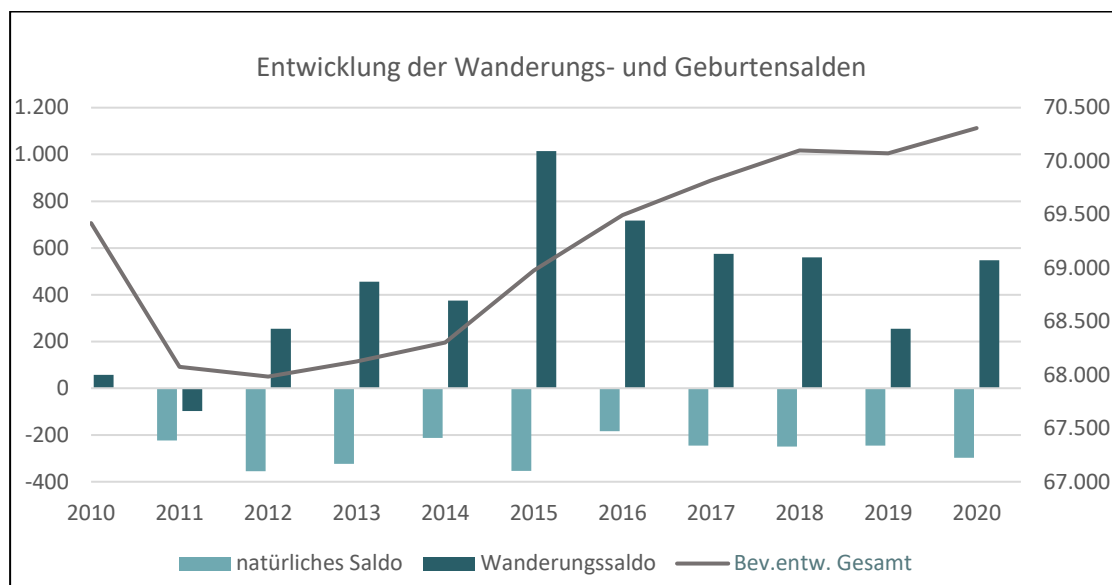


Abbildung 4: Entwicklung der Wanderungs- und Geburtensalden¹³

3.2.3 Bevölkerungsstruktur

Der Ausländeranteil im Programmgebiet (8,9 %) liegt per 31.12.2020 knapp unter dem Anteil in Niedersachsen (10,7 %)¹⁴. Dabei stellt die Integration der ausländischen Neubürger*innen in die vorhandenen Strukturen oftmals eine Herausforderung dar. Andererseits bildet diese Zielgruppe neben älteren Arbeitnehmern*innen und Frauen auch ein interessantes Potenzial hinsichtlich der Stabilisierung der Bevölkerungszahl und der Erschließung von Fachkräften. Der Krieg in der Ukraine zeigt, ebenso wie zu erwartende, steigende Zahlen von Flüchtlingen aufgrund der klimatischen Veränderungen oder anderer Krisenszenarien, die Relevanz dieser Thematik für die zukünftige Ausrichtung der Region und die Wichtigkeit der Integrationsarbeit im Programmgebiet.

¹³ Landesamt für Statistik Niedersachsen (2021). LSN-Online: Tabelle Z100011G.

¹⁴ Landesamt für Statistik Niedersachsen (2021). LSN-Online: Tabelle A1050001. Eigene Berechnung

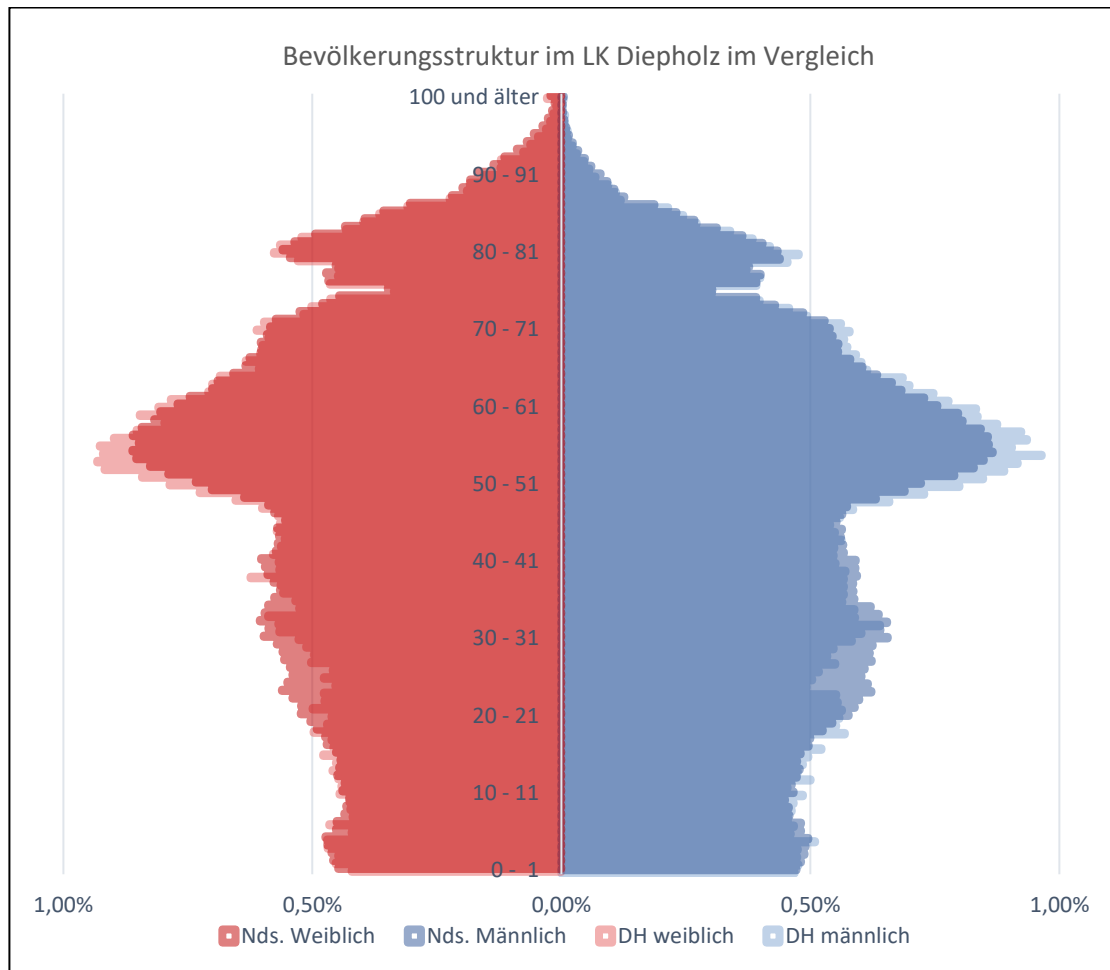


Abbildung 5: Bevölkerungsstruktur des Landkreises Diepholz

Die obige Abbildung¹⁵ zeigt die Bevölkerungsstruktur im Landkreis Diepholz im Vergleich zum Land Niedersachsen. Hier fällt auf, dass der Anteil der 50 – 65-jährigen im Landkreis über dem des Landes liegt, ebenso wie der Anteil der 20 – 40-jährigen. Im Vergleich zum letzten Regionalen Entwicklungskonzept haben sich Veränderungen in der Altersstruktur in der W.i.N.-Region ergeben. So ist der Anteil der 40 – 50-jährigen von 17,7 % auf 11,6 % gefallen, der Anteil der 50 – 65-jährigen dagegen von 21,6 % auf 26,3 % gestiegen. Auch der Anteil der über 75-jährigen ist von 9,4 % auf 10,7 % gestiegen. Diese Veränderung der Altersstruktur ist konsistent in den Partnergemeinden und auch nicht auf die Änderung der Mitgliedskommunen zurückzuführen.

In der Betrachtung der prognostizierten Bevölkerungsentwicklung nach Altersgruppen wird deutlich, dass sich neben der prognostizierten Abnahme der Bevölkerungszahl im Landkreis auch deutliche Veränderungen in der Altersverteilung ergeben wird. Hier werden die Folgen des demografischen Wandels für den Landkreis Diepholz sehr deutlich: Der Anteil der

¹⁵ Landesamt für Statistik Niedersachsen (2020). LSN-Online: Tabelle A100002V. Eigene Darstellung.

Altersgruppe 60 Jahre und älter wird von 26,4 % (2010) auf 39,6 % im Jahr 2031 ansteigen. Demgegenüber wird die Altersgruppe 0 – 18 Jahre von 18,1 % (2010) auf 14,9 % (2031) zurückgehen. Inwiefern der oben beschriebene Zuzug von Flüchtlingsfamilien diesen Trend abschwächen wird, kann derzeit aufgrund der Datenlage noch nicht dargestellt werden. Abbildung 6 visualisiert die prognostizierte zunehmende Alterung der Bevölkerung im Landkreis im Verhältnis zum Landestrend. Diese Entwicklung wird die Verantwortlichen vor große Herausforderungen stellen. Anknüpfungspunkte bestehen bspw. darin, jüngere Menschen und Familien in der Region zu halten und die notwendigen Voraussetzungen für die Alterung der Bevölkerung in den Gemeinden zu schaffen. Die Rundungsdifferenzen in der LSN-Statistik führen dabei zu den leichten Abweichungen zu den vollen 100 %.

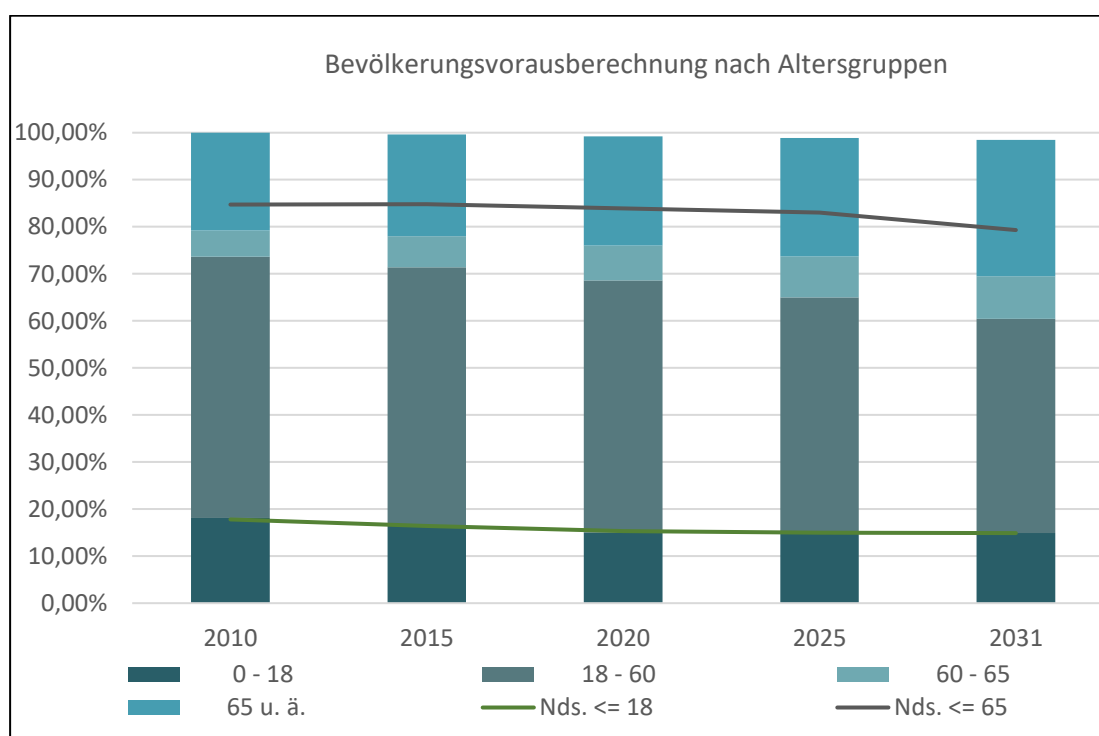


Abbildung 6: Bevölkerungsvorausberechnung nach Altersgruppen¹⁶

¹⁶ Landesamt für Statistik Niedersachsen (2021). LSN-Online: Tabelle Z1010011. Eigene Berechnung

3.2.4 Bevölkerungsvorausberechnung

In der folgenden Abbildung sind die Ergebnisse der Bevölkerungsvorausberechnung des Landesamts für Statistik Niedersachsen für den Landkreis Diepholz im Vergleich dargestellt¹⁷.

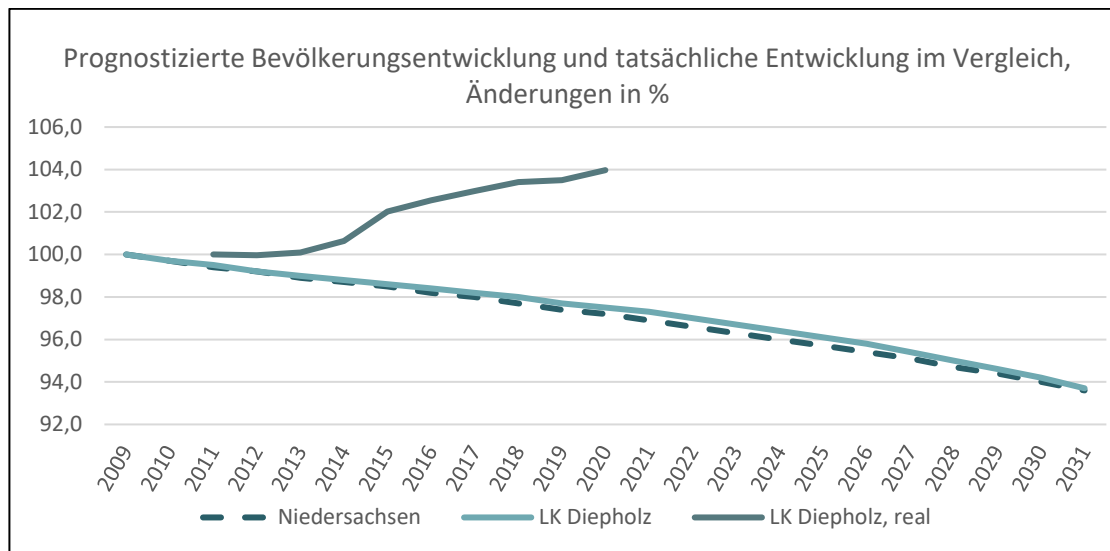


Abbildung 7: Bevölkerungsvorausberechnung für das Programmgebiet

Hieraus ist erkennbar, dass für den Kreis im Landesvergleich eine nahezu gleichlaufende Entwicklung prognostiziert wird, wie für Niedersachsen insgesamt. Die Bevölkerungszahl in Niedersachsen nimmt nach den Prognosen sukzessive von 7.925.264 (2010) auf 7.442.242 Einwohner*innen (2031) ab. Dies entspricht einem Rückgang um etwas mehr als 6 %. Dies entspricht nahezu exakt den Werten für den Landkreis Diepholz für die Entwicklung bis zum Jahr 2031, in dem dann gemäß der Prognose 200.906 Menschen leben werden (2010: 213.807). Hierzu ist anzumerken, dass die Datengrundlage veraltet ist und der derzeitige Bevölkerungsstand im Landkreis mit 218.072 Personen derzeit um ca. 9.000 Personen über der hier vorliegenden Prognose liegt. Neue Zahlen werden laut dem LSN erst im Sommer 2022 verfügbar sein. Der hier angegebene Trend einer bis 2031 grundsätzlich fallenden Entwicklung muss aufgrund der Entwicklung der letzten Jahre hinterfragt werden. Dies bestätigt auch eine Prognose der NBank, wonach die Bevölkerung im Landkreis zwischen 2025 und 2030 einen Höchststand erreichen und anschließend kontinuierlich sinken wird¹⁸. Das Demografie-Monitoring des Kommunalverbunds Niedersachsen/Bremen geht etwa in seiner Projektion von stabilen bis leicht steigende Bevölkerungszahlen für den Zeitraum bis 2036 aus¹⁹. Ein Grund für die höheren Zahlen dürften die hinzugezogenen Neubürger im Rahmen der Flüchtlingsbewegung, vor allem im Jahr 2015, gewesen sein. Allerdings haben die Bevölkerungszahlen

¹⁷ Landesamt für Statistik Niedersachsen (2021). Regionale Vorausberechnung der Bevölkerung Niedersachsens bis zum Jahr 2031. LSN-Online: Tabelle Z1010011.

¹⁸ NBank (Hrsg.) (2021). Kommunalprofil 2021. Diepholz, Syke und Bruchhausen-Vilsen (S. 8). Hannover.

¹⁹ Kommunalverbunds Niedersachsen/Bremen e. V. (2022). *Demografie-Monitoring*. URL: <http://www.demografie-monitoring.de/> [04.01.2022].

auch nach der Flüchtlingswelle leicht zugenommen, sodass davon auszugehen ist, dass weitere Faktoren das Bevölkerungswachstum in der Region beeinflussen.

Zentrale Erkenntnisse:

- Der Bevölkerungsrückgang in der Region konnte zwischenzeitlich umgekehrt werden, es ist jedoch ab Mitte des Jahrzehnts mit sinkenden Bevölkerungszahlen zu rechnen.
- Das Wachstum der vergangenen Jahre ist vor allem auf Zuzug aus der Umgebung sowie auf die Migranten aus der Flüchtlingswelle Mitte des letzten Jahrzehnts zurückzuführen.
- Der demografische Wandel führt zu einer Überalterung der Bevölkerung. Inwieweit sich die Zunahme der Bevölkerung auf eine Verlangsamung dieses Trends auswirken wird, kann derzeit aufgrund der veralteten Datenlage noch nicht abgeschätzt werden.

3.3 Wohnen

Der Bereich Wohnen und mit ihm verbunden die verschiedenen Anforderungen und gewünschten Qualitätsstandards (nicht nur an die Wohnung an sich, sondern auch an das Wohnumfeld) der verschiedenen Nachfrager- bzw. Zielgruppen stehen in einem sehr engen Spannungsfeld mit der Bevölkerungssituation vor Ort. Insofern wird nachfolgend zur Beschreibung der Ausgangssituation die Wohnungsbestandssituation und Wohnungsbauentwicklung (Baufertigstellungen und Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden) in der W.i.N.-Region und ihrer Mitgliedskommunen betrachtet. Dabei ergibt sich ein differenziertes bzw. nicht einheitliches Bild.

Im Vergleich zu den durchschnittlichen Baufertigstellungen im Bereich Wohnungsbau des Landkreises Diepholz stellt sich die W.i.N.-Region auch in einer Phase schwächerer Wohnungsbaudynamik nach wie vor als tragende Säule des Wohnungsbaus dar. Der Anteil an der Gesamtzahl im Landkreis liegt zwischen 30,3 % (2006–2010) und 32,1 % (2011–2015). Dabei geht der Trend in allen Kommunen weg von Wohnungen mit 5 und mehr Zimmern, hin zu kleineren Einheiten.

Tabelle 3: Durchschnittliche Baufertigstellungen im Wohnungsbau in Wohneinheiten pro Jahr (WE/a)²⁰

Wohnungen pro Jahr	2001-2005	2006-2010	2011-2015	2016-2020	
Bassum	56,4	29,6	57,4	48,2	Ø WE/a
Syke	145	52,2	66,0	69,8	Ø WE/a
Twistringen	47,6	26,6	24,8	44,8	Ø WE/a
Bruchhausen-Vilsen	78,0	43,4	51,0	69,6	Ø WE/a

²⁰ Landesamt für Statistik Niedersachsen (2021). LSN-Online: Tabelle Z8100101. Eigene Berechnung.



W.i.N.-Region	327,0	151,8	199,2	232,4	Ø WE/a
Diepholz	1.045,4	500,2	620,2	759,0	Ø WE/a

Tabelle 3 zeigt, dass sich die Zahlen nach dem deutlichen Rückgang im Zeitraum 2006-2010 in allen Kommunen wieder etwas erholt haben, jedoch noch immer unter den Werten der Periode 2001-2005 liegen. Außer in der Stadt Syke (48 %) liegen die Fertigstellungen im Bereich von 85 – 94 % des Niveaus von 2001-2005.

Bezüglich der Bestandsveränderung zeigt sich, dass sowohl die W.i.N.-Region (+6,8 %) als auch der Kreis Diepholz (+7 %) etwas über dem Landesdurchschnitt (+6,2 %) liegen.

Tabelle 4: Entwicklung der Wohnungsbestände im Zeitraum 2012-2020 im Vergleich²¹

Wohnungsbestand	01.01.12	31.12.12	31.12.14	31.12.16	31.12.18	31.12.20	Veränderung im Zeitraum
Bassum	6.961	7.008	7.158	7.272	7.350	7.460	7,17%
Syke	10.877	10.940	11.092	11.260	11.385	11.541	6,10%
Twistringen	5.294	5.294	5.369	5.465	5.559	5.627	6,29%
Bruchhausen-Vilsen	7.599	7.623	7.736	7.909	8.054	8.181	7,66%
W.i.N.-Region	30.731	30.865	31.355	31.906	32.348	32.809	6,76%
Diepholz	95.989	96.778	98.143	99.661	101.148	102.698	6,99%
Niedersachsen	3.820.559	3.840.475	3.888.731	3.943.369	3.999.256	4.057.466	6,20%

Eine Prognose der NBank erwartet jedoch, dass es im Landkreis Diepholz aufgrund der Bevölkerungsveränderungen ab dem Jahr 2025 zu einem Rechnerischen Überhang an Wohnraum sowohl in Ein- und Zweifamilienhäusern als auch in Mehrfamilienhäusern kommen wird, wobei der Überhang in Mehrfamilienhäusern nicht so stark ausfallen wird²².

Zentrale Erkenntnisse:

- Die jährlichen Baufertigstellungen im Wohnungsbau sind seit ihrem Tiefststand 2006-2010 wieder angestiegen.
- Ab Mitte des Jahrzehnts werden vor allem für Ein- und Zweifamilienhäuser rechnerische Überhänge erwartet

²¹ Landesamt für Statistik Niedersachsen (2021). LSN-Online: Tabelle Z8051012. Eigene Berechnung.

²² NBank (Hrsg.) (2021). Kommunalprofil 2021. Diepholz, Syke und Bruchhausen-Vilsen (S. 6). Hannover.

3.4 Wirtschaftsstruktur

Das Bruttoinlandsprodukt (BIP) je Einwohner*in ist im Landesvergleich relativ niedrig (vgl. Abbildung 8). Das BIP je Einwohner*in ist im Programmgebiet von 19.647 Euro (Niedersachsen: 22.423 Euro) im Jahr 2000 auf 30.240 Euro im Jahr 2018 (Niedersachsen: 37.290 Euro) angestiegen, lag damit im Landkreis Diepholz allerdings immer noch knapp 20 % unter dem Landesdurchschnitt.

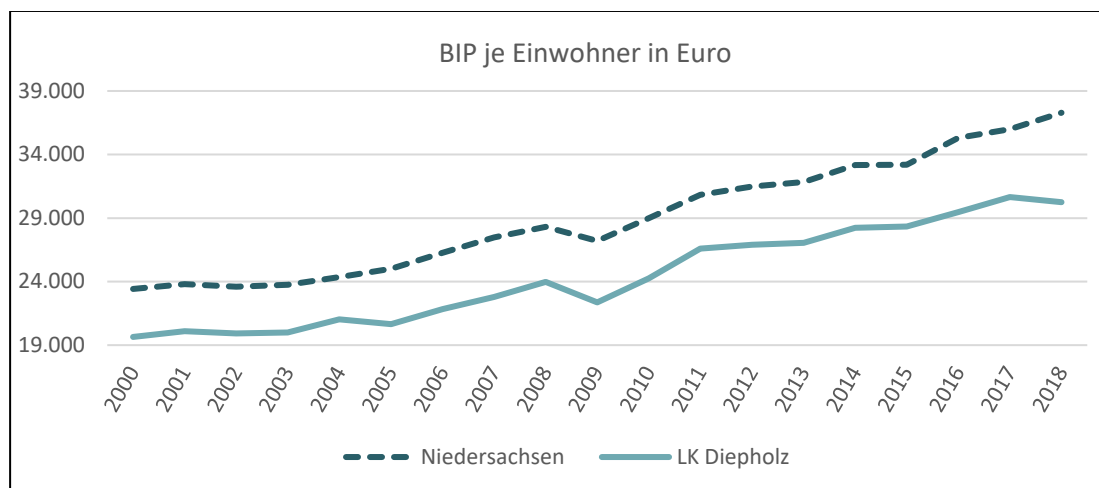


Abbildung 8: BIP je Einwohner in Euro²³

3.4.1 Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte

Die Zahl der Sozialversicherungspflichtig Beschäftigten nahm im Programmgebiet seit der Erstellung des letzten Konzepts um durchschnittlich 11,8 % zu. Damit liegt die Region unterhalb der Entwicklungen des Landkreises (+13,9 %) und des Landes (+13 %). Der im vorhergehenden Konzept beschriebene Trend wird somit bestätigt.

Tabelle 5: Sozialversicherungspflichtige Beschäftigte am Wohnort²⁴

	2013	2020	Veränderung in %
Niedersachsen	2.790.924	3.153.330	13,0%
Diepholz	79.146	90.180	13,9%
Bassum,Stadt	5.956	6.561	10,2%
Syke,Stadt	8.976	9.807	9,3%
Twistringen,Stadt	4.656	5.354	15,0%
Bruchhausen-Vilsen, SG	6.102	7.005	14,8%
W.i.N.-Region	25.690	28.727	11,8%

²³ Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Deutschland (2021). Bruttoinlandsprodukt in Niedersachsen 2000 – 2018, Berechnungsstand: August 2019.

²⁴ Landesamt für Statistik Niedersachsen (2021). LSN-Online: Tabelle W70I5102. Eigene Berechnung.

3.4.2 Arbeitsmarkt und Beschäftigtenstruktur nach Wirtschaftsbereichen

In der Verteilung auf die Wirtschaftsbereiche zeigt sich, dass, wie auch schon im Jahr 2013, der größte Anteil der Beschäftigten im Bereich sonstige Dienstleistungen verortet werden kann, siehe Abbildung 9. Der Anteil liegt mit 41,4 % noch einmal um 2,1 Prozentpunkte höher als im Jahr 2013. Die mit Abstand geringsten Beschäftigungsquoten finden sich wiederum im primären Sektor, obgleich dieser bezogen auf die Flächeninanspruchnahme mit über 86 % nach wie vor den größten Anteil ausmacht²⁵. Das produzierende Gewerbe folgt mit 30,1 % auf dem zweiten Rang bezogen auf die Beschäftigtenzahlen.

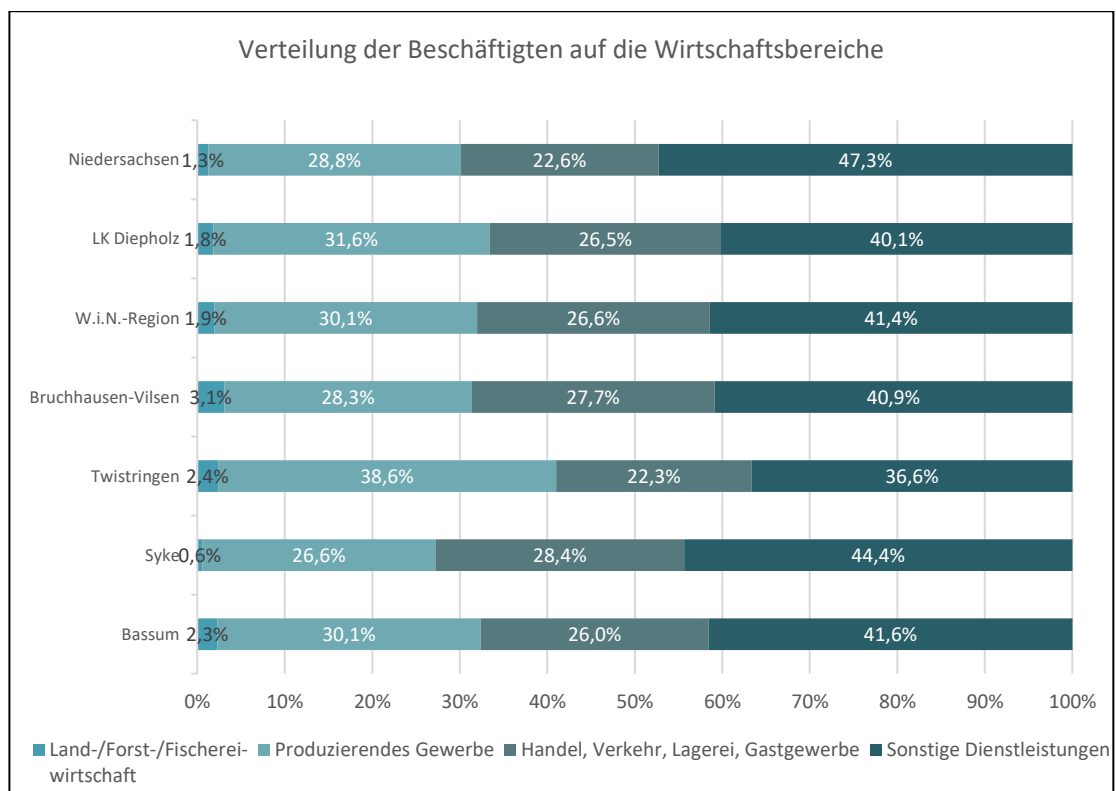


Abbildung 9: Verteilung der Beschäftigten auf die Wirtschaftsbereiche²⁶

Um den Überblick über die wirtschaftsstrukturelle Ausgangssituation zu vollenden, erfolgt nun noch ein Blick auf die Betriebsgrößen. Für den Landkreis Diepholz kann festgehalten werden, dass es kaum Betriebe mit mehr als 250 Mitarbeiter*innen gibt (22, Stand 2019). 83,8 % der Betriebe haben bis zu zehn Mitarbeiter*innen, 13,6 % zwischen zehn und 50 Mitarbeiter*innen. Damit liegt der Landkreis nahe an den Zahlen des Landes. Lediglich bei den großen Betrieben mit mehr als 250 Mitarbeiter*innen weist das Land mit einer Quote von 0,4 % einen doppelt so hohen Bestand aus²⁷.

²⁵ Landesamt für Statistik Niedersachsen (2021). LSN-Online: Tabelle Z0000000. Eigene Berechnung.

²⁶ Landesamt für Statistik Niedersachsen (2021). LSN-Online: Tabelle W70I5103. Eigene Berechnung.

²⁷ Landesamt für Statistik Niedersachsen (2021). Niederlassungen und abhängig Beschäftigte 2019 nach Beschäftigtengrößenklassen, kreisfreien Städten und Landkreisen. Hannover. Eigene Berechnung.



Die Anteile an der Bruttowertschöpfung nach Wirtschaftsbereichen spiegeln in etwa die Anteile der Beschäftigten in diesen Sektoren wider. Das Produzierende Gewerbe ist mit einem Anteil von ca. 25 % an der Bruttowertschöpfung (2018) im LK Diepholz im Vergleich zum niedersächsischen Durchschnitt (ca. 28 %) leicht unterdurchschnittlich vertreten. Dagegen trägt die Landwirtschaft erwartungsgemäß mit einem Anteil von ca. 5 % (Niedersachsen: ca. 2 %) stark überdurchschnittlich zur Bruttowertschöpfung bei. Der Dienstleistungsanteil im Landkreis von ca. 70 % entspricht dem Landesdurchschnitt. Die Bruttowertschöpfung nach Wirtschaftszweigen ist Abbildung 10 zu entnehmen²⁸.

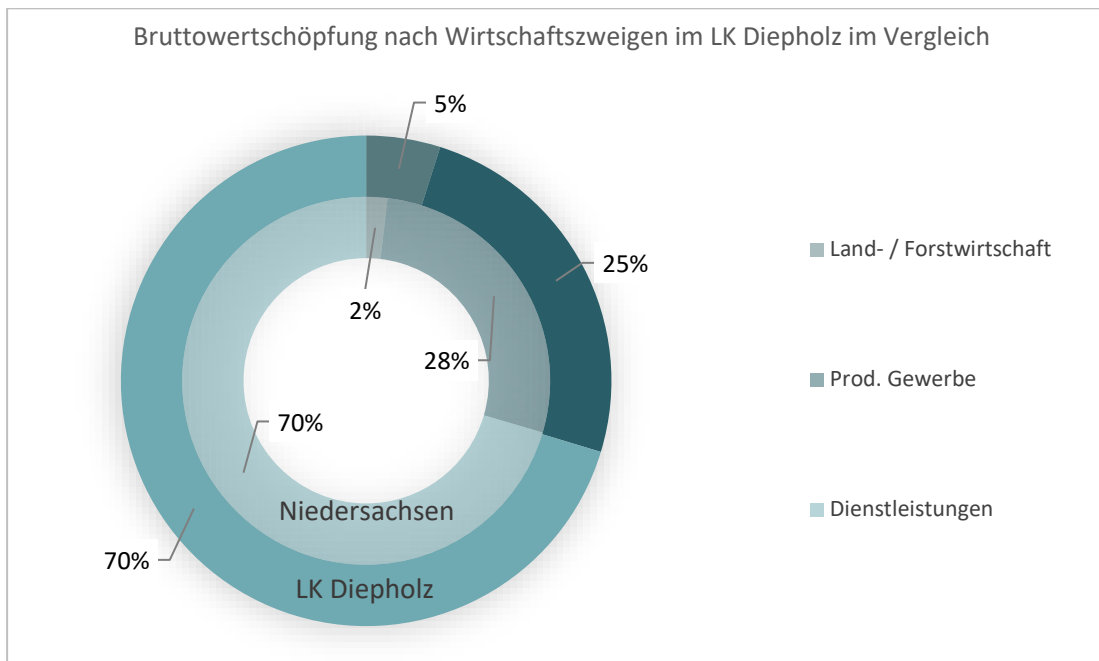


Abbildung 10: Bruttowertschöpfung nach Wirtschaftszweigen im LK Diepholz

²⁸ Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Deutschland (2021). Bruttoinlandsprodukt/Bruttowertschöpfung nach Wirtschaftsbereichen in Niedersachsen, Jahr: 2020. Berechnungsstand: August 2019.



3.4.3 Arbeitslosenzahlen

Die Arbeitslosenzahlen der Bundesagentur für Arbeit zeigen eine für die Region wie auch für Niedersachsen konstant sinkende Arbeitslosenzahl. Diese stieg zwar vor allem im Jahr 2020 wieder an, was jedoch auf die besonderen Bedingungen im Zuge der Corona-Pandemie zurückzuführen ist. Im Jahr 2021 lässt sich bereits wieder eine Verringerung der Zahlen erkennen²⁹. Die Arbeitslosenquote im Landkreis liegt dabei mit 4,3 % im Jahr 2021 um 1,2 Prozentpunkte unter dem Landeswert und 1,5 Prozentpunkte unter der bundesweiten Arbeitslosenquote.

Tabelle 6: Entwicklung der Arbeitslosenzahlen

	2010	2013	2017	2019	2020	2021	Arbeitslosenquote 2020 in %
LK Diepholz	5.547	5.240	4.993	4.708	5.607	5.363	4,3
Niedersachsen	298.65	269.208	244.260	218.123	251.378	243.021	5,5

3.4.4 Pendlerbewegung

Die Lage der W.i.N.-Region zu den Oberzentren Bremen und Delmenhorst und die gute Verkehrsanbindung insgesamt, begründen die sehr hohen Auspendlerzahlen. Die Region ist insgesamt als eine typische Auspendlerregion zu bezeichnen. Viele Menschen der W.i.N.-Region pendeln zum Arbeiten in andere Kommunen und dabei zum Großteil über die Kreisgrenzen hinaus auch in die umliegenden Oberzentren. Der Pendlersaldo liegt bei -8.500 Personen oder 29,6 % der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in der Region. Hierbei ist der Anteil in der Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen mit knapp 47 %, bzw. 3.262 Personen am größten, in der Stadt Bassum mit knapp 19 % am geringsten³⁰. Im Vergleich zu den Zahlen aus dem Jahr 2013 haben sich für die im Programmgebiet verbliebenen Kommunen Syke, Twistringen und Bassum teils deutliche Veränderungen ergeben. So hat sich der Auspendlerüberschuss in Bassum um ca. 700 Personen reduziert, in Twistringen dagegen hat der Überschuss um ca. 200 Personen zugenommen.

²⁹ Bundesagentur für Arbeit (2021). *Statistik. Zeitreihen*. URL: <https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Navigation/Statistiken/Interaktive-Angebote/Zeitreihen/Lange-Zeitreihen-Nav.html> [05.01.2021].

³⁰ Landesamt für Statistik Niedersachsen (2021). *LSN-Online: Tabelle P70I5108*. Eigene Darstellung.

Tabelle 7: Pendlerbewegungen im Programmgebiet 2020

Gebietseinheit	wohnt und arbeitet am Ort	Ei pendler	Aus pendler	Pendlersaldo
Bassum	1.794	3.529	4.767	-1.238
Syke	2.601	4.924	7.206	-2.282
Twistringen	1.609	2.027	3.745	-1.718
Bruchhausen-Vilsen	1.319	2.424	5.686	-3.262
W.i.N.-Region	13.292	24.252	43.131	-18.879
LK Diepholz	22.082	50.180	68.098	-17.918
Niedersachsen	1.173.109	1.843.746	1.980.221	-136.475

3.4.5 Landwirtschaft

In den Twistringen und Bruchhausen-Vilsen ist der Anteil der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im Bereich der Land- und Forstwirtschaft unter den Mitgliedskommunen der W.i.N.-Region am höchsten. Demgegenüber ist vor allem in der Stadt Syke ein starker Rückgang an landwirtschaftlichen Betrieben seit der letzten Berichtserstellung festzustellen. Existierten im Jahr 2010 noch 133 Betriebe, reduzierte sich in den Folgejahren bis 2020 die Anzahl auf nur noch 101 Betriebe. Das bedeutet einen Rückgang von 32 Betrieben oder aber 24,1 % innerhalb von zehn Jahren nur in Syke. Bassum verlor in der Periode 25, Twistringen 20 Betriebe. Die Veränderung für Bruchhausen-Vilsen fällt mit einem Minus von 24 Betrieben oder 11,8 % nicht ganz so groß aus.

Während in den letzten Jahren eine Verringerung der landwirtschaftlichen Betriebe stattgefunden hat, hat sich im Gegensatz dazu eine Veränderung des Großviehbestands pro Betrieb (nicht nur) in der W.i.N.-Region vollzogen.

In allen Mitgliedskommunen haben die Großvieheinheiten pro Betrieb 2010 bis 2020 zugenommen bzw. sind in etwa gleichgeblieben. Vor allem in der Twistringen hat eine Vergrößerung von 56,6 oder 51,3 % Großvieheinheiten pro Betrieb zwischen 2010 und 2020 stattgefunden.

Dies bedeutet für die ansässigen Betriebe zwar ein wichtiges wirtschaftliches Wachstumspotenzial, jedoch müssen hierbei gleichzeitig auch Umweltverträglichkeitsaspekte bei stetig wachsenden Viehbeständen berücksichtigt werden. Insgesamt ist der Anteil an Betrieben mit Viehhaltung in der W.i.N.-Region innerhalb der letzten Jahre rückläufig.



Tabelle 8: Strukturindikatoren zur Landwirtschaft im Programmgebiet^{31,32}

	Nieder- sachsen	LK Diephol z	W.i.N.- Region	Bassum	Syke	Twistrin- gen	Bruchhau- sen-Vilsen
Anzahl landwirtschaft- licher Betriebe	34.609	1.551	561	147	101	114	199
Landwirtschaftsfläche (ha)	2.571.337	127.191	43.127	10.027	7.047	9.407	16.646
durchschn. Fläche pro Betrieb	74	82	77	68	70	83	84
Ackerland (ha)	1.866.906	104.957	37.822	8.675	6.053	8.327	14.767
Dauergrünland (ha)	684.714	21.631	-	-	983	1.065	1.842
Betriebe mit Viehhäl- tung	25.339	1.177	422	104	69	97	152
Großvieheinheiten (GVE) pro Betrieb	115,66	123,65	123,45	109,90	67,12	166,88	130,57

3.4.6 Tourismus

Die touristische Entwicklung in der W.i.N.-Region wird wie im Landkreis Diepholz als wichtiges Instrument zur Wirtschaftsförderung und somit als wichtiges Segment für eine nachhaltige Regionalentwicklung im ländlichen Raum angesehen. Die W.i.N.- Region zeichnet sich besonders durch Moor-, Marsch- und Geestlandschaften sowie der Bruchlandschaft im Bereich Bruchhausen-Vilsen aus, die in den verschiedenen Segmenten als touristische Nutzungsform Eingang finden. Vor allem die thematischen Schwerpunkte wie Rad-, Wander-, Reit- und Wassertourismus sowie die schonende und nachhaltige Erschließung von Naturerlebnissen stehen dabei im Vordergrund. Für die W.i.N.-Region sind neben den vielfältigen und reizvollen Natur- und Landschaftspotenzialen aber auch die verschiedenen freizeitbezogenen und kulturellen Angebote gute Ausgangsvoraussetzungen, den Tourismus zu befördern und dabei die touristischen Potenziale regionalübergreifend und koordiniert zu aktivieren. Insbesondere das Segment „Radwandern“ und die Einbeziehung der Natur finden in allen Mitgliedskommunen der W.i.N.-Region Eingang. Dabei hat aber auch jede Gemeinde bzw. Stadt ihre eigenen Besonderheiten.

³¹ Landesamt für Statistik Niedersachsen (2021). *Landwirtschaftszählung 2020*. URL: https://www.statistik.niedersachsen.de/landwirtschaft_forstwirtschaft_fischerei/landwirtschaft_in_niedersachsen/landwirtschaftszaehllan_2020/landwirtschaftszaehlung-in-niedersachsen-tabellen-191811.html [08.12.2021].

³² Landesamt für Statistik Niedersachsen (2021). *LSN-Online: Tabelle K6080A20*.

Der Hohe Berg mit dem 12 m hohen Aussichtsturm ist die markanteste Erhebung der Stadt Syke. Bei klarem Wetter reicht der Blick aus 75 m über NN in einer 360 Grad Rundumsicht bis zu 35 km über die beeindruckende Geestlandschaft.

Auch die zusammenhängenden Waldgebiete „Friedeholz“ mit der Naturbühne „Wolfschlucht“ und die „Westermark“ mit einem überregional beliebten Abenteuerspielplatz sowie wieder „Edgar-Deichmann-Park“ und der „Europagarten“ sind Anziehungspunkte im Sinne des Naturerlebnisses. Hierzu passend wurden im Jahr 2021 in der Wildeshauser Geest 20 neue Wege mit unterschiedlichen Ansprüchen ausgewiesen und die dazugehörigen Wanderkarten und Infotafeln erstellt bzw. aktualisiert.

Neben dem Syker Vowerk – Zentrum für zeitgenössische Kunst - mit ständig wechselnden Ausstellungen, bildet das Kreismuseum ein weiteres touristisches Highlight, das im Jahre 2020 durch den Bau des „Forums Gessler Goldhort“, der sich schwerpunktmäßig mit dem Sensationsgoldhortfund beschäftigt, erweitert wurde.

Touristische Anziehungspunkte in Bassum sind etwa der Tierpark Petermoor, das Natur- und Freizeitbad, die Freudenburg, das Stift und Stiftskirche sowie der Reisegarten Stiftspark. In der Bassumer Ortschaft Neubuchhausen ist vor allem die Alte Oberförsterei, das Scheunenviertel und die restaurierte Wassermühle als kulturhistorisch bedeutsam zu nennen.

Bassum hat zudem einen besonders positiven Ruf im Bereich der Rundwanderwege. Es bestehen im gesamten Bassumer Gebiet 17 gut ausgeschilderte und mit ständig aktualisiertem Kartenmaterial ausgestattete Rundwanderwege. Die Wege sind z.T. miteinander kombinierbar und auch auf den gängigen touristischen Portalen digital abrufbar.

Neben den Wanderwegen zeichnet sich die Region um Bassum durch das Vorhandensein von „bereitbaren“ Wegen sowie Reiterhöfen aus. Um diese Form des Tourismus als eine Säule des touristischen Angebotes in der Region zu stärken, sollten die entsprechenden Infrastrukturen, Ausschilderungen etc. modernisiert und Reitwege ausgebaut werden, um ggf. auch ein regionalübergreifendes Reitwegenetz anzulegen.

Als touristische Highlights lassen sich in Twistringen das Museum der Strohverarbeitung, die Ringwallanlage Hünenburg, die Gartenanlage Bellersen, die Delmequelle mit Reisegarten sowie der Beeren-Lehrpfad nennen. In Kooperation mit dem Heimat- und Bürgerverein ist zudem die Errichtung einer öffentlich zugängigen Fossiliensammelstelle in einer Tongrube der Alten Ziegelei in Planung, welche ein Alleinstellungsmerkmal und Anziehungspunkt für die gesamte Region darstellen wird.

Die Highlights der Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen stellen neben der ersten Museums-Eisenbahn Deutschlands, dem Kaffkieker, auch das Erholungsgebiet Heiligenberg mit dem Walderlebnispfad und -spielplatz, der 5.000 m² große Wasserspielplatz sowie insgesamt sieben restaurierte Wind- und Wassermühlen und nicht zuletzt der Brokser Heiratsmarkt dar.



Zudem verfügt die Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen über Terrainkurwege, Nordic Walking-strecken, einen Trimm-Dich-Pfad, einen Mehrgenerationenpark mit Outdoorfitnessgeräten sowie zwei Kneipp Anlagen.

Seit dem 13. November 2021 bietet sich die Gelegenheit, den ältesten funktionierenden Sternenprojektor der Welt in Bruchhausen-Vilsen zu bestaunen. Dafür wurde im „Alten Gaswerk“ eine Kuppel errichtet in der der antike Projektor Sterne, Mond und Planeten an die Kuppeldecke projiziert. Der antike Projektor ist das älteste optische Planetarium der Welt und wurde 1924 von der Firma Zeiss in Jena hergestellt.

Die Region rund um Bruchhausen-Vilsen ist idealer Ausgangspunkt für einen Fahrradrurlaub. Für aktive Urlauber*innen bieten die Touren in der Samtgemeinde nicht nur ebenes Bruchgebiet, sondern auch die Hügel des Geestrandes, sodass je nach Kondition von einfachen bis hin zu anspruchsvolleren Routen sowohl für Familien und Genussradler*innen als auch für Individualist*innen oder für größere Gruppen etwas dabei ist.

Allen Kommunen ist gemein, dass sich die Naturräume der Weser, der Marsch- und Geestlandschaft hervorragend anbieten und sich die natürlichen Besonderheiten in Form von Rundwanderwegen nutzen lassen. In den Kommunen Bassum, Syke und Twistringen sind im Rahmen des Kooperationsprojektes „Wilde Geest zu Fuß“ zertifizierte, einheitlich ausgeschaltete Rundwanderwege entstanden, die gemeinsam beworben werden und ein naturnahes, qualitativ hochwertiges und attraktives Naturerleben sowohl für Einheimische als auch Ausflügler im Sinne eines nachhaltig sanften Tourismus fördern. In allen Mitgliedskommunen der W.i.N.-Region werden meist ehrenamtlich u.a. durch die örtlichen Gästeführer*innen bereits Wanderungen und Führungen zu diversen Themen organisiert, wie z.B. Kirchen-, Garten-, Sagen- Wald- und Naturführungen.

Der Radtourismus findet sich in der gesamten W.i.N.-Region wieder. In diesem Bereich wurde in den letzten Jahren viel getan. So wurden interkommunal, über das Gemeinschaftsprojekt des Kommunalverbundes „Grüner Ring“, im Jahr 2021 sechs neue sogenannte Highlight Radrouten ausgewiesen, die auf insgesamt 660 km durch Marsch und Geest, Wald und Wiesen, Heide und Moor führen und mit unterschiedlichen Themenschwerpunkte die (kultur)touristischen Highlights der Region verbinden. Seit April 2021 wird zudem, unter Federführung des Landkreises Diepholz, sehr aktiv von vielen unterschiedlichen Akteurinnen und Akteuren am sogenannten Knotenpunktsystem „Radeln nach Zahlen“ gearbeitet, mit dem Ziel, bereits im Herbst 2022 die vollständig überarbeitete Ausschilderung fertigzustellen.

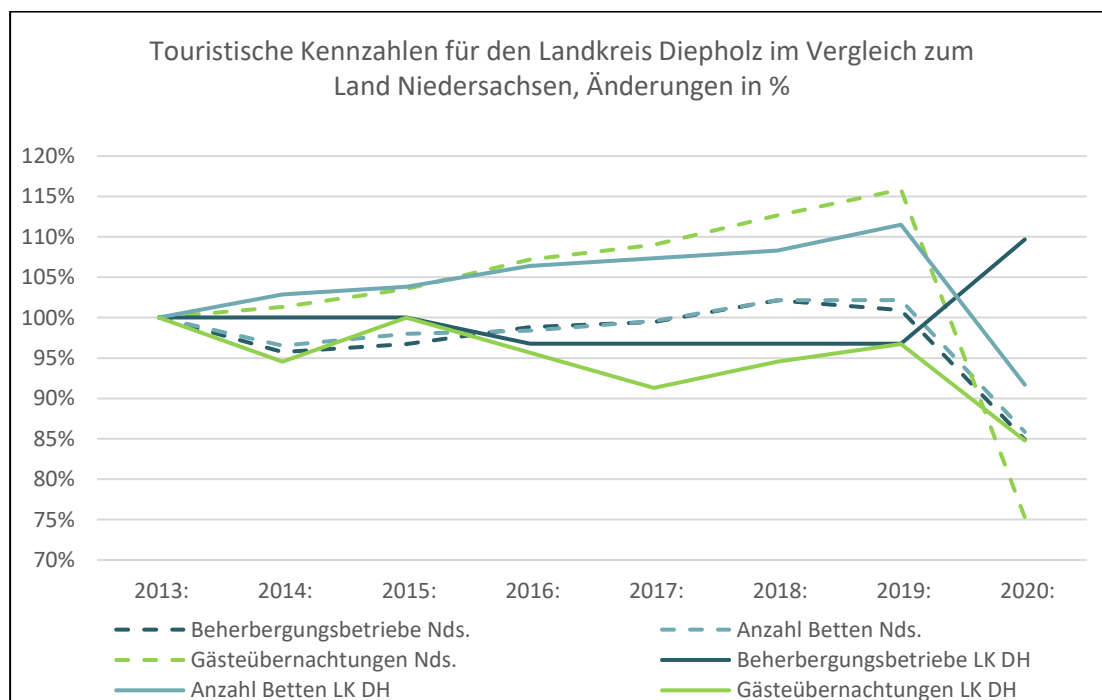
Das gesamte Gebiet der W.i.N.-Region sollte künftig von weiteren Radwanderrouten mit regionaler und überregionaler Bedeutung noch stärker durchzogen und vernetzt werden. Vor allem die Nutzung durch „Transitradler*innen“, die zudem als Nutzer*innen anderer touristischer und kultureller Angebote angezogen werden können, ist hierbei von Interesse. Die infrastrukturelle Angebotsqualität für Radfahrer*innen und -wander*innen in der W.i.N.-

Region sollte vor dem Hintergrund der weiteren Zunahme des Natur-, Erholungs-, Aktiv- und Fahrradtourismus weiter ausgebaut, modernisiert und aufgewertet werden. Eine weitere Optimierung der Be- bzw. Ausschilderung sollte in diesem Zusammenhang forciert werden. Zudem sollte im Rahmen eines zusammenhängenden und in der Region abgestimmten Tourismuskonzeptes die touristische Erschließung des Weserufer und der Wesermarschen berücksichtigt werden.

Als „touristischer Quellmarkt“ für die W.i.N.-Region gelten vornehmlich die Städte Bremen und Delmenhorst sowie partiell auch die Städte Hannover, Osnabrück und Hamburg. Hierbei handelt es sich vorwiegend um Tagesgäste und Kurzurlauber³³.

Im Zeitraum zwischen 2013 und 2019 sind im Landkreis Diepholz die Übernachtungen um rund 102.000 gestiegen. Die Verweildauer hat sich im Landkreis durchschnittlich von 2 (2013) auf 2,6 (2020) Tage erhöht.

Die Zahl Beherbergungsbetriebe wie auch die Anzahl der Betten ist hingegen im Zuge der Corona-Pandemie deutlich zurückgegangen. Die Auslastung der Betten konnte bis zum Jahr 2020 von 17,3 % auf 21,6 % gesteigert werden, sank jedoch ebenfalls im Jahr 2020 ab. Das bedeutet einen gravierenden Einschnitt für die Region. Attraktive, modernisierte Übernachtungsangebote, eine Erweiterung und Vernetzung des Erlebnisangebotes, eine regionale Vermarktung, einhergehend mit einer transparenten Kommunikation der Angebotsvielfalt, sind notwendig, um die Wettbewerbsfähigkeit zukünftig zu erhalten, beziehungsweise zu steigern.



³³ Alle bisherigen Aussagen zum Thema Tourismus beruhen auf Informationen aus den Mitgliedsgemeinden.

Abbildung 11: Touristische Kennzahlen für den Landkreis Diepholz im Vergleich zum Land Niedersachsen³⁴

Abbildung 11 zeigt die Entwicklung der wichtigsten Kennzahlen in den letzten Jahren. Im Landkreis konnte die Zahl der Gästeübernachtungen von 254.133 (2013) auf 356.143 (2019) deutlich um über 40 % gesteigert werden. Damit hat sich der Tourismus in der Region deutlich besser entwickelt als im niedersächsischen Durchschnitt (+ ca. 16 % bei den Übernachtungen). Die Zahl der Beherbergungsbetriebe sank zwischen 2013 und 2019 leicht von 92 auf 89. Die Auslastung der Betten legte im Landkreis ebenfalls stärker zu als im Landesschnitt, allerdings auf deutlich niedrigerem Niveau (17,3 %) aus als das Land (31,3 %).

Die Entwicklung im Jahr 2020 zeigt die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf den Tourismussektor. Hier brachen die Übernachtungen um etwas mehr als 40 % ein. Die Aufenthaltsdauer stieg im Gegenzug jedoch um 0,5 Tage oder 24 % an. Diese Entwicklung wirkte sich auch entsprechend auf die Anzahl der Betten und Beherbergungsbetriebe aus, die jeweils um über 10 % sanken. Wie sich die Coronalage auf die Tourismuszahlen des Jahres 2021 ausgewirkt hat, ist noch nicht bekannt.

3.4.7 Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV)

Der ÖPNV der W.i.N.-Region wird durch den Zweckverband Verkehrsverbund Bremen / Niedersachsen (ZVBV) und dem Verkehrsverbund Bremen/Niedersachsen GmbH (VBN) des Landkreises Diepholz, einem Zusammenschluss von über 30 in der Region tätigen Verkehrsunternehmen, bedient³⁵. Auch die Schülerbeförderung wird grundlegend über den ÖPNV abgewickelt.

Die Kernbereiche der W.i.N.-Region werden, wie aus der nachfolgenden Übersichtskarte des ZVBV ersichtlich, vergleichsweise gut erschlossen und in das Netz der Deutschen Bundesbahn sowie in den regionalen ÖPNV eingebunden.

Der Zugverkehr wird von der Deutschen Bahn und der NordWestBahn betrieben. Eine stündliche Direktverbindung Bremen-Twistringen³⁶ (Regio-S-Bahn Bremen/Niedersachsen bzw. RE) über Weyhe, Syke und Bassum sorgt für einen Anschluss an das Oberzentrum Bremen und somit an den Fernverkehr. Die Bahnhöfe von Twistringen, Bassum und Syke liegen an der DB-Strecke „Osnabrück-Bremen“ über die die W.i.N.-Region auch direkt mit der Kreisstadt Diepholz verbunden ist³⁷.

³⁴ Landesamt für Statistik Niedersachsen (2021). *LSN-Online: Tabelle Z7360125*. Eigene Berechnung.

³⁵ Zweckverband Verkehrsverbund Bremen / Niedersachsen (ZVBV) (2022). *Aufgaben*. URL: www.zvbn.de/aufgaben/ [08.03.2022].

³⁶ Nordwestbahn (2022). *Unsere Region der Regio-S-Bahn. Liniennetz*. URL: <https://www.nordwestbahn.de/de/regio-s-bahn/unsere-region/verkehrsnetz> [08.03.2022].

³⁷ Nordwestbahn (2022).



W.i.N.-Region

Syke. Bassum. Twistringen.
Bruchhausen-Vilsen.

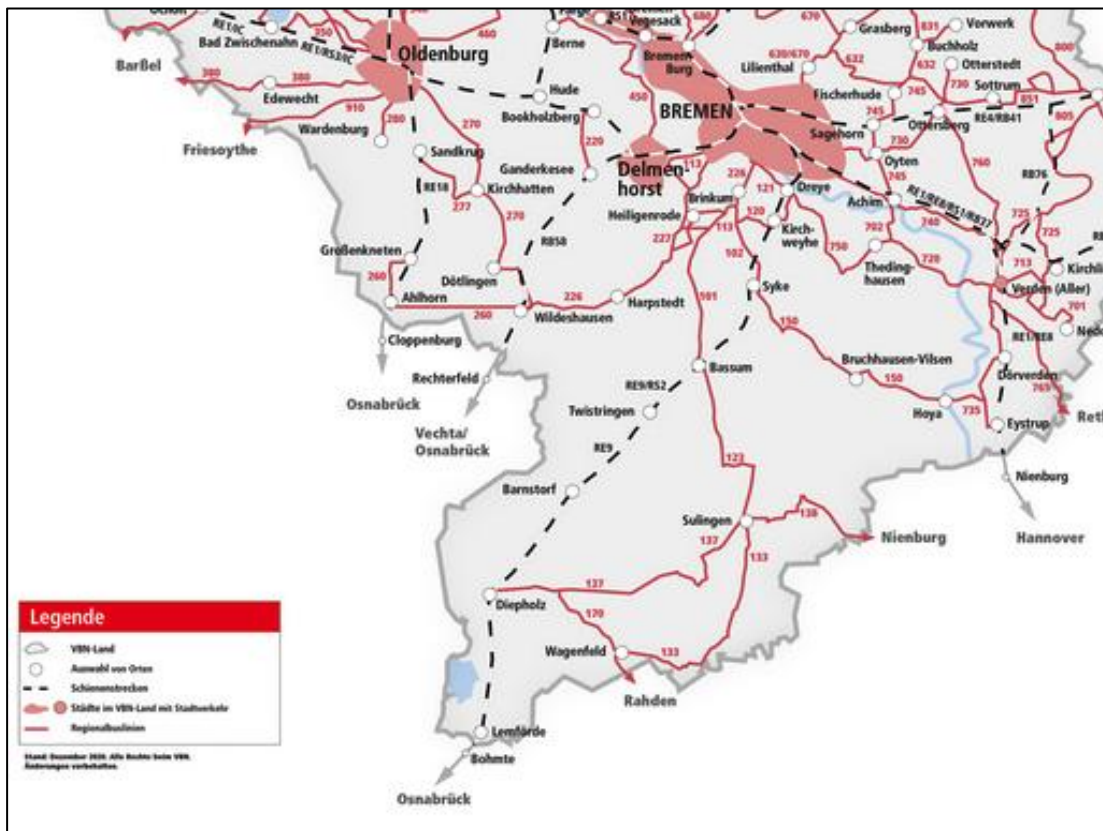


Abbildung 12: Auszug aus der Übersicht des Netzplanes für die Regio-S-Bahn Bremen

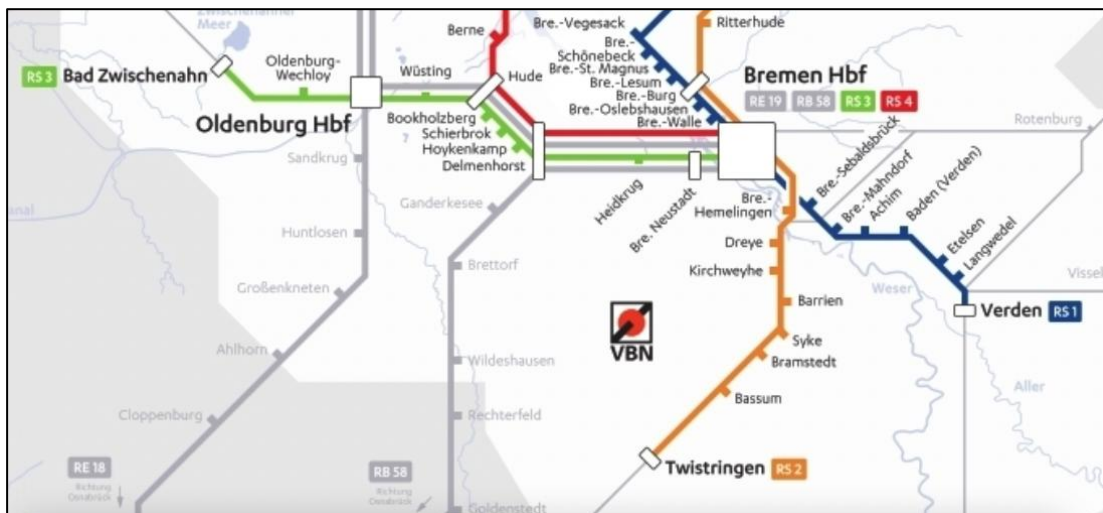


Abbildung 13: Auszug aus der Übersicht zum Verbundraum des zVBN

Der öffentliche Busverkehr in der W.i.N.-Region wird über den VBN und Linienverkehre des VGH abgedeckt. Die bestehenden öffentlichen Buslinien in Bezug auf Linien sind in Bezug auf Taktung und Streckenführung zum Großteil auf den Schulverkehr ausgerichtet. Ergänzt wird das öffentliche Busliniennetz durch BürgerBusse im Verkehrsverbund Bremen/Niedersachsen (VBN), die die Städte Bassum und Syke bedienen.



Diese Bürgerbusse werden von einem Verein mit ehrenamtlichen Fahrerinnen und Fahrern betrieben. Die Bürgerbusse sind wichtige und notwendige Ergänzung zum bestehenden ÖPNV-System, die mit ihren Linien vor allem die dezentralen Standorte mit verbindlichen Fahrten an allen Werkstagen anbinden. Der Bürgerbus Bassum verkehrt z. B. mit 4 Linien: Linie 181 – Nordwohlde, Linie 182– Helldiek (Ringverkehr), Linie 183 – Neubruchhausen, Linie 184 – Bramstedt³⁸. Hierbei handelt es sich um einen Bus, der die Linien 181 - 184 nacheinander abfährt.

Der Bürgerbus Syke verkehrt mit 2 Linien³⁹, er unterstützt hier die Verkehrsbetriebe Grafschaft Hoya GmbH (VGH) in Richtung Bruchhausen-Vilsen sowie Hoya. Die Landesbuslinie 150 der Verkehrsbetriebe Grafschaft Hoya von Hoya über Bruchhausen-Vilsen - Syke - Brinkum bis zum Bremer Hauptbahnhof stellt die Direktverbindung der Region mit dem Bus zum Oberzentrum Bremen her⁴⁰.

In Bruchhausen-Vilsen gibt es ergänzend zum ÖPNV alternative Bedienformen, wie das Bruvi-Mobil, eine Kooperation mit einem lokalen Taxiunternehmen innerhalb des Fleckens Bruchhausen-Vilsen. Dieses richtet sich vorwiegend an Personen, die kein Auto besitzen oder nicht die Möglichkeit haben mit dem Bus zum gewünschten Ziel zu gelangen⁴¹.

Auch wenn die benannten alternativen Bedienformen eine sehr gute und notwendige Ergänzung zu den, vor allem die dezentralen Lagen in der W.i.N.-Region mangelhaft bedienenden offiziellen Buslinien darstellen, gibt es vor allem nach wie vor erhebliche Defizite und „Lücken“ zwischen den dezentralen Ortslagen in der W.i.N.-Region und den Übergangspunkten an die lokalen und regionalen ÖPNV- Verkehrssysteme. Es ist für die Zukunft dringend erforderlich, weitere alternative Bedienformen zu ergänzen und in ein zusammenhängendes, regional übergreifendes ÖPNV-Konzeptes für die W.i.N.-Region zukunftsfähig weiterzuentwickeln.

³⁸ BürgerBus Bassum e. V. (2018). *Streckenkarte*. URL: <https://www.buergerbus-bassum.de/streckenkarte/> [08.03.2022].

³⁹ BürgerBus Syke e.V. (2022). *Fahrplan*. URL: <https://www.buergerbus-syke.de/index.php/fahrplan> [08.03.2022].

⁴⁰ Verkehrsbetriebe Grafschaft Hoya GmbH (2022). *Streckennetz / Linien- und Zonenplan*. URL: <https://www.vgh-hoya.de/bus/fahrplaene.html#streckennetz> [08.03.2022].

⁴¹ Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen (2022). *BruVi-Mobil*. URL: <https://www.bruchhausen-vilsen.de/buergerinfo/leben-und-freizeit/bruvi-mobil.html> [08.03.2022].



Abbildung 14: Zonenplan Verkehrsbetriebe Grafschaft Hoya⁴²

Zentrale Erkenntnisse:

- Das Bruttoinlandsprodukt im Landkreis liegt unterhalb des Landesdurchschnitts und hat sich bis zum Jahr 2018 im Vergleich zum Land unterdurchschnittlich entwickelt.
- Die Landwirtschaft trägt überdurchschnittlich zur Bruttowertschöpfung bei. Die meisten Beschäftigten arbeiten jedoch im Dienstleistungssektor.
- Die Unternehmensgrößenstruktur ist insbesondere durch Klein- und Kleinstbetriebe geprägt.
- Die Arbeitslosenquote liegt unterhalb der landesweiten Quote.
- Die Anzahl der landwirtschaftlichen Betriebe ist in den letzten Jahren teilweise stark zurückgegangen, wogegen der Trend zu immer größeren Betrieben mit größerem Viehbestand angehalten hat.
- Das Programmgebiet verfügt über eine für ländliche Räume vergleichsweise gute ÖPNV-Erschließung mit teilträumlichen und tageszeitlichen Defiziten.

⁴² Verkehrsbetriebe Grafschaft Hoya GmbH (2022).



3.5 Bildung, Soziales, Digitalisierung

3.5.1 Bildungssystem und Kinderbetreuung

Insgesamt ist die W.i.N.-Region im Handlungsfeld „Bildung, Soziales und Gesundheit“ vergleichsweise gut bis sehr gut aufgestellt. In allen Mitgliedskommunen sind, bis auf die Stadt Bassum, alle Schulabschlüsse direkt erreichbar. Die Schüler*innen aus Bassum müssen allerdings auf die Gymnasien der umliegenden Kommunen zurückgreifen.

Auch im Bereich der Kinderbetreuung verfügt die W.i.N.-Region über ein breites Angebot an Kinderkrippen, Kindergärten, Spielkreisen und Krabbelgruppen. Das Spektrum der Kinderbetreuung wird durch Angebote der Kindertagespflege in allen Kommunen der W.i.N.-Region ergänzt.

Auch das Angebot an weiterführenden Bildungsangeboten ist in den Mitgliedskommunen der W.i.N.-Region als vielfältig und umfangreich zu bezeichnen, es reicht von der Kreismusikschule und der berufsbildenden Schule in der Stadt Syke, bis zu den VHS Außenstellen.

Nachfolgend sind die aktuellen Angebote im Bereich Bildung und Kinderbetreuung in der W.i.N.-Region tabellarisch dargestellt:

Tabelle 9: Schulen, Kinderbetreuung und Weiterbildungsangebote in der W.i.N.-Region⁴³⁴⁴⁴⁵⁴⁶⁴⁷

Gemeinde	Schulen	Kinderbetreuung	Weitere Bildungsangebote
Syke	4 Grundschulen 1 Realschule Gymnasium 1 Grund- und Oberschule 1 Förderschule	19 Kindergärten 18 Krippen 3 Horte Div. Spielkreise, die von der Stadt gefördert werden	Berufsbildende Schule, Fachwirtschaftsschule, Stadtbibliothek Syke, VHS des Landkreises Diepholz, Kreismusikschule Landkreis Diepholz
Bassum	6 Grundschulen 1 Oberschule mit gymnasialem Zweig 1 Haupt- und Realschule 2 Privatschulen	10 Kindergärten, davon 2 in kirchlicher Trägerschaft 5 Krippen 1 Spielkreis Kindertagespflege und Krabbelgruppen	Stadtbücherei, VHS des Landkreises Diepholz

⁴³ Stadt Syke (2022). *Bildung*. URL: <https://www.syke.de/leben/bildung/> [08.03.2022].

⁴⁴ Stadt Bassum (2022). *Bildung und Soziales*. URL: <https://www.bassum.de/> [08.03.2022].

⁴⁵ Stadt Twistringen (2022). *Leben + Tourismus. Familie & Bildung*. URL: <https://www.twistringen.de/portal/startseite.html> [08.03.2022].

⁴⁶ Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen (2022). *Bildung, Familie, Senioren*. URL: <https://www.bruchhausen-vilsen.de/buerger-info/bildung-familie-senioren.html> [08.03.2022].

⁴⁷ Landkreis Diepholz (2022). *Schulen im Landkreis Diepholz*. URL: <https://www.diepholz.de/bildung-im-landkreis/schulen/schulen/> [08.03.2022].

Twistringen	2 Grundschulen 1 Gymnasium 1 Haupt- und Realschule	2 Kindertagesstätten 5 Kindergärten 2 Krippen 1 Kinder- und Familienzentrum 1 Hort	Bücherei Twistringen, Stadtarchiv, Christliche Pfadfinderschaft Deutschlands e.V. Stamm Mauritius Twistringen, VHS des Landkreises Diepholz
Bruchhausen-Vilsen	4 Grundschulen 1 Oberschule 1 Gymnasium 1 Waldorfschule	1 Bewegungs-kindergarten 2 Waldkindergärten 1 Waldorfkinder Garten 7 Kindergärten (mit 4 Krippengruppen) 1 Kinderkrippe	VHS des Landkreises Diepholz, 5 Jugendtreffs, 4 Büchereien, Samtgemeindearchiv

3.5.2 Gemeinschaftsleben, soziale Infrastruktur, medizinische Versorgung

Vergleichbar mit der relativ guten Positionierung der W.i.N.-Region im Bereich der Bildung und der Kinderbetreuungsangebote besteht in allen Mitgliedskommunen der W.i.N.-Region einschließlich ihrer Ortsteile ein vielfältiges Angebot an Vereinen und sozialen Initiativen. Zudem gibt es verschiedene Serviceangebote für Familien, Senioren, Ratsuchende wie Gleichstellungsbeauftragte, Freiwilligenagenturen oder Seniorenservicebüros vor Ort, vor allem in den Kernorten⁴⁸.

Für nahezu jeden Bereich sind zentrale Anlauf- und Informationsstellen oder Online-Plattformen verfügbar. In jeder Kommune wurde mindestens ein Seniorenservicebüro eingerichtet.

Diese Vielfalt an sozialen Angeboten und Infrastruktureinrichtungen bereichert und stabilisiert das Leben in der W.i.N.-Region und sollte weiterhin gefördert und unterstützt werden.

Trotz dieser Angebotsstrukturen bestehen Defizite im Bereich soziales Leben. Zum Beispiel sind zentrale Treffpunkte und Begegnungsstätten, aber auch die Vereinsstrukturen gefährdet. Denn zunehmend fehlt in den Vereinen der Nachwuchs, der Aufgaben und Funktionen übernimmt. Damit besteht die Gefahr, dass die lokalen Bürger-, Sportvereine etc. ihre wichtigen Aufgaben und Funktionen vor allem in den kleineren Ortslagen und Dörfern künftig nicht mehr aufrechterhalten können.

Die Schaffung oder Förderung von zentral gelegenen sozialen Treffpunkten und generationsübergreifenden Bürger- und Gemeinschaftshäusern könnte dieser Entwicklung der Verringerung von Rahmenbedingungen eines aktiven und sozialen Lebens entgegenwirken. Das wird

⁴⁸ Die Aussagen beruhen auf Angaben durch die vier Mitgliedskommunen.



immer wichtiger werden, wie die demografischen Zahlen der Mitgliedskommunen deutlich aufzeigen.

In allen Mitgliedskommunen bestehen Kultur- und Freizeitangebote für unterschiedliche Ziel- und Altersgruppen, jedoch fehlt eine regionsübergreifende Angebotstransparenz hinsichtlich des vorhandenen kulturellen Angebots. Informationsmaterialien, eine zentrale Plattform oder eine Erweiterung bzw. Vernetzung der Homepages könnten hier erste Ansatzpunkte sein. Hierdurch könnte regionsübergreifend eine bessere Transparenz, ein intensiveren „Kulturaustausch“ untereinander und zwischen den Mitgliedskommunen sowie ggf. eine abgestimmte Terminplanung geschaffen werden.

Das Vereinsleben prägt und stärkt das soziale Gemeinschaftswesen in der Region wesentlich. Für die W.i.N.-Region kann dies als eine besondere Stärke hervorgehoben werden, die perspektivisch erhalten und zukunftsfähig weiterentwickelt werden sollte. Jedoch besteht trotz der ausgeprägten Vereinskultur ein wachsendes Problem hinsichtlich des fehlenden Nachwuchses, vor allem von Ehrenamtlichen, die formale Führungsfunktionen übernehmen würden. Gründe sind möglicherweise die wachsenden formalen Anforderungen und Verantwortlichkeiten im Vereinsrecht, aber auch, gerade bei Jüngeren, sich in etwas „tradierten“ Vereinsstrukturen weniger aufgehoben zu fühlen.

Besonders die Vereinsführungen müssen also mit verschiedenen Anreizen, speziell mit Know-how über das Wesen von Vereinen und Vereinsleitungsaufgaben in ihrer Verantwortung für den jeweiligen Verein und die Region unterstützt werden, sodass der Nachwuchs in diesem Bereich sichergestellt werden kann. Eine aktuelle Studie der ZiviZ gGmbH zeigt zudem auf, dass gemeinnützige Organisationen im Rahmen der Corona-Pandemie mit zusätzlichen Herausforderungen konfrontiert werden. So haben 14 % der Befragten angegeben, dass sie Mitglieder verlieren, die zuvor Führungsverantwortung oder andere wichtige Aufgaben übernommen haben⁴⁹.

Die Kommunen der W.i.N.-Region verfügen insgesamt mit einer hausärztlichen Versorgung, gemäß der Kassenärztlichen Vereinigung Niedersachsen, von 77,9 % noch über einen ausreichend aufgestellten Ärztepool. Werden jedoch nur die Ärzte und Ärztinnen betrachtet, die derzeit 62 Jahre oder jünger sind, so sinkt die Versorgung auf 56,9 %⁵⁰. Somit droht in den kommenden Jahren ein Ärztemangel in der Region. Neben Allgemeinmediziner*innen decken unterschiedliche Fachärzt*innen eine grundlegende Versorgung der Region ab, jedoch sind nicht alle wichtigen Fachärzt*innen in allen Gemeinden vertreten. Patient*innen müssten in der W.i.N.-Region für spezielle Arztbehandlungen bzw. Facharztangebote auf Angebote aus dem Umkreis zurückgreifen.

⁴⁹ ZiviZ gGmbH (2021) *Engagement-Barometer*. URL: <https://stifterverband.shinyapps.io/Engagement-Barometer/> [06.01.2021].

⁵⁰ Kassenärztliche Vereinigung Niedersachsen (KVN) (2022). *Versorgungsanalyse Landkreis Diepholz*. Verden.

Darüber hinaus verfügt die W.i.N.-Region in den Städten Bassum und Twistringen jeweils über eine Klinik bzw. ein Krankenhaus. Insgesamt gibt es in den Kliniken im Landkreis 493 Betten, womit der Landkreis Diepholz mit 2,26 Betten auf 1000 Einwohner*innen deutlich weniger Krankenhausbetten pro 1000 Einwohner*in aufweist als im Landesschnitt (5,18).⁵¹⁵²

Die Pflegestatistik des LSN aus dem Jahr 2019 besagt, dass 6.066 Personen oder 2,79 % der Bevölkerung im Landkreis Diepholz pflegebedürftig waren. Dies entspricht fast genau der Quote für das Land Niedersachsen (2,76 %) ⁵³. Die Quote der Pflegegeldempfänger*innen ist im Landkreis Diepholz mit 3,6 % exakt auf dem Niveau des Landes und auch das Durchschnittsalter weicht mit 45,4 Jahren nur leicht vom Durchschnitt des Landes ab (44,7) ⁵⁴⁵⁵.

3.5.3 Nahversorgung

Die W.i.N.-Region verfügt insgesamt über eine gute Grund- und Nahversorgungsstruktur. Das heißt, alle Mitgliedskommunen in der Region verfügen in ihren Kernbereichen bzw. zentralen Ortslagen über einen ausreichenden Einzelhandels- und Dienstleistungsbesatz. Lediglich in den dezentralen Ortslagen der Mitgliedskommunen gibt es beginnende Schwierigkeiten zur Aufrechterhaltung kleinteiliger Versorgungsstrukturen, die eine Nahversorgung gewährleisten.

Neben einer grundsätzlich ausreichenden Einzelhandels- und Dienstleistungslandschaft in den einzelnen Mitgliedskommunen nimmt, je weiter südlich man in der Region kommt, die Breite an Nahversorgungs- und Dienstleistungsangeboten ab. So werden in den Städten Bassum und Twistringen ehemalige, traditionelle Einzelhandelsgeschäfte wie Warenhäuser oder Bekleidungsgeschäfte schwieriger nachvermietet bzw. seltener mit ähnlichen Warenangeboten nachgenutzt. An einzelnen Standorten in zentralen Lagen sind schon etwas länger anhaltende Leerstände auszumachen.

Demgegenüber sind die Zentralität und Einzelhandelsstruktur besser und damit auch die Kaufkraftbindung in der Stadt Syke wesentlich höher als in den Städten Twistringen und Bassum.

Bereits 2008 hat das damalige regionale Einzelhandels- und Zentrenkonzept für die Region Bremen¹⁰, das den südlichen Stadt-Umland-Bereich in die Betrachtungen mit einbezogen hatte, bereits diese Abstufung der Einzelhandels- und Nahversorgungsstrukturen beschrieben, die sich bis heute auch fortgesetzt haben. Insofern nimmt die Stadt Syke in der W.i.N.-Region eine mittlere Position in Bezug auf Einzelhandelsbesatz und Kaufkraftbindung, aber

⁵¹ Landkreis Diepholz (2022). *Zahlen, Daten, Fakten*. URL: <https://www.diepholz.de/unser-landkreis/ueberblick/zahlen-daten-fakten/> [08.03.2022].

⁵² statista (2022). *Krankenhausbetten je 100.000 Einwohner nach Bundesländern bis 2019*. URL: <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/39403/umfrage/krankenhausbettendichte-nach-bundeslaendern-in-2004/> [08.03.2022]. Eigene Berechnung.

⁵³ Landesamt für Statistik Niedersachsen (2021). *LSN-Online: Tabelle M2801021*.

⁵⁴ Landesamt für Statistik Niedersachsen (2022). *LSN-Online: Tabelle K2804013*

⁵⁵ Landesamt für Statistik Niedersachsen (2021). *LSN-Online: Tabelle Z100004G*



auch eine auf den Ortskern bezogene Einzelhandelskonzentration im Sinne „Einkaufsstadt mit kurzen Wegen“ ein, wobei mit dem „Einkaufsstandort Hachepark“ es tendenziell auch ein auf die Autoanbindung fokussierter großflächiger Einkaufsstandort ist.

Dennoch bündelt die Stadt Syke etwa 80 % ihrer Verkaufsflächen des Einzelhandels im Stadtzentrum. Sykes Zentralität lag bei etwa 82 % (mittlere Zentralität) mit einem jährlichen Umsatz von über 105 Mio. € (Stand 2008); diese Werte werden gleichgeblieben sein, wenn sie nicht gar zugenommen haben.

Für Twistringen beträgt die Zentralität 86 %, für den kurzfristigen Bedarf sogar 108 %. Der Umsatz lag 2018 bei rd. 60,7 Mio € bei einer Kaufkraft von 70,4 Mio. €. Dies ist im Hinblick auf die Funktion als Grundzentrum und der unmittelbaren Nähe von weiteren leistungsstarken Grund- und Mittelzentren als angemessen zu bewerten. dennoch bleibt es eine stete Herausforderung, die Nahversorgung in den Grundzentren zu sichern.

In den zentralen Lagen der Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen sind nur wenige langanhaltende Leerstände zu verzeichnen. Im zentralen Versorgungsbereich des Fleckens Bruchhausen-Vilsen besteht ein sehr guter Besatz an Gewerbebetrieben. Leerstände sind hier kaum zu finden. Im Flecken wird eine im Vergleich zum Bundesdurchschnitt leicht überdurchschnittliche Kaufkraftkennziffer von rund 101 erreicht (Stand 2021)

Die Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen weist eine Verkaufsfläche von rund 11.900 qm im Sortimentsbereich Nahversorgungs- und Genussmittel auf. Daraus ergibt sich für die Samtgemeinde insgesamt eine Ausstattung im Bereich der Nahversorgung von rund 0,69 qm Verkaufsfläche je Einwohner*in im Sortimentsbereich Nahrungs- und Genussmittel. Die Angebotsstruktur ist vorwiegend auf den Flecken Bruchhausen-Vilsen und dabei insbesondere auf den zentralen Versorgungsbereich ausgerichtet.⁵⁶

3.5.4 Breitbandausbau

Der Landkreis Diepholz errichtet derzeit in Zusammenarbeit mit Städten, Gemeinden und Samtgemeinden eine Breitbandinfrastruktur mit Glasfaseranschlüssen, das zukünftig schnelles Internet sichern somit ein entscheidendes Kriterium für die Zukunftsfähigkeit des Landkreises sein soll. Eine flächendeckende Breitbandversorgung trägt zu einem attraktiven Lebensumfeld bei und ist gleichermaßen ein bedeutender Standortfaktor. Dies gilt gerade auch für ländliche Regionen, die in unmittelbarer Nähe von Oberzentren liegen. Oberzentren bieten diverse Infrastruktureinrichtungen, die ländliche Regionen nicht vorhalten können. Umso wichtiger ist eine Breitbandanbindung, die den Oberzentren in nichts nachsteht, damit nicht noch weitere infrastrukturelle Nachteile für ländliche Regionen entstehen.

⁵⁶ Angaben zur Nahversorgungssituation durch die Mitgliedsgemeinden.

Am 25.09.2017 hat der Kreistag des Landkreises Diepholz beschlossen, in seinem Gebiet ein passives NGA-Breitbandnetz als FTTB-Betreibermodell (Fiber to the Building) auszubauen und an einen privaten Betreiber zu verpachten.

Das Vorhaben zählt zu den größten Breitband-Projekten der Bundesrepublik Deutschland und umfasst die Erschließung von circa 15.000 Gebäuden. Die ersten Bau- und Verlegearbeiten begannen im Dezember 2019. Bis Ende 2020 wurden ca. 950 km von insgesamt 1.850 km Trasse fertiggestellt.

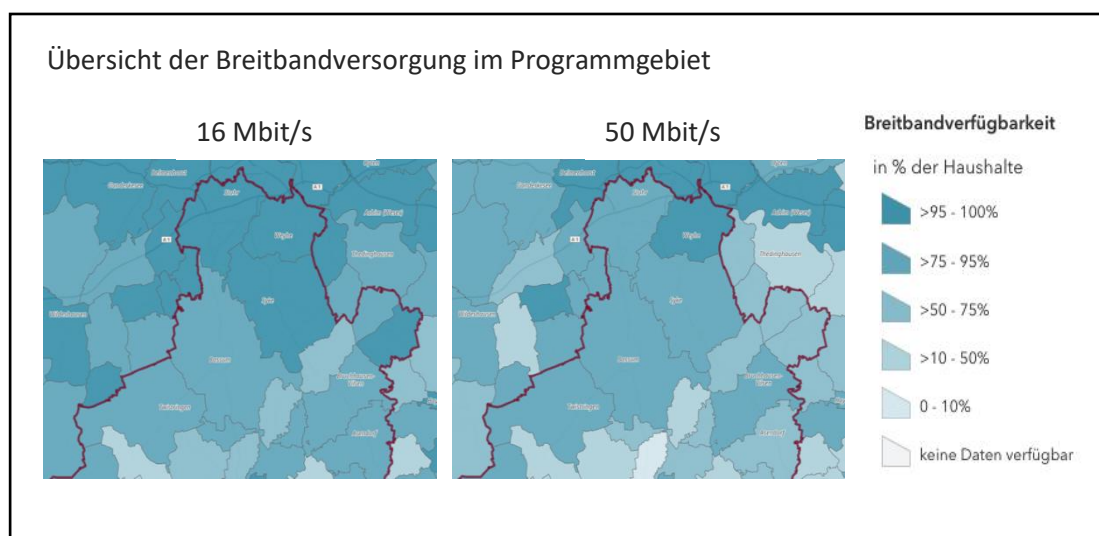


Abbildung 15: Breitbandversorgung im Programmgebiet

Die angebotenen Bandbreiten für Privatkund*innen reichen von 200 bis 500 MBit/s. Geschäftskund*innen können bis zu 1 GBit/s buchen⁵⁷. Die Übersichten im Breitbandatlas⁵⁸ zeigen, dass der Ausbau im Programmgebiet schon relativ weit vorangeschritten ist. Eine Abdeckung mit 50 Mbit/s ist in drei der vier Mitgliedsgemeinden mit mindestens 75 %iger Abdeckung gegeben. Lediglich in der Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen liegt die Abdeckung noch etwas darunter. Hierbei fällt die schwächer werdende Abdeckung von Nordwesten nach Südosten auf.

3.5.5 Digitale Kompetenzen

Die Herausforderungen der Digitalisierung sind vielfältig. Neben der rein technischen Breitbandversorgung und der notwendigen Datenerhebung sind erlernte „digitale Kompetenzen“ der Nutzer*innen ein entscheidender Faktor für den Erfolg der Digitalisierung. Insbesondere jene Bevölkerungsgruppen, die nicht mit einem Computer und dem Internet aufgewachsen

⁵⁷ Landkreis Diepholz (2021). *Informationen zum Glasfaserausbau im Landkreis Diepholz*. URL: <https://www.diepholz.de/portal/seiten/informationen-zum-glasfaserausbau-im-landkreis-diepholz-900000142-21750.html> [06.01.2021].

⁵⁸ Mobilfunkinfrastrukturgesellschaft mbH (mig) (2022). *Breitbandatlas*. URL: <https://netzda-mig.de/breitbandatlas/interaktive-karte> [06.01.2022].

sind, stehen vor großen Herausforderungen und benötigen Unterstützung. Dies zeigen Ergebnisse einer Umfrage des Landkreises Nienburg/Weser aus dem Jahr 2021.

In dieser Umfrage wurden die digitalen Kompetenzen und Unterstützungsbedarfe der Bevölkerungsgruppe 60+ im Landkreis erhoben⁵⁹. Es ist davon auszugehen, dass aufgrund der ähnlich ländlich geprägten Strukturen, die wesentlichen Erkenntnisse auf die W.i.N.-Region übertragen werden können. Daraus lassen sich wiederum Unterstützungsangebote ableiten, die im Sinne des Aufbaus digitaler Kompetenzen in der Bevölkerung notwendig erscheinen.

Die folgende Übersicht zeigt die Nutzungsgewohnheiten der befragten Personen⁶⁰.

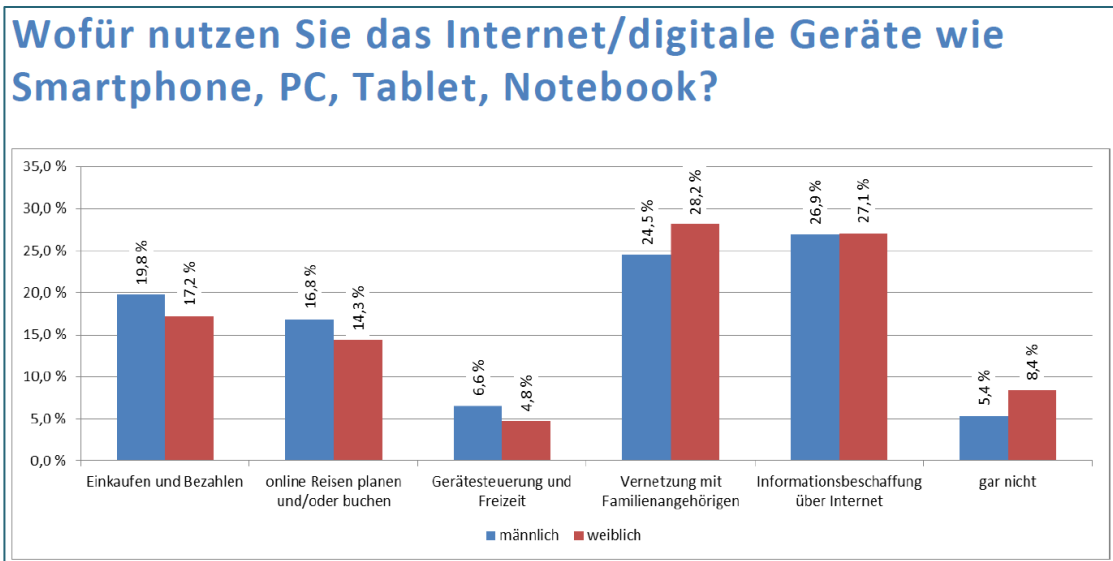


Abbildung 16: Nutzung von Internet und digitalen Medien

Hier gaben die meisten der befragten Personen an, Internet und digitale Medien für die Informationsbeschaffung und Vernetzung mit Familienangehörigen zu nutzen. Lediglich 8,4 % der Frauen und 5,4 % der Männer in der Umfrage gaben an, Internet und digitale Medien gar nicht zu nutzen.

Befragt nach den Hemmnissen in Bezug auf die Nutzung nannten die Befragten die folgenden Gründe⁶¹:

⁵⁹ Landkreis Nienburg/Weser (2021). *Digitalisierungsbedarfe bei der Zielgruppe 60+.* Nienburg.

⁶⁰ Landkreis Nienburg/Weser (2021) (S. 17).

⁶¹ Landkreis Nienburg/Weser (2021) (S. 19).



Wo sind die größten Hindernisse bei der Nutzung?

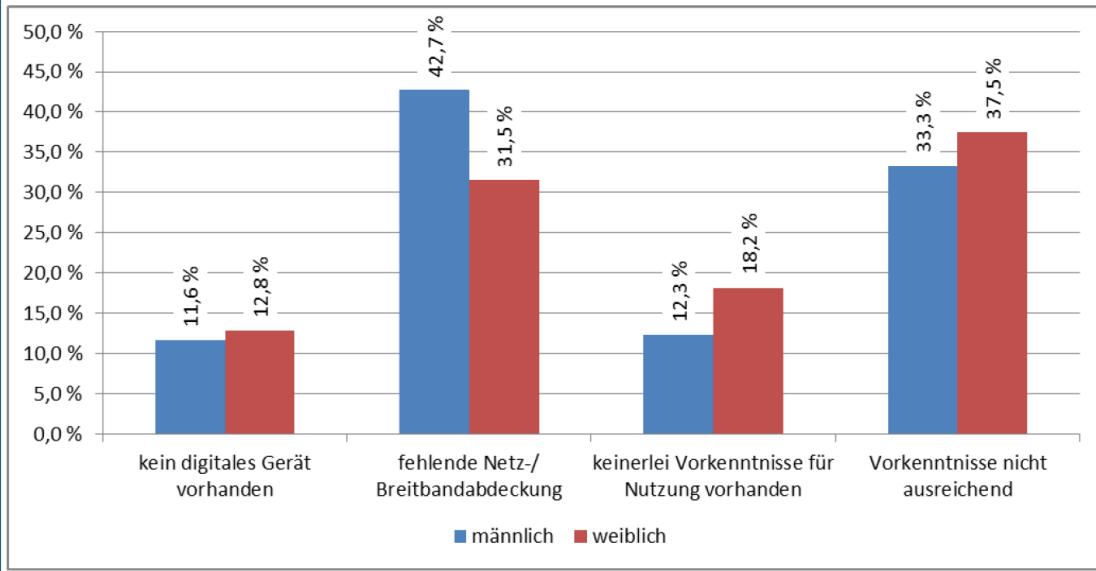


Abbildung 17: Hindernisse in der Nutzung von Internet und digitalen Medien

50,8 % der Befragten gaben an, keinerlei oder zu geringe Vorkenntnisse für die Nutzung zu haben. Ebenfalls von großer Bedeutung ist die fehlende Netzabdeckung, die über ein Drittel der Befragten anführt.

In welchen Bereichen benötigen Sie Unterstützung?

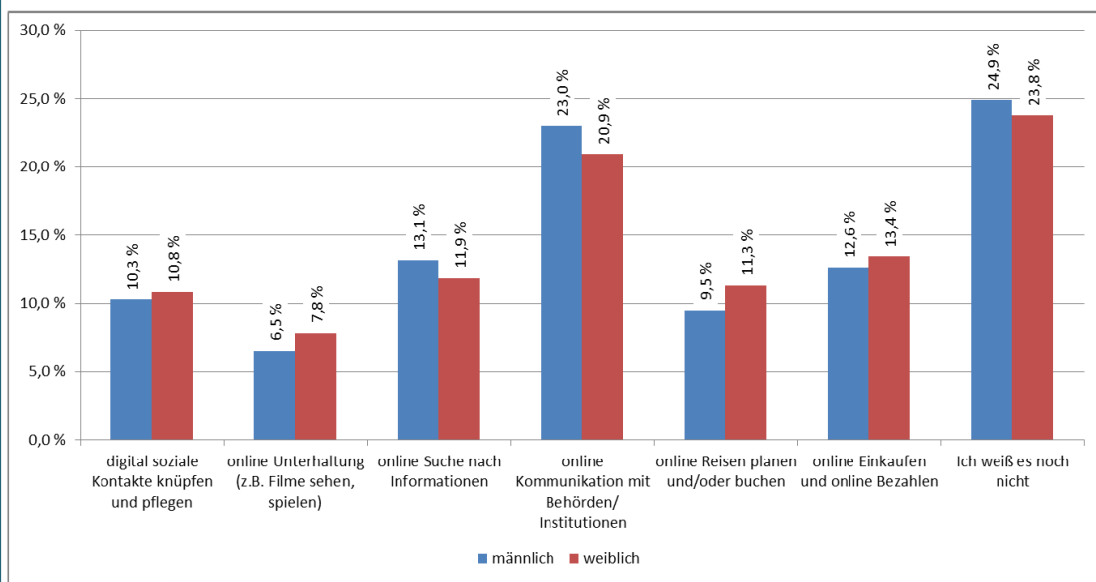


Abbildung 18: Unterstützungsbedarf hinsichtlich Internet und digitaler Medien



Befragt nach den Unterstützungsbedarfen gab ca. ein Viertel der Befragten an, nicht zu wissen, wo Unterstützung nötig wäre. Am zweithäufigsten wurde der Punkt Kommunikation mit Behörden und anderen Institutionen genannt⁶².

Auch wenn diese Informationen sich nicht eins zu eins auf die W.i.N.-Region übertragen lassen, wird deutlich, dass die Teilhabe in der digitalen Welt im Wesentlichen von den digitalen Kompetenzen der Nutzer*innen abgängig ist.

Kommunalverwaltungen, Bildungsträger und soziale Einrichtungen sind aufgerufen, die Bevölkerung und insbesondere ältere Menschen mit dem Umgang der Digitalisierung nicht allein zu lassen, sondern die Kompetenzen im Umgang mit der digitalen Welt stetig zu erhöhen. Nur so kann die Digitalisierung einen Beitrag zur Bewältigung des Fachkräftemangels leisten und ein Erfolgsmodell werden.

Zentrale Erkenntnisse:

- Die Bildungs- und Kinderbetreuungssituation kann grundsätzlich positiv bewertet werden.
- Die Gesundheitsversorgung ist insgesamt noch als ausreichend zu betrachten, wird sich jedoch in den kommenden Jahren aufgrund des hohen Anteils an älteren, in den Ruhestand gehenden Ärzt*innen voraussichtlich verschlechtern.
- Die Nahversorgung kann, insbesondere in den Kernorten, als gut bezeichnet werden. In den peripheren Gebieten wird die Aufrechterhaltung kleinteiliger Versorgungsstrukturen zunehmend schwieriger.
- Der Breitbandausbau wird entschlossen vorangetrieben. Noch gibt es einen Abfall der Abdeckung von Nordwesten nach Südosten.
- Die Förderung digitaler Kompetenzen ist neben der rein technischen Bereitstellung schneller Leitungen der zentrale Erfolgsfaktor für die Digitalisierung und Datennutzung.

⁶² Landkreis Nienburg/Weser (2021) (S. 21).

3.6 Energie, Klima, Umwelt

3.6.1 Erneuerbare Energien

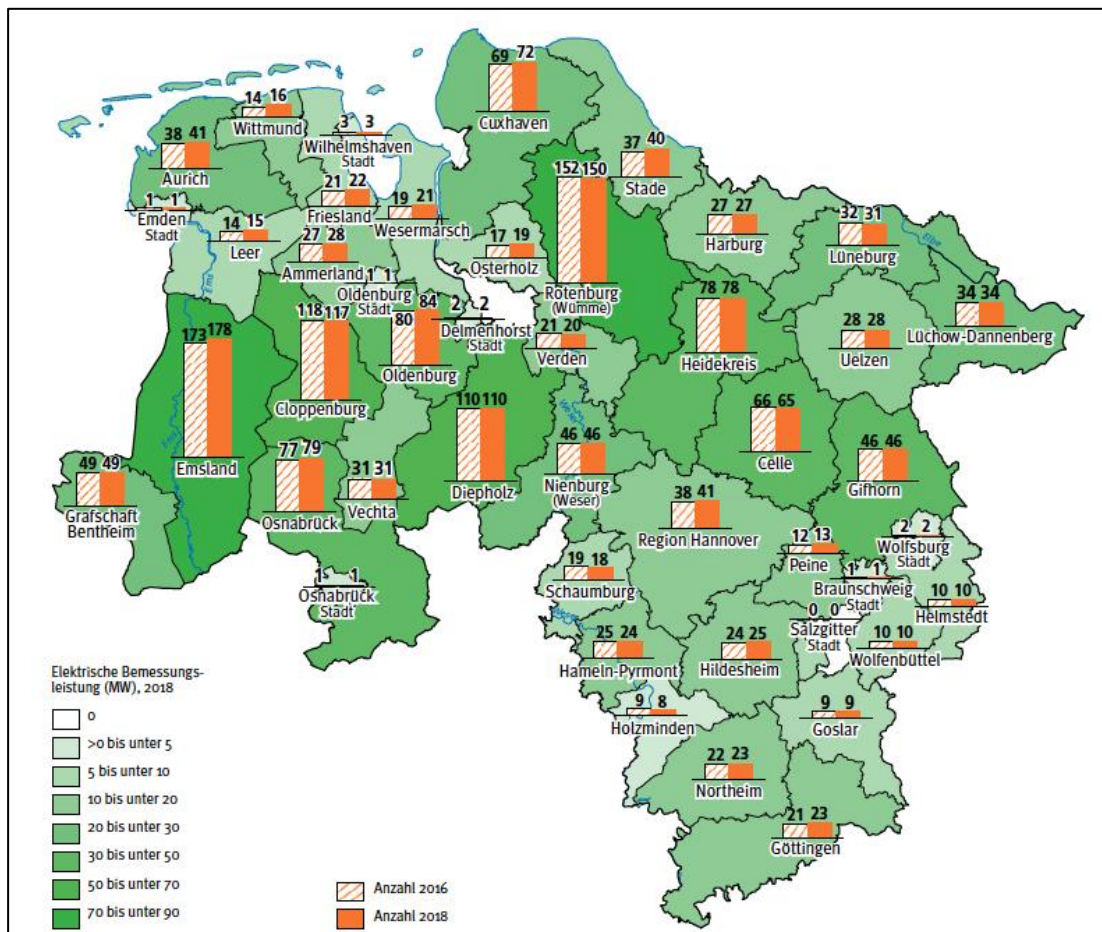


Abbildung 19: Biogasanlagen im Vergleich⁶³

Aus Abbildung 19 wird deutlich, dass das Programmgebiet zu den Landkreisen in Niedersachsen mit der größten Dichte an Biogasanlagen bzw. installierter elektrischer Leistung im Verhältnis zur landwirtschaftlichen Fläche gehört. Im Jahr 2018 waren im Landkreis Diepholz 110 Biogasanlagen installiert. Der Flächenbedarf für Mais an der Landwirtschaft betrug 29 %, wovon wiederum 50 % für den Anbau von Energiemais genutzt wurden. Der Maisanbau führt dabei im Programmgebiet zu Nutzungskonflikten zwischen Naturschutzbelangen und intensiver landwirtschaftlicher Nutzung.

⁶³ N3 Kompetenzzentrum (Hrsg.) (2019). Biogas in Niedersachsen. Inventur 2018 (8. Überarbeitete Aufl.; S. 7 ff.). Werlte.

Die folgende Übersicht zeigt die Verteilung von Windenergieanlagen (WEA) in der Region. Per Stand 06.01.2022 produzieren in den vier Mitgliedskommunen 140 WEA umweltfreundliche Energie, 12 weitere Anlagen sind in Planung⁶⁴.

Bereits im Jahr 2015 lag die Erzeugung von Erneuerbaren Energien im Landkreis Diepholz bei 109 % des Stromverbrauchs. Bei einer Gesamtproduktion von 1.725.362 MWh steuerte die Windenergie mit 1.057.844 MWh, gefolgt von der Biomasse mit 509.174 MWh, den größten Anteil bei⁶⁵. Per 27.12.2021 gibt es im Landkreis Diepholz 442 Windenergieanlagen mit einer Nennleistung von 901 MW, 118 Biogasanlagen mit einer Nennleistung von 87,7 MW und 22 Solarparks mit einer Nennleistung von 24,5 MW⁶⁶.

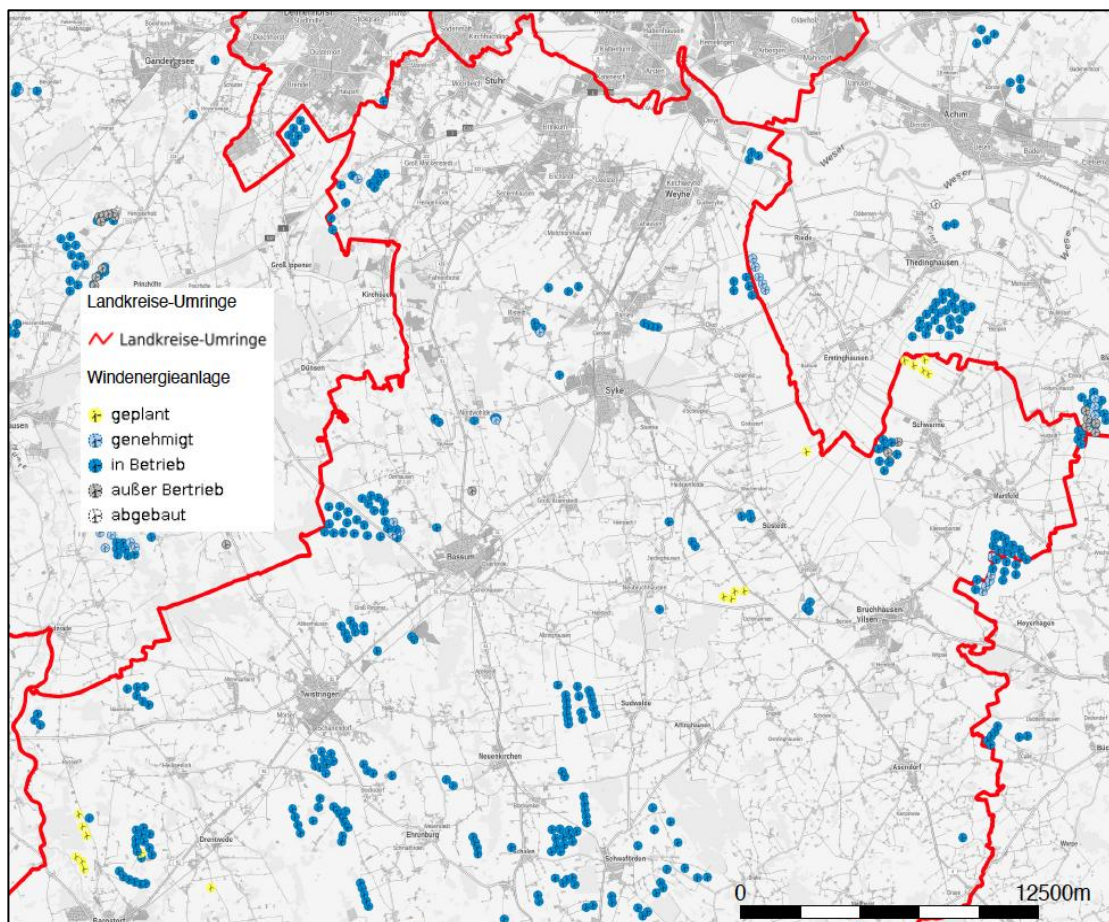


Abbildung 20: Windenergieanlagen in der W.i.N.-Region⁶⁷

⁶⁴ Bundesnetzagentur (2022). *Marktstammdatenregister*. URL: <https://www.marktstammdatenregister.de/MaStR/Einheit/Einheiten/OeffentlicheEinheitenuebersicht> [06.01.2022].

⁶⁵ EnergyMap.info (2016). *Kreis Diepholz*. URL: <http://www.energymap.info/energieregionen/DE/105/116/175/360.html> [07.01.2022].

⁶⁶ Landkreis Diepholz (2022). *Geodatendownload*. URL: <https://gis.diepholz.de/MapSolution/apps/app/client/geodatendownload> [11.01.2022].

⁶⁷ Nds. Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz (o. J.). *Energieatlas Niedersachsen*. URL: <https://sla.niedersachsen.de/Energieatlas/> [06.01.2022].

3.6.2 Klimaschutzkonzept

Im Jahr 2015 wurde durch die Städte Bassum und Twistringen ein gemeinsames Klimaschutzkonzept vorgestellt, das unter anderem über 50 Maßnahmen auflistet, die in der Folge umgesetzt werden sollen. Im Dezember 2020 fiel der Startschuss für die Überarbeitung dieses Konzepts. Nach Zusammenstellung und Aktualisierung aller erforderlichen Daten durch die beauftragte Klimaschutzagentur Region Hannover GmbH fand im Herbst 2021 ein Verwaltungsworkshop statt. Weiterhin wurden zwei Workshops für Unternehmen und für Bürger*innen aus beiden Städten durchgeführt, um Interessen, Belange und Wünsche aus der Bevölkerung in das Konzept einfließen zu lassen. Das neue Konzept mit neuen, aktualisierten Maßnahmen, Energieverbräuchen, Potenzialanalysen u. ä. liegt seit Anfang 2022 vor.

Um die Einstellung eines Klimaschutzmanagers/einer Klimaschutzmanagerin in ihren Kommunen finanziell zu ermöglichen, stellten beide Städte je einen eigenen Förderantrag zur Finanzierung der Personalstelle. Nach der Umsetzung ist ein Workshop mit dem Klimaschutzmanagement und Ratsmitgliedern geplant.

In Twistringen befasst sich zudem eine im Rahmen des Bürgerengagements im Frühjahr 2021 gegründete Klimafachgruppe mit Klimaschutzthemen in der Stadt. Aus den eingebrachten Ideen entwickeln kleine Arbeitsgruppen konkrete Projekte und bereiten diese (in Zusammenarbeit mit der Verwaltung) für die Vorstellung in den politischen Gremien vor.

In Syke wurde im Jahr 2021 bereits beschlossen, ein Klimaschutzmanagement einzurichten. Die Klimaschutzmanagerin hat ihre Arbeit im Januar 2022 aufgenommen. Innerhalb der nächsten zwei Jahre wird eine Energie- und THG-Bilanz erstellt, sowie eine Potenzialanalyse, basierend auf unterschiedlichen Szenarien durchgeführt. Ein Maßnahmenkatalog soll ausgearbeitet, sowie erste Klimaschutzmaßnahmen umgesetzt werden. Zudem wurde ein Moderationsverfahren (Syke 2030) für die Aktualisierung der im Jahr 2012 erarbeiteten Klimaanpassungsstrategie gestartet.

Die Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen wird zum 01. Mai 2022 einen Klimaschutzmanager einstellen. Dieser wird sich in erster Linie mit der Erstellung eines Klimaschutzkonzeptes beschäftigen, soll aber gleichzeitig auch Ansprechpartner für die Einwohner*innen der Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen sein. So soll gewährleistet werden, dass in der Samtgemeinde dem wichtigen Ziel Klimaschutz Rechnung getragen werden.⁶⁸

Auf Landkreisebene ist ebenfalls die Entwicklung einer Klimaschutzstrategie in Planung.

⁶⁸ Aussagen beruhen auf den Angaben der Mitgliedsgemeinden.



Zentrale Erkenntnisse:

- Im Landkreis Diepholz wird, vor allem durch Windenergie und Biogasanlagen, mehr erneuerbare Energie erzeugt, als an Strom verbraucht wird.
- Weitere Windenergieanlagen sind in Planung.
- Die Städte Twistringen und Bassum haben das überarbeitete Klimaschutzprogramm im Januar 2022 vorgelegt.
- Die Stadt Syke hat eine Klimaschutzmanagerin angestellt und erarbeitet derzeit ein Klimaschutzkonzept.
- In Bruchhausen-Vilsen wird durch das im Mai startende Klimaschutzmanagement ebenfalls ein Klimaschutzkonzept erarbeitet werden.

4. Evaluierung 2015 – 2020

Die „alte“ W.i.N.-Region (Stuhr, Weyhe, Syke, Bassum und Twistringen) hat seit 2014 als ILE-Region zusammengearbeitet, um das gemeinsame Regionale Entwicklungskonzept (REK) umzusetzen. Aus diesem Prozess bzw. der erarbeiteten Abschlussevaluierung 2020 ergaben sich wichtige Erkenntnisse, die nun in die Erarbeitung des aktuellen REKs einfließen und auch für die neue LEADER-Region von Bedeutung sind. Nachfolgend werden die zentralen Ergebnisse aus der Selbstevaluation zusammenfassend dargestellt. Der vollständige Evaluationsbericht ist als Anlage beigelegt.

4.1 Bewertungsbereich Inhalte und Strategie

- Künftig kann die **Zahl der umzusetzenden Maßnahmen deutlich angehoben werden**, insofern sie sich weiterhin auf die allgemeineren strategischen Zielsetzungen beziehen.
- Der **Gebietszuschnitt sollte angepasst werden**. Der suburbane Raum von Stuhr und Weyhe bietet gemeinsame Anknüpfungspunkte, während der ländlichere Raum von Syke, Bassum und Twistringen andere kommunale Herausforderungen bereithält. Zudem sollte nach **gemeinsamen „Ankerthemen“** gesucht werden, welche die Kommunen stärker miteinander verbinden.
- Die strategischen Zielsetzungen sollten auf einer tieferen Ebene im Sinne einer optimalen Fördermittelnutzung zu **konkreten Fördergegenständen** weiterentwickelt werden, da das künftige REK einen Richtliniencharakter aufweisen wird.
- Im Sinne einer späteren Umsetzung sollten die ausgewählten **„Leitprojekte“ je Handlungsfeld reduziert und stärker konkretisiert** werden (inkl. Projektträgerschaft, Kosten- und Finanzierungsplanung), um sie auch zeitnah umsetzen zu können.
- Da die LEADER-Projektbewertungskriterien im laufenden ILE-Prozess keine Rolle spielten und aufgrund des Richtliniencharakters des REKs sind sowohl die



Priorisierung der Handlungsfelder als auch die Bewertungskriterien im Rahmen der Fortschreibung kritisch zu prüfen.

- Im Sinne der Nutzung regionaler Expertise und der Reduzierung von Doppelarbeit bzw. Arbeitsaufwand aller Beteiligten sollten die strategischen **Zielsetzungen mit bestehenden überregionalen Bündnissen bzw. Aufgabenträgern stärker abgestimmt** werden, um sich gegenseitig sinnvoll zu ergänzen. Bei der **Priorisierung** der Handlungsfelder sollten Zielsetzungen im Fokus stehen, die nicht maßgeblich von übergeordneten Stellen wahrgenommen werden.
- **Aktuelle gesellschaftlich relevante Themen** sollten im Rahmen der strategischen Ausrichtung der Region eine größere Rolle spielen, bzw. überhaupt Einzug in des REK erhalten. Aufgrund der gestiegenen Dynamik struktureller Veränderungsprozesse, sollte sich die notwendige **Flexibilität des Förderinstrumentes** in dem neuen REK widerspiegeln. Ob dies über einen „**Querschnitts-Fördergegenstand**“ gelingen kann, der besonders innovative und auf aktuelle Ereignisse / Entwicklungen reagierende Projektansätze unterstützt, ist fraglich und sollte während der neuen REK-Erstellung kritisch geprüft werden. Ein Beispielpjekt für die notwendige Flexibilität wäre die Einrichtung von mobilen und stationären Videokonferenzräumen in den Rathäusern oder auch Dorfgemeinschaftshäusern, um neue Wege der Kommunikation in einer Pandemie zu ermöglichen.
- Folgende **Themen** scheinen im bisherigen REK unterrepräsentiert:
 - Nachhaltige Wirtschaftsentwicklung;
 - Regionale Kreislaufwirtschaft;
 - klimaneutrale Siedlungsentwicklung;
 - Klimaanpassungsmaßnahmen;
 - Natur- und Artenschutz;
 - Digitalisierung Verwaltung und Gesellschaft;
 - Integration von Flüchtlingen und Zugezogenen mit Migrationshintergrund;
 - Stärkung der Resilienz bei Pandemien und anderen Katastrophen;
 - Risiko- und Gefahrenmanagement
 - Belebung der Innenstädte
 - Erneuerung dörflicher Strukturen

4.2 Bewertungsbereich Prozess und Struktur

- Der bevorstehende LEADER-Prozess verpflichtet die Kommunen, **WiSo-Partner*innen zu integrieren** und **dauerhaft** in den regionalen Entwicklungsprozess einzubinden. Demzufolge sollten Formate und Wege der Kooperation gefunden werden.
- Die **Zusammensetzung der Lenkungsgruppe** (künftig Lokale Aktionsgruppe) muss angepasst werden. **Mind. 50 % der Mitglieder müssen WiSo-Partner*innen** unterschiedlicher Interessensgruppen sein, um die Schwerpunktsetzungen des REKs in angemessener Art und Weise personell zu repräsentieren.



- Falls es auch künftig eine Fortführung der Projektgruppenarbeit auf regionaler Ebene geben soll, wäre eine **kontinuierliche Teilnahme und Mitwirkungsmöglichkeit aller kommunalen Vertreter*innen** sowie weiterer WiSo-Partner*innen weitestgehend sicherzustellen.
- Eine **kontinuierliche konstruktive Beteiligung** aller Projektgruppenmitglieder ist für den regionalen Entwicklungsprozess sehr wertvoll. Die **Vermittlung der Mehrwerte und Potenziale solcher Beteiligungsprozesse**, bei denen sich die regionalen Akteure auf Augenhöhe und wertschätzend begegnen, sollte künftig durch die Kommunen und das REM noch intensiver betrieben werden. Insbesondere im Rahmen der REK-Erstellung bzw. -Fortschreibung sollten die **regionalen Akteure einbezogen und wieder aktiviert** werden.
- **Gemeindeübergreifende Austauschformate im Sinne von Fachforen** auf fachlicher Ebene sollten als Instrument der regionalen Entwicklung ausgebaut werden.
- Jede Kommune sollte ihre **Informations- und Kommunikationswege** prüfen und ggf. neue Formate / Instrumente der Zusammenarbeit und des Monitorings innerhalb der Verwaltung einführen. So können Wissen, Zeit und Arbeitskraft effektiver genutzt und das kreative Potenzial innerhalb der Verwaltungen gehoben werden.
- Verbindungen mit anderen Regionen, Verwaltungseinheiten oder Verbünden sowie entsprechende Vernetzungsaktivitäten sollten weiterhin gepflegt und ausgebaut werden.

4.3 Bewertungsbereich Aufgaben des Regionalmanagements

- Aus Sicht der Kommunen wäre es wünschenswert, wenn das **REM verstärkt Aufgaben der Förderantragstellung und der Projektumsetzungsbegleitung wahrnehmen** könnte. Das würde die Kommunen entlasten und den regionalen Entwicklungsprozess noch stärker voranbringen als bei einer rein beratenden / unterstützenden Funktion.
- Im Rahmen des LEADER-Prozesses sollten **neue regelmäßige Formate und Veranstaltungen für die Öffentlichkeit** etabliert werden. Dadurch sollen regionale Akteure noch stärker als bisher aktiviert werden, um den regionalen Entwicklungsprozess aus der Bevölkerung heraus zu gestalten.
- Wie bereits in Teilen erkennbar, wirkt sich eine wachsende Bekanntheit und Akzeptanz des REMs positiv auf den regionalen Entwicklungsprozess aus. Dies bezieht sich sowohl auf mögliche private Projektträger als auch auf kommunale Stellen. Insbesondere innerhalb der kommunalen Verwaltung sollten die **Unterstützungsmöglichkeiten des REMs stärker kommuniziert** werden.
- Die Arbeit des Regionalmanagements soll sich weiterhin am aktuellen Bedarf orientieren. Dies schließt die Begleitung von lokalen investiven Einzelmaßnahmen wie auch die Weiterentwicklung weniger, aber qualitativ hochwertiger, regionaler Projekte mit ein.

5. Analyse der Stärken, Schwächen, Potenziale und Herausforderungen

Die nachfolgende Darstellung der Stärken und Schwächen sowie Potenziale und Herausforderungen (SWOT-Analyse) der W.i.N.-Region basiert auf

- der in Kapitel 3 statistisch/quantitativ beschriebenen Ausgangslage,
- der zu Grunde gelegten SWOT-Analyse des REKs aus dem Jahr 2014/2015,
- den Ergebnissen der Abschlussevaluierung der ehemaligen W.i.N.-Region und
- den qualitativen Einschätzungen der regionalen Experten aus den durchgeführten Strategie-Workshops.

Die Ergebnisse der SWOT-Analyse stellen im Rahmen der REK-Erarbeitung die systematische Aus- und Bewertung der quantitativen und qualitativen Ausgangssituation in der W.i.N.-Region dar, wobei hier die Region als Ganzes im Blickpunkt steht. Die Ergebnisse der Ausgangssituation und die Ergebnisse der SWOT-Analyse bilden somit die Grundlage für die Herleitung der strategischen Handlungsfeldziele, der regionalen Fördergegenstände und der ersten Startprojekte (vgl. Kap. 6).

In Anbetracht der bisherigen Untersuchungen und Ergebnisse haben sich übergeordnete Schwerpunkt- und Aufgabenbereiche herauskristallisiert, aus denen folgende Handlungs- und Themenfelder in die regionale Entwicklungsstrategie überführt worden sind:

1. Nachhaltige Siedlungsentwicklung

Dieses Handlungsfeld spiegelt die alltägliche Auseinandersetzung zwischen Wohnen, Arbeiten und Leben im Rahmen einer möglichst ausgewogenen Siedlungsentwicklung bei begrenzter Fläche und endlichen Ressourcen wider. Dabei rücken die Themen „Grundversorgung“, „Siedlungskerne“, „Anpassung an den Klimawandel“, „regionale Baukultur“ und die „Flächeninanspruchnahme“ in den Mittelpunkt der Betrachtung.

2. Klima-, Umwelt- und Naturschutz

Der Mensch braucht zum Überleben ein gewisses Klima, eine lebendige Umwelt und eine artenreiche Natur. Um unsere Lebensgrundlage zu schützen und zu stärken, fokussiert sich die Region auf die Themen „klimafreundliche Mobilität“, „Biotopverbund“, „Klimaschutz“ und „Umwelt- und Klimabildung“.

3. Soziales Miteinander

Trotz aller Herausforderungen des Klima- und Artenschutzes ist und bleibt der Mensch ein „soziales Wesen“, welches interagiert, kommuniziert und integriert. Im Handlungsfeld „Soziales Miteinander“ rücken die Themen „Digitalisierung“, „Demografie“, „Vereinsleben und Ehrenamt“ sowie „Integration“ ins Blickfeld.



4. Regionale Wertschöpfung

Das Leben in einer globalisierten Welt hat in den letzten Jahrzehnten viele kurzfristige Vorteile gebracht, die unser Leben bereicherten. Im Zuge der aktuellen „Corona-Pandemie“ wurden allerdings auch die Nachteile, von einer schnellen Ausbreitung des Virus bis hin zu Lieferengpässen, in beinahe jeder produzierenden Branche deutlich. Dies führt nun zu einem vorsichtigen Umdenken, sodass in diesem Handlungsfeld die Themen „nachhaltige Wirtschaft“, „regionale Produkte und Wertschöpfungen“ sowie „naturnaher Tourismus“ eine Regionalisierung der Wirtschaft begünstigen sollen.

Aus der Betrachtung der jeweiligen Stärken, Schwächen, Potenziale und Herausforderungen lassen sich spezifische Handlungsbedarfe der Region ableiten, die unter den nachfolgenden SWOT-Tabellen jeweils zusammengefasst werden und Basis für die folgende Entwicklungsstrategie darstellen.

An dieser Stelle sei noch einmal darauf hingewiesen, dass sich die W.i.N.-Region ohne die Gemeinden Stuhr und Weyhe in ihrer Charakteristik deutlich gewandelt hat, sodass die SWOT-Analyse umfänglich überarbeitet wurde.

5.1 SWOT – Nachhaltige Siedlungsentwicklung

Handlungsfeld 1: Nachhaltige Siedlungsentwicklung (Grundversorgung, Siedlungskerne, Klimafolgeanpassung, regionale Baukultur, Reduzierung Flächeninanspruchnahme)	
Stärken	Schwächen
+ Nähe zum Oberzentrum Bremen + Attraktiver Lebensraum mit vielen reizvollen Natur- u. landschaftlichen Potenzialen + Teilweise städtebaulich attraktive Teilräume, alte Ortslagen, historische Bausubstanz + Gute bis sehr gute Standortfaktoren, d.h. gute Infrastruktur, Freizeit- und Kulturangebote, Nähe zur attraktiven Landschaft + Nachgefragte Wohnstandorte, zunehmend auch nach integrierten, innerörtlichen Flächen + Gute bis sehr gute Versorgung mit großflächigem Einzelhandel in der Region + Homogene Siedlungsstruktur der W.i.N.-Kommunen + Direkte, persönliche Kontakte und Netzwerke prägen die Gesellschaft	– Fehlen eines zentral gelegenen, seniorengerechten und generationsübergreifenden Wohnungsbaus – Unattraktive innerörtliche Straßenräume, Plätze, Freiräume in zentralen Lagen – Teilweise nicht barrierefreie innerörtliche Wege bzw. Wegeführungen – Vielfach auf fließenden Verkehr ausgerichtete innerörtliche Straßenräume, Ortsdurchfahrten – Verlust von Nahversorgungsstrukturen in dezentralen Lagen, Ortsteilen, Dörfern, einschl. Zunahme von Leerständen von Gebäuden und gewerblichen Einheiten – Schwacher überregionaler Austausch der Fachexperten – hohe Verkehrsbelastung durch B6 und B51 (Umgehungsstraßen gewünscht)



+ Fehlen erkennbarer bzw. nutzungs- und sozial gemischter Orts- bzw. Stadtzentren + Mangel an preisgünstigen, innerörtlichen Miet-wohnungsbeständen und Fehlen kleinerer Wohneinheiten	– alte Bausubstanz / alte Baukörper stehen leer in vielen Ortschaften >> schlechte Bausubstanz (Außen- und Innenbereich) – zu wenige klimaneutrale Neubaugebiete – Siedlungen bisher unzureichend an Folgen des Klimawandels angepasst
Potenziale	Herausforderungen
+ Änderung der Schwerpunktsetzung bei kommunalen Entwicklungsplanungen zugunsten zentraler, innerörtlicher, innerstädtischer Lagen + Städtebauliche Aufwertung und Entwicklung von Zentrums-/zentraler Ortslagen für innerörtlichen Wohnungsbau + Nachnutzung alter Bausubstanz in Ortschaften + Regionale Baukultur sowie das Kulturerbe zu fördern, trägt zur Profilierung der Urlaubsregion Wildeshauser Geest bei + Stärkung der innerörtlichen Entwicklungen durch Aktivierung von Flächen-/Gebäudepotenzialen vor allem für Wohnnutzung und soziale Infrastrukturen + Grünstrukturen in den Siedlungsbereichen schaffen für mehr Naherholung und zur Klimaanpassung + Entwicklung zur Schwammstadt/zum Schwammdorf ermöglicht Anpassung an Klimawandelfolgen + Kompensationsflächen gezielter für Flächenverbund nutzen (Vernetzung von Biotopen)	– Ausbreitung von Leerständen; Gefahr von „Trading-Down-Effekten“ vor allem in dezentralen Lagen – Fortsetzung des Verlustes weiterer Nahversorgungsstrukturen, vor allem in dezentralen Lagen – Die bisher gute ärztliche Versorgung in der Region bekommt die "Nachfolge-Herausforderungen" zu spüren – Ansprache von Hauseigentümern in Sachen Sanierungstätigkeit / Quartierstätigkeiten – Veränderung der Altersstruktur zugunsten der Jahrgänge 65+ und deutliche Abnahme der 18-bis 35-Jährigen

Spezifische Handlungsbedarfe für die Region

- Eine Stärke und damit ein wichtiger Standortfaktor der Region ist die gute Versorgung der Bevölkerung mit Gütern und Dienstleistungen des alltäglichen Bedarfs (Grundversorgung) sowie mit Einrichtungen der Daseinsvorsorge (z. B. medizinische Einrichtungen und solche zur Kinderbetreuung). Gleichzeitig wird deutlich, dass insbesondere in dezentralen Lagen und kleineren Ortschaften die Versorgung entweder



durch mobile Dienste oder durch eine hohe Mobilität der Bevölkerung gewährleistet werden muss.

Um die Versorgung der Bevölkerung dauerhaft zu ermöglichen, besteht besonderer Handlungsbedarf bei der Sicherung und dem Ausbau zentraler Versorgungsinfrastrukturen der Grund- und Daseinsvorsorge.

- Die Siedlungskerne / Ortskerne der Region sind häufig unattraktiv, nicht barrierefrei oder ohne eine notwendige Funktionsvielfalt, um den Ansprüchen und Bedürfnissen der Bevölkerung gerecht zu werden (auch hinsichtlich einer Überalterung aufgrund demografischer Veränderungsprozesse).

Um die lokalen Siedlungsschwerpunkte und Ortskerne zukunftsfähig zu machen, sollen sie als attraktive Lebens- und Wohnstandorte weiterentwickelt werden.

- Die Anpassung der Siedlungsstrukturen an die Folgen des Klimawandels (z. B. an Starkregenereignisse, Hitze und Dürre) ist ein vergleichsweise junges Thema, welches noch in den Kinderschuhen steckt. Dahinter verbirgt sich allerdings gleichzeitig auch ein großes Potenzial zur nachhaltigen Umgestaltung des öffentlichen Siedlungsraums und privater Flächen (Stichworte: Schwammstadt, Grünstrukturen und Naherholung).

Um die Bevölkerung vor den Folgen des Klimawandels zu schützen, bedarf es einer umfangreichen Anpassung der Siedlungsstruktur, insbesondere um Starkregen, Hitze und Dürre abzuschwächen.

- Die W.i.N.-Region ist Teil zweier Urlaubsregionen, die sich u. a. aufgrund ihrer regionalen Baukultur und ihres Kulturerbes in Form von Sehenswürdigkeiten und historischer Bausubstanz gegenüber anderen Urlaubsregionen profilieren können. Demzufolge bieten der Erhalt, die Sanierung und der Ausbau alter Bausubstanz oder auch zentraler Plätze und Ortslagen ein großes Potenzial für den hiesigen Tourismus und für die wachsende Identität der Bevölkerung mit ihrer Region.

Um den Tourismus, die Naherholung und die Identifizierung der Bevölkerung mit ihrer Region zu stärken, sollte die regionale Baukultur zur Sicherung des Kulturerbes in der Region gefördert werden.

5.2 SWOT – Klima-, Umwelt- und Naturschutz

Handlungsfeld 2: Klima-, Umwelt- und Naturschutz (klimafreundliche Mobilität, Biotopverbund, Klimaschutz, Umwelt- und Klimabildung)	
Stärken	Schwächen
+ Es bestehen bereits viele inhaltliche Anknüpfungspunkte im Bereich Energie und Klima (Klimaschutzmanager, Klimaschutzinitiative, Aktionsplan Klimaanpassung etc.)	– Rückgang kleinbäuerlicher Strukturen sowie Zunahme landwirtschaftlicher Großbetriebe mit entsprechenden Umweltauswirkungen – Problem der zunehmenden Immobilität von älteren Bürgern in den dezentralen



+ Im Bereich Natur- und Landschaftsschutz gibt es in der Region eine große Anzahl von Schutzgebieten + Region verfügt über ein aktuelles Biotopverbundkonzept, das sofort umgesetzt werden kann (Umsetzungsimpuls durch den „Niedersächsischen Weg“ und durch erfahrene Kommunen Bruchhausen-Vilsen und Twistringen) + Trotz starkem Siedlungswachstum ein attraktiver Lebensraum mit vielen Natur- und landschaftlichen Potenzialen + Besondere Schwerpunktsetzungen bei den Themen Klimaschutz, Klimaanpassung und Energie in den einzelnen Mitgliedskommunen + Gute Bahn- und ÖPNV-Anbindung der zentralen Orte, ergänzt durch ein System von Bürgerbussen	- Lagen durch die hier mangelhafte ÖPNV-Anbindung und der zu geringen Bürgerbusliniendichte bzw. -anbindung – Die Flächenversiegelung auf privaten Grundstücken (Schottergärten, Parkplätze) wird nicht unterbunden – Biotopverbund gehört in die Fläche und nicht nur in Schutzgebiete – Die Notwendigkeit des Klimaschutzes ist noch nicht ausreichend in Verwaltung, Politik und Gesellschaft verinnerlicht – Es gibt nur wenige großflächige Naturschutzgebiete, die als Orte der Biodiversität konsequent geschützt werden – Der Naturpark Wildeshauser Geest ist in der relevanten Teilregion nur wenig sicht- und spürbar – Keine Verwertungsmöglichkeiten von Landschaftspflegematerial
Potenziale	Herausforderungen
+ Die Vielzahl von Ansätzen und Vorzeigvorhaben in der Region zu Klimaschutz, Klimaanpassung und Energie könnte zu einem tragfähigen regionsübergreifenden „Alleinstellungsmerkmal“ führen + Verstetigung und Stärkung des Natur- und Landschaftsschutzes verbessert die Wohn- und Lebensqualität in der Region und stärkt den sanften Tourismus auch in regionalwirtschaftlicher Hinsicht + Bessere Perspektiven der Landwirtschaft im Bereich der Ökosystemleistungen und der regionalen Erzeugung >> strukturelle Ausrichtung und Verzahnung mit regionalen Bedarfen (inkl. Nutzung von Biogasanlagen für Verwertung von Landschaftspflegematerial und neue regionale Wärmekonzepte) + eine Gründach- und grüne Fassaden-Offensive würde sowohl dem Artenschutz als auch der Klimaanpassung nützen + Potenzial der Privatgärten deutlich machen, hinsichtlich Kleinbiotope, Gärten sind Trittsteine für die Natur; gilt auch für Freiflächen in den Gewerbegebieten	– Weitere Zersiedlung + Intensivierung landwirtschaftlicher Großproduktionsformen (= Verlust der Biodiversität) – Die Vernachlässigung der Anstrengungen und Planungen für Klimaanpassungs- und -schutzmaßnahmen, einschl. des Einsatzes und der Ausdehnung von Energieeinsparungen – Zunahme der immobilen Bevölkerungsanteile in dezentralen Lagen und die Zunahme der Erforderlichkeit breiter angelegter Mobilitätskonzepte – Konfliktpotenzial zwischen Naturschutz, Erholung, Siedlungspolitik, Wirtschaftspolitik und Landwirtschaft (Flächenkonkurrenz/-knappheit) – Die Notwendigkeit des Klima-, Natur- und Umweltschutzes mit der Siedlungs- und Wirtschaftsentwicklung in Einklang bringen – Gefahr der mangelhaften Gewässerqualität aufgrund der intensiven landwirtschaftlichen Düngung – Erhalt von Klein- und Kleinstgewässern jeder Form in der Landschaft – Erhaltung von Wäldern, Vergrößerung der Waldflächenanteile



+ Ein gut ausgebauter ÖPNV bietet die Chance, den Pendlerverkehr nachhaltig zu gestalten + Fahrrad-Schnellwege und -zonen fördern eine klimafreundliche Mobilität + Alle kommunalen Flächen insektenfreundlich pflegen + Lehrpfade bzw. Erlebnispfade zu bestimmten Umweltthemen einrichten bzw. vorhandene mehr bewerben (inkl. Thema erneuerbare Energien) + Stoffliche oder energetische Verwertung von Landschaftspflegematerial	
--	--

Spezifische Handlungsbedarfe für die Region

- Als Teil des Kommunalverbundes Niedersachsen Bremen verfügt die Region über ein aktuelles regionales Mobilitätskonzept: Radverkehr und eine vergleichsweise gute Bahn- und (Bürger-)Busanbindung der zentralen Orte. Zudem ist gerade das Fahrrad hier in Norddeutschland eine ernstzunehmende Alternative zum eigenen PKW. Um eine klimafreundliche Mobilität auch auf kurzen Strecken (bis zu 10 km durch E-Bikes) zu ermöglichen, soll der ÖPNV, Rad- und Fußverkehr (Umweltverbund) ausgebaut werden.
- Mit dem aktuellen Biotopverbundkonzept der W.i.N.-Region und der jahrelangen Eigeninitiative der Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen in Sachen Artenschutz, hat die Region sehr gute Voraussetzungen, um die landesweit geforderte Biotopvernetzung und Stärkung der Biodiversität zusammen mit regionalen Akteuren aus Naturschutz und Landwirtschaft voranzutreiben. Auch das Flächenpotenzial privater Gärten zum Schutz von Arten aus Flora und Fauna kann gehoben und nachhaltig genutzt werden. Um dem Artenschutz in der Region Rechnung zu tragen und bestehende Konzepte umsetzen zu können, soll die Vernetzung von Biotopen und die Stärkung der Biodiversität auch in Siedlungsbereichen vorangebracht werden.
- Der Klimaschutz ist auch heute noch nicht in ausreichendem Maße in den Verwaltungen, der Politik und der Gesellschaft angekommen. Dabei bieten energetische Sanierungsmaßnahmen, erneuerbare Energien oder eine klimaschonende Landwirtschaft und Ernährung riesige Potenziale der regionalen Entwicklung. Um den Klimawandel abzumildern und unsere Lebensgrundlage zu erhalten, muss der Klimaschutz in alle Bereiche des alltäglichen Lebens Einzug halten und durch entsprechende Maßnahmen eine Selbstverständlichkeit in unserem Tun und Handeln werden.
- Die Sensibilisierung der Bevölkerung bzw. eine umfängliche Bewusstseinsbildung auch außerhalb des Schulunterrichts für alle Altersgruppen bietet ein großes Potenzial für eine nachhaltige Lebensweise. Die Region verfügt zudem mit dem



vorhandenen Naturraum und den Klimaschutzbestrebungen in den Kommunen über eine gute Ausgangslage.

Um das Bewusstsein für mehr Klima-, Umwelt- und Naturschutz zu fördern, soll die Bevölkerung verstärkt durch neue Umwelt- und Klimabildungsangebote angeregt werden.

5.3 SWOT – Soziales Miteinander

Handlungsfeld 3: Soziales Miteinander (Digitalisierung, Demografie, Vereinsleben/Ehrenamt, Integration)	
Stärken	Schwächen
+ Ausgeprägtes Vereinswesen, breit aufgestellte Vereinsstruktur mit vielschichtigen Angeboten + Umfangreiche Hilfs-, Unterstützungs- und Beratungsangebote bzgl. Demografie, Seniorenbetreuung, Integration in den Mitgliedskommunen + Breites und differenziertes Freizeit- und Kulturangebot + Umfangreiche Angebote an Kinderbetreuung (Kindergärten, -krippen), Jugend-, Schul-, Fort- und Weiterbildungseinrichtungen	– Mangel an zentral gelegenen sozialen Treffpunkten, generationsübergreifenden Begegnungsstätten – Fehlen von Ehrenamtlichen bzw. Mitgliedern in Vereinen, die Führungsaufgaben übernehmen – Mangelnde Vernetzung regionaler Akteure und Einrichtungen – Reduzierte Angebote durch Corona bzw. fehlende pandemiekonforme Angebote für Kinder und Jugendliche – Mangelnde Angebote für sozial schwache und gesundheitlich eingeschränkte Menschen – fehlende soziokulturelle Zentren / offene Kulturhäuser – mangelhafte Transparenz bzw. unzureichende Kommunikation über vorhandene und neue Angebote mit den eigentlichen Zielgruppen
Potenziale	Herausforderungen
+ Durch gezielte professionelle Unterstützung des Ehrenamtes oder auch der Vereine könnten die breiten kommunalen Vereinsstrukturen und -angebote gestärkt und das soziale Leben vor Ort stabilisiert werden + Die Digitalisierung sollte auf alle Altersgruppen abgestimmt sein bzw. entsprechende Weiterbildungsangebote vorhalten (ggf. auch als verbindende Aufgabe unterschiedlicher Altersgruppen)	– Die Integration von Flüchtlingen und Menschen mit Migrationshintergrund – Die Teilhabemöglichkeiten von Menschen mit Behinderungen und armen Menschen gewährleisten (barrierefreie und niedrigschwellige Zugänge) – Aufgrund mangelnder digitaler Kenntnisse drohen insbesondere ältere Menschen, den Anschluss zu verlieren – Weitere Vereinsamung und Verringerung der Teilhabe am sozialen Leben aufgrund von Verlust an Einrichtungen und sozialen Angeboten vor Ort



+ Hilfe zur Selbsthilfe würde zur Aktivierung der Bevölkerung führen und neue Potenziale wecken	– Vereinsführungsnachwuchs-Problematik >> vielfältige Vereinsstrukturen als Bestandteile des sozialen Miteinanders können nicht aufrechterhalten werden – Rückgang von generationsübergreifenden als auch von speziellen Freizeit- und Kulturangeboten – Pandemiebedingte Hürden für das Vereinsleben können womöglich größere Folgen haben – Deutlicher Anstieg von alten Pflegebedürftigen (Senioren- und Pflegebericht LK DH 2019)
---	---

Spezifische Handlungsbedarfe für die Region

- Das soziale Miteinander wird im Zuge einer voranschreitenden Digitalisierung unseres Lebens auf eine harte Probe gestellt. Dennoch bietet sie ein gewisses Potenzial für die regionale Entwicklung, insofern sie auf alle Altersgruppen abgestimmt und ausgerichtet ist. Dabei besteht die große Herausforderung darin, insbesondere ältere Menschen nicht gänzlich abzuhängen, sondern sie angemessen zu schulen. Um die Digitalisierung für alle Menschen und auf allen Ebenen bedarfsgerecht nutzen zu können, müssen sowohl in den Verwaltungen als auch in der Bevölkerung die digitalen Kompetenzen deutlich gesteigert werden.
- Vor dem Hintergrund der voranschreitenden Überalterung der Bevölkerung und der damit verbundenen höheren Bedarfe an Pflegemöglichkeiten, Barrierefreiheit oder altersgerechter sozialer Angebote kommen auf die Region große Veränderungsprozesse zu.
Um das soziale Miteinander der Bevölkerung (z. B. im Vereinsleben) dauerhaft zu sichern / zu stärken, müssen soziale (Infra-)Strukturen und Angebote an die demografischen Veränderungsprozesse angepasst werden.
- Das ausgeprägte Vereinswesen und die breit aufgestellt Vereinsstruktur mit vielschichtigen Angeboten sind das Rückgrat des gesellschaftlichen Zusammenhalts in der Region. Dennoch fehlt es auch in den Vereinen an ehrenamtlich Aktiven, insbesondere der jüngeren Generationen. Auch durch die anhaltende Pandemie steht das Vereinsleben vor großen Herausforderungen und muss sich in Zeiten neuer Rahmenbedingungen auch digital zurechtfinden.
Um die Vereinsstrukturen nachhaltig aufzustellen, sollen das Ehrenamt und gemeinnützige Vereine in der W.i.N.-Region durch unterschiedlichste personelle und finanzielle Hilfestellungen unterstützt werden.
- Zwar wurden in den letzten Jahren seit 2015 zahlreiche Flüchtlinge willkommen heißen, aber die Integration von Menschen mit Migrationshintergrund bleibt eine

große Herausforderung. Dies gilt ebenfalls für Menschen mit körperlichen oder geistigen Einschränkungen oder auch für sozial Benachteiligte mit sehr geringen finanziellen Spielräumen. Gleichzeitig fehlen in der Region soziokulturelle Zentren und offene Kulturhäuser, welche die Integrationsarbeit deutlich erleichtern könnten. Um den gesellschaftlichen Zusammenhalt innerhalb einer sich stetig wandelnden Bevölkerungsstruktur zu gewährleisten, besteht kontinuierlicher Handlungsbedarf in der Integration von benachteiligten Menschen.

5.4 SWOT – Regionale Wertschöpfung

Handlungsfeld 4: Regionale Wertschöpfung (nachhaltige Wirtschaft, regionale Produkte, naturnaher Tourismus)	
Stärken	Schwächen
+ Viele kleinere Direktvermarkter (Hofläden etc.) + Gute/starke touristische Einrichtungen (z. B. Museums-Eisenbahn; interessante Museumslandschaft; gutes Radwege- und Wanderwegenetz) + Der neue Naturparkplan der Wildeshau- ser Geest bietet neue Entwicklungsim- pulse für den naturnahen Tourismus in reizvoller Landschaft (Wald als wichtiger Wert) + Vorhandensein vieler Ausbildungsplätze in kleinen und mittelständischen Betrie- ben	– Es gibt keinen regionalen Warenkorb oder eine regionale Plattform zur Ver- marktung von Produkten und Dienst- leistungen – Mangel an Fachkräften und der Bin- dung von Fachkräften an die Region bzw. an den Standort – Zu wenige Betriebe mit mehr als 200 Mitarbeitern – Zu wenige Unternehmen von Zukunfts- branchen (z. B. Forschung und Entwick- lung) – Starke Auspendlerregion, was das Problem der arbeitsplatzbedingten Ab- wanderung nach sich ziehen kann – Mangelhafte Breitbandversorgung – schwach ausgeprägte Angebote für länger währende touristische Aufent- halte – zu wenig Barrierefreiheit in öffentli- chen Infrastrukturen (auch bei den tou- ristischen Einrichtungen) – unattraktive, nicht lebendige Innen- städte ohne besondere Aufenthalts- qualität
Potenziale	Herausforderungen
+ Die konsequente und intelligente Nut- zung von Förderprogrammen (z. B. Per- spektive Innenstadt) bietet neue Ent- wicklungsimpulse	– Die Einzelhändler der Kernstädte ha- ben unter den Folgen von Corona zu leiden >> fehlende Gewerbesteuer- einnahmen = weniger Handlungsspiel- raum für Kommunen



+ Homeoffice / Villageoffice / Coworking im ländlichen Raum könnte zum wichtigen Standortfaktor werden + Regionale Produkte und Wertschöpfungsketten schaffen eine resilientere Wirtschaft (Regionalität) + Ausbau/Verbesserung des Tourismus ist eine große Chance für die Region gerade unter dem Gesichtspunkt, dass der Gast keine Gebietsgrenzen kennt + "Slow Tourism" als Alternative zu Tourismusmetropolen wie Bremen (Entschleunigung + Nachhaltigkeit) + Die Region verfügt über einen großen Anteil an produzierendem Gewerbe, aber auch an Veredelungsbetrieben landwirtschaftlicher Produkte + Gemeinwohlökonomie, Kreislaufwirtschaft und regionale Kooperationen können neue nachhaltige wirtschaftlichen Perspektiven ermöglichen	– Globale Lieferengpässe sind für den Handel und das Gewerbe eine große Herausforderung – "Schlafdörfer" zum Leben erwecken – Zunehmende Konflikte zwischen Wohnnutzungen und verkehrlichen Belastungen, vor allem durch Schwerlastverkehre – Mit wachsender Intensivierung bei landwirtschaftlichen Großbetrieben (Viehhaltungen) entsteht das Problem zunehmender Umweltbelastungen (Trinkwassergefährdung, Emissionen etc.) – Das Ausbleiben der Besetzung von Ausbildungsplätzen wie auch das Fehlen von Fachkräften führt zur Abwanderung / Aufgabe von Betrieben – Fehlende Wertschätzung / fehlende Verkaufsmöglichkeiten regionaler Produkte
--	--

Spezifische Handlungsbedarfe für die Region

- Globale Lieferengpässe, nicht-resiliente Unternehmen und der zunehmende Fachkräftemangel sind riesige Herausforderungen der lokalen Wirtschaft. Dabei würden neue digitale Vermarktungsansätze, neue Wege der Nutzung gemeinsamer Räumlichkeiten (Coworking) oder gemeinwohlorientierte, regionalisierte Kreisläufe neue Perspektiven ermöglichen.
Um die regionale Wirtschaft resilienter und wettbewerbsfähiger zu machen, sollen KMU bei der Umstellung auf eine nachhaltige (sozial, ökologisch, ökonomisch) Wirtschaftsweise unterstützt werden.
- Der Tourismus in der Region ist bisher durch naturliebende, ruhesuchende und gesundheitsbewusste Tagestouristen aus den umliegenden Großstädten geprägt.
Durch die Neuaufstellung des Naturparkplans Wildeshauser Geest und die bestehenden touristischen Rahmenbedingungen, kann die Region ihr Potenzial eines entschleunigten und naturnahen Tourismus ausbauen und nachhaltig nutzen.
Um im Sinne einer regionalen Wertschöpfung erholungssuchenden Tagesgästen oder Urlauber*innen ein breites Angebot zu bieten, soll der ländliche und möglichst naturnahe Tourismus in der Region vorangetrieben werden.
- Der Trend zu einer Regionalisierung der Wirtschaft kann auch der W.i.N.-Region neue Perspektiven eröffnen. Bisher sind die Vermarktungsmöglichkeiten für regionale Produkte und regionale Wertschöpfungsketten nur unzureichend, um die damit verbundenen Chancen für die hiesige Wirtschaft zu nutzen.

Um lokalen Unternehmen neue Perspektiven bei der Regionalisierung (Wirtschaft 4.0) zu bieten, sollen der Ausbau, die Etablierung und Vermarktung regionaler Produkte und Wertschöpfungsketten gefördert werden.

6. Regionale Entwicklungsstrategie

Die Entwicklungsstrategie beschreibt, in welchen Handlungsfeldern in der nächsten Förderperiode gezielt Anstrengungen unternommen werden sollen, um die regionale Entwicklung zu fördern.

Die Entwicklungsstrategie der W.i.N.-Region ist das Ergebnis eines Diskussions- und Abstimmungsprozesses, den die beteiligten Akteure in Strategieworkshops und im Lenkungsgremium herbeigeführt haben. Die Entwicklungsstrategie umfasst ein regionales Leitbild, übergeordnete Entwicklungsziele sowie Handlungsfeldziele in vier abgestimmten Handlungsfeldern. Die konkreten Zielvorstellungen werden in jedem Handlungsfeld differenziert dargestellt. Daraus ergeben sich die relevanten Fördergegenstände, Wirkungsindikatoren sowie Zielwerte mit zeitlichen Vorgaben.

Die Entwicklungsstrategie wird abgeleitet von

- den Ergebnissen und der Bestimmung der Ausgangslage (vgl. Kap. 3),
- den Stärken, Schwächen, Potenzialen und Herausforderungen der Region (SWOT-Analyse; vgl. Kap. 5),
- den Einschätzungen und formulierten Bedarfen der beteiligten Akteure
- und baut auf den gebietsspezifischen Zielsetzungen der Regionalen Handlungsstrategie (RHS) Leine-Weser sowie weiteren übergeordneten Planungen auf (siehe Kap. 6.6).

Die Entwicklungsstrategie wird von allen vier Kommunen der W.i.N.-Region getragen.



6.1 Leitbild

Das Leitbild der W.i.N.-Region wurde von der Lokalen Aktionsgruppe auf Basis der Analyseergebnisse und der Diskussionen in den Strategieworkshops entwickelt. Es bildet die Grundlage der regionalen Entwicklungsstrategie und kann als Ideal, Philosophie oder Vision verstanden werden.

Die W.i.N.-Region ist schick, klimafreundlich, naturverbunden, menschlich und fleißig!

Wir sind die WiNner!

– schick –

Die Landschaft, die Siedlungsstruktur und das Kulturerbe werden nachhaltig gestaltet und entwickeln sich zum Aushängeschild der Region. Unsere Innenstädte blühen auf, Sehenswürdigkeiten werden gehegt und gepflegt und wir machen uns schick für die Fachkräfte von morgen.

– klimafreundlich –

Die Menschen arbeiten gemeinsam am Schutz unserer Lebensgrundlage. Klimafreundlichkeit wird ganz großgeschrieben, weshalb wir unsere Mobilität, unseren Energieverbrauch und unseren Konsum mit dem Ziel der CO₂-Neutralität anpassen werden.

– naturverbunden –

Wir lieben unsere Tiere und Pflanzen und werden alles für deren Schutz tun. Die Artenvielfalt macht unser Leben erst lebens- und liebenswert. Wir sind eben richtige Natur(park)freunde von Klein bis Groß.

– menschlich –

Die Menschlichkeit wird nie auf der Strecke bleiben. Wir achten aufeinander und unterstützen uns gegenseitig, um das Beste aus allen rauszuholen. Wir denken gemeinsam über alle Familien, Geschlechter, Generationen und Kulturen hinweg, sind weltoffen und vernetzt.

– fleißig –

Und es gilt: ohne Fleiß kein Preis! Die Umstellung auf eine nachhaltige Wirtschaftsweise, auf innovative Strukturen des Arbeitens in der Region und die stetige Anpassung an neue Megatrends halten uns auf Trab.

6.2 Entwicklungsziele

Die Entwicklungsziele leiten sich aus dem Leitbild sowie den Stärken, Schwächen, Potenzialen und Herausforderungen der Region ab. Sie konkretisieren das Leitbild und bilden den Rahmen für spezifische Handlungsfeldziele.

- I. **Wir wollen unsere Region nachhaltig und klimafreundlich entwickeln**
- II. **Wir leisten einen Beitrag zur Sicherung der Lebensgrundlage von Mensch und Natur**
- III. **Wir wollen dem demografischen Wandel aktiv begegnen**
- IV. **Wir werden noch kreativer im gemeinschaftlichen Miteinander**
- V. **Wir reagieren frühzeitig auf strukturelle und ökonomische Veränderungsprozesse**

Die Entwicklungsziele bilden die oberste Zielebene im REK und gelten übergreifend für alle vier Handlungsfelder. Die darauf aufbauenden Handlungsfeldziele konkretisieren die Strategie der nachhaltigen Regionalentwicklung.



Abbildung 21: Schematische Darstellung der Entwicklungsstrategie



6.3 Gewichtung der Handlungsfelder

Das regionale Entwicklungskonzept der W.i.N.-Region fokussiert auf eine nachhaltige Regionalentwicklung. Dies zeigt sich nicht nur in der Zielsetzung, sondern auch in den Kriterien der Projektauswahl sowie den Zielwerten der Indikatoren zur Zielerreichung.

Die drei Säulen der Nachhaltigkeit (ökologisch, sozial und ökonomisch) werden in den einzelnen Handlungsfeldern aufgegriffen, konkretisiert und fokussiert. Die Nachhaltigkeit zieht sich somit, wie ein roter Faden, durch die gesamte Strategie.

Dennoch spielt die ökologische Nachhaltigkeit eine ganz besondere Rolle in der Politik, der Wirtschaft und der Gesellschaft. Durch die „for future“-Bewegung der letzten Jahre wurde der Klimaschutz auf die politische Agenda gehoben. Der menschengemachte Klimawandel wird unser Leben verändern und sich direkt auch auf die Lebensumstände der Menschen in der W.i.N.-Region auswirken. Dies reicht von Hitze und Dürren mit Auswirkungen auf die Gesundheit der Menschen, die Wasserversorgung und die Erträge in der Landwirtschaft bis hin zu Starkregenereignissen und heftigen Stürmen, die unsere Infrastruktur beschädigen. Der Klimaschutz ist essenzielle Aufgabe aller Menschen, um die negativen Auswirkungen einzudämmen und die Erde noch lebenswert zu erhalten.

Der gesellschaftliche Druck zur dauerhaften Sicherung unserer Lebensgrundlage spiegelt sich mittlerweile auch in den übergeordneten Planungen und Förderrichtlinien wider: Green New Deal, Raumordnungsprogramme mit Biotopvernetzungsaufgabe, der Niedersächsische Weg und zahlreiche neue Förderprogramme für mehr Klimaschutz und Klimaanpassung.

Vor diesem Hintergrund möchten die Kommunen, die Wirtschafts- und Sozialpartner sowie die große Mehrheit der beteiligten Akteure im Rahmen des LEADER-Prozesses einen eigenen Beitrag insbesondere zur ökologischen Nachhaltigkeit in der W.i.N.-Region leisten.

Diese grundlegende Haltung spiegelt sich auch in der Gewichtung der Handlungsfelder wider:

- 1. Priorität: HF Klima-, Umwelt- und Naturschutz**
- 2. Priorität: HF Nachhaltige Siedlungsentwicklung**
- 3. Priorität: HF Soziales Miteinander + HF Regionale Wertschöpfung**

Diese Priorisierung soll sich im Rahmen der künftigen Umsetzung des Konzeptes u. a. in den Beratungs- und Vernetzungsaktivitäten des Regionalmanagements, der Anzahl umgesetzter Maßnahmen und der Qualität der Projekte erkennen lassen.

6.4 Handlungsfeldziele und Fördergegenstände

In diesem Kapitel konkretisieren die Handlungsfeldziele die erarbeiteten übergeordneten Entwicklungsziele auf regionaler Ebene. Mit Hilfe von beispielhaften Projektvorschlägen wird

das Handlungsfeldziel in Bezug auf den LEADER-Prozess näher beschrieben, woraus sich konkrete Fördergegenstände ableiten lassen. Zur künftigen Analyse der Zielerreichung werden zudem Ergebnisindikatoren mit konkreten Zielwerten benannt.

6.4.1 Handlungsfeld 1: Nachhaltige Siedlungsentwicklung

Die Nachhaltige Siedlungsentwicklung in der W.i.N.-Region bezieht sich im Wesentlichen auf die Teilaspekte Grundversorgung, Daseinsvorsorge, attraktive Lebens- und Wohnstandorte, Klimaanpassungsmaßnahmen sowie die regionale Baukultur. Hier werden Zielsetzungen einer nachhaltigen Entwicklung beschrieben, die einen Beitrag zu folgenden Sustainable Development Goals (SDGs) leisten:



SDG 11 – Nachhaltige Städte und Gemeinden

- Städte/Gemeinden inklusiv, sicher, widerstandsfähig und nachhaltig machen
- Nachhaltige Nutzung der Flächen
- Senken der Umweltbelastung durch Städte/Gemeinden
- Gesicherte Grundversorgung und digitale Anbindung ländlicher Gemeinden

Zudem leisten alle nachfolgenden Handlungsfeldziele einen Beitrag zur integrierten ländlichen Entwicklung, weshalb auch Projekte der Dorfentwicklung / -planung sowie lokaler Basisdienstleistungen der Zielerreichung des vorliegenden Regionalen Entwicklungskonzeptes dienen.

Handlungsfeldziel 1.1: Zentrale Versorgungsinfrastrukturen der Grundversorgung und Daseinsvorsorge sichern und ausbauen

Vor dem Hintergrund struktureller, demografischer und klimatischer Veränderungsprozesse steht der ländliche Raum vor der Frage, des richtigen Weges zur Sicherung der Grundversorgung und Daseinsvorsorge für die Bevölkerung.

In der W.i.N.-Region ist die Versorgung mit großflächigem Einzelhandel gut bis sehr gut, allerdings nimmt der Verlust von Nahversorgungsstrukturen in dezentralen Lagen, Ortsteilen und Dörfern weiter zu. Dies führt zu Leerständen vor Ort und längeren Wegen der Bevölkerung mit klimaschädlichen Verkehrsmitteln. Gleichzeitig sind einzelne Läden in peripheren Lagen nicht wirtschaftlich zu betreiben, insofern nicht noch weitere Grundversorgungs- bzw. Daseinsvorsorgeeinrichtungen vorgehalten und dementsprechend ein zentraler Versorgungsbe- reich aufgebaut wird.

Die Sicherung und der Ausbau derartiger zentraler Versorgungsinfrastrukturen, sowohl in den Kernstädten als auch in dezentralen Lagen, sowohl physisch als auch digital und sowohl



vor Ort als auch als mobile Dienstleistung, ist ein maßgebliches Ziel einer nachhaltigen Siedlungsentwicklung.

Im Rahmen von LEADER soll der Fokus auf Gütern und Dienstleistungen des alltäglichen Bedarfs (Grundversorgung) sowie auf der medizinischen Versorgung (inkl. Medikamente und Pflegedienstleistungen) liegen.

Folgende Maßnahmenbeispiele skizzieren das Tätigkeitsspektrum potenzieller Projektträger*innen und sollen als Anregung bzw. Denkanstoß wahrgenommen werden:

- Digitalisierung / Kartierung aller Versorgungseinrichtungen der Region
- Vernetzungsaktivitäten / Fachforen / Aktionen / Events von und für lokale / regionale Grundversorger (z. B. BusinessLunch, Regionalkarte „Kauft regional“, Austauschformate)
- Physische und digitale Marktplätze für Direktvermarkter
- Ärztehäuser, mobile Arztpraxen, temporäre Filialen / Zweigstellen
- Medizinische Grundausstattung / E-Fahrzeuge für ansässige Ärzte
- Ambulante und stationäre Pflege
- Dorfhelfer*innen als Unterstützung für Familien

In der folgenden Tabelle sind die Fördergegenstände, Indikatoren und Zielwerte in diesem Handlungsfeldziel abgebildet:

Fördergegenstände	Indikatoren	Zielwert / Zeitraum
Investive Maßnahmen zur Stärkung der Grundversorgung mit Gütern und Dienstleistungen des täglichen Bedarfs sowie der medizinischen Versorgung und Pflege (inkl. mobile Dienste)	Anzahl umgesetzter oder sich in Umsetzung befindlicher investiver Projekte	2 bis Ende 2025 3 bis Ende 2027
Nicht-investive Maßnahmen zur Stärkung von Versorgungsinfrastrukturen (z. B. Vernetzungsaktivitäten, Kartierungen, digitale Marktplätze, Vermarktungen, Rekrutierung von Ärzten)	Anzahl umgesetzter oder sich in Umsetzung befindlicher nicht-investiver Projekte	2 bis Ende 2025 3 bis Ende 2027

Handlungsfeldziel 1.2: Lokale Siedlungsschwerpunkte und Ortskerne der W.i.N.-Region sind als attraktive Lebens- und Wohnstandorte weiterzuentwickeln

Die Corona-Krise hat die fehlende Widerstandskraft (Resilienz) unserer Innenstädte und Ortskerne sowie die generelle Anfälligkeit unserer globalisierten Wirtschaft offenbart. Im Zuge dessen sind Megatrends, wie Digitalisierung, Regionalisierung oder „Glokalisierung“, in den Mittelpunkt gerückt, welche die Stärkung von Regionen bzw. das Denken in Regionen

fördern. Profiteur kann der ländliche Raum werden, der als Lebens-, Arbeits- und Wohnstandort an Bedeutung gewinnt.

Für die W.i.N.-Region ist die Nähe zum Oberzentren Bremen sowie die reizvolle Natur wichtige Standortfaktoren, die ein attraktives Leben ermöglichen. Dennoch gibt es Schwächen, wie das Fehlen multifunktionaler und sozial gemischter Orts- bzw. Stadtzentren oder unattraktive Verkehrsführungen mit hohen Verkehrsbelastungen für die Innenstädte. Auch leerstehende bzw. alte, unsanierte Bausubstanz hat negative Auswirkungen auf das Ortsbild und damit die Attraktivität der Siedlungsschwerpunkte, bietet allerdings auch entsprechendes Entwicklungspotenzial.

Somit wird deutlich, dass lokale Siedlungsschwerpunkte und Ortskerne der W.i.N.-Region als attraktive Lebens- und Wohnstandorte weiterzuentwickeln sind.

Im Rahmen von LEADER sollen drei Aspekte der Attraktivitätssteigerung in den Mittelpunkt rücken. Das sind Investitionen in die Herstellung der Barrierefreiheit des öffentlichen Raums oder die Gestaltung des Wohnumfeldes. Zudem sollen nicht-investive Projekte zur Quartiersbelebung unterstützt werden.

Folgende Maßnahmenbeispiele skizzieren das Tätigkeitsspektrum potenzieller Projektträger*innen und sollen als Anregung bzw. Denkanstoß wahrgenommen werden:

- Barrieren der Fortbewegung abbauen
- Generationenspielflächen
- Platzgestaltungen als Orte der Kommunikation, des Sports, des Spiels und der Freizeitbeschäftigung
- Grünstrukturen aufwerten und Freiräume attraktiv gestalten
- Begrünungen mit Patenschaften im Innenstadtbereich
- Aktion: autofreie Innenstadt mit Straßenfesten
- Nachbarschaftsaktionen
- Einrichtung eines Quartiersmanagements zur Belebung und Attraktivierung von Stadtteilen

In der folgenden Tabelle sind die Fördergegenstände, Indikatoren und Zielwerte in diesem Handlungsfeldziel abgebildet:

Fördergegenstände	Indikatoren	Zielwert / Zeitraum
Investive Maßnahmen zur Herstellung der Barrierefreiheit im öffentlichen Raum von Siedlungskernen	Anzahl geförderte Projekte für alle Bevölkerungsgruppen	3 bis Ende 2025 5 bis Ende 2027
Investive Maßnahmen zur Wohnumfeldgestaltung (z. B. Treffpunkte, Sport- und	Anzahl geförderte Projekte für Kinder und Jugendliche	4 bis Ende 2025



Spielflächen, Grünstrukturen und Freiraumgestaltung)		
Nicht-investive Maßnahmen zur Quartiersbelegung (z. B. Aktionen, Veranstaltungen, Nachbarschaftsfeste, Quartiersmanagement)	Anzahl Aktionen zur Umfeldgestaltung der Ortskerne (z. B. Graffiti-Aktion)	2 bis Ende 2025 3 bis Ende 2027
	Anzahl geförderte Projekte für Menschen mit Beeinträchtigungen	1 bis Ende 2025 2 bis Ende 2027

Handlungsfeldziel 1.3: Die Siedlungsstruktur an die Folgen des Klimawandels anpassen

Der menschengemachte Klimawandel ist in vollem Gange. Schon heute ist die Durchschnittstemperatur deutlich gestiegen, sodass wir die direkten Auswirkungen in Form einer erhöhten Zahl und gestiegenen Intensität von Hitzewellen, Dürren, Starkregenereignissen oder heftigen Stürmen spüren. Neben den notwendigen Bemühungen in den Klimaschutz muss sich die Region auch an die Folgen des Klimawandels anpassen.

Die Siedlungsbereiche der W.i.N.-Region sind bisher unzureichend an die Auswirkungen des Klimawandels angepasst. Beispielsweise bietet die Entwicklung zu „Schwammstädten“ / „Schwammdörfern“ ein großes Potenzial zur Aufnahme der Wassermassen bei Starkregenereignissen sowie zur Abgabe von Wasser bei Dürren. In diesem Zusammenhang spielt auch die zunehmende Flächeninanspruchnahme bzw. Versiegelung eine negative Rolle, die im Sinne der Klimaanpassung ins Gegenteil gekehrt werden müsste.

Ohne die Anpassung der Siedlungsstruktur an die Folgen des Klimawandels werden die Schäden an der Verkehrsinfrastruktur, den Gebäuden, der Natur und letztlich dem Menschen noch verheerender werden.

Die LEADER-Förderung soll investive Maßnahmen zur Anpassung an Starkregen und Hitze unterstützen und gleichzeitig Sensibilisierungs- und Aktivierungsmaßnahmen fördern, um das Bewusstsein der Bevölkerung stetig zu erhöhen.

Folgende Maßnahmenbeispiele skizzieren das Tätigkeitsspektrum potenzieller Projektträger*innen und sollen als Anregung bzw. Denkanstoß wahrgenommen werden:

- Fassadenbegrünung
- Gründächer
- Zisternen
- Entsiegelung von Flächen
- Grünstrukturen als Versickerungsflächen

- Klimaanpassungskonzepte
- Machbarkeitsstudien und Untersuchungen
- Verschiedene Flächenkataster zur Datenerhebung
- Veranstaltungen zur Wissensvermittlung
- Mitmachaktionen

In der folgenden Tabelle sind die Fördergegenstände, Indikatoren und Zielwerte in diesem Handlungsfeldziel abgebildet:

Fördergegenstände	Indikatoren	Zielwert / Zeitraum
Investive Maßnahmen zur Anpassung an Starkregen und Hitze (z. B. Schaffung neuer Grünstrukturen, Gründächer, Fassadenbegrünungen und Zisternen, Gebäudeschutz)	Anzahl umgesetzter oder sich in Umsetzung befindlicher investiver Projekte	4 bis Ende 2025
	Entsiegelte öffentliche Fläche zugunsten der Natur / Klimawirkung	10.000 m ² bis Ende 2027
Nicht-investive Maßnahmen zur Sensibilisierung und Aktivierung der Bevölkerung hinsichtlich der Folgen des Klimawandels (z. B. Machbarkeitsstudien, Untersuchungen, Veranstaltungen, Aktionen)	Anzahl durchgeführter Informationsveranstaltungen zur gezielten Sensibilisierung der Bevölkerung	4 bis Ende 2025 8 bis Ende 2027

Handlungsfeldziel 1.4: Die regionalen Baukultur zur Sicherung des Kulturerbes in der Region fördern

Die regionale Identität wird neben der Natur- und Kulturlandschaft auch durch die hiesige Baukultur bzw. dem daraus entstandenen Kulturerbe der Region geprägt. Vor dem Hintergrund der zunehmenden Regionalisierung mit wachsender Konkurrenz der Regionen untereinander gilt es, die Besonderheiten der Siedlungsentwicklung zu erhalten und in das Blickfeld zu rücken.

Die W.i.N.-Region ist zumindest in Teilen Teil des Naturparks Wildeshauser Geest und verfügt über ein entsprechendes Entwicklungspotenzial zur Profilierung der Urlaubsregion im Hinblick auf die regionale Baukultur und das Kulturerbe. Dazu zählt auch das Potenzial alter Bausubstanz in kleineren Ortschaften, die saniert und einer neuen Nutzung zugeführt werden sollten.

Die Sicherung des individuellen Kulturerbes soll durch die Förderung der regionalen Baukultur unterstützt werden.



Im Rahmen von LEADER liegt der Fokus auf der ortsbildprägenden Bausubstanz, mit dem Ziel der nachhaltigen Nutzung und Weiterentwicklung, sowie auf der Attraktivierung von historischen Außenanlagen.

Folgende Maßnahmenbeispiele skizzieren das Tätigkeitsspektrum potenzieller Projektträger*innen und sollen als Anregung bzw. Denkanstoß wahrgenommen werden:

- Erhalt historischer und ortsbildprägender Bausubstanz, inkl. Innenausbau (z. B. Holzausbauten)
- Gebäudefassaden erneuern
- Historische Garten- oder Parkanlagen mit Wegen und Plätzen
- Alte Schmieden, Mühlen etc. und deren technischen Anlagen erhalten und zugänglich machen
- Denkmalgeschützte Bausubstanz erhalten

In der folgenden Tabelle sind die Fördergegenstände, Indikatoren und Zielwerte in diesem Handlungsfeldziel abgebildet:

Fördergegenstände	Indikatoren	Zielwert / Zeitraum
Maßnahmen zur Erhaltung, Gestaltung und Verbesserung von ortsbildprägender Bausubstanz mit der Zielsetzung der nachhaltigen Nutzung und Weiterentwicklung (Nutzungskonzept erforderlich)	Anzahl aufgewertete ortsbildprägende (überwiegend öffentlich zugängliche) Bausubstanz	2 bis Ende 2025 3 bis Ende 2027
Maßnahmen zur Erhaltung, Wiederherstellung und Entwicklung von historischen Außenanlagen (z. B. Garten- und Parkanlagen, Wege, Plätze und Kulturlandschaften)	Anzahl aufgewerteter historischer (überwiegend öffentlich zugänglicher) Außenanlagen	1 bis Ende 2025 2 bis Ende 2027

6.4.2 Handlungsfeld 2: Klima-, Umwelt- und Naturschutz

Der Klima-, Umwelt- und Naturschutz in der W.i.N.-Region bezieht sich auf die Teilaspekte klimafreundliche Mobilität, Biotopverbund / Biodiversität, Klimaschutz sowie Umwelt- und Klimabildung. Die Zielsetzungen leisten einen Beitrag zu folgenden Sustainable Development Goals (SDGs):



SDG 7 – bezahlbare und saubere Energie

- vollständigen Dekarbonisierung der Energiesysteme / Förderung erneuerbarer Energien
- Energieeinsparung / Energieeffizienz



SDG 11 – Nachhaltige Städte und Gemeinden

- Nachhaltige Nutzung der Flächen
- Senken der Umweltbelastung durch Städte
- Sichere, bezahlbare und nachhaltige Mobilität in der Stadt und auf dem Land



SDG 13 – weltweit Klimaschutz umsetzen

- Erderwärmung auf 1,5 Grad begrenzen
- globale Energiewende in allen Bereichen
- Folgen des Klimawandels lindern



SDG 15 – Leben an Land

- Artenvielfalt erhalten – Lebensräume schützen
- Ökosysteme schützen, Ökosystemdienstleistungen erhalten
- Entwaldung vermeiden

Zudem leisten alle nachfolgenden Handlungsfeldziele einen Beitrag zur integrierten ländlichen Entwicklung, weshalb auch Projekte der Dorfentwicklung / -planung, der Flurbereinigung sowie lokaler Basisdienstleistungen der Zielerreichung des vorliegenden Regionalen Entwicklungskonzeptes dienen.

Handlungsfeldziel 2.1: ÖPNV, Rad- und Fußverkehr sollen gefördert werden

Im Sinne eines ganzheitlichen Klimaschutzes spielt neben der Energiewende auch die Verkehrswende hin zu einer klimafreundlichen Mobilität eine bedeutende Rolle. Zudem soll eine sozial gerechte Mobilität den ländlichen Raum stärken und lebenswerter machen.

Dazu muss auch in der W.i.N.-Region das wachsende Problem der zunehmenden Immobilität, insbesondere der älteren Bevölkerungsgruppen, in dezentralen Lagen durch eine mangelhafte ÖPNV-Anbindung angegangen werden. Zudem kann das Fahrrad als klimafreundlichstes Fortbewegungsmittel auf Rädern, auch in den Kernsiedlungen oder bei relativ kurzen Wegen zwischen benachbarten Ortschaften, einen großen Beitrag für den Klimaschutz leisten, insofern die entsprechenden Radverkehrsinfrastrukturen (Radschnellwege,



Fahrradstraßen, Radwege) geschaffen und damit die Sicherheit und der Komfort der Radfahrenden deutlich verbessert werden. Im Sinne von kurzen Wegen und der fußläufigen Erschließung von Quartieren bietet auch der Fußverkehr, mit einem entsprechenden Netz kleiner Fußwege und Abkürzungen durch den Siedlungskörper, ein großes Potenzial für den Klimaschutz.

Zur Hebung dieser Potenziale und zur Beseitigung entsprechender Missstände soll der ÖPNV, Rad- und Fußverkehr besonders gefördert werden.

Darunter fallen im Rahmen der LEADER-Förderung investive Maßnahmen in die Verkehrsinfrastruktur des Umweltverbundes (ÖPNV, Rad, Fuß) und deren Begleitinfrastruktur. Zusätzlich sollen aber auch nicht-investive Maßnahmen zur Bewusstseinsbildung in der Bevölkerung, Politik und Verwaltung stattfinden, um die Akzeptanz und die Nutzungsbereitschaft des Umweltverbundes zu erhöhen.

Folgende Maßnahmenbeispiele skizzieren das Tätigkeitsspektrum potenzieller Projektträger*innen und sollen als Anregung bzw. Denkanstoß wahrgenommen werden:

- Umwidmung von Straßen in Fahrradstraßen
- Ausbau des Radwegenetzes
- Fahrradschnellwege
- Verleih von Rädern, E-Bikes und Lastenrädern
- Sharing-Dienste
- Weiterentwicklung der Bürgerbusse und alternativer Bedienformen
- Fahrrad-Ladestationen
- Komfortable und sichere Radabstellanlagen
- Aktionstage ÖPNV
- Erarbeitung von Schulwegplänen
- Alternative Bedienformen unterstützen

In der folgenden Tabelle sind die Fördergegenstände, Indikatoren und Zielwerte in diesem Handlungsfeldziel abgebildet:

Fördergegenstände	Indikatoren	Zielwert / Zeitraum
Investive und nicht-investive Maßnahmen zur Stärkung des Umweltverbundes (z. B. Umwidmung in Fahrradzonen / -straßen, Kauf und Verleih von Lastenrädern, Radabstellanlagen, alternative Bedienformen, Pläne, Kataster, Events, Aktionstage)	Anzahl umgesetzter oder sich in Umsetzung befindlicher investiver Projekte	4 bis Ende 2025 8 bis Ende 2027
	Anzahl umgesetzter oder sich in Umsetzung befindlicher nicht-investiver Projekte	4 bis Ende 2025
	Anzahl neuer Begleitinfrastrukturen für den Radverkehr	4 bis Ende 2025 8 bis Ende 2027

Handlungsfeldziel 2.2: Die Vernetzung von Biotopen und die Stärkung der Biodiversität sollen auf Basis vorliegender Planungen / Konzepte vorangebracht werden

Eine zentrale Aufgabe zur Sicherung unserer Lebensgrundlage ist der Schutz einheimischer Tier- und Pflanzenarten. Vor dem Hintergrund des weltweiten Artensterbens, für das ebenfalls der Mensch verantwortlich ist, möchte die Region einen Beitrag zur Biotopvernetzung und der Stärkung der Biodiversität leisten. Dazu hat die ehemalige W.i.N.-Region (Stuhr, Weyhe, Syke, Bassum und Twistringen) ein Biotopverbundkonzept geschrieben, welches nun umgesetzt und bis zur Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen erweitert werden kann.

Die W.i.N.-Region hat mit dem Biotopverbundkonzept bereits eine Konzeption vorliegen, die kleinteilige Umsetzungsmaßnahmen vorsieht. Dabei sollen relevante, regionale Akteure eingebunden und aktiviert werden. Das beginnt in privaten Gärten, die naturnah hergerichtet werden könnten und endet bei der linearen Vernetzung von Biotopen durch neue Feldraine und Agrarumweltmaßnahmen der Landwirtschaft. Im Rahmen der Stärkung der Biodiversität wäre auch eine kontinuierliche, ökologische Landschaftspflege notwendig. Das entstandene Landschaftspflegematerial bietet ein neues Potenzial der energetischen oder stofflichen Verwertung, insofern entsprechende Verwertungsanlagen aufgebaut werden. Insgesamt wird durch derartige Maßnahmen auch der Naturpark Wildeshauser Geest gestärkt.

Die Vernetzung von Biotopen und die Stärkung der Biodiversität durch geeignete Aufwertungs-, Pflege- und Verwertungsmaßnahmen schützt die lokalen Naturraumpotenziale und trägt damit zu einer nachhaltigen Entwicklung unserer Kulturlandschaft bei.

Die LEADER-Förderung unterstützt explizit investive und nicht-investive Maßnahmen zur Umsetzung des Biotopverbundkonzeptes der W.i.N.-Region, wobei die Art der Maßnahmen auch auf das Samtgemeindegebiet Bruchhausen-Vilsen übertragen werden können. Außerdem werden Maßnahmen zur Steigerung der Biodiversität auch in Siedlungsbereichen unterstützt.

Folgende Maßnahmenbeispiele skizzieren das Tätigkeitsspektrum potenzieller Projektträger*innen und sollen als Anregung bzw. Denkanstoß wahrgenommen werden:

- Anlage neuer Wegraine (Seitenränder von Wegen und Gräben)
- Ökologische Aufwertung öffentlicher Flächen oder auch privater Gartenflächen
- Verjüngungsmaßnahmen alter Obstbäume / Streuobstwiesen
- Umfangreiche Pflegemaßnahmen wertvoller Flächen
- Flurbereinigungsverfahren mit Fokus auf Biotopvernetzung
- Wissenstransfer / -plattform
- Flächenkataster (open source)
- Potenzialflächenanalysen
- Neue Technik für ökologische Pflegemaßnahmen der Bauhöfe
- Koordinierungsstelle Biotopvernetzung
- Runde Tische / Fachforen / Vernetzungsveranstaltungen



In der folgenden Tabelle sind die Fördergegenstände, Indikatoren und Zielwerte in diesem Handlungsfeldziel abgebildet:

Fördergegenstände	Indikatoren	Zielwert / Zeitraum
Investive und nicht-investive Maßnahmen zur Umsetzung des Biotopverbundkonzeptes der W.i.N.-Region mit Erweiterung zur SG Bruchhausen-Vilsen sowie zur Steigerung der Biodiversität in Siedlungsbereichen (z. B. lineare Strukturen, Koordinierungsstelle, Runde Tische, naturnahe Gartengestaltung, Analysen, Kataster, Pflegemaßnahmen)	Etablierung einer Koordinierungsstelle Biodiversität und Biotopvernetzung in der W.i.N.-Region	1 bis Ende 2025
	Höhe Haushaltsmittel je Kommune zur Förderung der Biodiversität	jährlich 50.000 Euro je Kommune bis Ende 2025 jährlich 70.000 Euro je Kommune bis Ende 2027
	Anzahl ökologischer Aufwertungsmaßnahmen im Sinne der Biodiversität und Biotopvernetzung in Außenbereichen	8 bis Ende 2025 12 bis Ende 2027
	Anzahl naturnahen Gartenumgestaltungen	4 bis Ende 2025 8 bis Ende 2027
	Anzahl umgesetzter oder sich in Umsetzung befindlicher nicht-investiver Projekte	2 bis Ende 2025 3 bis Ende 2027

Handlungsfeldziel 2.3: Klimaschutz muss in alle Bereiche des alltäglichen Lebens Einzug erhalten (Energetische Sanierungen, Erneuerbare Energien, Ernährung, CO₂-Senken etc.)

Der menschengemachte Klimawandel bedroht unsere Lebensgrundlage insbesondere dann, wenn er unkontrolliert und ohne jegliche Abschwächung derart schnell voranschreitet, wie wir es in den letzten 50 Jahren erlebt haben. Die globalen Folgen sind unabsehbar und münden voraussichtlich in eine nie dagewesene „Völkerwanderung“ (Klimaflüchtlinge), aufgrund von steigenden Meeresspiegeln und der Ausbreitung von Wüsten. Wasser, Rohstoffe und benötigte Flächen werden noch knapper, während die Erdbevölkerung vermutlich unaufhaltsam wächst. Jede noch so kleine Klimaschutzmaßnahme verlangsamt das Tempo des Klimawandels und ist für ein lebenswertes Leben nachfolgender Generationen unabdingbar.

Die W.i.N.-Region ist sich ihrer Verantwortung bzw. der möglichen Auswirkungen für die Bevölkerung bewusst und möchte gegensteuern. Dennoch ist auffällig, dass die Notwendigkeit des Klimaschutzes noch nicht vollumfänglich in den Köpfen der Verwaltungen, der Politik und der Gesellschaft angekommen ist. Erste Einzelmaßnahmen, wie das Schreiben von Klimaschutzkonzepten oder das Einstellen eines/einer Klimaschutzmanagers*in, sind nicht

ausreichend, um der Bedeutung dieser Aufgabe gerecht zu werden. Es bedarf riesiger Anstrengungen und der Selbstverständlichkeit, ein klimaneutrales Leben leben zu wollen.

Der Klimaschutz muss in alle Bereiche des alltäglichen Lebens Einzug erhalten.

Die LEADER-Förderung soll modellhafte Investitionen in den Klimaschutz sowie nicht-investive Sensibilisierungsmaßnahmen für die Bevölkerung, die Verwaltung und die Wirtschaft unterstützen, um auf verschiedensten Ebenen und mit Hilfe unterschiedlichster Formate ein „Klima-Bewusstsein“ in der gesamten Bevölkerung zu schaffen.

Folgende Maßnahmenbeispiele skizzieren das Tätigkeitsspektrum potenzieller Projektträger und sollen als Anregung bzw. Denkanstoß wahrgenommen werden:

- Energetische Sanierungsmaßnahmen
- Erneuerbare Energien nutzen
- Umstellung der Ernährung in öffentlichen Mensen
- Schaffung neuer CO₂-Senken / Wiedervernässung von Mooren
- Solar- und Gründachkataster
- Analyse / Untersuchungen des CO₂-Fußabdrucks von Einrichtungen / Betrieben / etc.
- Wärmeplanungen von neuen Bauvorhaben
- Beratungsleistungen zur Energiewende
- Verwertung von Restbiomassen
- Informationsveranstaltungen jeder Art
- Fortbildungen zum Klimaschutz
- Energiesparmodelle für Schulen und Kinderbetreuungseinrichtungen

In der folgenden Tabelle sind die Fördergegenstände, Indikatoren und Zielwerte in diesem Handlungsfeldziel abgebildet:

Fördergegenstände	Indikatoren	Zielwert / Zeitraum
Modellhafte investive und nicht-investive Maßnahmen zur Sensibilisierung der Bevölkerung, Verwaltung und Wirtschaft zum Thema Klimaschutz (z. B. Konzepte, Pläne, Analysen, Untersuchungen, Kataster, Fortbildungen, Beratungen, Vernetzungsaktivitäten, Modellvorhaben)	Anzahl umgesetzter oder sich in Umsetzung befindlicher investiver Projekte	1 bis Ende 2025 2 bis Ende 2027
	Anzahl umgesetzter oder sich in Umsetzung befindlicher nicht-investiver Projekte	4 bis Ende 2025 6 bis Ende 2027

Handlungsfeldziel 2.4: Eine verstärkte Umwelt- und Klimabildung soll das Bewusstsein für eine nachhaltige Lebensweise in der Bevölkerung fördern

Die Bewusstseinsbildung für eine nachhaltige Lebensweise erfolgt auf vielen verschiedenen Ebenen. Das beginnt in den Schulen und weiterführenden Bildungseinrichtungen, erstreckt



sich über das Berufsleben im Sinne einer nachhaltigen Wirtschaftsweise und endet in der Freizeitbeschäftigung oder sogar im Urlaub in Form von Vortragsabenden oder besuchten Lehrpfaden.

Die Potenziale der W.i.N.-Region für eine vielfältige Umwelt- und Klimabildung sind aufgrund der Zugehörigkeit zum Naturpark Wildeshauser Geest sowie der vorhandenen Strukturen und aktiven Naturschutz- und Klimainitiativen sehr groß. Jetzt gilt es, entsprechende Ideen zu unterstützen, regionale Akteure zu vernetzen und tragfähige Strukturen der Umwelt- und Klimabildung zu etablieren.

Demzufolge ist eine verstärkte Umwelt- und Klimabildung zur Förderung des Bewusstseins für eine nachhaltige Lebensweise der Bevölkerung ein zentrales Ziel des regionalen Entwicklungsprozesses.

Im Rahmen der LEADER-Förderung sollen neue physische oder digitale Angebote sowie Investitionen in die Errichtung und Erneuerung von Ausflugszielen bzw. Standorten der Umwelt- und Klimabildung unterstützt werden.

Folgende Maßnahmenbeispiele skizzieren das Tätigkeitsspektrum potenzieller Projektträger*innen und sollen als Anregung bzw. Denkanstoß wahrgenommen werden:

- Umweltbildungsveranstaltungen / -veranstaltungsreihen
- Aktionstage / Projektwochen / Workshops
- Fortbildungen und Schulungen
- Citizen Science Projekte zur Einbindung der Bevölkerung
- Infosammlungen über digitale Instrumente
- Experimentierkoffer - Erneuerbare Energien
- Lehrpfade
- Upcycling- / Repaircafés
- Ausstellungen, Filmproduktionen, Dokumentationen
- Beobachtungspunkte
- Internationale Partnerschaften mit betroffenen Regionen

In der folgenden Tabelle sind die Fördergegenstände, Indikatoren und Zielwerte in diesem Handlungsfeldziel abgebildet:

Fördergegenstände	Indikatoren	Zielwert / Zeitraum
Nicht-Investive Maßnahmen zur Schaffung neuer physischer oder digitaler Angebote der Umwelt- und Klimabildung (z. B. Veranstaltungen, Aktionen, Schulungen, Citizen Science, Filmerstellung, Experimentierkoffer)	Anzahl umgesetzter oder sich in Umsetzung befindlicher nicht-investiver Projekte	4 bis Ende 2025 8 bis Ende 2027
	Anzahl eingebundener Schulen, Bildungsträger und Kinderbetreuungseinrichtungen in bestehende und neue Umweltbildungsangebote	4 bis Ende 2025 8 bis Ende 2027
	Anzahl neuer Umweltbildungsangebote	4 bis Ende 2025 8 bis Ende 2027
	Anzahl veröffentlichter Informationsmaterialien zur Umwelt- und Klimabildung	2 bis Ende 2025 3 bis Ende 2027
Investive Maßnahmen zur Errichtung oder Sanierung von Ausflugszielen der Umwelt- und Klimabildung (z. B. Lehrpfade, Ausstellungen, Beobachtungspunkte)	Anzahl umgesetzter oder sich in Umsetzung befindlicher investiver Projekte	2 bis Ende 2025 3 bis Ende 2027

6.4.3 Handlungsfeld 3: Soziales Miteinander

Das soziale Miteinander beschreibt ein Handlungsfeld der W.i.N.-Region, welches sich mit den Themen „digitale Kompetenzen“, soziale (Infra-)Strukturen / Angebote, Stärkung des Ehrenamts und der Vereinslandschaft sowie Integrationsarbeit auseinandersetzt. Die Zielsetzungen leisten einen Beitrag zu folgenden Sustainable Development Goals (SDGs):



SDG 5 – Geschlechtergleichstellung

- Gleichstellung aller Geschlechter
- Chancengleichheit aller Geschlechter
- Selbstbestimmung / Empowerment



SDG 10 – weniger Ungleichheiten

- Soziale Teilhabe stärken
- Gesellschaftlicher Zusammenhalt
- Integration / Inklusion

Zudem leisten alle nachfolgenden Handlungsfeldziele einen Beitrag zur integrierten ländlichen Entwicklung, weshalb auch Projekte der Dorfentwicklung / -planung sowie lokaler Basisdienstleistungen der Zielerreichung des vorliegenden Regionalen Entwicklungskonzeptes dienen.

Handlungsfeldziel 3.1: Digitale Kompetenzen in Verwaltung und Bevölkerung steigern

Die Digitalisierung ist ein weiterer Megatrend, den die Verwaltungen, Unternehmen, aber auch Vereine und eben jede einzelne Person bewältigen müssen. Das bedeutet direkte Auswirkungen auf die Arbeitswelt, aber auch auf das alltägliche Leben. Der Erfolg der Digitalisierung misst sich nicht allein am Ausbau der Breitbandinfrastruktur, sondern im Wesentlichen an den digitalen Kompetenzen der Bevölkerung. Insbesondere im Verlauf der Corona-Krise waren digitale Kompetenzen gefragter denn je. Das betraf alle Generationen und scheint eine Daueraufgabe der Zukunft zu sein.

In ganz Deutschland, aber auch in der W.i.N.-Region wurden zu Beginn der Corona-Krise entsprechende „digitale Schwächen“ der Verwaltungen und der Bevölkerung deutlich. Zudem fehlte es an digitalen Vernetzungsmöglichkeiten bzw. digitalen Angeboten für alle Altersgruppen. Dieses neue Bewusstsein und die Potenziale der Digitalisierung bieten neue Chancen der Teilhabe, der Kommunikation und des sozialen Miteinanders.

Um neue digitale Angebote überhaupt nutzen zu können, müssen die digitalen Kompetenzen in der gesamten Bevölkerung, aber auch in den Verwaltungen gesteigert werden.

Im Rahmen des LEADER-Prozesses soll die Bevölkerung in besonderem Maße eingebunden und qualifiziert werden, um für das neue digitale Zeitalter gut vorbereitet zu sein.

Folgende Maßnahmenbeispiele skizzieren das Tätigkeitsspektrum potenzieller Projektträger*innen und sollen als Anregung bzw. Denkanstoß wahrgenommen werden:

- Digitale Informationsveranstaltungen
- Digitale Freizeitangebote
- Externe Beratungsleistungen für Verwaltungen, Vereine und andere Einrichtungen
- Fortbildungen und Kursangebote
- Neue Software und notwendige Hardware
- bürgerfreundlicher digitaler Service
- Verleihstationen digitaler Geräte

In der folgenden Tabelle sind die Fördergegenstände, Indikatoren und Zielwerte in diesem Handlungsfeldziel abgebildet:

Fördergegenstände	Indikatoren	Zielwert / Zeitraum
Nicht-investive Maßnahmen zur Steigerung digitaler Kompetenzen in Verwaltung und Bevölkerung (inkl. Sachkosten für die Beschaffung von Software und Hardware)	Anzahl Fortbildungs- und Beratungsangebote zur Steigerung digitaler Kompetenzen	4 bis Ende 2025 6 bis Ende 2027
	Anzahl umgesetzter oder sich in Umsetzung befindlicher nicht-investiver Projekte	4 bis Ende 2025 6 bis Ende 2027
	Anzahl Teilnehmende von Fortbildungsveranstaltungen und Beratungsleistungen	100 bis Ende 2025 150 bis Ende 2027

Handlungsfeldziel 3.2: Soziale (Infra-)Strukturen / Angebote an demografische Veränderungsprozesse anpassen

Der demografische Wandel bzw. damit verbundene Veränderungsprozesse (u. a. natürlicher Bevölkerungsrückgang, Ausgleich durch Zuzug, Überalterung der Bevölkerung) stellen die Region und regionale Akteure vor große Herausforderungen. Dies betrifft die Arbeitswelt bei der Suche nach Fachkräften, die Infrastruktur bei der Sicherstellung der Barrierefreiheit und soziale Strukturen und Angebote bei der Fokussierung auf bestimmte Alters- bzw. Bevölkerungsgruppen.

Die W.i.N.-Region zeichnet sich durch ein umfangreiches Hilfs-, Unterstützungs- und Beratungsangebot bzgl. Demografie, Seniorenbetreuung und Integration aus. Dennoch gibt es einen Mangel an zentral gelegenen, sozialen Treffpunkten, generationsübergreifenden Begegnungsstätten und soziokulturellen Zentren sowie Angebotsschwächen für ökonomisch schwache und gesundheitlich eingeschränkte Menschen. Zudem stellen die Integration von Flüchtlingen und Menschen mit Migrationshintergrund sowie die Sicherung der Teilhabemöglichkeit von Menschen mit Behinderungen bzw. arme Menschen große Herausforderungen dar.

Demzufolge bleibt es eine Daueraufgabe, soziale (Infra-)Strukturen und Angebote an demografische Veränderungsprozesse anzupassen.

Die LEADER-Förderung soll beim Aufbau und der Sanierung sozialer Infrastrukturen unterstützen, gleichzeitig aber auch das Angebot für ein sozialeres Miteinander erweitern.



Folgende Maßnahmenbeispiele skizzieren das Tätigkeitsspektrum potenzieller Projektträger und sollen als Anregung bzw. Denkanstoß wahrgenommen werden:

- Kulturelle Veranstaltungen
- Ausflüge und Events für bestimmte Zielgruppen
- Beratungsangebote für bestimmte Bevölkerungsgruppen
- Soziale Treffpunkte in Form von Gemeinschaftsräumlichkeiten, Plätzen, Spiel- und Sportecken
- Neue Formen des Sozialraums
- Mobile Bühne zum flexiblen Einsatz in der ganzen Region

In der folgenden Tabelle sind die Fördergegenstände, Indikatoren und Zielwerte in diesem Handlungsfeldziel abgebildet:

Fördergegenstände	Indikatoren	Zielwert / Zeitraum
Investive Maßnahmen zum Aufbau und zur Sanierung sozialer Infrastrukturen (z. B. Treffpunkte, Plätze der Kommunikation, nicht-vereinsorganisierte Spiel- und Sportecken, Gemeinschaftsräume, mobile Bühne)	Anzahl Projekte zur Verbesserung der sozialen Infrastruktur	2 bis Ende 2025 3 bis Ende 2027
Nicht-investive soziale Angebote (z. B. Beratungsleistungen, kulturelle Veranstaltungen, Ausflüge, Events)	Anzahl kultureller Veranstaltungen des sozialen Miteinanders	4 bis Ende 2025 6 bis Ende 2027

Handlungsfeldziel 3.3: Das Ehrenamt und die Vereinslandschaft in der W.i.N.-Region stärken

Gemeinschaftliche Strukturen des ländlichen Raums werden in erster Linie durch ehrenamtliches Engagement und ein funktionierendes Vereinsleben geprägt. Dies zeichnet das soziale Miteinander einer Region aus und prägt die regionale Identität. Somit ist eine starke Vereinslandschaft mit einem starken Ehrenamt ein zentraler Wirtschafts- und Standortfaktor im Wettbewerb um Fachkräfte und damit die Unternehmen der Zukunft.

Die W.i.N.-Region ist durch breit aufgestellte Vereinsstrukturen und ein vielschichtiges Angebot geprägt, allerdings hemmt eine mangelnde Vernetzung regionaler Akteure und Vereine untereinander sowie das Fehlen ehrenamtlich tätiger Personen, die Verantwortung in den Vereinen übernehmen, eine noch positivere Entwicklung. Auch müssen die Vereine bei der Digitalisierung ihrer Angebote und Leistungen unterstützt werden, um nicht den Anschluss zu verlieren. Insgesamt bietet eine professionelle Unterstützung des Ehrenamts bzw. der Vereine ein besonderes Entwicklungspotenzial.

Die Stärkung des Ehrenamts und der Vereinslandschaft in der Region ist eine zentrale Zielsetzung des regionalen Entwicklungskonzeptes.

LEADER wird in diesem Zusammenhang Unterstützung bei der Schaffung, dem Ausbau oder der Sanierung von öffentlich zugänglichen Gemeinschaftsräumen für Ehrenamtliche und Vereine anbieten. Zudem sollen nicht-investive Maßnahmen zur Förderung des Ehrenamts und des Vereinslebens vorangebracht werden.

Folgende Maßnahmenbeispiele skizzieren das Tätigkeitsspektrum potenzieller Projektträger*innen und sollen als Anregung bzw. Denkanstoß wahrgenommen werden:

- Herrichtung von Gemeinschaftsräumen / Dorfgemeinschaftshäusern
- Sanierung / Verbesserung vereinsnaher Räumlichkeiten und Sportanlagen
- Beratungs- und Fortbildungsangebote für Ehrenamtliche
- Kurse und Schulungen für Vereine
- Professionelle Unterstützungsangebote für Vereine (Koordinierungsstelle)
- Veranstaltungen des sozialen Miteinanders
- Vernetzungsplattformen
- Fachforen zum Erfahrungsaustausch

In der folgenden Tabelle sind die Fördergegenstände, Indikatoren und Zielwerte in diesem Handlungsfeldziel abgebildet:

Fördergegenstände	Indikatoren	Zielwert / Zeitraum
Investive Maßnahmen zur Schaffung, zum Ausbau oder zur Sanierung von öffentlich zugänglichen Gemeinschaftsräumen und Sportanlagen, die überwiegend von Ehrenamtlichen oder Vereinen genutzt werden (inkl. Ausstattungsgegenstände)	Anzahl umgesetzter oder sich in Umsetzung befindlicher investiver Projekte	2 bis Ende 2025 3 bis Ende 2027
Nicht-investive Maßnahmen zur Förderung des Ehrenamts und des Vereinslebens in der Region (z. B. externe Beratungs- und Unterstützungsleistungen, Fortbildungsmöglichkeiten, Kurse, Plattformen, Veranstaltungen)	Anzahl umgesetzter oder sich in Umsetzung befindlicher nicht-investiver Projekte	3 bis Ende 2025 4 bis Ende 2027

Handlungsfeldziel 3.4: Benachteiligte Menschen stärker integrieren (z. B. Menschen mit Migrationshintergrund oder Beeinträchtigungen)

Vor dem Hintergrund weltweiter Flüchtlingsströme und globaler Verflechtungen sowie der europäischen Wertevorstellung von Chancengleichheit und Nicht-Diskriminierung kommt der Integration und Inklusion von entsprechend bedürftigen Menschen eine besondere Bedeutung im Sinne des sozialen Miteinanders zu. Ohne entsprechende Anstrengungen in der



Region entstehen Konflikte, soziale Ungleichheiten und Segregation, die nicht im Sinne einer sozial nachhaltigen Entwicklung sein können.

Die beschriebenen globalen Herausforderungen sind auch im Kleinen auf die W.i.N.-Region übertragbar. Für eine erfolgreiche Integrationsarbeit fehlt es an offenen Kulturhäusern und soziokulturellen Zentren, wie auch an sozialen Angeboten zur Vernetzung, Freizeitgestaltung und Teilhabe benachteiligter Menschen.

Alle benachteiligten Menschen, ob mit Migrationshintergrund, körperlichen oder geistigen Beeinträchtigungen, sozialen Problemlagen oder nur Zugezogene ohne Anschluss sollen stärker in die heimische Gesellschaft und regionale Strukturen integriert werden.

Dazu sollen im Rahmen von LEADER besondere kulturelle und integrative Treffpunkte aufgebaut sowie die Integration bzw. Inklusion von benachteiligten Menschen durch neue nicht-investive Angebote verbessert werden.

Folgende Maßnahmenbeispiele skizzieren das Tätigkeitsspektrum potenzieller Projektträger*innen und sollen als Anregung bzw. Denkanstoß wahrgenommen werden:

- Aufbau kultureller Treffpunkte
- Umbau alter Bausubstanz zu Gemeinschaftszentrum
- Aufbau sozialer Strukturen
- Quartiersmanagement
- Integrationsarbeit
- Kochabende, Integrationsfeste, Lesungen etc.
- Kurse und Schulungen
- Vernetzungsaktivitäten

In der folgenden Tabelle sind die Fördergegenstände, Indikatoren und Zielwerte in diesem Handlungsfeldziel abgebildet:

Fördergegenstände	Indikatoren	Zielwert / Zeitraum
Investive Maßnahmen zum Aufbau besonderer kultureller und integrativer Treffpunkte (inkl. Kunstobjekte)	Anzahl umgesetzter oder sich in Umsetzung befindlicher investiver Projekte	2 bis Ende 2025 3 bis Ende 2027
Nicht-investive Angebote zur Integration / Inklusion von benachteiligten Menschen (z. B. Quartiersmanagement, Kurse, Veranstaltungen, Events, Netzwerkaktivitäten)	Anzahl umgesetzter oder sich in Umsetzung befindlicher nicht-investiver Projekte	3 bis Ende 2025 4 bis Ende 2027



6.4.4 Handlungsfeld 4: Regionale Wertschöpfung

Mit dem Handlungsfeld Regionale Wertschöpfung möchte die W.i.N.-Region KMU dabei unterstützen, ihre Wirtschaftsweisen nachhaltig zu gestalten und dadurch auch attraktiver für die Fachkräfte von morgen zu werden. Zudem spielt der ländliche Tourismus sowie der Ausbau regionaler Produkte und Wertschöpfungsketten eine wichtige Rolle bei einer nachhaltigen Regionalentwicklung. Die Zielsetzungen leisten einen Beitrag zu folgenden Sustainable Development Goals (SDGs):



SDG 8 – menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum

- Teilhabe am wirtschaftlichen Wohlstand
- Nachhaltiges Wirtschaftswachstum
- hohe Arbeits-, Sozial- und Umweltstandards



SDG 9 – Industrie, Innovation und Infrastruktur

- Einbindung von KMU in Wertschöpfungsketten und Märkte erhöhen
- Effizienter Ressourceneinsatz
- Nutzung sauberer und umweltverträglicher Technologien



SDG 12 – verantwortungsvolle Konsum- und Produktionsmuster

- nachhaltige Bewirtschaftung und effiziente Nutzung natürlicher Ressourcen
- Berichterstattung über Nachhaltigkeitsinformationen von Unternehmen
- Bewusstsein der Konsument*innen für nachhaltigen Konsum erhöhen

Zudem leisten alle nachfolgenden Handlungsfeldziele einen Beitrag zur integrierten ländlichen Entwicklung, weshalb auch Projekte der Dorfentwicklung / -planung, lokaler Basisdienstleistungen sowie von Kleinstunternehmen der Grundversorgung der Zielerreichung des vorliegenden Regionalen Entwicklungskonzeptes dienen.

Handlungsfeldziel 4.1: KMU bei der Umstellung auf eine nachhaltige Wirtschaftsweise und bei der Fachkräftesicherung unterstützen

Basis einer nachhaltigen Regionalentwicklung ist neben einer klimaangepassten Siedlungsstruktur, einem gelebten Klima-, Umwelt- und Naturschutz sowie einer Kultur des sozialen Miteinanders auch eine regionale Wertschöpfung in hiesigen Betrieben, welche ökologisch, sozial und ökonomisch nachhaltig wirtschaften und das Gemeinwohl stets im Blick behalten.

Die W.i.N.-Region leidet zunehmend am Fachkräftemangel und am Fehlen einer zukunftsorientierten Wirtschaftsstruktur, obwohl eine Vielzahl an Ausbildungsplätzen in kleinen und



mittelständischen Betrieben angeboten werden. Die Umstellung von konventionellen auf nachhaltige Wirtschaftsweisen bietet neue Chancen der Regionalisierung / Glokalisierung im künftigen Wettbewerb der Regionen. Gemeinwohlökonomie, Kreislaufwirtschaft und regionale Wertschöpfungsketten können neue wirtschaftliche Perspektiven eröffnen und damit das Image der Region verbessern.

Ein erster Schritt wäre die Unterstützung von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) bei deren Umstellung auf eine nachhaltige Wirtschaftsweise und bei der Sicherung von Fachkräften.

Die LEADER-Förderung unterstützt KMU bei deren Anpassungsprozessen im Hinblick auf eine ökologische, soziale und ökonomische Nachhaltigkeit oder Gemeinwohlökonomie. Gleichzeitig werden Maßnahmen zur Fachkräftesicherung unterstützt, damit die Region als wertvoller Wohn-, Lebens- und Arbeitsort wahrgenommen wird.

Folgende Maßnahmenbeispiele skizzieren das Tätigkeitsspektrum potenzieller Projektträger*innen und sollen als Anregung bzw. Denkanstoß wahrgenommen werden:

- Vernetzung von Betrieben für gemeinsame Fortbildungsveranstaltungen
- Neue effiziente Maschinen anschaffen
- Repair-Cafés errichten
- Betriebskindergärten und Sozialräume
- Ausbau von regionalen Aus- und Fortbildungsverbünden
- Günstige ÖPNV-Tickets für Pendler*innen
- Einsatz von Lastenrädern
- Second-Hand-Online-Plattform
- Barrierefreiheit in Betrieben fördern
- Coworking-Spaces
- Solidarische Landwirtschaft
- Energieberatung und Ausbau erneuerbarer Energien
- Grünflächen und Entsiegelung von Flächen
- Temporäre Ausbildungsunterkünfte

In der folgenden Tabelle sind die Fördergegenstände, Indikatoren und Zielwerte in diesem Handlungsfeldziel abgebildet:

Fördergegenstände	Indikatoren	Zielwert / Zeitraum
Investive und nicht-investive Maßnahmen zur Anpassung von KMU im Hinblick auf eine soziale, ökologische und ökonomische Nachhaltigkeit oder Gemeinwohlökonomie	Anzahl umgesetzter oder sich in Umsetzung befindlicher investiver Projekte	1 bis Ende 2025 2 bis Ende 2027
	Anzahl umgesetzter oder sich in Umsetzung befindlicher nicht-investiver Projekte	1 bis Ende 2025 2 bis Ende 2027

	Anzahl Beratungsleistungen bei KMU hinsichtlich der Umstellung auf eine nachhaltige Wirtschaftsweise	2 bis Ende 2025 3 bis Ende 2027
Investive und nicht-investive Maßnahmen zur lokalen Fachkräftesicherung	Anzahl umgesetzter oder sich in Umsetzung befindlicher investiver Projekte	1 bis Ende 2025 2 bis Ende 2027
	Anzahl umgesetzter oder sich in Umsetzung befindlicher nicht-investiver Projekte	1 bis Ende 2025 2 bis Ende 2027

Handlungsfeldziel 4.2: Den ländlichen und möglichst naturnahen Tourismus in der Region fördern

Im Zuge der Corona-Pandemie gewinnt der ländliche und naturnahe Individualtourismus in Deutschland zunehmend an Bedeutung. Gleiches gilt für den „Slow Tourismus“ im Sinne der Entschleunigung und Nachhaltigkeit als Alternative zu hektischen und versiegelten Großstädten wie Bremen, Delmenhorst und Oldenburg. Dieser Trend dürfte sich in den nächsten Jahren festigen, sodass für die W.i.N.-Region als Teil der Urlaubsregionen Wildeshauser Geest und Mittelweser neue Perspektiven erwachsen.

Die Voraussetzungen der W.i.N.-Region sind ambivalent. Auf der einen Seite gibt es eine Vielzahl hochwertiger touristischer Einrichtungen und ein gutes Spazier- und Radwegenetz. Auf der anderen Seite sind die Innenstädte unattraktiv, nicht lebendig und ohne besondere Aufenthaltsqualität in einer vergleichsweise „wenig bekannten Urlaubsregionen“.

Auf Basis dieser Ausgangssituation soll ein ländlicher und möglichst naturnaher Tourismus in der Region gefördert werden. Im Rahmen der LEADER-Förderung werden Investitionen in Attraktivitäts- und Freizeitinfrastrukturen sowie zur Verbesserung des kulturellen und touristischen Angebots (inkl. zur Schaffung oder qualitativen Aufwertung von Beherbergungsmöglichkeiten, die von gemeinnützigen und nicht-gewinnorientierten Einrichtungen/Vereinen/Organisationen getragen werden) unterstützt.

Folgende Maßnahmenbeispiele skizzieren das Tätigkeitsspektrum potenzieller Projektträger und sollen als Anregung bzw. Denkanstoß wahrgenommen werden:

- W.i.N.-Radroute mit Highlights
- Fahrradverleihstation
- Zertifizierungen von Qualitätsinitiativen
- Schaffung attraktiver Rastplätze entlang von Rad- und Wanderwegen
- Blühende Wanderwege
- Beschilderungen von Sehenswürdigkeiten



- Marketingmaßnahmen
- Digitale Angebote (augmented oder virtual Reality)
- Informationsterminals
- Wohnmobilstellplätze
- Seminare zum nachhaltigen Tourismus
- Kulturelle Veranstaltungen (Tag der Regionen, Tag des offenen Denkmals etc.)
- Nicht-gewinnorientierte Beherbergung (z. B. im Rahmen von Wohnprojekten)

In der folgenden Tabelle sind die Fördergegenstände, Indikatoren und Zielwerte in diesem Handlungsfeldziel abgebildet:

Fördergegenstände	Indikatoren	Zielwert / Zeitraum
Investive Maßnahmen zur Schaffung, zum Erhalt, Ausbau oder zur Verbesserung von Attraktivitäts- und Freizeitinfrastrukturen (inkl. Nebenanlagen, Be- und Ausschilderungen, Barrierefreiheit, nicht-gewinnorientierte Beherbergung)	Anzahl umgesetzter oder sich in Umsetzung befindlicher investiver Projekte	2 bis Ende 2025 3 bis Ende 2027
Nicht-Investive Maßnahmen zur Verbesserung des kulturellen und touristischen Angebotes (inkl. Veranstaltungen, Events, Vermarktung, digitale Angebote, Informationsmaterial, Qualifizierungsmaßnahmen, Analysen / Untersuchungen)	Anzahl umgesetzter oder sich in Umsetzung befindlicher nicht-investiver Projekte	2 bis Ende 2025 3 bis Ende 2027
	Anzahl Informationsveranstaltungen zu Zertifizierungen / Qualitätsverbesserungen	3 bis Ende 2025 5 bis Ende 2027
	Anzahl Zertifizierungen im Sinne von Qualitätsverbesserungen im Tourismus (z. B. "Reisen für Alle" / "Kinderferienland" / "Service Q" / "Bett & Bike")	3 bis Ende 2025 5 bis Ende 2027

Handlungsfeldziel 4.3: Regionale Produkte und Wertschöpfungsketten in der Region etablieren und ausbauen

Eine globalisierte Welt hat uns in den letzten Jahrzehnten Frieden und Wohlstand gebracht, allerdings auf Kosten des Klimas, des Naturschutzes und ärmerer Regionen der Erde, die ausgebeutet und zugemüllt werden. Mittlerweile setzt ein Umdenken hin zu einer Regionalisierung bzw. Glokalisierung ein, die regionale Produkte und regionale Wertschöpfungsketten in den Mittelpunkt rückt. Weniger globale Lieferketten bedeuten weniger Treibhausgasausstoß

und weniger Abhängigkeiten. Dagegen werden regionale Wertschöpfungen gestärkt und eine nachhaltigere Wirtschaftsweise gelebt.

Die W.i.N.-Region verfügt derzeit über keinen regionalen Warenkorb und keine Vermarktungsplattform regionaler Produkte und Dienstleistungen, obwohl viele kleine Direktvermarkter ihre Hofläden und Melkhäuser bestücken und es ein Potenzial an Veredelungsbetrieben landwirtschaftlicher Erzeugnisse gibt. Mit einer zunehmenden Regionalität hiesiger Wirtschaftsstrukturen soll deren Resilienz auch gegenüber künftigen Krisen gestärkt werden.

Demzufolge sollen regionale Produkte und Wertschöpfungsketten in der Region etabliert und ausgebaut werden. Die LEADER-Förderung unterstützt entsprechende Maßnahmen zur Entwicklung, Produktion und Vermarktung regionaler Produkte.

Folgende Maßnahmenbeispiele skizzieren das Tätigkeitsspektrum potenzieller Projektträger*innen und sollen als Anregung bzw. Denkanstoß wahrgenommen werden:

- Selbstbedienungsläden mit Produkten aus der Region
- Regionale Produkte digital vermarkten, über eine Plattform, eine App oder einen Webshop
- Bildungsraum über regionale Produkte
- Neue Markthallen für Direktvermarkter aus der Region
- Werbekreis
- Neue Produktionsweisen / Produkte kommunizieren und sichtbar machen
- (mobile) Hofläden, Dorfläden
- Regiomaten aufstellen
- Regionale Kunst / regionales Handwerk fördern
- Tag der offenen Tür / Höfe / Betriebe

In der folgenden Tabelle sind die Fördergegenstände, Indikatoren und Zielwerte in diesem Handlungsfeldziel abgebildet:

Fördergegenstände	Indikatoren	Zielwert / Zeitraum
Investive und nicht-investive Maßnahmen zur Entwicklung, Produktion und Vermarktung regionaler Produkte	Anzahl umgesetzter oder sich in Umsetzung befindlicher investiver Projekte	1 bis Ende 2025 2 bis Ende 2027
	Anzahl umgesetzter oder sich in Umsetzung befindlicher nicht-investiver Projekte	1 bis Ende 2025 2 bis Ende 2027
	Erstellung einer Karte / Liste / Datenbank von Direktvermarktungsstätten	1 bis Ende 2025
	Anzahl geförderter Direktvermarktungsstätten (Automaten, Hofläden, Melkhäuser) in der Region	1 bis Ende 2025 2 bis Ende 2027

6.4.5 Tabellarische Darstellung der Entwicklungsstrategie

Die folgende Tabelle zeigt die regionale Entwicklungsstrategie von Handlungsfeldzielen, über Fördergegenständen bis hin zu Indikatoren der Zielerreichung mit entsprechenden Zielwerten.

	Handlungsfeldziele	Fördergegenstände	Indikatoren	Zielwert / Zeitraum
Nachhaltige Siedlungsentwicklung	1.1 Zentrale Versorgungsinfrastrukturen der Grundversorgung und Daseinsvorsorge sichern und ausbauen	Investive Maßnahmen zur Stärkung der Grundversorgung mit Gütern und Dienstleistungen des täglichen Bedarfs sowie der medizinischen Versorgung und Pflege (inkl. mobile Dienste)	Anzahl umgesetzter oder sich in Umsetzung befindlicher investiver Projekte	2 bis Ende 2025 3 bis Ende 2027
		Nicht-investive Maßnahmen zur Stärkung von Versorgungsinfrastrukturen (z. B. Vernetzungsaktivitäten, Kartierungen, digitale Marktplätze, Vermarktungen, Rekrutierung von Ärzten)	Anzahl umgesetzter oder sich in Umsetzung befindlicher nicht-investiver Projekte	2 bis Ende 2025 3 bis Ende 2027
	1.2 Lokale Siedlungsschwerpunkte und Ortskerne der W.i.N.-Region sind als attraktive Lebens- und Wohnstandorte weiterzuentwickeln	Investive Maßnahmen zur Herstellung der Barrierefreiheit im öffentlichen Raum von Siedlungskernen	Anzahl geförderte Projekte für Senioren	3 bis Ende 2025 5 bis Ende 2027
		Investive Maßnahmen zur Wohnumfeldgestaltung (z. B. Treffpunkte, Sport- und Spielflächen, Grünstrukturen und Freiraumgestaltung)	Anzahl geförderte Projekte für Kinder und Jugendliche	4 bis Ende 2025
		Nicht-investive Maßnahmen zur Quartiersbelebung (z. B. Aktionen, Veranstaltungen, Nachbarschaftsfeste, Quartiersmanagement)	Anzahl Aktionen zur Umfeldgestaltung der Ortskerne (z. B. Graffiti-Aktion)	2 bis Ende 2025 3 bis Ende 2027
			Anzahl geförderte Projekte für Menschen mit Beeinträchtigungen	1 bis Ende 2025 2 bis Ende 2027
	1.3 Die Siedlungsstruktur an die Folgen des Klimawandels anpassen	Investive Maßnahmen zur Anpassung an Starkregen und Hitze (z. B. Schaffung neuer Grünstrukturen, Gründächer, Fassadenbegrünungen und Zisternen, Gebäudeschutz)	Anzahl umgesetzter oder sich in Umsetzung befindlicher investiver Projekte	4 bis Ende 2025
			Entsiegelte öffentliche Fläche zugunsten der Natur / Klimawirkung	10.000 m² bis Ende 2027
	1.4 Die regionalen Baukultur zur Sicherung des Kulturerbes in der Region fördern	Nicht-investive Maßnahmen zur Sensibilisierung und Aktivierung der Bevölkerung hinsichtlich der Folgen des Klimawandels (z. B. Machbarkeitsstudien, Untersuchungen, Veranstaltungen, Aktionen)	Anzahl durchgeführter Informationsveranstaltungen zur gezielten Sensibilisierung der Bevölkerung	4 bis Ende 2025 8 bis Ende 2027
		Maßnahmen zur Erhaltung, Gestaltung und Verbesserung von ortsbildprägender Bausubstanz mit der Zielsetzung der nachhaltigen Nutzung und Weiterentwicklung (Nutzungskonzept erforderlich)	Anzahl aufgewertete ortsbildprägende (überwiegend öffentlich zugängliche) Bausubstanz	2 bis Ende 2025 3 bis Ende 2027
Klima-, Umwelt- und Naturschutz	2.1 ÖPNV, Rad- und Fußverkehr sollen gefördert werden	Investive und nicht-investive Maßnahmen zur Stärkung des Umweltverbundes (z. B. Umwidmung in Fahrradzonen / -straßen, Kauf und Verleih von Lastenrädern, Radabstellanlagen, alternative Bedienformen, Pläne, Kataster, Events, Aktionstage)	Anzahl aufgewerteter historischer (überwiegend öffentlich zugänglicher) Außenanlagen	1 bis Ende 2025 2 bis Ende 2027
			Anzahl umgesetzter oder sich in Umsetzung befindlicher investiver Projekte	4 bis Ende 2025 8 bis Ende 2027
			Anzahl umgesetzter oder sich in Umsetzung befindlicher nicht-investiver Projekte	4 bis Ende 2025
	2.2 Die Vernetzung von Biotopen und die Stärkung der Biodiversität sollen auf Basis vorliegender Planungen / Konzepte vorangebracht werden	Investive und nicht-investive Maßnahmen zur Umsetzung des Biotopverbundkonzeptes der W.i.N.-Region mit Erweiterung zur SG Bruchhausen-Vilsen sowie zur Steigerung der Biodiversität in Siedlungsbereichen (z. B. lineare Strukturen, Koordinierungsstelle, Runde Tische, naturnahe Gartengestaltung, Analysen, Kataster, Pflegemaßnahmen)	Anzahl neuer Begleitinfrastrukturen für den Radverkehr	4 bis Ende 2025 8 bis Ende 2027
			Etablierung einer Koordinierungsstelle Biodiversität und Biotopvernetzung in der W.i.N.-Region	1 bis Ende 2025
			Höhe Haushaltsmittel je Kommune zur Förderung der Biodiversität	jährlich 50.000 Euro je Kommune bis Ende 2025 jährlich 70.000 Euro je Kommune bis Ende 2027
			Anzahl ökologischer Aufwertungsmaßnahmen im Sinne der Biodiversität und Biotopvernetzung in Außenbereichen	8 bis Ende 2025 12 bis Ende 2027
			Anzahl naturnahen Gartenumgestaltungen	4 bis Ende 2025 8 bis Ende 2027
	2.3 Klimaschutz muss in alle Bereiche des alltäglichen Lebens Einzug erhalten (Energetische Sanierungen, Erneuerbare Energien, Ernährung, CO2-Senken etc.)	Modellhafte investive und nicht-Investive Maßnahmen zur Sensibilisierung der Bevölkerung, Verwaltung und Wirtschaft zum Thema Klimaschutz (z. B. Konzepte, Pläne, Analysen, Untersuchungen, Kataster, Fortbildungen, Beratungen, Vernetzungsaktivitäten, Modellvorhaben)	Anzahl umgesetzter oder sich in Umsetzung befindlicher nicht-investiver Projekte	2 bis Ende 2025 3 bis Ende 2027
			Anzahl umgesetzter oder sich in Umsetzung befindlicher investiver Projekte	1 bis Ende 2025 2 bis Ende 2027
			Anzahl umgesetzter oder sich in Umsetzung befindlicher nicht-investiver Projekte	4 bis Ende 2025 6 bis Ende 2027

	Handlungsfeldziele	Fördergegenstände	Indikatoren	Zielwert / Zeitraum
	2.4 Eine verstärkte Umwelt- und Klimabildung soll das Bewusstsein für eine nachhaltige Lebensweise in der Bevölkerung fördern	Nicht-Investive Maßnahmen zur Schaffung neuer physischer oder digitaler Angebote der Umwelt- und Klimabildung (z. B. Veranstaltungen, Aktionen, Schulungen, Citizen Science, Filmerstellung, Experimentierkoffer)	Anzahl umgesetzter oder sich in Umsetzung befindlicher nicht-investiver Projekte	4 bis Ende 2025 8 bis Ende 2027
			Anzahl eingebundener Schulen, Bildungsträger und Kinderbetreuungseinrichtungen in bestehende und neue Umweltbildungsangebote	4 bis Ende 2025 8 bis Ende 2027
			Anzahl neuer Umweltbildungsangebote	4 bis Ende 2025 8 bis Ende 2027
			Anzahl veröffentlichter Informationsmaterialien zur Umwelt- und Klimabildung	2 bis Ende 2025 3 bis Ende 2027
		Investive Maßnahmen zur Errichtung oder Sanierung von Ausflugszielen der Umwelt- und Klimabildung (z. B. Lehrpfade, Ausstellungen, Beobachtungspunkte)	Anzahl umgesetzter oder sich in Umsetzung befindlicher investiver Projekte	2 bis Ende 2025 3 bis Ende 2027
Soziales Miteinander	3.1 Digitale Kompetenzen in Verwaltung und Bevölkerung steigern	Nicht-investive Maßnahmen zur Steigerung digitaler Kompetenzen in Verwaltung und Bevölkerung (inkl. Sachkosten für die Beschaffung von Software und Hardware)	Anzahl Fortbildungs- und Beratungsangebote zur Steigerung digitaler Kompetenzen	4 bis Ende 2025 6 bis Ende 2027
			Anzahl umgesetzter oder sich in Umsetzung befindlicher nicht-investiver Projekte	4 bis Ende 2025 6 bis Ende 2027
			Anzahl Teilnehmende von Fortbildungsveranstaltungen und Beratungsleistungen	100 bis Ende 2025 150 bis Ende 2027
	3.2 Soziale (Infra)Strukturen / Angebote an demografische Veränderungsprozesse anpassen	Investive Maßnahmen zum Aufbau und zur Sanierung sozialer Infrastrukturen (z. B. Treffpunkte, Plätze der Kommunikation, nicht-vereinsorganisierte Spiel- und Sportecken, Gemeinschaftsräume, mobile Bühne)	Anzahl Projekte zur Verbesserung der sozialen Infrastruktur	2 bis Ende 2025 3 bis Ende 2027
		Nicht-investive soziale Angebote (z. B. Beratungsleistungen, kulturelle Veranstaltungen, Ausflüge, Events)	Anzahl kultureller Veranstaltungen des sozialen Miteinanders	4 bis Ende 2025 6 bis Ende 2027
	3.3 Das Ehrenamt und die Vereinslandschaft in der W.i.N.-Region stärken	Investive Maßnahmen zur Schaffung, zum Ausbau oder zur Sanierung von öffentlich zugänglichen Gemeinschaftsräumen und Sportanlagen, die überwiegend von Ehrenamtlichen oder Vereinen genutzt werden (inkl. Ausstattungsgegenstände)	Anzahl umgesetzter oder sich in Umsetzung befindlicher investiver Projekte	2 bis Ende 2025 3 bis Ende 2027
		Nicht-investive Maßnahmen zur Förderung des Ehrenamts und des Vereinslebens in der Region (z. B. externe Beratungs- und Unterstützungsleistungen, Fortbildungsmöglichkeiten, Kurse, Plattformen, Veranstaltungen)	Anzahl umgesetzter oder sich in Umsetzung befindlicher nicht-investiver Projekte	3 bis Ende 2025 4 bis Ende 2027
	3.4 Benachteiligte Menschen stärker integrieren (z. B. Menschen mit Migrationshintergrund oder Beeinträchtigungen)	Investive Maßnahmen zum Aufbau besonderer kultureller und integrierender Treffpunkte (inkl. Kunstobjekte)	Anzahl umgesetzter oder sich in Umsetzung befindlicher investiver Projekte	2 bis Ende 2025 3 bis Ende 2027
		Nicht-investive Angebote zur Integration / Inklusion von benachteiligten Menschen (z. B. Quartiersmanagement, Kurse, Veranstaltungen, Events, Netzwerkaktivitäten)	Anzahl umgesetzter oder sich in Umsetzung befindlicher nicht-investiver Projekte	3 bis Ende 2025 4 bis Ende 2027
Regionale Wertschöpfung	4.1 KMU bei der Umstellung auf eine nachhaltige Wirtschaftsweise und bei der Fachkräftesicherung unterstützen	Investive und nicht-investive Maßnahmen zur Anpassung von KMU im Hinblick auf eine soziale, ökologische und ökonomische Nachhaltigkeit oder Gemeinwohlökonomie	Anzahl umgesetzter oder sich in Umsetzung befindlicher investiver Projekte	1 bis Ende 2025 2 bis Ende 2027
			Anzahl umgesetzter oder sich in Umsetzung befindlicher nicht-investiver Projekte	1 bis Ende 2025 2 bis Ende 2027
			Anzahl Beratungsleistungen bei KMU hinsichtlich der Umstellung auf eine nachhaltige Wirtschaftsweise	2 bis Ende 2025 3 bis Ende 2027
		Investive und nicht-investive Maßnahmen zur lokalen Fachkräftesicherung	Anzahl umgesetzter oder sich in Umsetzung befindlicher investiver Projekte	1 bis Ende 2025 2 bis Ende 2027
			Anzahl umgesetzter oder sich in Umsetzung befindlicher nicht-investiver Projekte	1 bis Ende 2025 2 bis Ende 2027
	4.2 Den ländlichen und möglichst naturnahen Tourismus in der Region fördern	Investive Maßnahmen zur Schaffung, zum Erhalt, Ausbau oder zur Verbesserung von Attraktivitäts- und Freizeitinfrastrukturen (inkl. Nebenanlagen, Be- und Ausschilderungen, Barrierefreiheit, nicht-gewinnorientierte Beherbergung)	Anzahl umgesetzter oder sich in Umsetzung befindlicher investiver Projekte	2 bis Ende 2025 3 bis Ende 2027
		Nicht-Investive Maßnahmen zur Verbesserung des kulturellen und touristischen Angebotes (inkl. Veranstaltungen, Events, Vermarktung, digitale Angebote, Informationsmaterial, Qualifizierungsmaßnahmen, Analysen / Untersuchungen)	Anzahl umgesetzter oder sich in Umsetzung befindlicher nicht-investiver Projekte	2 bis Ende 2025 3 bis Ende 2027
			Anzahl Informationsveranstaltungen zu Zertifizierungen / Qualitätsverbesserungen	3 bis Ende 2025 5 bis Ende 2027
			Anzahl Zertifizierungen im Sinne von Qualitätsverbesserungen im Tourismus (z. B. "Reisen für Alle" / "Kinderferienland" / "Service Q" / "Bett & Bike")	3 bis Ende 2025 5 bis Ende 2027
	4.3 Regionale Produkte und Wertschöpfungsketten in der Region etablieren und ausbauen	Investive und nicht-investive Maßnahmen zur Entwicklung, Produktion und Vermarktung regionaler Produkte	Anzahl umgesetzter oder sich in Umsetzung befindlicher investiver Projekte	1 bis Ende 2025 2 bis Ende 2027
			Anzahl umgesetzter oder sich in Umsetzung befindlicher nicht-investiver Projekte	1 bis Ende 2025 2 bis Ende 2027
			Erstellung einer Karte / Liste / Datenbank von Direktvermarktungsstätten	1 bis Ende 2025
			Anzahl geförderter Direktvermarktungsstätten (Automaten, Hofläden, Melkhäuser) in der Region	1 bis Ende 2025 2 bis Ende 2027



6.5 Startprojekte

Im Rahmen des REK-Erstellungsprozesses wurden zahlreiche regionale Akteure eingebunden, die auf Basis der beschlossenen Zielsetzung und Fördergegenstände eigene Projektideen entwickelt haben.

Im Ergebnis wurden zehn Projekte von der vorläufigen LAG ausgewählt, die bereits im Jahr 2023 umgesetzt bzw. begonnen werden sollen. Alle Vorhaben wurden anhand des neuen Bewertungsschemas bewertet und inhaltlich als förderwürdig eingestuft, sodass die formale Antragstellung beim Amt für regionale Landesentwicklung (ArL) im Jahr 2023 erfolgen kann.

Da einige Projektideen noch „reifen“ und entsprechende Änderungen, insbesondere vor dem Hintergrund der aktuellen weltpolitischen Lage und erwartbaren Kostenexplosionen, denkbar sind, ist davon auszugehen, dass das ein oder andere Vorhaben im Laufe der nächsten Monate noch überarbeitet und neu kalkuliert wird. Entsprechende Änderungen werden zu gegebener Zeit mit der LAG und dem ArL abgestimmt, sodass eine zeitnahe Realisierung im Jahr 2023 möglich bleibt.

Nachfolgend werden die sogenannten Startprojekte und ein Kleinstprojekt in einer Übersicht aufgelistet und anschließend kurz vorgestellt. Die Projektskizzen und Bewertungsbögen werden dem ArL zur Verfügung gestellt.

Projekttitle	Ideengeber / Projektträger	Förderfähige Kosten	EU-Förder-summe	Bewer-tung
Klimarobuste Baumoasen	Stadt Bassum	80.000,00 €	48.000,00 €	16
Großes insekten-freundliches Stauden-beet im Reisegarten	Stadt Twistringen und örtliche Agenda-Gruppe	13.800,84 €	8.280,50 €	13
Senioren digital aus-bilden mit Tablet und Tastatur	Senioren- und Pflegestütz-punkt Twistringen / Stadt Twistringen	29.680,00 €	17.808,00 €	12
Mobile Bühne für die Jugendarbeit	Samtgemeinde Bruchhau-sen-Vilsen Jugendpfleger / alle Kommunen der W.i.N.-Region	55.000,00 €	33.000,00 €	9
Wohnmobilstellplatz-aufwertung BruVi	Samtgemeinde Bruchhau-sen-Vilsen	35.000,00 €	21.000,00 €	7
Bessere Akustik in Ge-meinderäumen	Ev.-luth. Kirchengemeinde Syke	8.400,00 €	5.040,00 €	6



Projekttitle	Ideengeber / Projektträger	Förderfähige Kosten	EU-Förder-summe	Be-wer-tung
Erweiterung des Wassererlebnisspielplatzes Bruchhausen-Vilsen	Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen	20.000,00 €	12.000,00 €	6
Beobachtungshügel für Feuchtgebiet und Schlatt in Twistringen	Stiftung Naturschutz im Landkreis Diepholz	12.500,00 €	7.500,00 €	5
Regenwasserzisterne an der Kirche Barrien	Kirchengemeinde Barrien	8.434,31 €	5.060,59 €	5
	Summen:	262.815,15 €	157.689,09 €	
Kleinstprojekt				
Jung und Alt im "Digital-Tandem"	Senioren- und Pflegestützpunkt Bruchhausen-Vilsen / SG Bruchhausen-Vilsen	3.179,00 €	1.907,00 €	11

Startprojekt: Klimarobuste Baumoasen

Projekttitle:	Klimarobuste Baumoasen
Projektträger*in:	Stadt Bassum
Handlungsfeld:	Natur-, Umwelt- und Klimaschutz
Zielsetzung:	2.3 Klimaschutz muss in alle Bereiche des alltäglichen Lebens Einzug erhalten (Energetische Sanierungen, Erneuerbare Energien, Ernährung, CO2-Senken etc.)
Inhalt:	Brachflächen in klimarobuste Baumoasen verwandeln, mit klimarestistenten fremden Baumarten + Umweltbildung vor Ort: ▪ Fachkundige Bepflanzung von Brachflächen mit klimarobusten Baumarten ▪ Sicherung vor Fressfeinden ▪ Umweltbildung durch Infotafeln und öffentlichen Veranstaltungen
Kosten:	80.000,00 Euro
EU-Fördersumme:	48.000,00 Euro

**Startprojekt: Großes insektenfreundliches Staudenbeet im Reisegarten**

Projekttitel:	Großes insektenfreundliches Staudenbeet im Reisegarten
Projektträger*in:	Stadt Twistringen und örtliche Agenda-Gruppe
Handlungsfeld:	Natur-, Umwelt- und Klimaschutz
Zielsetzung:	2.2 Die Vernetzung von Biotopen und die Stärkung der Biodiversität sollen auf Basis vorliegender Planungen / Konzepte vorangebracht werden
Inhalt:	Ökologische Aufwertung der öffentliche Grünanlage Reisegarten (ca. 200 m ²) + Insektenhotel: ▪ Anlage eines ganzjährig blühenden Stauden- und Gehölzbeetes ▪ Weitere Zwiebel- und Knollenbepflanzung ▪ Pflanzaktion mit der Bevölkerung ▪ Herstellung von Insektennisthilfen mit Kindern und Jugendlichen
Kosten:	13.800,84 Euro
EU-Fördersumme:	8.280,50 Euro

Startprojekt: Senioren digital ausbilden mit Tablet und Tastatur

Projekttitel:	Senioren digital ausbilden mit Tablet und Tastatur
Projektträger*in:	Senioren- und Pflegestützpunkt Twistringen / Stadt Twistringen
Handlungsfeld:	Soziales Miteinander
Zielsetzung:	3.1 Digitale Kompetenzen in Verwaltung und Bevölkerung steigern
Inhalt:	Kurse für Senioren zur Steigerung deren digitaler Kompetenz: ▪ Anschaffung von 12 Tablets zum Verleihen an Kursteilnehmende ▪ Schulung der Lotsen ▪ Honorare, Mieten, Catering
Kosten:	29.680,00 Euro
EU-Fördersumme:	17.808,00 Euro



Startprojekt: Mobile Bühne für die Jugendarbeit

Projekttitel:	Mobile Bühne für die Jugendarbeit
Projektträger*in:	Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen Jugendpfleger / alle Kommunen der W.i.N.-Region
Handlungsfeld:	Soziales Miteinander
Zielsetzung:	3.2 Soziale (Infra)Strukturen / Angebote an demografische Veränderungsprozesse anpassen
Inhalt:	Kauf einer mobilen Bühne auf einem Traileranhänger zur Nutzung für die Jugendarbeit in der ganzen Region: ▪ Kauf und Verleih einer mobilen Bühne an Jugendeinrichtungen, Vereine, Initiativen aus der Region (sh. https://www.youtube.com/watch?v=AoWDkBmbSng) ▪ Herstellung und Druck von Flyern
Kosten:	55.000,00 Euro
EU-Fördersumme:	33.000,00 Euro

Startprojekt: Wohnmobilstellplatzaufwertung BruVi

Projekttitel:	Wohnmobilstellplatzaufwertung BruVi
Projektträger*in:	Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen
Handlungsfeld:	Regionale Wertschöpfung
Zielsetzung:	4.2 Den ländlichen und möglichst naturnahen Tourismus in der Region fördern
Inhalt:	Der Wohnmobilstellplatz in Bruchhausen soll durch die Anlage von zwei gepflasterten Fahrspuren aufgewertet werden, auch um das Festfahren der Wohnmobile zu verhindern. Zudem soll Solarthermie für die Brauchwassererwärmung der Sanitärcontainer installiert werden: ▪ Ganzjährige Nutzbarmachung durch zwei Fahrspuren ▪ Wassergebundene Decke oder Rasengittersteine ▪ Nutzung erneuerbarer Energien
Kosten:	35.000,00 Euro
EU-Fördersumme:	21.000,00 Euro

**Startprojekt: Bessere Akustik in Gemeinderäumen**

Projekttitel:	Bessere Akustik in Gemeinderäumen
Projektrträger*in:	Ev.-luth. Kirchengemeinde Syke
Handlungsfeld:	Soziales Miteinander
Zielsetzung:	3.2 Soziale (Infra)Strukturen / Angebote an demografische Veränderungsprozesse anpassen
Inhalt:	Durch bautechnische Maßnahmen soll die Akustik in den Gemeinderäumen der Kirche verbessert werden, um Menschen mit Hörgeräten eine bessere Teilhabe zu ermöglichen: ▪ Anbringung von „Absorbern“
Kosten:	8.400,00 Euro
EU-Fördersumme:	5.040,00 Euro

Startprojekt: Erweiterung des Wassererlebnisspielplatzes Bruchhausen-Vilsen

Projekttitel:	Erweiterung des Wassererlebnisspielplatzes Bruchhausen-Vilsen
Projektrträger*in:	Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen
Handlungsfeld:	Soziales Miteinander
Zielsetzung:	3.2 Soziale (Infra)Strukturen / Angebote an demografische Veränderungsprozesse anpassen
Inhalt:	Spielplatz soll um integrative Spielgeräte erweitert werden: ▪ Errichtung einer Rollstuhlfahrschaukel und eines barrierefreien Matschisches (evtl. weitere Spielgeräte) ▪ Inklusion und Barrierefreiheit statt Ausgrenzung
Kosten:	20.000,00 Euro
EU-Fördersumme:	12.000,00 Euro

Startprojekt: Beobachtungshügel für Feuchtgebiet und Schlatt in Twistringen

Projekttitel:	Beobachtungshügel für Feuchtgebiet und Schlatt in Twistringen
Projektrträger*in:	Stiftung Naturschutz im Landkreis Diepholz
Handlungsfeld:	Natur-, Umwelt- und Klimaschutz
Zielsetzung:	2.4 Eine verstärkte Umwelt- und Klimabildung soll das Bewusstsein für eine nachhaltige Lebensweise in der Bevölkerung fördern
Inhalt:	Es sollen zwei Beobachtungshügel mit Erklärungstafeln errichtet werden, die über einen Naherholungsweg "Zur Dehmse" begehbar



	sind und die Beobachtung eines Feuchtgebietes und Schlatts ermöglichen: ▪ Schaffung zweier erhöhter Beobachtungspunkte ▪ Umweltbildung durch Naturbeobachtung und Erklärungstafel ▪ Intelligente Besucherlenkung in schützenswerten Biotopen ▪ Aufwertung bestehender Rad- und Spazierwege
Kosten:	12.500,00 Euro
EU-Fördersumme:	7.500,00 Euro

Startprojekt: Regenwasserzisterne an der Kirche Barrien

Projekttitel:	Regenwasserzisterne an der Kirche Barrien
Projektträger*in:	Kirchengemeinde Barrien
Handlungsfeld:	Nachhaltige Siedlungsentwicklung
Zielsetzung:	1.3 Die Siedlungsstruktur an die Folgen des Klimawandels anpassen
Inhalt:	Anschaffung, Einbau und Anschluss einer Zisterne mit 5.000 Liter: ▪ Ressourcenschonung durch Regenwassernutzung ▪ Klimaanpassungsmaßnahme: Schutz vor Starkregenereignissen + weniger Trinkwasserverbrauch
Kosten:	8.434,31 Euro
EU-Fördersumme:	5.060,59 Euro

Kleinstprojekt: Jung und Alt im "Digital-Tandem"

Projekttitel:	Jung und Alt im "Digital-Tandem"
Projektträger*in:	Senioren- und Pflegestützpunkt Bruchhausen-Vilsen / SG Bruchhausen-Vilsen
Handlungsfeld:	Soziales Miteinander
Zielsetzung:	3.1 Digitale Kompetenzen in Verwaltung und Bevölkerung steigern
Inhalt:	Vermittlung digitaler Kompetenzen von Jugendlichen an Senioren: ▪ Anschaffung von 10 Tablets zur Ausleihe ▪ Beteiligung von Jugendlichen als „Ausbildende“ ▪ Gemeinsame Kurse zur Vermittlung digitaler Kompetenzen
Kosten:	3.179,00 Euro
Fördersumme:	1.907,40 Euro

6.6 Übergeordnete Planungen

Neben der Analyse der Ausgangslage, der Evaluierungsergebnisse, der SWOT-Analyse und der Expertisen der eingebundenen regionalen Akteure haben übergeordnete Planungen einen bedeutenden Einfluss auf die zuvor beschriebenen Zielsetzungen dieses regionalen Entwicklungskonzeptes.

Die auf verschiedenen räumlichen Ebenen (EU/Bund, Niedersachsen, Leine-Weser/Kommunalverbund, LK Diepholz/W.i.N.-Region) existierenden Planungsdokumente dienen zum einen der mittel- bis langfristigen Orientierung für die regionale Entwicklung und zum anderen der Ausrichtung an sehr konkreten, kurz- bis mittelfristig relevanten Vorgaben, Zielsetzungen und Handlungsempfehlungen. Die Vielzahl der übergeordneten Planungen wird exemplarisch und nicht abschließend in der nachfolgenden Abbildung dargestellt. Dabei wird deutlich, dass eine umfassende Reflektion aller Dokumente weder möglich noch sinnvoll erscheint. Vielmehr bauen die einzelnen Planungen der räumlichen Ebenen aufeinander auf und berücksichtigen die jeweils übergeordneten Konzepte und Strategien.



Abbildung 22: Relevante übergeordnete Planungen

Bei der Betrachtung der übergeordneten Planungen wird deutlich, dass mit dem **Green Deal**, der **Agenda 2030 der Vereinten Nationen**, dem **GAP-Strategieplan**, dem **Niedersächsischen Klimapakt**, dem **Niedersächsischen Weg**, dem **Regionalen Mobilitätskonzept Radverkehr**, der **Landschafts- und Naherholungsstrategie**, der **Zukunftsregion „Mitte Niedersachsen“**, dem **Landschaftsrahmenplan** sowie dem **Biotopverbundkonzept** bzw. dem **Naturparkplan 2030 der Wildeshauser Geest** ein besonderer Schwerpunkt auf eine nachhaltige Entwicklung

gelegt wird. Dem Klima- und Artenschutz wird eine immer größere Bedeutung beigemessen, was sich auch in den übergeordneten Planungen erkennen lässt.

Dies spiegelt sich ebenfalls im vorliegenden REK wider, welches sich mit den beschriebenen Entwicklungs- und Handlungsfeldzielen eindeutig einer rein nachhaltigen Regionalentwicklung verschreibt und mit Hilfe der LEADER-Förderung entsprechende Entwicklungsanreize für regionale Akteure setzen möchte.

Zudem ist festzuhalten, dass auch die künftige Umsetzung des REKs stets an übergeordneten Planungen ausgerichtet wird und ggf. Anpassungen am Konzept vorgenommen werden. Insbesondere die Förderpolitik der EU, des Bundes und des Landes bieten der Region zusätzliche Anhaltspunkte bei der regionalen Entwicklung und einer entsprechenden Ausrichtung bei der Projektumsetzung. Somit wird das Regionalmanagement der Region stets die Fördermittellandschaft im Blick behalten und entsprechend agieren.

Einen besonderen Stellenwert bei der Einbeziehung übergeordneter Planungen in die Erstellung des REKs nimmt die Regionale Handlungsstrategie (RHS) des Amtes für regionale Landesentwicklung Leine-Weser ein. Die strategischen und operativen Ziele der RHS zeichnen relevante Handlungsempfehlungen. Der nachfolgende Vergleich der REK-Handlungsfeldziele mit den operativen Zielen der RHS macht deutlich, dass eine große Kongruenz der Zielsetzungen erreicht wurde und damit die Umsetzung des REKs einen direkten Beitrag zur Zielerreichung der RHS leisten kann.

Tabelle 10: Vergleich Handlungsfeldziele des REKs mit operativen Zielen der RHS⁶⁹

	W.i.N.-Region - Handlungsfeldziele	RHS Leine-Weser - Operative Ziele
Nachhaltige Siedlungsentwicklung	○ Zentrale Versorgungsinfrastrukturen der Grundversorgung und Daseinsvorsorge sichern und ausbauen ○ Lokale Siedlungsschwerpunkte und Ortskerne als attraktive Lebens- und Wohnstandorte weiterentwickeln ○ Siedlungsstruktur an Klimawandelfolgen anpassen ○ Regionale Baukultur zur Sicherung des Kulturerbes fördern	➤ Sicherung und/oder Weiterentwicklung innovativer Formate der wohnortnahen Grundversorgung ➤ Steigerung der Attraktivität unter Berücksichtigung einer gesunden und grünen Stadt- und Ortsentwicklung ➤ Verbesserung des innerörtlichen Wassermanagements ➤ Sicherung historischer Bausubstanz und Unterstützung von Umnutzungsvorhaben

⁶⁹ Amt für regionale Landesentwicklung Leine-Weser (2020). *Regionale Handlungsstrategie Leine-Weser in tabellarischer Form*. Hildesheim.



Klima-, Umwelt- und Naturschutz	○ ÖPNV, Rad- und Fußverkehr fördern ○ Biotopvernetzung und Stärkung der Biodiversität voranbringen ○ Klimaschutz in alle Bereiche des alltäglichen Lebens einziehen lassen ○ Verstärkte Umwelt- und Klimabil- dung, um Bewusstsein der Bevölke- rung für nachhaltige Lebensweise zu fördern	➤ Sicherung der Erreichbarkeit von Einrich- tungen der Daseinsvorsorge durch Verzäh- lung der Infrastruktur- mit der ÖPNV-Pla- nung ➤ Aufforstung geschädigter Wälder sowie Entstehung biodiversitätsreicher Land- schaftselemente Einführung neuer Lern- und Informationsformate zur Umweltbil- dung
Soziales Miteinander	○ Digitale Kompetenzen in Verwaltung und Bevölkerung steigern ○ Soziale (Infra-)Strukturen/Angebote an demografische Veränderungspro- zesse anpassen ○ Ehrenamt und Vereinsleben stärken ○ Benachteiligte Menschen stärker in- tegrieren	➤ Zielgruppendifferenzierte Vermittlung von Kernkompetenzen für den Umgang mit und die Anwendung von digitalen Produk- ten und Technologien ➤ Ausbau internetbasierter Informationsan- gebote über den Zugang zu Einrichtungen der Daseinsvorsorge ➤ Sicherung und Weiterentwicklung ehren- amtlichen Engagements in allen gesell- schaftlichen Bereichen ➤ Abbau von Barrieren in allen Bereichen der gesellschaftlichen Teilhabe
Regionale Wertschöpfung	○ KMU bei Umstellung auf nachhaltige Wirtschaftsweise und Fachkräftesi- cherung unterstützen ○ Ländlichen, möglichst naturnahen Tourismus fördern ○ Regionale Produkte und Wertschöp- fungsketten etablieren und aus- bauen	➤ Verbesserung von Erwerbsbeteiligung und Chancengleichheit von Frauen, z. B. Allein- erziehende, Frauen in Führungspositionen ➤ Steigerung der Nachhaltigkeit bei touristi- schen Einrichtungen und Förderung einer stärkeren Fokussierung auf nachhaltigen Tourismus ➤ Identifizierung und Schließung von Lücken in den Wertschöpfungsketten der Region

6.7 Kooperationen

Die Kommunen der W.i.N.-Region pflegen enge Beziehungen zu benachbarten Städten und Gemeinden auch über die Region hinaus. Dies sind zumeist langjährig gewachsene Struktu- ren, die in einen engen Erfahrungsaustausch und teilweise in konkrete Kooperationsprojekte münden. Diese Zusammenarbeit soll auch im Rahmen von LEADER fortgeführt und besten- falls intensiviert werden.

Kooperationsebenen:

Der fachliche Austausch und die Umsetzung gemeinsamer Kooperationsprojekte werden auf verschiedenen Ebenen erfolgen:

▪ Kooperationen innerhalb der W.i.N.-Region

Die vier Kommunen der W.i.N.-Region und deren regionale Akteure werden in den nächsten Jahren eng an der Umsetzung des REKs arbeiten. Neben der LAG wird es

Fachforen, Projektgruppen und öffentliche Veranstaltungen geben, um die Vernetzung und die Kooperation innerhalb der Region zu stärken.

- **Kooperationen mit der Region Stuhr – Weyhe**

Die Kommunen der neuen W.i.N.-Region sind eng mit den Gemeinden Stuhr und Weyhe verbunden, da die Zusammenarbeit der letzten Jahre themenspezifisch fortgeführt werden soll. Beispielsweise könnte das Fachforum Verkehr fortgeführt und damit der Erfahrungsaustausch der Fachabteilungen gewährleistet werden. Zudem soll das erarbeitete Biotopverbundkonzept der alten W.i.N.-Region umgesetzt werden, sodass sich viele Anknüpfungspunkte für neue Kooperationsprojekte ergeben können.

- **Kooperationen im Naturpark Wildeshauser Geest**

Die Städte Syke, Bassum und Twistringen sind Teil des Naturparks Wildeshauser Geest und damit eng mit der Nachbarregion Wildeshauser Geest verbunden. Kürzlich wurde der neue Naturparkplan erarbeitet, sodass sich neue Entwicklungsperspektiven zwischen den relevanten Kommunen im Bereich Natur- und Umweltschutz sowie Tourismus ergeben.

- **Kooperationen im Mittelweser-Touristik Verband**

Die Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen ist Teil der Tourismusregion Mittelweser und damit eng mit den nördlich, östlich und südlich angrenzenden Kommunen verbunden. Auf Basis dieser gemeinsamen Zielsetzung, der Stärkung touristischer Strukturen, wird es in den kommenden Jahren neue Kooperationsprojekte geben.

- **Kooperationen mit dem südlichen Landkreis Diepholz**

Die Kommunen der W.i.N.-Region sind zudem in engem Austausch mit den südlicheren Kommunen auf Landkreisebene, um neueste Entwicklungen zu beratschlagen und womöglich landkreisweite Projekte umzusetzen. Beispielsweise kann die Kooperation zum Fahrradleitsystem und zum Datenaustausch verstetigt werden, während womöglich im Bereich der Landschaftspflege neue koordinierende Strukturen auf Landkreisebene entstehen können.

- **Kooperationen im Kommunalverbund Niedersachsen / Bremen e. V.**

Die W.i.N.-Region ist Teil des Kommunalverbundes Niedersachsen / Bremen e. V., der eine zentrale Plattform für regionale und interkommunale Kooperationen mit dem Oberzentrum und seinen umliegenden Kommunen bildet. Beispielsweise sind aus diesem Verbund das „Regionale Mobilitätskonzept: Radverkehr“, die „Landschafts- und Naherholungsstrategie“ sowie die Radrouten des „Grünen Rings“ entstanden.



- **Kooperationen auf Landes- und Bundesebene**

Im Rahmen diverser Vernetzungsaktivitäten der Deutschen Vernetzungsstelle Ländliche Räume wird die W.i.N.-Region die Gelegenheiten nutzen, sich mit weiteren Regionen auf Landes- und Bundesebene zu vernetzen. Hier liefert insbesondere der Erfahrungsaustausch und der Austausch von Best Practice einen besonderen Mehrwert.

Kooperationsvereinbarungen:

Die Kooperationsabsichten mit umliegenden LEADER-Regionen wurden in Form von Letter of Intent (Absichtserklärungen) dokumentiert und als Anlage beigefügt. Mit folgenden Regionen wurden Kooperationsvereinbarungen getroffen:

- Wildeshauser Geest
- Sulinger Land
- Diepholzer Land
- Weserleiter
- Weser-Aller-Landschaft
- Stuhr + Weyhe (Kooperationsgespräche Ende 2022 geplant)

6.8 Gender Mainstreaming, Nichtdiskriminierung, Barrierefreiheit

Die W.i.N.-Region ist sich der Problematik der Geschlechterungerechtigkeiten, der Diskriminierung von Minderheiten und der fehlenden Barrierefreiheit im Sinne eines gleichberechtigten Zugangs zur physischen Umwelt gemäß Artikel 9 (Zugänglichkeit) des Übereinkommens der Vereinten Nationen sehr bewusst. Die Aspekte Gender Mainstreaming, Nichtdiskriminierung und Barrierefreiheit sind Querschnittsziele, die sich teilweise in einzelnen Handlungsfeldzielen, aber insbesondere in den Bewertungskriterien zur Projektauswahl widerspiegeln.

Gender Mainstreaming

Wie vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend beschrieben, wird der international etablierte Begriff „Gender Mainstreaming“ im Deutschen als Geschlechtergerechtigkeit definiert. Dies bedeutet, dass bei allen gesellschaftlichen und politischen Vorhaben die unterschiedlichen Lebenssituationen und Interessen von Frauen und Männern berücksichtigt werden sollen. Seit 1994 wird im Artikel 3 Abs. 2 des Grundgesetzes (GG) der Staat ausdrücklich in die Pflicht genommen „die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern“ zu fördern und „auf die Beseitigung bestehender Nachteile“ hinzuwirken.

Mit dem REK möchte die Region einen Beitrag dazu leisten, damit das Thema Geschlechtergerechtigkeit noch stärker in das Bewusstsein aller Menschen gebracht wird:

- Im Regionalen Entwicklungskonzept wurde auf eine **gendergerechte Formulierung** geachtet. Falls keine geschlechtsneutralen Begriffe gefunden werden konnten, wurde mit dem sogenannten „Gendersternchen“ gearbeitet.
- Das **Leitbild** der W.i.N.-Region stellt die Menschlichkeit ihrer Bewohner*innen in den Mittelpunkt. Hier prägen Gemeinsamkeiten, die Offenheit und eine gegenseitige Unterstützung auch über alle Geschlechter hinweg die künftige Entwicklung.
- Das Querschnittsthema ist zudem dem **Entwicklungsziel** „IV – Wir werden noch kreativer im gemeinschaftlichen Miteinander“ zuzuordnen. Im Rahmen dieses übergeordneten Entwicklungsziels geht es darum, ein gemeinschaftliches Miteinander in der W.i.N.-Region zu leben und dabei explizit mit kreativen Ideen auch die Geschlechtergerechtigkeit in den Blick zu nehmen.
- Das **Handlungsfeld 3 „Soziales Miteinander“** fokussiert u. a. auf soziale (Infra)Strukturen und die Integrationsarbeit in der Region. Damit möchte die Region auch einen Beitrag zu den Sustainable Development Goals (SDGs) „Geschlechtergleichstellung“ (SDG 5) und „weniger Ungleichheiten“ (SDG 10) leisten.
- Im Rahmen des **Projektauswahlverfahrens** besagt ein Basiskriterium, dass die eingereichten Projekte kein soziales Geschlecht benachteiligen dürfen (Gendergerechtigkeit) und zielt damit gleichzeitig auch auf die Geschlechtergerechtigkeit innerhalb der Region ab. Zudem werden im Rahmen der Qualitätskriterien auch Punkte für die „Chancengleichheit, Nicht-Diskriminierung und Inklusion“ vergeben und somit Anreize für besonders wertvolle Projekte im Sinne des Gender Mainstreamings gesetzt.
- Auch im Rahmen der **Arbeit in der LAG** wird großer Wert auf das Thema Gender Mainstreaming gelegt. Die **geschlechterspezifische Besetzung der LAG ist ausgewogen**, um genderrelevante Aspekte in der Strategieumsetzung sicherzustellen. Die Frauenquote der stimmberechtigten Mitglieder liegt bei 47,1 %.

Nichtdiskriminierung

Neben der Geschlechtergerechtigkeit spielt die Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung einzelner Bevölkerungsgruppen eine ebenso wichtige Rolle im Regionalen Entwicklungskonzept. Dies zeigt sich ebenfalls im Leitbild, in der strategischen Zielsetzung, im Handlungsfeld „Soziales Miteinander“ und in der qualitativen Bewertung von Förderanträgen.

Im Ergebnis möchte die Region einen Beitrag dazu leisten, Diskriminierung abzubauen, Brücken aufzubauen und dabei allen benachteiligten Gruppen (z. B. Menschen mit Behinderungen oder wirtschaftlichen Schwächen), aber auch Zugezogenen mit anderen kulturellen und religiösen Hintergründen die Teilhabe zu ermöglichen.



Barrierefreiheit

Gemäß dem Artikel 9 (Zugänglichkeit) des Übereinkommens der Vereinten Nationen vom 13.12.2006 über die Rechte von Menschen mit Behinderungen möchte die W.i.N.-Region das Ziel der Barrierefreiheit weiter voranbringen. Unter Barrierefreiheit wird ein gleichberechtigter Zugang zur physischen Umwelt verstanden.

Dies ist ein Querschnittsziel, welches sich über alle Handlungsfelder erstreckt und bei der Bewertung der Förderanträge mit dem Kriterium „Chancengleichheit, Nicht-Diskriminierung und Inklusion“ eine bedeutende Rolle einnimmt.

Zudem sind insbesondere die Sozialpartner der LAG besonders sensibilisiert, die Barrierefreiheit stets zu berücksichtigen und in die Diskussion einzubringen.

7. Einbindung der Bevölkerung

7.1 Eingebundene Akteure und Interessengruppen

Die Erarbeitung des neuen Regionalen Entwicklungskonzeptes erfolgte unter der Beteiligung von mehr als 120 regionalen Akteuren. Insbesondere die folgenden strategie- und maßnahmenrelevante Akteurs- und Interessengruppen konnten für die Mitarbeit gewonnen werden:

- WISO-Partner*innen und Akteure der Zivilgesellschaft
- Privatpersonen / Interessierte
- Ratsmitglieder und Kreistagsmitglieder
- Unternehmen
- Vertreter*innen der Kommunen im Programmgebiet
- Vertreter*innen der Kreisverwaltung

Die eingebundenen Wirtschafts- und Sozialpartner*innen / Akteure der Zivilgesellschaft (Auswahl) sind in der folgenden Tabelle aufgeführt:

Tabelle 11: Eingebundene regionale Akteure

Eingebundene WISO-Partner / Akteure der Zivilgesellschaft (Auswahl) etc.	
ADFC Ortsgruppe Bassum	Jägerschaft Syke e.V.
AG Klima Twistringen	Klima-Aktions-Bündnis
Agendagruppe „Stadtentwicklung und Landschaftspflege“ Twistringen	Kreismuseum Syke
Aus- und Fortbildungswerkstatt Bassum	Kreissportbund Diepholz e. V.
Autohaus Witschke aus Bruchhausen-Vilsen	Land & Kunst aus Asendorf
Avacon Syke	Landfrauenverein Freudenberg-Bassum e. V.



AWO Senioren & Pflegestützpunkt / Seniorenservicebüro	Landvolk Niedersachsen Kreisverband Mittelweser e. V.
AWO Syke	Landwirtschaftlicher Verein
Behindertenbeirat Syke	Landwirtschaftskammer Niedersachsen, Bezirksstelle Nienburg
BI Energie in Bürgerhand Syke & Bassum	Lebenshilfe Syke e. V.
Biolandhof Meyer-Toms aus Schwarme	Lebenswege begleiten e. V. aus Bruchhausen-Vilsen
BUND	Martinsclub in Syke
BürgerBus Bassum e.V.	Mittelweser-Touristik GmbH
BürgerBus Syke e.V.	Mittelweserverband
Bürgerenergie Syke	Molkerei Grafschaft Hoya eG aus Asendorf
CLIMATE PROTECTION ACTIVITIES e. V.	Museums der Strohverarbeitung aus Twistringen
Deutschen Eisenbahn Verein e. V. (DEV) aus Bruchhausen-Vilsen	Mütter-Kind-Zentrum Bassum
Diakonischen Werk Diepholz – Syke - Hoya	NABU Syke und Umland e.V.
EULE e.V. aus Schwarme	Niedersächsische Landesforsten Forstamt Ahlhorn - Revierförsterei Syke
Europa-Union	Palkieshof - Perma-Kultur-Garten Okel e.V.
Ev.-luth. Kirchenkreis Syke-Hoya	PRO DEM e.V.
Evangelisches Kirchenamt in Sulingen	Regionales Umweltbildungszentrum Syke
Fachreferat Bürgergesellschaft VHS Landkreis Diepholz	Seniorenbeirat Syke
Feuerwehr Asendorf	Seniorenservicebüro aus Bruchhausen-Vilsen
Fördergemeinschaft Luftkurort Bruchhausen-Vilsen e. V.	Sozialverband
Förderverein Bäder / Insektenlotse	Stadtsporing
Freiwilligenagentur Syke	Stiftung Naturschutz
G. d. S. Martfeld	Stiftung Naturschutz im Landkreis Diepholz
GAS Schwarme	Süster Kring e. V. (Heimat- und Kulturverein) aus Bruchhausen-Vilsen
GUT Gemeinschaft der Unternehmen in Twistringen e. V.	Taxi-Schweers aus Bruchhausen-Vilsen



Gymnasium Twistringen	Verkehrs- & Verschönerungsverein Heiligenloh
Heimat- und Bürgerverein Twistringen e.V.	Verkehrsbetriebe Grafschaft Hoya
Heimatverein Asendorf e. V.	VHS Landkreis Diepholz
Heimatverein Engeln e. V. aus Bruchhausen-Vilsen	Volksbank Vechta
Hof Bockhop aus Asendorf	Waldpädagogikzentrum Hahnhorst
Hof Holste aus Martfeld	Wasser- und Bodenverband Hache und Hombach
HVV Martfeld e.V.	Werbegemeinschaft Syke
IGA Asendorf	WIR Wirtschafts- und Interessensgemeinschaft Region Bassum e. V.
Imkerverein Syke-Bassum	Wohnberatung Senioren- und Pflegestützpunkt
Integrationsbeirat Syke	Zweckverband Naturpark Wildeshauser Geest
ADFC Ortsgruppe Bassum	Jägerschaft Syke e.V.

Zusätzlich zu den hier aufgeführten WiSo-Partner*innen und den Vertreter*innen der Kommunen sind zudem noch diverse Privatpersonen dem Aufruf gefolgt und haben sich im Rahmen der Strategieworkshops an der Erarbeitung des Regionalen Entwicklungskonzepts beteiligt.

7.2 Maßnahmen zur Information und Mobilisierung

Maßgeblich für die Qualität eines LEADER-Prozesses ist unter anderem der Beteiligungsprozess der Bevölkerung und der Akteure im Fördergebiet. Deshalb wurden im Rahmen des Entwicklungsprozesses für die W.i.N.-Region die im Folgenden beschriebenen Schritte zur Information und Aktivierung der Bevölkerung im Programmgebiet unternommen.

Informations- und Aktivierungsmaßnahmen:

Folgende Maßnahmen zur Information und Aktivierung der Bevölkerung erfolgten im Rahmen des LEADER-Prozesses:

- Webseite der Region / Internet

Auf der Webseite der W.i.N.-Region (www.win-region.de) wurde über den Entwicklungsprozess und über die Beteiligungsmöglichkeiten informiert.

Zudem wurde auf den Internetseiten der Stadt Syke auf den Fortschreibungsprozess und die Bürgerbeteiligung hingewiesen.

- Pressearbeit

Mittels Pressemitteilungen wurde in Zeitungen der Region fortlaufend auf über das LEADER-Programm und den Fortschreibungsprozess informiert und zur Teilnahme an Veranstaltungen aufgerufen.

- Einladung bedeutender regionaler Akteure

Vertreter relevanter Akteursgruppen und auch Einzelpersonen wurden mittels gesonderter Einladung zu den Strategieworkshops eingeladen. Hierzu zählen beispielsweise der Bürgerbus Bassum e. V., die Landwirtschaftskammer (Bezirksstelle Nienburg), der Imkerverein Syke-Bassum, das Mütter-Kind-Zentrum Bassum sowie der Kreissportbund Diepholz e. V.

Veranstaltungen:

Im Rahmen des LEADER-Beteiligungsprozesses wurden zwei Runden von Strategieworkshops durchgeführt. Pro Handlungsfeld wurden jeweils zwei Arbeitskreissitzungen terminiert (Dauer: jeweils 2-3 Stunden). Die Sitzungen wurden nach einer einheitlichen Vorgehensweise durchgeführt und bauten inhaltlich aufeinander auf. Die Zahl der Teilnehmer*innen variierte zwischen 6 und 23 Personen, wobei mehrere Personen sogar an unterschiedlichen Workshops teilnahmen. Insgesamt kann sowohl in Bezug auf die Beteiligung als auch bezüglich der Quantität und Qualität der eingebundenen Gruppen von einer sehr positiven Resonanz gesprochen werden. Dies gilt insbesondere vor dem Hintergrund der Einschränkungen durch die Corona-Pandemie.

- Strategieworkshops – erste Phase (insgesamt 4 Veranstaltungen)

Am 01.12., 06.12., 09.12. und 10.12.2021 fand die erste Runde der Strategieworkshops zur Entwicklung des LEADER-Förderkonzepts für die W.i.N.-Region in der Förderperiode 2023-2027 statt. Diese Veranstaltungen wurden aufgrund der hohen Inzidenzwerte der Corona-Pandemie als Online-Veranstaltungen durchgeführt. Ziel der Veranstaltungen war es, eine möglichst breite Öffentlichkeit über die Planungen zu informieren und erste strategische Zielsetzungen zu definieren.

Im Rahmen der Workshops diskutierten die Teilnehmer*innen die Stärken/Potenziale und Schwächen/Herausforderungen der jeweiligen Handlungsfelder. Stichpunkte und Erkenntnisse der Diskussion wurden durch die Mitarbeiter der Fa. MCON mittels eines digitalen Conceptboards festgehalten und für alle teilnehmenden Personen ersichtlich visualisiert. Das Ergebnis ist eine sehr fundierte und breit abgestimmte SWOT-Analyse (vgl. Kapitel 5).

- Strategieworkshops – zweite Phase (insgesamt 4 Veranstaltungen)

Die Sitzungen der zweiten Phase der Strategieworkshops fanden am 24.01., 25.01., 07.02. und 08.02.2022 online statt. Ziel dieser zweiten Workshoprunde war die

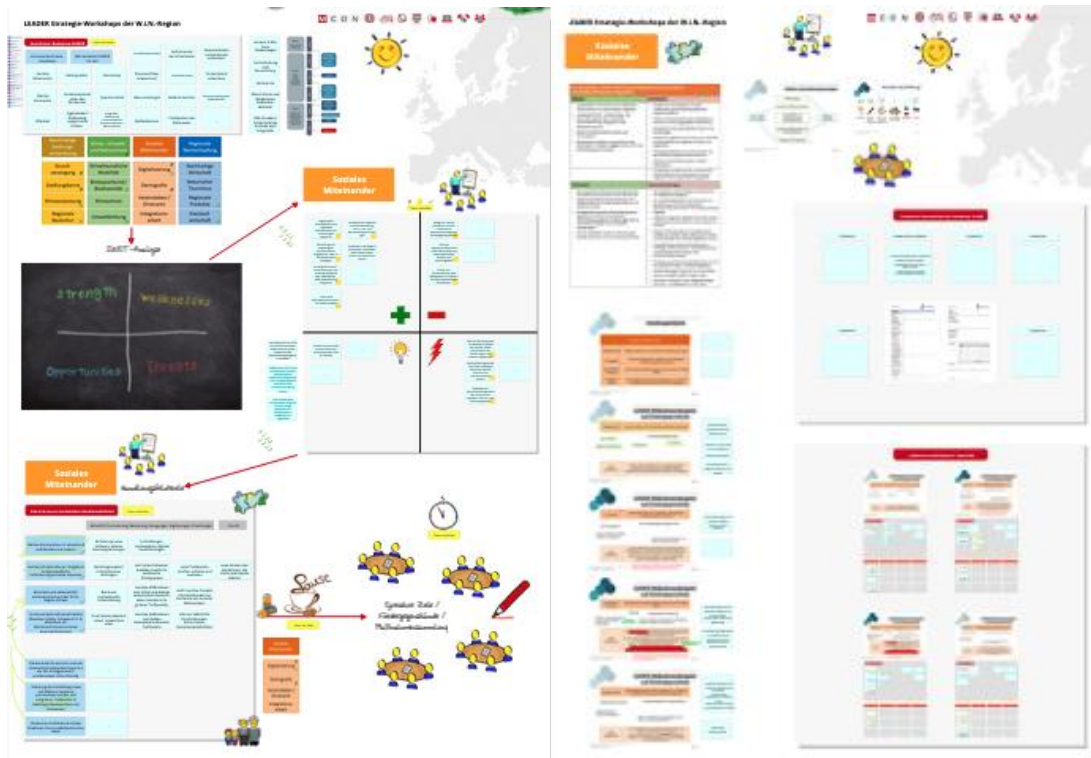
Festlegung der strategischen Schwerpunkte (Handlungsfeldziele) in den vier Handlungsfeldern sowie die Entwicklung erster konkreter Projekte und Handlungsansätze für das REK.

Die gesammelten Handlungsfeldziele und beispielhaften Handlungsansätze wurden in den Workshops intensiv diskutiert, konkretisiert und priorisiert. Hierbei wurde insbesondere auch hinterfragt, welche Ziele eher strategischer Natur sind und zu welchen operativen Zielen LEADER sinnvollerweise einen Beitrag leisten kann.

Das Ergebnis dieser Workshops, die konkreten Handlungsfelder, Ziele und Projektvorschläge waren die Basis, auf derer aufbauend die in Kapitel 6 dargestellte Strategie abgeleitet werden konnte.

Die nachfolgenden Screenshots zeigen exemplarisch die Arbeit im Rahmen der Online-Workshops per Videokonferenz und mit dem Tool Conceptboard zur Sicherung der Ergebnisse:





7.3 Abstimmungs- und Entscheidungsprozesse

Der Integrative Charakter des Neuen Entwicklungskonzeptes bedingt eine gute Abstimmung und Information zwischen den unterschiedlichen Teilnehmergruppen. Aber auch darüber hinaus wurde im Rahmen des Entwicklungsprozesses großer Wert auf Transparenz gelegt. Die Ergebnisse der jeweiligen Workshop-Sitzungen wurden daher dokumentiert und allen Teilnehmern (auch aus anderen Workshops) und Interessierten im Nachgang zur Verfügung gestellt. Die Ergebnisse der vier Workshopgruppen bildeten jeweils die Empfehlungen an die Lokale Aktionsgruppe für die Entwicklung der Strategie des Regionalen Entwicklungskonzeptes.

Die vorläufige LAG folgte in ihrer Eigenschaft als Entscheidungsgremium für den Erstellungsprozess in ihren begleitenden Sitzungen am 05.01., 22.02. und 04.04.2022 weitestgehend den Empfehlungen aus den Workshops und hat zudem eigene Ansätze in den Prozess eingebracht. In den Sitzungen der vorläufigen LAG fanden intensive Beratungen über die Ausgestaltung des REK statt. Insbesondere die Besetzung der Mitglieder der LAG, deren Struktur, Leitbild und übergeordnete Entwicklungsziele wurden diskutiert. Aber auch Überlegungen zur Gestaltung der Förderbedingungen sowie zur Projektauswahl standen auf den Tagesordnungen. Die Ergebnisse der Sitzungen flossen direkt in das REK ein. Entsprechende Entwurfsstände wurden den LAG-Mitgliedern über eine Cloud zur Verfügung gestellt, sodass der Entwicklungsprozess stets aktiv begleitet werden konnte.



8. Zusammensetzung der LAG

Die LAG der W.i.N.-Region setzt sich aus 17 stimmberechtigten Mitgliedern und einem beratenden Mitglied, dem Amt für regionale Landesentwicklung Leine-Weser (Geschäftsstelle Sulingen), zusammen. Bei Bedarf kann sich die LAG auch für neue bzw. andere Akteure und Gruppen öffnen. Der Anteil der WiSo-Partner (Wirtschafts- und Sozialpartner) an den stimmberechtigten Mitgliedern beträgt mit 9 Personen 53 %. Der Frauenanteil liegt bei 47 %.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die beteiligten Institutionen / Einrichtungen, die jeweils einer konkreten Interessensgruppe anhand der thematischen Ausrichtung / Expertise zugeordnet sind.

Tabelle 12: Mitglieder der Lokalen Aktionsgruppe der LEADER W.i.N.-Region

Nr.	Institution, Funktion	Interessensgruppe
Kommunale Vertreter*innen		
1	Stadt Syke, Bürgermeisterin	Kommunen
2	Stadt Bassum, Bürgermeister	Kommunen
3	Stadt Twistringen, Bürgermeister	Kommunen
4	Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen, Samtgemeindebürgermeister	Kommunen
5	Stadt Syke, Fachvertretung der Verwaltung	Kommunen
6	Stadt Bassum, Fachvertretung der Verwaltung	Kommunen
7	Stadt Twistringen, Fachvertretung der Verwaltung	Kommunen
8	Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen, Fachvertretung der Verwaltung	Kommunen
Wirtschafts- und Sozialpartner*innen		
9	Fördergemeinschaft Bruchhausen-Vilsen	Wirtschaft
10	Deutscher Eisenbahn Verein e. V.	Tourismus
11	Gymnasium Twistringen	Naturschutz
12	Volksbank Vechta	Siedlungsentwicklung
13	Stadtsporing	Kultur
14	Bürgerschaft	Klimaschutz
15	Bürgerbusverein Bassum	Mobilität
16	PRO DEM e.V.	Soziales
17	Landfrauenverein Freudenberg-Bassum e. V.	Dorfgemeinschaft



Beratende Mitglieder		
18	Amt für regionale Landesentwicklung (ArL) Leine-Weser, Geschäftsstelle Sulingen	

Das Amt für regionale Landesentwicklung ist mit einer Person beratend in der LAG tätig. Zudem können bei Bedarf weitere beratende Mitglieder ohne Stimmrecht hinzugezogen werden.

Die vier beteiligten Kommunen der Region sind durch ihre Bürgermeister*in sowie weitere Verwaltungsangestellte vertreten. Die Wirtschafts- und Sozialpartner der LAG vertreten verschiedene Interessensgruppen der Region. Diese werden anhand der jeweiligen thematischen Schwerpunktsetzung wie folgt definiert:

Tabelle 13: Definitionen der Interessensgruppen

Interessensgruppen	Definition durch thematische Schwerpunkte
Kommunen	Kommunen, Landkreis
Wirtschaft	Wirtschaftliche Belange, KMU, Fachkräfte, Regionalisierung
Tourismus	Ländlicher und naturnaher Tourismus
Naturschutz	Umweltbildung, Natur- und Artenschutz, Umweltschutz
Siedlungsentwicklung	Immobilienmarkt, Wohnen, Grundversorgung, Klimaanpassung, regionale Baukultur
Kultur	Kultur, Sport, Vereine, Ehrenamt
Klimaschutz	Klimaschutz, Klimabildung
Mobilität	Mobilität, Umweltverbund (ÖPNV, Rad-, Fußverkehr)
Soziales	Soziale Strukturen und Angebote, digitale Kompetenzen, Integrationsarbeit
Dorfgemeinschaft	Dorfgemeinschaft, Dorfleben, Nachbarschaften

Alle Mitglieder der LAG sind in der Region ansässig. Sie verfügen über eine ausgeprägte themen- und fachspezifische Kompetenz sowie über Erfahrungen und Kenntnisse in der Steuerung und dem Management von komplexen Prozessen und Projekten.



9. Struktur der LAG

9.1 Rechtsform, Arbeitsweise und Entscheidungsfindung in der LAG

Die Lokale Aktionsgruppe (LAG) der W.i.N.-Region steuert und koordiniert den Umsetzungsprozess auf Basis des regionalen Entwicklungskonzeptes (REK) und bestimmt über das LEADER-Budget bzw. die umzusetzenden Maßnahmen. Die LAG hat das Ziel, die nachhaltige Entwicklung der W.i.N.-Region zu fördern. Darüber hinaus regelt das Gremium die Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit.

Die LAG der W.i.N.-Region wird neben der inneren Organisation ausschließlich die Aufgabe der Projektauswahl und -bewertung wahrnehmen, weshalb auf eine eigene Rechtspersönlichkeit der LAG verzichtet wird.

Die Zusammensetzung der LAG wurde bereits im vorherigen Kapitel beschrieben. Die LAG ist zugleich das Entscheidungsgremium der W.i.N.-Region. In der angehängten Geschäftsordnung (GO) werden alle wesentlichen Aspekte bzgl. der Mitgliedschaft, Arbeitsweise und Entscheidungsfindung geregelt.

Der Sitzungsverlauf, der Entscheidungsprozess sowie die getroffenen Beschlüsse der LAG-Sitzungen werden in einem Protokoll dokumentiert und nach Abstimmung mit den LAG-Mitgliedern auf der Internetseite der Region veröffentlicht.

9.2 Organisationsstruktur, Aufgaben und Zuständigkeiten

Im Zuge der Fortschreibung des Regionalen Entwicklungskonzeptes für die LEADER-Region von 2023 bis 2027 wurde eine Geschäftsordnung erarbeitet, die mit offizieller Anerkennung der LEADER-Region ab dem 01.01.2023 in Kraft tritt. Diese Geschäftsordnung regelt u. a.

- die Aufgaben der LAG,
- die Mitgliedschaft,
- die Entscheidungsfindung und Beschlussfassung sowie
- die Einbindung relevanter Akteure.

Die LAG koordiniert, organisiert und begleitet den Entwicklungsprozess, setzt Prioritäten und Schwerpunkte und motiviert bzw. mobilisiert die Bevölkerung zur Beteiligung und Unterstützung des Prozesses. Dazu wird die LAG die getroffenen Entscheidungen transparent in die Öffentlichkeit tragen.

In ihrer Zusammensetzung strebt die LAG eine Ausgewogenheit der Geschlechter der Mitglieder an. Damit wird sichergestellt, dass genderrelevante Aspekte in den regionalen Entwicklungsprozess integriert und umgesetzt werden.

Im Zuge der Fortschreibung des Regionalen Entwicklungskonzeptes wurden neun Wirtschafts- und Sozialpartner*innen gefunden, die den Umsetzungsprozess als feste Mitglieder der LAG gestalten werden. Die Handlungsfelder der Entwicklungsstrategie spiegeln sich auch in den Professionen der Wirtschafts- und Sozialpartner der LAG wider.

Neben den Hauptverwaltungsbeamten, weiteren Vertretungen der Verwaltungen sowie den Wirtschafts- und Sozialpartnern*innen sind Vertreter*innen des Amtes für regionale Landesentwicklung (ArL) Leine-Weser, Geschäftsstelle Sulingen, als beratende Mitglieder in der LAG eingebunden.

Die LAG wählt aus ihrer Mitte eine Vorsitzende/einen Vorsitzenden. Der Stadt Syke wird vorbehaltlich einer Anerkennung als LEADER-Region die Aufgabe der Geschäftsstelle der W.i.N.-Region übertragen. Die Geschäftsstelle übernimmt u. a. verwaltungstechnische Aufgaben. Ein einzurichtendes Regionalmanagement unterstützt die LAG, die Geschäftsstelle und alle anderen Gremien.

9.3 Aufgaben und Ausstattung der Geschäftsstelle bzw. des Regionalmanagements

Zur Umsetzung des REKs wird ein Regionalmanagement die bei der Stadt Syke angesiedelte Geschäftsstelle der Region unterstützen. Die Aufgaben der Geschäftsstelle und des Regionalmanagements umfassen im Wesentlichen

- die Abwicklung des laufenden Geschäfts (**Organisation**),
- die Initiierung, Koordination, Unterstützung und Begleitung von Maßnahmen und Projekten zur Umsetzung des REKs (**Umsetzungsbegleitung**),
- die Vor- und Nachbereitung sowie Moderation von Sitzungen und weiteren Veranstaltungen (**Prozesssteuerung**),
- die kontinuierliche Veröffentlichung von Pressemitteilungen und News auf der Internetseite, etc. (**Öffentlichkeitsarbeit**),
- die Abstimmung und Zusammenarbeit mit regionalen und überregionalen Akteuren (**Netzwerkarbeit**),
- die Anfertigung notwendiger Berichte an übergeordnete Ämter und Behörden (**Monitoring**) sowie
- die umfassende Unterstützung der LAG bei möglichen Anpassungen der regionalen Entwicklungsstrategie an neue Gegebenheiten (**Strategieentwicklung**).

Die konkrete Arbeitsteilung zwischen Geschäftsstelle und Regionalmanagement wird im laufenden Umsetzungsprozess im Sinne einer möglichst effektiven und effizienten Arbeitsweise abgestimmt.

Letztlich sind die Geschäftsstelle und das Regionalmanagement das vorbereitende Organ, während die LAG die abschließende Entscheidungsgewalt innehat.



Die Geschäftsstelle bzw. das Regionalmanagement werden aus den zur Verfügung stehenden Mitteln für die laufenden Kosten der LAG und Eigenmitteln der Kommunen finanziert. Um Projektträger auch über das Jahr 2027 hinaus beraten und bei der notwendigen Projektabwicklung unterstützen zu können, soll das zur Verfügung stehende Budget für die Jahre 2023 bis einschließlich 2028 genutzt werden.

Die vorläufige Geschäftsstelle hat folgenden Sitz:

Stadt Syke

Geschäftsstelle der W.i.N.-Region

Hinrich-Hanno-Platz 1

28857 Syke

Ansprechperson: Bürgermeisterin Suse Laue

Telefon: 04242/164-501

E-Mail: s.laue@syke.de

9.4 Beförderung des Entwicklungsprozesses

Die Beförderung eines stetigen, positiven Entwicklungsprozesses erfordert neben der eigentlichen Projektbewilligung und -umsetzung auch die kontinuierliche Prozessgestaltung. Dazu zählt u. a.

- die Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit (vgl. nachfolgendes Kapitel),
- die Akquirierung alternativer Finanzierungsformen,
- die Qualifizierung örtlicher Akteure sowie
- die Vernetzung der Akteure des öffentlichen und privaten Sektors.

Für die Identifizierung und Akquirierung alternativer Finanzierungsformen ist maßgeblich das Regionalmanagement zusammen mit dem jeweiligen Projektträger verantwortlich. Das Regionalmanagement ist angehalten, die Fördermittellandschaft im Blick zu behalten und bei allen größeren Maßnahmen eine entsprechende Förderrecherche durchzuführen, um mögliche alternative Förderungen zu identifizieren und gemeinsam mit dem Projektträger eine entsprechende Antragstellung im Rahmen eines alternativen Programms vorzubereiten. Falls weitere Finanzierungsformen, wie Spenden / Sponsoring / Crowd-Funding, benötigt werden, kann ebenfalls das Regionalmanagement bei Bedarf unterstützend tätig werden.

Die Qualifizierung örtlicher Akteure hinsichtlich der Beförderung des regionalen Entwicklungsprozesses kann bei Bedarf auf unterschiedlichen Wegen erfolgen. Beispielsweise kann das Regionalmanagement oder die Geschäftsstelle der W.i.N.-Region öffentliche Informationsveranstaltungen stattfinden lassen, in denen über die Förder- und Unterstützungsmöglichkeiten der LEADER-Förderung aufgeklärt wird. Zudem kann eine gezielte Ansprache potenzieller Multiplikatoren (z. B. im Rahmen von Stadt- oder Gemeinderatssitzungen) erfolgen, um Wissen zu streuen. Mit Hilfe digitaler Medien könnte eine regelmäßige

„Sprechstunde“ des Regionalmanagements und der Geschäftsstelle eingeführt und erprobt werden. Insgesamt soll durch geeignete Veranstaltungsformate die „LEADER-Expertise“ örtlicher Akteure stetig steigen. Die LAG wird – falls notwendig – durch die gezielte Organisation von Weiterbildung bzw. durch die Vermittlung von Schlüsselqualifikationen wie Moderations- und Koordinationsfähigkeiten unterstützend tätig werden. Die LAG wird dazu die Zusammenarbeit mit regionalen Bildungsträgern unterstützen. Darüber hinaus sollen die überregionalen Angebote der Deutschen Vernetzungsstelle (DVS) wahrgenommen werden.

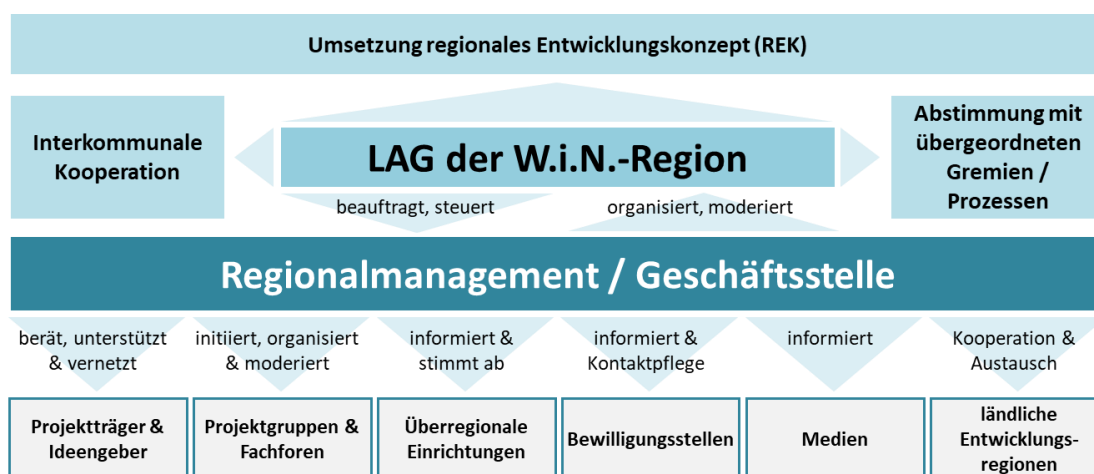


Abbildung 23: Struktur des LEADER-Prozesses

Der LEADER-Ansatz beruht auf der partnerschaftlichen Zusammenarbeit regionaler Akteure des öffentlichen und privaten Sektors, wie auch die Zusammensetzung der LAG verdeutlicht. Umso wichtiger sind stetige Vernetzungsaktivitäten, die einen Erfahrungsaustausch fördern, Mehrwerte und Synergien nutzen lassen und schließlich auch in konkrete Projekte münden. Ein zentrales Instrument der LAG und des Regionalmanagements zur Vernetzung von Akteuren ist die Einberufung von Fachforen oder Projektgruppen mit einer jeweils klar definierten Zielsetzung.

So dienen Fachforen in erster Linie dem fachspezifischen Erfahrungsaustausch und der Wissensvermittlung von Experten in der Region. Hier können sich beispielsweise Verkehrsplaner*innen über die alltäglichen Probleme austauschen und gegenüber übergeordneten Behörden mit einer Stimme sprechen.

Einberufene Projektgruppen werden dagegen zur Entwicklung / Ausgestaltung konkreter regionaler Projektansätze genutzt, um fachübergreifend eine entsprechende Umsetzung vorzubereiten und ggf. zu begleiten. Hier werden regionale Fragestellungen / Problemstellungen diskutiert und geeignete Lösungen gesucht.

Die folgende Tabelle der Prozessindikatoren beschreibt unterschiedliche Prozessformate, die im Laufe der nächsten Jahre den LEADER-Prozess begleiten werden, um im Sinne des Bottom-Up-Ansatzes möglichst viele Akteure der Region in künftige Entwicklungsprozesse einzubinden. Diese Liste ist nicht abschließend und kann jederzeit ergänzt werden.

*Tabelle 14: Prozessindikatoren des LEADER-Prozesses*

Prozessindikatoren	Zielwert / Zeitraum
Anzahl LAG-Sitzungen	4 Sitzungen pro Jahr
Anzahl öffentliche LEADER-Informationsveranstaltungen	je 1 in den Jahren 2023 und 2025
Anzahl Bilanzworkshop zur Selbstevaluierung	1 im Jahr 2026
Anzahl Fachforen	2 Sitzungen pro Jahr
Anzahl Projektgruppentreffen	2 Sitzungen pro Jahr
Anzahl Besuche des Regionalmanagements in relevanten politischen Ausschüssen	4 Besuche in 2023 weitere 4 Besuche bis Ende 2025

9.5 Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit

Der Erfolg des regionalen Entwicklungsprozesses ist in großem Maße davon abhängig, wie die Aktivitäten tatsächlich regional verankert werden können. Daher kommt der Einbindung interessierter und relevanter Akteure eine besondere Bedeutung zu. Es ist also eine abgestimmte und konsistente Kommunikation mit den Bürgerinnen und Bürgern sowie allen gesellschaftlichen Gruppen notwendig. So kann auch die Transparenz aller Handlungen und Entscheidungen gewährleistet werden.

Diese Kommunikation soll einen guten Informationsfluss in Bewegung setzen, der zur Teilnahme am Entwicklungsprozess einlädt. Es ist daher vorgesehen, ein informatives Binnen- und Außenmarketing zu betreiben. Durch gezielte Veranstaltungen und durch die Pflege der Kontakte zu den Medienvertreter*innen können die Voraussetzungen für eine gute Öffentlichkeitsarbeit geschaffen werden.

Ein wesentlicher Baustein der Kommunikation ist die Anpassung des bestehenden Internetportals der W.i.N.-Region an die neuen Rahmenbedingungen. Eine gemeinsame Webseite soll dazu beitragen, das „Wir-Gefühl“ zu stärken. Das Portal soll für den Förderzeitraum 2023-2027 ein aktives Dialogforum zur Beteiligung am Entwicklungsprozess und zum Informationsaustausch bieten. Dies soll auch dazu dienen, die Menschen zur aktiven Gestaltung zu motivieren, die üblicherweise nicht zu Workshops oder ähnlichen Veranstaltungen kommen.

Neben einer eigenen regionalen Webseite werden die Auftritte der Kommunen in den Sozialen Medien (z. B. Facebook, Instagram, TikTok, Twitter) unterstützt. Die Region stellt den Kommunen regelmäßig entsprechenden Content zur Verfügung, um über das Förderangebot und die Umsetzung von konkreten Projekten zu berichten.

Im Zuge der Umsetzung des Konzeptes wird die LAG bei Bedarf öffentlich aktiv (z. B. Informationsveranstaltungen, Stände, Broschüren, Flyer). Und auch der Kontakt zur hiesigen Presse soll genutzt werden, um die Bevölkerung zu erreichen.

10. Förderbedingungen

Da das Regionale Entwicklungskonzept gleichzeitig auch als Förderrichtlinie für das eigene LEADER-Budget und den Regionalen Förderfonds der W.i.N.-Region zu verstehen ist, gelten nachfolgende Förderbedingungen im Zeitraum der LEADER-Förderperiode 2023 - 2027. Falls diese verlängert werden sollte, würden auch die Förderbedingungen der W.i.N.-Region bis längstens zum Ende der EU-Förderperiode im Einvernehmen mit dem Amt für regionale Landesentwicklung verlängert.

Zuwendungszweck

Die Lokale Aktionsgruppe der W.i.N.-Region gewährt unter Beteiligung des Amtes für regionale Landesentwicklung Leine-Weser, Geschäftsstelle Sulingen auf der Grundlage des vorliegenden Regionalen Entwicklungskonzeptes und der darin enthaltenen Entwicklungsstrategie Zuwendungen für die integrierte regionale Entwicklung der W.i.N.-Region und u. U. über deren Grenzen hinaus.

Die geförderten Maßnahmen sollen zwingend zur Zielerreichung der in Kap. 6 definierten Handlungsfeldziele und damit übergeordnet zu einer positiven Entwicklung des Klima-, Umwelt- und Naturschutzes, der nachhaltigen Siedlungsentwicklung, des sozialen Miteinanders sowie zur Stärkung nachhaltiger Wirtschaftsstrukturen beitragen.

Ein Rechtsanspruch auf Gewährung einer Zuwendung besteht nicht. Über Anträge entscheidet die LAG W.i.N.-Region (zusammen mit dem ArL) aufgrund pflichtgemäßen Ermessens im Rahmen des zur Verfügung stehenden Förderbudgets.

Fördergegenstände

Im Rahmen der Beschreibung der 15 Handlungsfeldziele (vgl. Kap. 6.5) wurden jeweils LEADER-spezifische Fördergegenstände definiert. Diese bilden die Grundlage für die Förderwürdigkeit von Projekten mit finanzieller Unterstützung aus dem EU-Budget sowie aus dem Regionalen Förderfonds. Jedes beantragte Projekt muss mindestens einem definierten Fördergegenstand entsprechen.

Eine ausführliche Beschreibung der Handlungsfeldziele mit Beispielmaßnahmen und Fördergegenständen entnehmen Sie bitte dem Kapitel 6.5.

Die nachfolgende Beschreibung der jeweiligen Fördertatbestände beschreibt die Art der zuwendungsfähigen Maßnahmen / Kosten zur Realisierung der Fördergegenstände.

Fördertatbestände

Zuwendungsfähig sind Ausgaben, die bei sparsamer und wirtschaftlicher Ausführung eines Projektes unmittelbar notwendig sind, um den Zweck des Vorhabens im Rahmen des



jeweiligen Fördergegenstandes zu erreichen. Dazu zählen folgende Fördertatbestände, die stets im Zusammenhang mit einem Projekt stehen, welches im Rahmen des REKs umgesetzt wird:

Tabelle 15: Fördertatbestände der W.i.N.-Region

Förderbereich	Fördertatbestand
Laufende Kosten der LAG	Im Rahmen der Umsetzung des REKs: ▪ Regionalmanagement und Geschäftsstelle (direkte und indirekte Personal- und Sachkosten) ▪ Öffentlichkeitsarbeit und Sensibilisierung der lokalen Akteure ▪ Schulungen, Teilnahme an Schulungen ▪ Veranstaltungen, Messen ▪ Vernetzungsaktivitäten im Rahmen der LEADER-Netzwerke
Projektumsetzung (inkl. Kooperationsprojekte)	Projekte entsprechen klar der Zielsetzung des REKs: ▪ Investive Maßnahmen (u. a. bauliche Maßnahmen, inkl. Innenausbau, größere Anschaffungen, wie Fahrzeuge und Produktionsmaschinen) ▪ Kosten für Bepflanzungen und Umgestaltung öffentlicher Flächen (z. B. Bäume, Hecken, Stauden, Blühflächen) ▪ Konzepte, Studien, Machbarkeitsstudien, Analysen, Erhebungen, Gutachten, Kartierungen, externe Beratungsleistungen ▪ Kosten für Qualifizierung, Schulung und Coaching ▪ Kosten für Zertifizierungen und Bilanzierungen von Unternehmen / Einrichtungen / öffentlichen Gebäuden (z. B. touristische Zertifizierungen, wie „Reisen für Alle“ und „Kinderferienland Niedersachsen“, und Gemeinwohlökonomie) ▪ Personalkosten (projektbezogen und zeitlich begrenzt im Rahmen der übergeordneten Vorgaben; intern und extern) ▪ Kosten für Mieten (projektbezogen und zeitlich begrenzt) ▪ Öffentlichkeitsarbeit und Marketing (z. B. Informationsveranstaltungen und -materialien, Kampagnen, Entwicklung von Webseiten und Apps) ▪ Kosten für Veranstaltungen, Events, Ausflüge und Aktionen ▪ Kosten für digitale Dienstleistungen (u. a. Webseiten, Apps, Katalister, Software, virtuell oder augmented Reality, digitale Konferenzen, digitale Plattformen) ▪ Weitere nicht-investive Maßnahmen (z. B. kleinere Ausstattungsgegenstände, bewegliche Güter, Ausstellungen, Vernetzungsaktivitäten, Catering) ▪ Eigenleistungen von Vereinen im Rahmen der übergeordneten Vorgaben (Die Förderung darf in diesem Fall den Umfang der baren Leistungen des Projektträgers nicht überschreiten) ▪ Vorarbeiten (Planungsleistungen und Voruntersuchungen) ▪ Abriss im Rahmen der übergeordneten Vorgaben

Insofern einzelne Fördertatbestände im Rahmen der noch ausstehenden LEADER-Förderrichtlinie nicht förderfähig sein sollten (z. B. mobile Ausstattungsgegenstände), gilt dies äquivalent auch für die Förderung aus dem EU-Budget. Davon abweichend können die aufgelisteten Fördertatbestände im Rahmen des Regionalen Förderfonds als Kleinstprojekte förderfähig sein (vgl. Kap. 12). Zu derartigen Kleinstprojekten können gehören: Kleinanschaffungen, die für ein Projekt im Rahmen dieses Konzeptes notwendig sind, wie beispielsweise Geräte, Werkzeuge, bewegliche Möbel, Sportgeräte, Broschüren und Flyer, Pflanzenmaterial. Die Aufzählung ist nicht abschließend, da nicht vorhersehbar ist, welche Kleinanschaffungen genau erforderlich sein werden.

Sollte der erforderliche Förderbeitrag die Mindestförderung unterschreiten, die für die EU-Förderung notwendig ist (siehe unten), kann ein Projekt ebenfalls aus dem Regionalen Fonds gefördert werden.

Nicht förderfähig sind (vgl. auch Negativliste):

- die Umsatzsteuer/Mehrwertsteuer, ausgenommen Städte, Gemeinden und Gemeindeverbände
- Pflichtaufgaben von Kommunen oder öffentlichen Einrichtungen einschließl. gesetzlich vorgeschriebener Planungsleistungen
- Projekte in Orten mit mehr als 15.000 Einwohner*innen, wenn sich die Projektwirkung nicht überwiegend in der Region entfaltet
- Reine Unterhaltungs- und Instandsetzungsmaßnahmen ohne erkennbare Verbesserungen

Zuwendungsempfänger

Zuwendungsempfänger sind

- Landkreise, Städte, Gemeinden, Gemeindeverbände,
- Sonstige juristische Personen des öffentlichen Rechts,
- Natürliche Personen und Personengesellschaften,
- Juristische Personen des privaten Rechts und vergleichbare Körperschaften.

Zuwendungsvoraussetzungen

Zuwendungsvoraussetzungen sind:

- Der Projektstandort befindet sich auf dem Gebiet der W.i.N.-Region oder wirkt sich bei Kooperationsprojekten positiv auf die regionale Entwicklung der W.i.N.-Region aus.
- Die Projekte müssen die festgelegten Basiskriterien erfüllen und die ausgewählte Mindestpunktzahl der Qualitätskriterien erreichen (vgl. Kap. 11).
- Die Regelungen der LEADER-Richtlinie zur Zweckbindungsfrist sind einzuhalten.



Zuwendungshöhe (EU-Förderung)

Die Zuwendung wird im Rahmen der Projektförderung grundsätzlich als nicht rückzahlbarer Zuschuss in Form der Anteilsfinanzierung gewährt.

Fördersätze und Förderhöchstsummen sind in der nachfolgenden Tabelle beschrieben. Dabei wird zwischen EU-Förderung und öffentlicher nationaler Kofinanzierung unterschieden. Letztere entspricht mindestens 1/4 der EU-Förderung, sodass sich der Eigenanteil des/der Zuwendungsempfänger*in noch einmal reduziert. Eingetragene Vereine können von einem erhöhten Fördersatz profitieren, um auszugleichen, dass ihre Projektkosten nur ohne Umsatzsteuer förderfähig sind. Zudem wird in Brutto- und Nettokosten unterschieden, in Abhängigkeit von der Förderfähigkeit der Umsatzsteuer.

Die öffentliche Kofinanzierung kann durch unterschiedlichste Stellen geleistet werden (z. B. Land Niedersachsen, Landkreis Diepholz, Kommunen, Landessportbund, div. Stiftungen). Eine Kofinanzierung aus Mitteln der W.i.N.-Kommunen wird nur nachrangig und nur insoweit bewilligt, als alternative öffentliche Kofinanzierungen nicht gewährt werden.

Tabelle 16: Fördersätze und -höchstsummen

	EU-Förderung	öffentliche Kofinanzierung	Eigenanteil
Fördersatz für eingetragene Vereine (Nettokosten)	max. 72 %	max. 18 %	Restkosten
Fördersatz für Städte, Gemeinden und Gemeindeverbände (Bruttokosten)	max. 60 %	Restkosten	
Fördersatz für andere öffentliche Projektträger*innen (Nettokosten)	max. 60 %	Restkosten	
Fördersatz für andere private Projektträger*innen (Nettokosten)	max. 60 %	max. 15 %	Restkosten
Förderhöchstsumme für eingetragene Vereine	max. 120.000 Euro	max. 30.000 Euro	Restkosten
Förderhöchstsummen für alle anderen Projektträger*innen	max. 100.000 Euro	max. 25.000 Euro	Restkosten

In begründeten Ausnahmefällen kann die LAG in Abstimmung mit dem ArL eine abweichende Förderung gewähren.

Anders als von der Region festgelegt, können laut EU-Verordnung (EU) 2021/2115 Investitionen zu max. 65 % der förderfähigen Kosten, inkl. öffentlicher Kofinanzierungen bezuschusst werden, insofern es sich nicht um Investitionen in Basisdienstleistungen in ländlichen Gebieten und land- und forstwirtschaftliche Infrastruktur handelt. Die Definition zu „Basisdienstleistungen“, also was darunter verstanden wird, wird im sogenannten GAP-Strategieplan der

Bundesregierung festgelegt und bildet damit die Grundlage zur Ermittlung des maximalen Fördersatzes.

Die Mindestfördersumme für EU-geförderte Projekte liegt bei mind. 500 Euro bzw. für Gebietskörperschaften (z. B. Städte und Gemeinden) bei mind. 1.000 Euro.

Abweichend von den zuvor beschriebenen Regelungen wird der EU-Fördersatz für die laufenden Kosten der LAG (inkl. Regionalmanagement und Geschäftsstelle) auf max. 80 % der förderfähigen Kosten festgelegt. Die Förderhöchstsumme ist ebenfalls nicht auf 100.000 Euro beschränkt, sondern beträgt max. ein Viertel des für die Region zur Verfügung stehenden EU-Förderbudgets.

Eine Kumulierung von Fördergeldern aus unterschiedlichen Förderprogrammen ist grundsätzlich zulässig, insofern dies für alle genutzten Programme gilt und mit den jeweiligen Fördermittelstellen abgestimmt ist.

Regionaler Förderfonds zur Unterstützung von Kleinstprojekten

Im Rahmen des im Kapitel 12 beschriebenen Regionalen Förderfonds sollen Kleinstprojekte unterstützt werden, die nicht im Rahmen des EU-Förderbudgets förderfähig sind, aber dennoch zur Zielerreichung des REKs beitragen und damit einen Mehrwert für die W.i.N.-Region bedeuten. Dieser regionale Förderfonds verfügt über ein begrenztes Budget kommunaler Mittel.

Die Höhe der Zuwendungen für Kleinstprojekte wird auf max. 60 % der förderfähigen Kosten festgelegt. Hier werden i. d. R. Projekte von wenigen Hundert bis wenigen Tausend Euro unterstützt.

Ansonsten gelten die gleichen Förderbedingungen, wie bei EU-geförderten Projekten.

Antragsverfahren

Förderanträge können laufend bei der Geschäftsstelle bzw. dem Regionalmanagement oder der jeweiligen Kommune der W.i.N.-Region eingereicht werden. Eine Entscheidung über die Förderwürdigkeit durch die LAG erfolgt vierteljährig in den öffentlichen Sitzungen der LAG.

Sobald die LAG ihre Förderentscheidung bekanntgegeben hat, bleiben dem/der potenziellen Projektträger*in sechs Monate bis zur formalen Förderantragstellung beim Amt für regionale Landesentwicklung. Wird innerhalb dieses Zeitraums kein Förderantrag gestellt, verfällt die positive Förderentscheidung der LAG.

Wichtige Grundprinzipien der Förderung

Für potenzielle Projektträger ist noch wichtig zu wissen, dass auch bei LEADER zwei zentrale Grundprinzipien der Förderung Anwendung finden:



1. Ausgabenerstattungsprinzip: Die Projektkosten müssen zunächst vom Projektträger*in aus eigenen Mitteln (ggf. über Kredite) finanziert werden. Erst nach Umsetzung des Vorhabens (oder abgerechneter Teilmaßnahmen) wird mit Hilfe eines Verwendungsnachweises auf Ausgabenbasis das zugesagte Fördergeld beim Amt für regionale Landesentwicklung abgerufen.
2. Kein Projektstart vor Bewilligung der Fördergelder: Ein(e) Projektträger*in darf mit der Projektumsetzung noch nicht begonnen haben, bis die Bewilligung der Förderung in Form eines schriftlichen Zuwendungsbescheides durch das Amt für regionale Landesentwicklung erteilt wurde. Ein sogenannter „vorzeitiger Maßnahmenbeginn“ wird grundsätzlich nicht gewährt. **Als Maßnahmenbeginn ist grundsätzlich der Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- oder Leistungsvertrages zu werten, da daraus bereits Abnahme- und Zahlungspflichten folgen.** Durch die Einholung von Kostenvoranschlägen ist mit dem Vorhaben noch nicht begonnen worden (förderunschädlich). Gleiches gilt für Architekten- und Ingenieurleistungen der Leistungsphasen 1 bis 6, Beratungsgebühren (z. B. zur ökologischen Nachhaltigkeit oder wirtschaftlichen Tragfähigkeit), Durchführbarkeitsstudien, Bodenuntersuchungen, Sicherungsmaßnahmen zur Gefahrenabwehr oder Planungsleistungen bei Baumaßnahmen.

11. Projektauswahl

Auswahlverfahren

Das Auswahlverfahren dient dazu, die eingereichten Projekte dahingehend zu beurteilen, ob und wie sie im Sinne des Konzeptes förderfähig sind. Darüber hinaus gilt es, die Qualität von Projekten zu vergleichen und den Prozess bis zur Entscheidungsfindung transparent darstellen und dokumentieren zu können.

Das Auswahlverfahren für Projekte beruht auf einem mehrstufigen Verfahren:

1. (Vor-)Auswahl anhand von Basiskriterien (durch das Regionalmanagement/Gst.)
2. Bewertung und Entscheidung über Förderwürdigkeit anhand von Qualitätskriterien durch die LAG (Vorprüfung durch das Regionalmanagement/Gst., LAG-Beschluss, Priorisierung von Vorhaben durch erreichte Punktzahl)
3. Formale Förderantragstellung beim Amt für regionale Landesentwicklung (ArL), spätestens sechs Monate nach Feststellung der Förderwürdigkeit durch die LAG (anderenfalls kann die Förderwürdigkeit zurückgezogen werden)

Antragsstichtage sind nicht vorgesehen, sodass Förderanträge laufend eingereicht werden können. Allerdings trifft sich die LAG vorauss. viermal jährlich und entscheidet im Rahmen öffentlicher Sitzungen über die Bewilligung der zuvor eingereichten Förderanträge.

Die folgende Grafik beschreibt das Projektauswahlverfahren der W.i.N.-Region:



Abbildung 24: Projektauswahlverfahren der W.i.N.-Region

Projektbewertung

Die Basiskriterien für einen Projektantrag müssen erfüllt sein, um formal von der LAG als potenzielles LEADER-Projekt anerkannt werden zu können. Das Vorhaben wird dann in eine Vorschlagsliste für die LAG zur Bewertung und Abstimmung anhand von Qualitätskriterien aufgenommen. Für Kooperationsprojekte gelten die gleichen Auswahlkriterien.

Die Basiskriterien sollen vor allem sicherstellen, dass die ernsthafte Absicht eines Trägers erkennbar wird, ein konkret beschriebenes und „durchgeplantes“ Projekt umsetzen zu wollen.



Dazu gehört auch das Bekenntnis, dass das entsprechende Projekt innerhalb eines bestimmten Zeitraumes zu realisieren ist.

Formale Basiskriterien: Alle Kriterien müssen erfüllt sein

Basiskriterien
Der Projektträger ist mit Rechtsform benannt
Das Projekt findet auf dem Gebiet der W.i.N.-Region statt oder wirkt bei Kooperationsprojekten auch in die Region
Eine ausführliche Projektbeschreibung beleuchtet den Hintergrund, die Durchführung sowie den Nutzen / das Ziel des Projektes
Es ist klar beschrieben, was gefördert werden soll (Fördertatbestände)
Mind. ein Handlungsfeldziel wird bedient
Ein detaillierter Kosten- und Finanzierungsplan ist vorhanden und plausibel
Eine Bestätigung des Projektträgers über Eigenmittel liegt vor
Ein voraussichtlicher Umsetzungszeitplan ist beschrieben
Die Folgekosten / der Pflegeaufwand sind gedeckt / geregelt, bzw. es gibt keine Folgekosten
Eigentumsverhältnisse bzw. Nutzungsrechte erlauben die Projektumsetzung
Das Projekt benachteiligt kein soziales Geschlecht (Gendergerechtigkeit)
Die Wettbewerbssituation wird erläutert (falls notwendig)

Die Qualität des Projektes wird mit Hilfe von 12 Qualitätskriterien bewertet. Eine erste Einschätzung erfolgt zunächst durch das Regionalmanagement. Anschließend wird in der folgenden Sitzung der Lokalen Aktionsgruppe über die Bewertung und das Vorhaben beratschlagt und schließlich über die Förderwürdigkeit entschieden.

Alle Projektträger*innen sind angehalten, eine an den Basis- und Qualitätskriterien ausgerichtete Projektbeschreibung einzureichen.

Im Rahmen der Qualitätsbewertung müssen mindestens zehn Punkte erreicht werden, wobei mind. ein Punkt aus den drei folgenden Kriterien erzielt werden muss:

- Dauer der Projektwirkung
- Ökologische Nachhaltigkeit
- Zugänglichkeit / Nutzbarkeit

Kann kein Punkt aus einem dieser drei vorgenannten Kriterien erreicht werden, entspricht das Vorhaben nicht dem qualitativen Anspruch und muss abgelehnt werden.

Die eingereichten Projekte werden anhand der Qualitätskriterien bepunktet und in ein Ranking gebracht. Sollten zwei oder mehrere Projekte die gleiche Punktzahl bekommen haben, erfolgt das Ranking entsprechend der Priorisierung der Handlungsfelder bezogen auf die jeweiligen „Hauptprojektziele“. Falls auch dann noch Projekte gleichauf liegen, entscheidet die jeweils erreichte Summe der Punktzahl bei den drei bedeutendsten Qualitätskriterien (Dauer der Projektwirkung, ökologische Nachhaltigkeit, Zugänglichkeit/Nutzbarkeit).

Für den Fall, dass auch jetzt noch kein eindeutiges Ranking hergestellt werden kann (z. B. bei nahezu identischen Projekten unterschiedlicher Sportvereine), entscheidet das Windhundprinzip, also der Zeitpunkt der Einreichung der finalen unterschriebenen Antragsunterlagen.

Qualitative Bewertung des Projektes: möglichst viele Kriterien sollen erfüllt sein

Qualitätskriterien	Mögliche Punkte
1. Beitrag zu den Handlungsfeldzielen	
i. Das Projekt trägt zur Erreichung mehrerer Ziele innerhalb eines Handlungsfeldes bei	1
ii. Das Projekt trägt zur Erreichung von Zielen in unterschiedlichen Handlungsfeldern bei	2
2. Innovationsgehalt	
i. Das Projekt ist für die Region neu	1
ii. Das Projekt ist auch neu in ganz Niedersachsen	2
3. Regionale Projekte – Das Projekt wird in mehreren Kommunen umgesetzt und hat eine regionale Wirkung	
i. Mehr als eine Kommune ist am Projekt beteiligt	1
ii. Das Projekt hat eine positive Wirkung auf die gesamte Region	2
4. Dauer der Projektwirkung	
i. Das Projekt ist zeitlich begrenzt, wirkt aber über den Projektzeitraum hinaus	1
ii. Das Projekt wird dauerhaft auch nach dem Förderzeitraum fortgeführt und eine entsprechende Planung liegt vor	2
5. Ökologische Nachhaltigkeit	
i. Das Projekt leistet einen Beitrag zum Klima- oder Naturschutz	1
ii. Das Projekt reduziert zudem die Flächeninanspruchnahme	2
6. Chancengleichheit, Nicht-Diskriminierung und Inklusion	
i. Das Projekt stärkt die Chancengleichheit / Nicht-Diskriminierung	1
ii. Das Projekt leistet zudem einen besonderen Beitrag zur Inklusion und Teilhabe von benachteiligten Gruppen / Zugezogenen / religiöse, kulturelle Gruppen / Gender Mainstreaming	2
7. Impulswirkung für weitere Aktivitäten	
i. Folgeaktivitäten sind wahrscheinlich	1



ii. Folgeaktivitäten sind bereits geplant oder sehr wahrscheinlich	2
8. Vernetzung innerhalb der Region	
i. Am Projekt ist neben dem Projektträger ein weiterer Kooperationspartner beteiligt	1
ii. Am Projekt sind neben dem Projektträger zwei oder mehr Kooperationspartner beteiligt	2
9. Zugänglichkeit / Nutzbarkeit	
i. Das Vorhaben wird mehrfach jährlich der Öffentlichkeit zugänglich gemacht (z. B. im Rahmen vom Tag der Gärten)	1
ii. Das Vorhaben ist regelmäßig/dauerhaft öffentlich zugänglich/nutzbar	2
10. Beteiligung der Bevölkerung (Bottom Up)	
i. An der Projektumsetzung wirken Bürger*innen mit	1
ii. Die Mitwirkung von Bürger*innen ist zentraler Bestandteil	2
11. Digitalisierung und Datennutzung	
i. Das Vorhaben trägt zur Digitalisierung in der Region bei	1
ii. Das Vorhaben findet zudem digital statt oder fördert die digitalen Kompetenzen der Bevölkerung	2
12. Niedersächsisches Leitbild „Gute Arbeit“	
i. Das Vorhaben leistet einen konkreten Beitrag für „Gute Arbeit“	1
ii. Das Vorhaben leistet mehrere Beiträge für „Gute Arbeit“	2
Erreichte Punktzahl: (es müssen mindestens 10 Punkte erreicht werden, davon mind. 1 Punkt durch die fett markierten „signifikanten Kriterien“)	—

12. Finanzplan

Der W.i.N.-Region steht im Rahmen der LEADER-Förderung ab 2023 ein Gesamtförderbudget von rund 2,0 Mio. Euro zur Verfügung. Der indikative Finanzplan stellt die Finanzierung in der Umsetzungsphase 2023-2027 für die Projektumsetzung und die laufenden Kosten der LAG bzw. des Regionalmanagements dar. Die Fördergelder werden auf Jahrestanchen umgelegt. Da die operationelle Umsetzung des Konzeptes im Jahr 2023 beginnt und mindestens noch bis in das Jahr 2028 begleitet werden muss, werden die laufenden Kosten der LAG für diesen Zeitraum aufgeteilt.

Auf Basis des zur Verfügung stehenden EU-Förderbudgets, der daraus resultierenden öffentlichen Kofinanzierung sowie des errechneten Eigenmitteleinsatzes potenzieller Projektträger*innen ist davon auszugehen, dass in den kommenden fünf Jahren Projekte im Wert von ca. 2,5 Mio. Euro in der W.i.N.-Region realisiert werden.



Angaben in Euro		EU-Förderung	öffentl. nationale Kofinanzierung	Zusätzliche Eigenfinanzierung **			
	Jahr	Förderbudget *	Kofinanzierungs- mittel	Eigenanteil (Kommunen)	Eigenanteil (Vereine)	Eigenanteil (Unternehmen)	förderfähige Projektkosten
Projektumsetzung	Gesamt	1.533.000	383.250	255.500	319.375	63.875	2.555.000
	2023	306.600	76.650	51.100	63.875	12.775	511.000
	2024	306.600	76.650	51.100	63.875	12.775	511.000
	2025	306.600	76.650	51.100	63.875	12.775	511.000
	2026	306.600	76.650	51.100	63.875	12.775	511.000
	2027	306.600	76.650	51.100	63.875	12.775	511.000
Ifd. Kosten der LAG (z. B. Geschäftsstelle, Regionalmanagement) ***	Gesamt	511.000	127.750	-	-	-	638.750
	2023	85.167	21.292	-	-	-	106.458
	2024	85.167	21.292	-	-	-	106.458
	2025	85.167	21.292	-	-	-	106.458
	2026	85.167	21.292	-	-	-	106.458
	2027	85.167	21.292	-	-	-	106.458
	2028	85.167	21.292	-	-	-	106.458
Regionale Entwicklungsgelder	Gesamt	2.044.000	511.000	255.500	319.375	63.875	3.193.750

* Indikative Budgetverteilung: Öffentliche 40 %, Private Vereine 50 %, Private Unternehmen 10 %

** LEADER-Fördersatz: i. d. R. 60 % (für private Antragstellende: weitere 15 %-Punkte durch öffentliche Kofinanzierung)

*** Für die Finanzierung des REM sollen 80 % LEADER-Mittel und 20 % öff. Kofinanzierung eingesetzt werden.

Abbildung 25: Indikativer Finanzplan der W.i.N.-Region

Öffentliche Kofinanzierung

Die beteiligten Städte Syke, Bassum und Twistringen sowie die Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen erklären sich grundsätzlich bereit, die notwendige öffentliche Kofinanzierung zur Verfügung zu stellen.

Die nationale bzw. öffentliche Kofinanzierung für private Trägerschaften wird durch die in Verantwortung gezogene(n) Kommune(n) gewährleistet, insofern alternative öffentliche Kofinanzierungen nicht in Frage kommen.

Maßnahmen in öffentlicher Trägerschaft werden in der Regel durch den Antragstellenden selbst sowie bei Bedarf durch weitere Kommunen der Region kofinanziert. Leuchtturm- und regionsbedeutsame Projekte können im Einvernehmen von mehreren Kommunen der Region gemeinschaftlich kofinanziert werden.

Darüber hinaus sollen weitere Fördermittel des Landes und des Bundes sowie von Stiftungen zum Zwecke der Kofinanzierung durch das Regionalmanagement akquiriert werden.

Regionaler Förderfonds

Um die nationale / öffentliche Kofinanzierung sicherzustellen, gründet die W.i.N.-Region einen Regionalen Förderfonds, der von der Geschäftsstelle der Region verwaltet wird. Dieser Förderfonds wird zur Auszahlung der öffentlichen Kofinanzierung (immer ein Viertel des EU-Fördersatzes) für die laufenden Kosten der LAG sowie für private Projekte genutzt, falls keine anderen öffentlichen Kofinanzierungsmittel genutzt werden können.

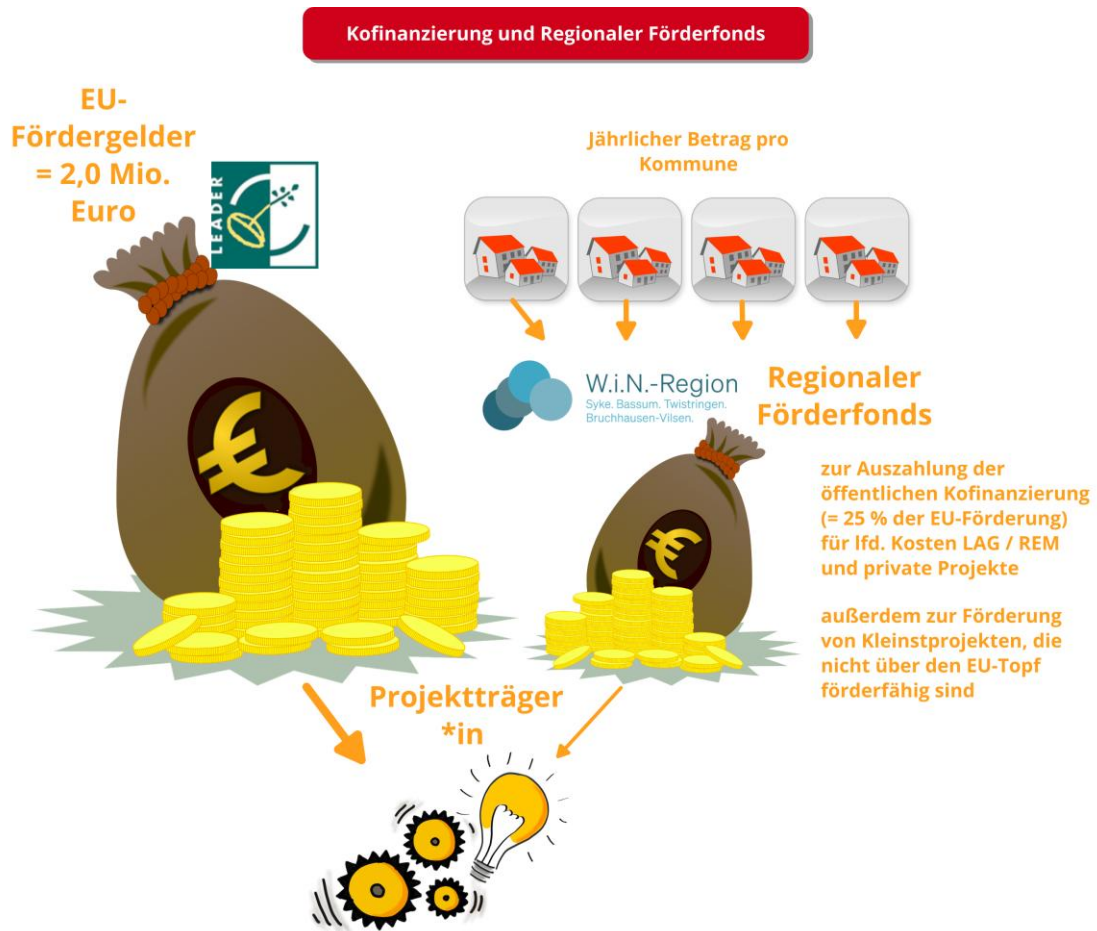


Abbildung 26: Darstellung zur Kofinanzierung und Regionaler Förderfonds

Zudem werden mit Hilfe dieses Fonds Kleinstprojekte in der Region gefördert, die aufgrund der Fördertatbestände oder der geringen Kosten nicht über den EU-Topf förderfähig sind. Das kann beispielsweise die Anschaffung von Tablets oder anderen mobilen Gütern im Rahmen von Fortbildungsveranstaltungen sein, aber auch ein Sack regiozertifiziertes Saatgut zur ökologischen Flächenaufwertung.

Kommunale Einzelprojekte werden dagegen nicht aus dem Regionalen Förderfonds kofinanziert. Für deren Finanzierung ist jede Kommune eigenverantwortlich.

Die Kommunen werden jeweils für den Regionalen Förderfonds jährlich zunächst 56.000 Euro zur Verfügung stellen. Etwaige Anpassungen in den nächsten Jahren behalten sich die Kommunen vor.

13. Begleitung und Bewertung

Die Evaluation des Umsetzungsprozesses über messbare Ziele dient dazu, die eigene Situation zu analysieren und Umsetzungserfolge oder -defizite sichtbar zu machen. Auf dieser Basis können konkrete Möglichkeiten zur Verbesserung des Prozesses und der Ergebnisse gefunden werden.

Die Erfassung und Bewertung von Fortschritten und der Erreichung von Zielen stehen dabei im Zentrum. Zum einen werden die Wirksamkeit, Effizienz und Qualität der initiierten Prozesse und Projekte überprüft, zum anderen werden so die Organisations- und Arbeitsstrukturen sowie die Entscheidungs- und Kommunikationsprozesse einer regelmäßigen Analyse und Bewertung unterzogen. So kann die LAG nachsteuern und die Zielsetzungen und Maßnahmen anpassen, präzisieren und ggf. neu strukturieren.

Das Monitoring und die Selbstevaluation in der W.i.N.-Region basieren auf dem Leitfaden der DVS „Selbstevaluierung in der Regionalentwicklung“ (Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung 2014).

Dabei werden folgende Bewertungsbereiche unterschieden:

- Inhalt und Strategie
- Prozess und Struktur
- Aufgaben Regionalmanagement

Das unten aufgeführte Monitoring- und Evaluierungskonzept für die Umsetzung von LEADER setzt sich aus mehreren Komponenten zusammen.

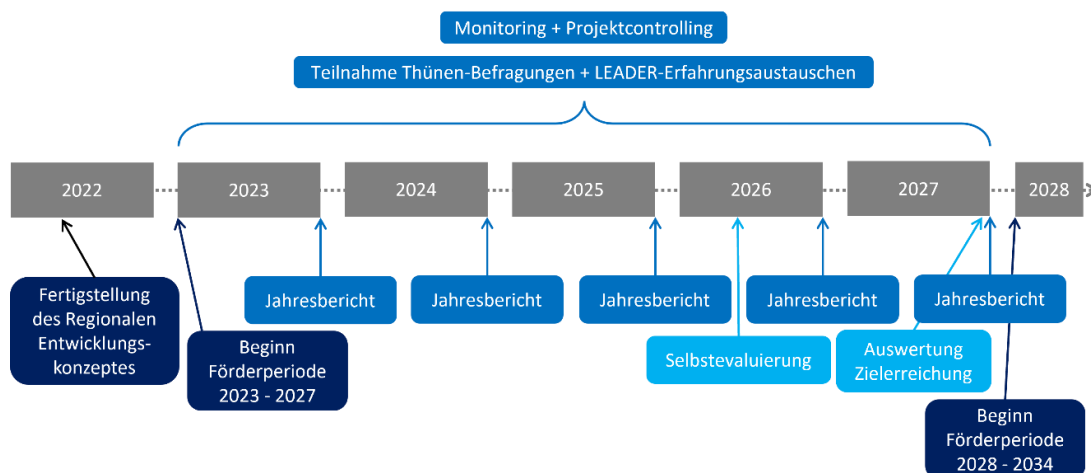


Abbildung 27: Darstellung zum Monitoring- und Evaluierungskonzept



Monitoring und Jahresberichte

Der laufende LEADER-Prozess wird künftig systematisch und kontinuierlich erfasst, wodurch sich jederzeit eine aktuelle Übersicht zum Umsetzungsstand ermitteln lässt. Das Monitoring bezieht sich im Wesentlichen auf

- die laufenden Aktivitäten / Unterstützungsleistungen des Regionalmanagements und der Geschäftsstelle (Projektberatungen, Veranstaltungen, Öffentlichkeits- und Medienarbeit, Kooperationen/ Vernetzungen),
- die laufenden Prozesse (Gremiensitzungen, Projektgruppen, Fachforen) und
- die eingesetzten Ressourcen (Finanz- und Fördermittel, Personalausstattung).

Die Ergebnisse des laufenden Monitorings münden in Jahresberichte, die vom Regionalmanagement angefertigt und der LAG sowie dem ArL zur Verfügung gestellt werden. Die Jahresberichte enthalten quantitative Informationen (z. B. Zahl geförderter Projekte, Anzahl Sitzungen) sowie qualitative Bewertungen des Prozesses (Beschreibung herausragender Projekte, Wirkungen, Zielerreichung etc.).

Somit dienen die Jahresberichte für die interne Auswertung und Kontrolle, wie auch für das Land Niedersachsen und die EU-Kommission als Nachweis zur Verwendung der bereitgestellten Fördergelder.

Selbstevaluierung im Jahr 2026

Da sich die EU-Förderperiode 2028 – 2034 bestenfalls direkt anschließt und entsprechende Vorbereitungen (z. B. Fortschreibung des REKs) schon im Jahr 2027 abgeschlossen sein müssen, ist eine Selbstevaluierung für das Jahr 2026 vorgesehen, welche den Förderzeitraum 2023 bis 2025 betrachtet und Rückschlüsse auf mögliche Anpassungen des REKs zulässt.

Die Selbstevaluierung soll den bis zum Ende des Jahres 2025 erreichten Umsetzungsstand untersuchen und bewerten, um ggf. Handlungsbedarfe abzuleiten oder auch auf etwaige neue Entwicklungsimpulse von außen reagieren zu können.

Der einbezogene Personenkreis umfasst die Mitglieder der LAG, bis dahin etablierte Projektgruppen oder Fachforen sowie vereinzelte Projektträger, die durch LEADER bereits gefördert wurden. Entsprechende Ergebnisse werden auf der Webseite der Region veröffentlicht.

Der Methodische Ansatz orientiert sich eng an dem von der **Deutschen Vernetzungsstelle LEADER** entwickelten **Leitfaden zur Selbstevaluierung**. Neben einer Dokumentenanalyse und einer Befragung der Beteiligten werden die Ergebnisse in einem Bilanz- und Strategieworkshop mit der LAG reflektiert und bewertet, sodass sich ein schlüssiges Gesamtbild des regionalen Entwicklungsprozesses ergibt.

Der Aufbau und die Vorgehensweise werden sich dabei eng an der bereits vorliegenden Selbstevaluierung aus dem Jahr 2021 orientieren (vgl. Anhang).

Befragungen des Thünen-Instituts

Die letzte Förderperiode war geprägt von regelmäßigen Befragungen der LAG und des Regionalmanagements durch das Thünen-Institut, um u. a. den laufenden Prozess, die Projektauswahl und die Arbeit des Regionalmanagements zu bewerten. Auch künftige Befragungen vom Thünen-Institut oder einer vergleichbaren Einrichtung werden von der LAG begleitet und ernstgenommen, um die Ergebnisse ebenfalls für die Selbstevaluierung nutzen zu können.

LEADER Erfahrungsaustausch

Die Vernetzung mit anderen Regionen im Rahmen eines bundes- oder landesweiten LEADER-Erfahrungsaustauschs soll der W.i.N.-Region neue Ideen, Projektansätze und Prozessformate ermöglichen, um das eigene Handeln stets zu reflektieren und ggf. anzupassen.

Einführung von Projektbögen

Zur qualitativen Bewertung von Projekten sowohl im Rahmen der ersten Entwicklungsphase, der Projektauswahl und auch nach der Umsetzung ist wesentlicher Bestandteil der Erfolgskontrolle und Zielüberprüfung. Dazu sollen künftig folgende Projektbögen vorbereitet und genutzt werden:

- Vorlage für eine qualifizierte Projektbeschreibung
- Bewertungsbogen für die Projektauswahl
- Controllingbogen des Projektträgers

Bei der Ausgestaltung der Bögen wird sich die Region an langjährigen LEADER-Regionen orientieren, um von deren Erfahrungen zu profitieren.

Über dieses mehrschrittige Dokumentations- und Prüfverfahren wird sichergestellt, dass die angelegte stärkere Steuerung über (quantifizierte) Ziele auch in der Praxis umgesetzt werden kann.

Auswertung der Zielerreichung im Jahr 2027

Zur abschließenden Bewertung der Zielerreichung soll eine quantitative Auswertung der Monitoring-Instrumente und der Zielwerte der festgelegten Indikatoren am Ende des Jahres 2027 erfolgen. Damit können abschließende Rückschlüsse auf folgende regionale Entwicklungsprozesse gezogen werden.



Anlagen

Anlage 1: Geschäftsordnung der LAG

Anlage 2: Liste der Mitglieder der LAG

Anlage 3: Antragsformular + Bögen zur Projektbewertung

Anlage 4: Kooperationserklärungen mit umliegenden LEADER-Regionen

Anlage 5: Evaluierungsbericht

Anlage 6: Karte der Region im Maßstab 1:100.000

Anlage 1

Geschäftsordnung der LAG

GESCHÄFTSORDNUNG DER LOKALEN AKTIONSGRUPPE (LAG) DER W.i.N.-REGION

Die Umsetzung des Regionalen Entwicklungskonzepts wird durch eine Lokale Aktionsgruppe der „W.i.N.-Region“ (Wir im Norden) begleitet. Dazu regelt die folgende Geschäftsordnung die Geschäftsabläufe der Lokalen Aktionsgruppe:

§ 1

Name, Rechtsform und Sitz der LAG

Die Lokale Aktionsgruppe (LAG) hat ihren Sitz in der Stadt Syke, Hinrich-Hanno Platz 1. Die LAG führt den Namen „Lokale Aktionsgruppe W.i.N.-Region“. Ein Eintrag in das Vereinsregister erfolgt nicht. Die LAG nimmt keine eigene Rechtspersönlichkeit an.

§ 2

Zweck

Zweck der LAG ist die (Weiter)Entwicklung und Umsetzung des regionalen Entwicklungskonzeptes (REK) der W.i.N.-Region. Das Aktionsgebiet der LAG W.i.N.-Region umfasst die Städte Syke, Bassum und Twistringen sowie die Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen.

§ 3

Aufgaben der LAG

Die LAG ist Trägerin des REKs und verantwortlich für dessen Durchführung. Damit verbunden sind insbesondere folgende Aufgaben:

- Entwicklung, Änderung und Anpassung des REKs der W.i.N.-Region, sofern erforderlich
- Aufnahme und Ausschluss von LAG-Mitgliedern
- Bildung von Arbeitsgruppen / Projektgruppen / Fachforen bei Bedarf
- Laufende Information der Öffentlichkeit über die Ziele und den Stand der Umsetzung des REKs sowie über die Auswahl von Projekten
- Mobilisierung / Aktivierung der Bevölkerung zur Mitwirkung an der Umsetzung des REK
- Unterstützung potenzieller Antragsteller*innen
- Initiierung von regionsübergreifenden Kooperationsprojekten
- Projektauswahl nach festgelegten Auswahlkriterien im Rahmen eines transparenten Auswahlverfahrens
- Entscheidung über die Höhe der Zuwendungen (Fördersatz) für Projekte
- Gewährleistung einer ordnungsgemäßen Mittelverwaltung
- Dokumentation der Entscheidungen der LAG
- Koordination, Begleitung und Bewertung der Umsetzung des REKs (inkl. Erstellung der erforderlichen Berichte und Nachweise, auch im Sinne einer Weichenstellung für die folgende Förderperiode)
- Vernetzung regionaler Akteure und Multiplikatoren im Rahmen der REK-Umsetzung
- Vernetzung der LEADER-Aktivitäten, Beteiligung an den Aktivitäten der vorhandenen Netzwerke auf nationaler und EU-Ebene, inklusive Teilnahme am LEADER-Lenkungsausschuss in Niedersachsen

§ 4 **Mitglieder und Mitgliedschaft**

- (1) Die LAG besteht aus folgenden Organisationseinheiten: dem Entscheidungsgremium, welches sich aus allen stimmberechtigten LAG-Mitgliedern zusammensetzt, mit einer ihr vorsitzenden Person sowie der Geschäftsstelle, die von einem Regionalmanagement unterstützt werden kann.
- (2) Die Wahl der vorsitzenden Person und deren Stellvertretung erfolgt durch die LAG aus dem Kreis ihrer Mitglieder. Eine Neuwahl findet auf Antrag statt.
- (3) Die LAG umfasst grundsätzlich 17 stimmberechtigte Mitglieder. Darunter befinden sich die Hauptverwaltungsbeamten der Kommunen sowie je eine weitere vertretende Person der vier beteiligten Kommunen und neun nicht kommunale Vertreter*innen. Die vorgesehenen Mitglieder zur Zeit der Erstellung des REKs sind im Anhang aufgelistet.
- (4) Der Anteil der Vertreter*innen der Wirtschafts- und Sozialpartner sowie der Zivilgesellschaft beträgt mindestens 50 % der stimmberechtigten Mitglieder der LAG.
- (5) Jedes stimmberechtigte Mitglied wird einer im REK definierten Interessensgruppe zugeordnet. Keine dieser definierten Interessengruppen darf im Entscheidungsgremium einen Stimmanteil von mehr als 49 % haben. Die Vertreter*innen der kommunalen Gebietskörperschaften sowie Vertreter*innen von Landes- und Bundesbehörden werden als eine Interessengruppe gewertet.
- (6) Zudem strebt die LAG ein ausgewogenes Geschlechterverhältnis der stimmberechtigten Mitglieder an.
- (7) Als beratendes Mitglied ist das Amt für regionale Landesentwicklung (ArL) Mitglied der LAG. Die LAG kann bei Bedarf weitere Personen als beratende Mitglieder ohne Stimmrecht zur LAG hinzuziehen.
- (8) Jedes stimmberechtigte Mitglied hat eine Stimme.
- (9) Die stimmberechtigten Mitglieder der LAG sind verpflichtet, an den Sitzungen der LAG teilzunehmen. Sollte eine Teilnahme aus triftigem Grund (z. B. Krankheit, Unfall) nicht möglich sein, kann die eigene Stimme auf ein anderes LAG-Mitglied übertragen werden, insofern dadurch keine Interessensgruppe einen Stimmanteil von mehr als 49 % erreicht und die Wirtschafts- und Sozialpartner mindestens 50 % der Stimmanteile ausmachen. Diese Übertragung ist im Vorfeld der Sitzung in Textform der vorsitzenden Person zu erklären. Falls eine Stimmübertragung nicht erfolgt ist, kann zur Herstellung der Beschlussfähigkeit einem kommunalen LAG-Mitglied im Einvernehmen für die jeweilige Sitzung die Stimme durch die vorsitzende Person entzogen werden. Entsprechende Absprachen und Entscheidungen sind zu Beginn der Sitzung zu treffen.
- (10) Die Mitgliedschaft endet durch freiwilligen schriftlichen Austritt, Tod oder Ausschluss. Der Ausschluss durch die LAG kann erfolgen, wenn ein Mitglied den Interessen der LAG schuldhaft zuwiderhandelt. Der Ausschluss eines Mitgliedes kann mit einer 3/4 Mehrheit der anwesenden LAG-Mitglieder beschlossen werden.

- (11) Wirtschaft- und Sozialpartner können auf eigenen Wunsch aus der LAG austreten. Die LAG beruft eine Nachfolge aus demselben oder einem verwandten Wirtschafts- oder Sozialbereich und achtet auf das möglichst ausgewogene Geschlechterverhältnis. Die Aufnahme ist von dem potenziellen neuen Mitglied schriftlich bei der Geschäftsstelle zu beantragen, die LAG entscheidet mit einer 3/4 Mehrheit der anwesenden LAG-Mitglieder über die Aufnahme.
- (12) Die Mitglieder der LAG sind im Rahmen der LAG-Arbeit ohne gesonderte Vergütung tätig. Eine Aufwandsentschädigung wird nicht gewährt. Fahrtkosten werden nicht erstattet. Ein Mitgliedsbeitrag wird nicht erhoben.

§ 5

Ablauf von Entscheidungsprozessen

- (1) Die Entscheidungen der LAG erfolgen im Rahmen von ordentlichen Sitzungen, die grundsätzlich viermal jährlich in regelmäßigen Abständen stattfinden. Außerordentliche Sitzungen finden statt, wenn dies im Interesse der LAG erforderlich ist oder wenn die Einberufung von mindestens 1/4 der Mitglieder gegenüber der vorsitzenden Person schriftlich verlangt wird.
- (2) Diese Sitzungen können in physischen oder digitalen Sitzungen stattfinden und entsprechende Entscheidungen getroffen werden. In der Regel finden die Sitzungen physisch innerhalb der Region statt. Eine Entscheidung für eine digitale Zusammenkunft kann bei Bedarf (z. B. in Zeiten einer Pandemie) im Vorfeld über einen Mehrheitsentscheid im Rahmen eines Umlaufverfahrens per E-Mail getroffen werden.
- (3) Sitzungen werden von der vorsitzenden Person, bei deren Verhinderung von der stellvertretend vorsitzenden Person per E-Mail einberufen. Dabei ist die Tagesordnung mitzuteilen. Die Einberufungsfrist beträgt zwei Wochen.
- (4) Die Sitzungstermine werden möglichst frühzeitig festgelegt und auf der Webseite der LEADER-Region bekanntgegeben.
- (5) Die Sitzungen sind öffentlich. Auf Antrag eines LAG-Mitgliedes kann in besonderen Fällen die Öffentlichkeit ausgeschlossen werden.
- (6) Die Sitzungen werden von der vorsitzenden Person oder deren Stellvertretung geleitet. Die vorher festgelegte Tagesordnung kann zu Beginn der Versammlung durch mehrheitlichen Beschluss geändert oder ergänzt werden.
- (7) Der Sitzungsablauf ist grundsätzlich wie folgt vorzusehen:
 - Feststellung der Beschlussfähigkeit
 - Genehmigung des Protokolls der vorangegangenen Sitzung
 - Feststellung der Tagesordnung
 - Fragestunde der Zuschauer*innen
 - Mitteilungen der vorsitzenden Person
 - Mitteilungen des Regionalmanagements
 - Mitteilungen der Geschäftsstelle
 - Mitteilungen des ArL
 - Sachberatungen
 - Fragestunde der Zuschauer*innen
 - Verschiedenes

- (8) Die LAG ist beschlussfähig,
- wenn ordentlich eingeladen wurde,
 - mind. 50 % der stimmberechtigten LAG-Mitglieder anwesend sind,
 - davon mindestens 50 % Wirtschafts- und Sozialpartner oder der Zivilgesellschaft sind und
 - keine im REK definierte Interessensgruppe einen Stimmanteil von mehr als 49 % hat.
- Verlässt ein stimmberechtigtes LAG-Mitglied die Sitzung, ist die Beschlussfähigkeit erneut zu prüfen.
- (9) Beschlüsse können bei Bedarf, sofern eine Sitzung nicht rechtzeitig einberufen werden kann, auch im Umlaufverfahren gefasst werden. Das Votum der stimmberechtigten LAG-Mitglieder ist unter Einhaltung einer Frist von zwei Wochen abzugeben. Die Frist beginnt mit dem auf die Absendung der Beschlussvorlage(n) folgenden Tag. Das Umlaufverfahren kann rein digital, z. B. per E-Mail, erfolgen.
- (10) Beschlüsse der LAG werden mit einfacher Mehrheit der anwesenden Mitglieder gefasst. Stimmenthaltungen gelten als ungültige Stimmen. Bei Stimmgleichheit gilt der Antrag als abgelehnt. Die Abstimmungen erfolgen offen durch Handzeichen, auf Antrag eines Mitgliedes geheim.
- (11) Die Wirksamkeit der Beschlussentscheidungen erfolgt vorbehaltlich der Zustimmung der Stellen, die die Kofinanzierung aufbringen.
- (12) Von den Beratungen und Entscheidungen zur Projektauswahl ausgeschlossen sind Mitglieder des LAG-Entscheidungsgremiums, die zu der Auffassung kommen, ihre Aufgaben nicht unparteiisch wahrnehmen zu können (Bestehen eines Interessenkonflikts).
Wann ein Interessenkonflikt vorliegt und wie in einem solchen Fall verfahren wird, richtet sich nach dem Erlass des Niedersächsisches Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz vom 04.12.2023 – AZ 305-60150/6-13- und den dazu ergangenen Empfehlungen.
Die LAG-Mitglieder des Entscheidungsgremiums sind verpflichtet, der/dem Vorsitzenden bestehende Interessenkonflikte vor der Projektauswahl anzuzeigen.
Die/Der Vorsitzende schließt im Falle des angezeigten Interessenkonflikts die betreffenden Mitglieder von der Abstimmung über das relevante Projekt aus. Diese Personen sind für das Projekt nicht stimmberechtigt.
- (13) Für eine Änderung der Geschäftsordnung ist eine Dreiviertelmehrheit der anwesenden Mitglieder erforderlich.
- (14) Von den LAG-Sitzungen wird ein Ergebnisprotokoll durch die Geschäftsstelle oder das Regionalmanagement gefertigt, welches allen Mitgliedern möglichst zeitnah und spätestens mit Einladung zur nächsten LAG-Sitzung übersandt wird. Beschlüsse sind unter Angabe des Ortes und Datum der Versammlung sowie des Abstimmungsergebnisses im Protokoll festzuhalten.

- (15) Von der LAG befürwortete Projekte sind binnen sechs Monaten beim ArL zu beantragen. Wird dieser Zeitraum überschritten, ist der LAG-Beschluss nicht mehr gültig.

§ 6 Projektauswahl

Die Auswahl von Projekten erfolgt von der LAG gemäß den vorher von der LAG festgelegten Projektauswahlkriterien. Das Ergebnis der Projektbewertung wird dem Protokoll der Sitzung beigelegt.

§ 7 Einberufung von Projektgruppen und Fachforen

Die LAG kann zu thematischen Projektgruppen oder Fachforen einladen. Sie dienen der Vernetzung regionaler Akteure, dem Erfahrungsaustausch und / oder der Entwicklung regionaler Projektansätze mit Fachexperten und möglichen Projektträgern. Im Zuge der Arbeit dieser beratenden Gremien können Empfehlungen an die LAG ausgesprochen werden.

§ 8 Geschäftsstelle und Regionalmanagement

- (1) Die LAG überträgt der Stadt Syke die Aufgaben einer Geschäftsstelle. Der Geschäftsstelle kann für die Umsetzung des REKs ein Regionalmanagement beigeordnet werden.
- (2) Die Geschäftsstelle unterstützt die LAG bei allen Arbeiten. Sie bereitet die Sitzungen der LAG vor und nach, berät Projektträger und koordiniert und dokumentiert die Projektumsetzung.
- (3) Die Geschäftsstelle, ggf. in Zusammenarbeit und Abstimmung mit dem Regionalmanagement
 - bereitet die Sitzungen vor und nach,
 - klärt die Fördermöglichkeiten von Projektanträgen in Zusammenarbeit mit der jeweiligen Bewilligungsstelle ab,
 - koordiniert die Öffentlichkeitsarbeit,
 - vernetzt die für die Umsetzung von Projekten notwendigen Ansprechpartner,
 - berät potenzielle Ansprechpartner und ist ihre zentrale Anlaufstelle,
 - erstellt den Jahresbericht,
 - arbeitet konkrete Arbeitsaufträge der LAG ab,
 - erstattet der LAG bei ihren Sitzungen Bericht und spricht Empfehlungen zur weiteren Vorgehensweise aus,
 - arbeitet dem Amt für regionale Landesentwicklung zu,
 - übernimmt die Vorprüfung von Anträgen und Verwendungsnachweisen

§ 9 Finanzmanagement

- (1) Die LAG überträgt das Finanzmanagement des EU-Förderbudgets dem Amt für regionale Landesentwicklung Sulingen.
- (2) Die Verwaltung des eigenen regionalen Förderfonds zur Kofinanzierung von förderfähigen Projekten bzw. zur Finanzierung von Kleinstprojekten, die nicht mit EU-Geldern förderfähig sind, obliegt der LAG.

§ 10 Salvatorische Klausel

Sollte(n) eine (oder mehrere) Bestimmung(en) dieser Satzung gegen einschlägige gesetzliche Vorschriften verstoßen, so gelten insoweit die gesetzlichen Bestimmungen. Die übrigen Bestimmungen dieser Satzung werden davon nicht berührt.

§ 11 Inkrafttreten der Geschäftsordnung

Die Geschäftsordnung tritt am 01.01.2023 in Kraft, insofern die W.i.N.-Region als LEADER-Region anerkannt wird.

§ 12 Auflösung der LAG

Nach Ablauf der LEADER-Förderperiode 2023 – 2027 und nach Abwicklung aller Rechts- und Verwaltungsgeschäfte kann sich die LAG mit einer Dreiviertelmehrheit der stimmberechtigten LAG-Mitglieder auflösen. Dies gilt ebenso für den Fall, dass eine LEADER-Bewerbung für die folgende Förderperiode nicht erfolgreich ist.

Anlage 2

Liste der Mitglieder der LAG

Mitglieder der Lokalen Aktionsgruppe der W.i.N.-Region

Nr.	Institution / Einrichtung	Interessensgruppe	Anrede	Vorname	Name
Stimmberechtigte Mitglieder					
1	Stadt Bassum - Bürgermeister	Kommunen	Herr	Christian	Porsch
2	Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen - Samtgemeindebürgermeister	Kommunen	Herr	Bernd	Bormann
3	Stadt Syke - Bürgermeisterin	Kommunen	Frau	Suse	Laue
4	Stadt Twistringen - Bürgermeister	Kommunen	Herr	Jens	Bley
5	Stadt Bassum	Kommunen	Frau	Alena	Grützmacher
6	Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen	Kommunen	Frau	Christa	Gluschak
7	Stadt Syke	Kommunen	Frau	Angela	Kehl
8	Stadt Twistringen	Kommunen	Frau	Silke	Perin
9	Autohaus Witschke + 1. Vorsitzenden der Fördergemeinschaft Bruchhausen-Vilsen	Wirtschaft	Herr	Andreas	Witschke
10	Deutschen Eisenbahn Verein e. V. (DEV)	Tourismus	Herr	Wolf-Jobst	Siedler
11	Gymnasium Twistringen	Naturschutz	Frau	Nicola	Diedrich
12	Volksbank Vechta	Siedlungsentwicklung	Herr	Andreas	Borchers
13	Stadtsportring	Kultur	Herr	Heinz	Mohrmann
14	Bürgerschaft	Klimaschutz	Herr	Ralf	Betcher
15	Bürgerbusverein Bassum	Mobilität	Herr	Thorsten	Runge
16	PRO DEM e. V.	Soziales	Frau	Lilja	Helms
17	Landfrauenverein Freudenberg-Bassum e. V.	Dorfgemeinschaft	Frau	Birgit	Meyer-Borchers
Beratende Mitglieder					
18	Amt für regionale Landesentwicklung (Arl) Leine-Weser, Geschäftsstelle Sulingen			NN	NN

Anlage 3

Antragsformular + Bögen zur Projektbewertung

Antragsformular LEADER



W.i.N.-Region

Syke, Bassum, Twistringen,
Bruchhausen-Vilsen.

Projekttitel

...

Projektträgerschaft (Einrichtung, Ansprechperson, Kontaktdaten, Rechtsform)

...	...
-----	-----

Projektstandort bzw. Wirkungsraum

(z. B. genaue Adresse oder Benennung von Kommunen)

...

Hintergrund / Ausgangssituation

Warum brauchen wir genau dieses Projekt (z. B. demografische, ökologische, ökonomische oder strukturelle Herausforderungen)? Wettbewerbssituation (falls notwendig)?

...

Zentrale Zielsetzungen (kurz)

- ...
- ...
- ...
- ...



Ausführliche Projektbeschreibung

Orientieren Sie sich bei der ausführlichen Projektbeschreibung an den Basis- und Qualitätskriterien zur Projektbewertung der W.i.N.-Region (siehe Anlage).

Stichworte: Innovationsgehalt, räumliche Wirkung, Dauer der Projektwirkung, Ökologische Nachhaltigkeit, Chancengleichheit / Nicht-Diskriminierung, Impulswirkung für weitere Aktivitäten, Vernetzung innerhalb der Region, Zugänglichkeit / Nutzbarkeit, Beteiligung der Bevölkerung, Digitalisierung und Datennutzung, Leitbild „Gute Arbeit“

Was genau soll gemacht / gefördert werden?

Welche konkreten Maßnahmen sollen umgesetzt werden (z. B. bauliche Maßnahmen, Anschaffung von Sachgegenständen, Personaleinsatz, Vernetzungsaktivitäten, Veranstaltungen etc.)?

Nutzen und Mehrwerte?

(Falls Sie mehr Platz benötigen, fügen Sie bitte eine eigene Projektbeschreibung bei.)

...

Antragsformular LEADER



W.i.N.-Region

Syke, Bassum, Twistringen,
Bruchhausen-Vilsen.

Zeitplan / nächste Schritte

...

Beteiligte Akteure / Kooperationspartner

...

Kostenplanung / Kostenschätzung

Bitte fügen Sie dem Antrag eine möglichst realistische und detaillierte Kostenschätzung in Tabellenform bei (ggf. auf Basis erster Kostenvoranschläge). Die Kostenkalkulation sollte nachvollziehbar und plausibel sein.

Aussagen zu Folgekosten / Pflegeaufwand

Bitte treffen Sie Aussagen zur Übernahme möglicher Folgekosten oder zur Bewältigung eines erwartbaren Pflegeaufwandes.

...

Finanzierungsplanung

	Jahr 20__	Jahr 20__	Jahr 20__
Beantragte EU-Zuwendung LEADER			
Anderweitige öffentliche Förderung			
Beantragte Landesmittel (LEADER)			
Leistungen Dritter			
Barer Eigenanteil			
Unbare Eigenleistungen			

Ausreichend Eigenmittel zur Vorfinanzierung sind vorhanden (Ausgabenerstattungsprinzip)?

☐ Ja ☐ Nein ☐ keine Angabe / weiß nicht

Eigentumsverhältnisse bzw. langjährige Nutzungsrechte erlauben die Projektumsetzung?

☐ Ja (Nachweis erforderlich) ☐ Nein ☐ keine Angabe / weiß nicht

Der/Die Projektträger*in ist umsatzsteuerpflichtig?

☐ Ja ☐ Nein ☐ keine Angabe / weiß nicht

Ort, Datum, Unterschrift

Informationen zum Projekt:

Projektnummer:	
Projekttitel:	
Projektträger:	
Umsatzsteuer- pflichtig:	☐ ja ☐ nein
Antragseingang:	
Handlungs- feld(er):	
Beantragte EU- Fördermittel:	€ (= xx %)
maximal mögli- cher Kofinanzie- rungsbetrag:	€ (= xx %)

Mittelverfügbarkeit:

Zur Verfügung stehende EU-Mit- tel:	_____ Euro
Davon bereits durch die LAG be- willigte und beim ArL beantragte Mittel:	_____ Euro

Handlungsfeldziele: Welche Ziele werden bedient?

Handlungsfeldziele	
1.1 Zentrale Versorgungsinfrastrukturen der Grundversorgung und Daseinsvorsorge sichern und ausbauen	☐ ja
1.2 Lokale Siedlungsschwerpunkte und Ortskerne der W.i.N.-Region sind als attraktive Lebens- und Wohnstandorte weiterzuentwickeln	☐ ja
1.3 Die Siedlungsstruktur an die Folgen des Klimawandels anpassen	☐ ja
1.4 Die regionalen Baukultur zur Sicherung des Kulturerbes in der Region fördern	☐ ja
2.1 ÖPNV, Rad- und Fußverkehr sollen gefördert werden	☐ ja
2.2 Die Vernetzung von Biotopen und die Stärkung der Biodiversität sollen auf Basis vorliegender Planungen / Konzepte vorangebracht werden	☐ ja
2.3 Klimaschutz muss in alle Bereiche des alltäglichen Lebens Einzug erhalten (Energetische Sanierungen, Erneuerbare Energien, Ernährung, CO2-Senken etc.)	☐ ja
2.4 Eine verstärkte Umwelt- und Klimabildung soll das Bewusstsein für eine nachhaltige Lebensweise in der Bevölkerung fördern	☐ ja
3.1 Digitale Kompetenzen in Verwaltung und Bevölkerung steigern	☐ ja
3.2 Soziale (Infra)Strukturen / Angebote an demografische Veränderungsprozesse anpassen	☐ ja
3.3 Das Ehrenamt und die Vereinslandschaft in der W.i.N.-Region stärken	☐ ja
3.4 Benachteiligte Menschen stärker integrieren (z. B. Menschen mit Migrationshintergrund oder Beeinträchtigungen)	☐ ja
4.1 KMU bei der Umstellung auf eine nachhaltige Wirtschaftsweise und bei der Fachkräftesicherung unterstützen	☐ ja
4.2 Den ländlichen und möglichst naturnahen Tourismus in der Region fördern	☐ ja
4.3 Regionale Produkte und Wertschöpfungsketten in der Region etablieren und ausbauen	☐ ja

Formale Basiskriterien: Alle Kriterien müssen erfüllt sein

Basiskriterien			Bemerkungen
Der Projektträger ist mit Rechtsform benannt	☐ ja	☐ nein	
Das Projekt findet auf dem Gebiet der W.i.N.-Region statt oder wirkt bei Kooperationsprojekten auch in die Region	☐ ja	☐ nein	
Eine ausführliche Projektbeschreibung beleuchtet den Hintergrund, die Durchführung sowie den Nutzen / das Ziel des Projektes	☐ ja	☐ nein	
Es ist klar beschrieben, was gefördert werden soll (Fördertatbestände)	☐ ja	☐ nein	
Mind. ein Handlungsfeldziel wird bedient	☐ ja	☐ nein	
Ein detaillierter Kosten- und Finanzierungsplan ist vorhanden und plausibel	☐ ja	☐ nein	
Eine Bestätigung des Projektträgers über Eigenmittel liegt vor	☐ ja	☐ nein	
Ein voraussichtlicher Umsetzungszeitplan ist beschrieben	☐ ja	☐ nein	
Die Folgekosten / der Pflegeaufwand sind gedeckt / geregelt, bzw. es gibt keine Folgekosten	☐ ja	☐ nein	
Eigentumsverhältnisse bzw. Nutzungsrechte erlauben die Projektumsetzung	☐ ja	☐ nein	
Das Projekt benachteiligt kein soziales Geschlecht (Gendergerechtigkeit)	☐ ja	☐ nein	
Die Wettbewerbssituation wird erläutert (falls notwendig)	☐ ja	☐ nein	
Der Förderantrag erfüllt alle Basiskriterien und soll bewertet werden	☐ ja	☐ nein	
<i>Eine Überarbeitung wird empfohlen, dann erneute Prüfung</i>	☐ ja	☐ nein	

Qualitative Bewertung des Projektes: möglichst viele Kriterien sollen erfüllt sein

Qualitätskriterien	Mögliche Punkte	Erreichte Punkte
1. Beitrag zu den Handlungsfeldzielen i. Das Projekt trägt zur Erreichung mehrerer Ziele innerhalb eines Handlungsfeldes bei ii. Das Projekt trägt zur Erreichung von Zielen in unterschiedlichen Handlungsfeldern bei	1 2	
2. Innovationsgehalt i. Das Projekt ist für die Region neu ii. Das Projekt ist auch neu in ganz Niedersachsen	1 2	
3. Regionale Projekte – Das Projekt wird in mehreren Kommunen umgesetzt und hat eine regionale Wirkung i. Mehr als eine Kommune ist am Projekt beteiligt ii. Das Projekt hat eine positive Wirkung auf die gesamte Region	1 2	
4. Dauer der Projektwirkung i. Das Projekt ist zeitlich begrenzt, wirkt aber über den Projektzeitraum hinaus ii. Das Projekt wird dauerhaft auch nach dem Förderzeitraum fortgeführt und eine entsprechende Planung liegt vor	1 2	
5. Ökologische Nachhaltigkeit i. Das Projekt leistet einen Beitrag zum Klima- oder Naturschutz ii. Das Projekt reduziert zudem die Flächeninanspruchnahme	1 2	
6. Chancengleichheit, Nicht-Diskriminierung und Inklusion i. Das Projekt stärkt die Chancengleichheit / Nicht-Diskriminierung ii. Das Projekt leistet zudem einen besonderen Beitrag zur Inklusion und Teilhabe von benachteiligten Gruppen / Zugezogenen / religiöse, kulturelle Gruppen / Gender Mainstreaming	1 2	
7. Impulswirkung für weitere Aktivitäten i. Folgeaktivitäten sind wahrscheinlich ii. Folgeaktivitäten sind bereits geplant oder sehr wahrscheinlich	1 2	
8. Vernetzung innerhalb der Region i. Am Projekt ist neben dem Projektträger ein weiterer Kooperationspartner beteiligt ii. Am Projekt sind neben dem Projektträger zwei oder mehr Kooperationspartner beteiligt	1 2	
9. Zugänglichkeit / Nutzbarkeit i. Das Vorhaben wird mehrfach jährlich der Öffentlichkeit zugänglich gemacht (z. B. im Rahmen vom Tag der Gärten) ii. Das Vorhaben ist regelmäßig/dauerhaft öffentlich zugänglich/nutzbar	1 2	
10. Beteiligung der Bevölkerung (Bottom Up) i. An der Projektumsetzung wirken Bürger*innen mit ii. Die Mitwirkung von Bürger*innen ist zentraler Bestandteil	1 2	

11. Digitalisierung und Datennutzung i. Das Vorhaben trägt zur Digitalisierung in der Region bei ii. Das Vorhaben findet zudem digital statt oder fördert die digitalen Kompetenzen der Bevölkerung	1 2	
12. Niedersächsisches Leitbild „Gute Arbeit“ i. Das Vorhaben leistet einen konkreten Beitrag für „Gute Arbeit“ ii. Das Vorhaben leistet mehrere Beiträge für „Gute Arbeit“	1 2	
Erreichte Punktzahl: (es müssen mindestens 10 Punkte erreicht werden, davon mind. 1 Punkt durch die fett markierten „signifikanten Kriterien“)	—	
Eine Antragstellung wird von der LAG befürwortet	☐ ja	☐ nein

Anlage 4

Kooperationserklärungen mit umliegenden LEADER-Regionen



W.i.N.-Region

Syke, Bassum, Twistringen,
Bruchhausen-Vilsen.



Letter of Intent (LOI)

KOOPERATIONSERKLÄRUNG

zwischen den (LEADER-)Regionen

W.i.N.-Region und Wildeshauser Geest

Demografischer Wandel, Strukturwandel, Klimawandel, Flüchtlingswellen, Wirtschaftskrisen und Pandemien im Rahmen globalisierter Wirtschaftskreisläufe, deren gegenseitigen Abhängigkeiten an Grenzen stoßen und zu neuen Unabhängigkeitsbestrebungen und dem Trend der Regionalisierung führen, sind alte und neue Herausforderungen ländlicher Regionen in Niedersachsen, die es gemeinsam zu bewältigen gilt.

Vor diesem Hintergrund streben die Lokalen Aktionsgruppen der W.i.N.-Region sowie der Wildeshauser Geest einen engen Erfahrungs- und Informationsaustausch an. Möglicherweise daraus resultierende Kooperationsprojekte werden gemeinsam entwickelt und umgesetzt.

Beide Regionen sind durch den Naturpark Wildeshauser Geest miteinander verbunden und verfolgen mit dem neuen Naturparkplan 2030 gemeinsame Zielsetzungen, die im Rahmen einer regionsübergreifenden Kooperation erreicht werden können. Ein Schwerpunkt der Zusammenarbeit liegt auf den Themen Tourismus, Kultur, Biodiversität, Biotopvernetzung und Umweltbildung.

Die vertrauensvolle Zusammenarbeit der letzten Jahre soll fortgesetzt werden und bestenfalls in gemeinsamen Projektansätze der regionalen Entwicklung münden.

Syke und Wildeshausen, im April 2022

Bürgermeisterin Suse Laue
Stadt Syke für die W.i.N.-Region

Rolf Eilers
Vorsitzender der LAG
LEADER Wildeshauser Geest



W.i.N.-Region
Syke, Bassum, Twistringen,
Bruchhausen-Vilsen.



Letter of Intent (LOI)

Gemeinsame Erklärung der LEADER-Regionen Sulinger Land, W.i.N.-Region und Diepholzer Land

Im Sinne der ländlichen Entwicklung, welche auf die Verbesserung der Lebensbedingungen und die Schaffung von langfristigen Perspektiven für die dort lebenden Menschen und Unternehmen ausgerichtet ist, streben die LEADER-Regionen Sulinger Land, W.i.N. und Diepholzer Land eine intensive Zusammenarbeit an.

Durch ihre geographische Nähe stehen die regionalen Kooperationen dabei vor ähnlichen Herausforderungen. Im Rahmen von projektbezogener Zusammenarbeit können daher Synergien entstehen, die eine nachhaltige und eigenständige Regionalentwicklung fördern. Zu erwähnen ist in diesem Zusammenhang vor allem der Demografische Wandel, welcher die drei Kooperationsräume unter anderem vor Herausforderungen im Bereich der „Sicherstellung der Daseinsvorsorge“ stellt.

Um hier keine „Insellösungen“ zu schaffen, sondern gemeinsam gute Ideen zu entwickeln und von bereits bestehenden positiven Ansätzen zu profitieren, wollen sich die Akteure der drei Regionen in Kooperationsprojekten zusammenfinden. Mögliche Themen sind u.a.:

- Medizinische Versorgung
- Mobilität
- Daseinsvorsorge

In allen Regionen spielt darüber hinaus auch der ländliche Tourismus eine immer bedeutende Rolle. Unter anderem durch die Verbesserung der Infrastruktur zum Natur erleben (z.B. Rad- und Wanderwege) und die Verbesserung der Barrierefreiheit touristischer Einrichtungen im gemeinsamen Austausch kann auch die Tourismusentwicklung über die Grenzen der einzelnen Kooperationsverbünden im gesamten Landkreis Diepholz verbessert werden.

Aufgrund des hohen Anteils an Schutzgebieten und der Notwendigkeit zur Biotopvernetzung beabsichtigen sich die beteiligten Kooperationsverbünde auch im Bereich Natur- und Artenschutz stärker miteinander zu vernetzen.

Die Vertreter und Vertreterinnen der drei Regionen haben den Anspruch, sich stärker zu vernetzen – unter der Prämisse eine lebenswerte und naturräumlich attraktive Region zu gestalten.

Sulingen, Diepholz und Syke, im April 2022



W.i.N.-Region
Syke, Bassum, Twistringen,
Bruchhausen-Vilsen



Bürgermeister Helmut Denker
Geschäftsstelle der Region
Sulinger Land

Bürgermeisterin Suse Laue
Stadt Syke für die W.i.N.-Region

Alexander Grimm
Bürgermeister SG Barnstorf

Florian Marré
Bürgermeister Stadt Diepholz

Magnus Kiene
Bürgermeister SG Rehden

Lars Mentrup
Bürgermeister
SG Altes Amt Lemförde

Matthias Kreye
Bürgermeister Gemeinde Wagenfeld



W.i.N.-Region
Syke-Bassum-Teltringen
Bruchhausen-Vesen



Letter of Intent (LOI)

Gemeinsame Erklärung der LEADER-Regionen Weserleiter, W.i.N. und Weser-Aller-Landschaft

Im Sinne der ländlichen Entwicklung, welche auf die Verbesserung der Lebensbedingungen und die Schaffung von langfristigen Perspektiven für die dort lebenden Menschen und Unternehmen ausgerichtet ist, streben die LEADER-Regionen Weserleiter, W.i.N. und Weser-Aller-Landschaft einen Erfahrungs- und Informationsaustausch zur gemeinsamen Konzeption von Projekten an.

Durch ihre geographische Nähe und dem Austausch in und mit der ILE-Region Mitte Niedersachsen bestehen mehrere Anknüpfungspunkte für eine projektbezogene Zusammenarbeit. Daraus resultierende Synergien können für eine landkreisübergreifende, nachhaltige und eigenständige Regionalentwicklung genutzt werden.

Um hier weiterhin gemeinsam gute Ideen zu entwickeln und von bereits bestehenden positiven Ansätzen zu profitieren, wollen sich die Akteure der drei Regionen in Kooperationsprojekten zusammenfinden. Mögliche Themen sind u.a.:

- Tourismus
- Klimaschutz und Klimaanpassung
- Mobilität
- Daseinsvorsorge

Die Vertreter und Vertreterinnen der drei Regionen haben den Anspruch, sich stärker zu vernetzen – unter der Prämisse eine lebenswerte und attraktive Region zu gestalten.

Nienburg/Weser, Syke und Oyten, im April 2022

Bürgermeister Jan Wendorf
Geschäftsstelle der Region Weserleiter

Bürgermeisterin Sandra Röse
Geschäftsstelle der Region
Weser-Aller-Landschaft

Bürgermeisterin Suse Laue
Stadt Syke für die W.i.N.-Region

Anlage 5

Evaluierungsbericht

Anlage 6

**Karte der Region im
Maßstab 1:100.000**